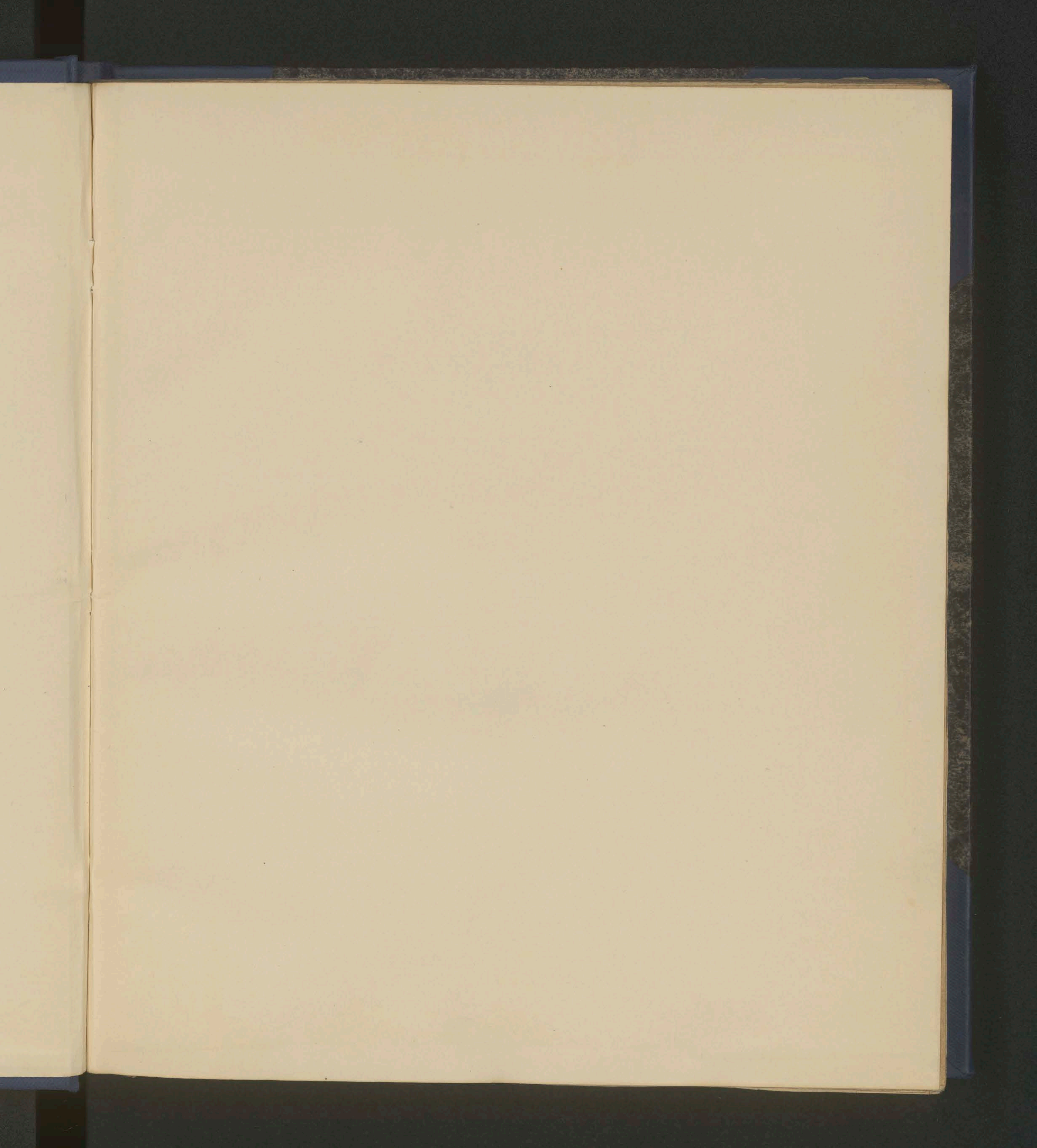
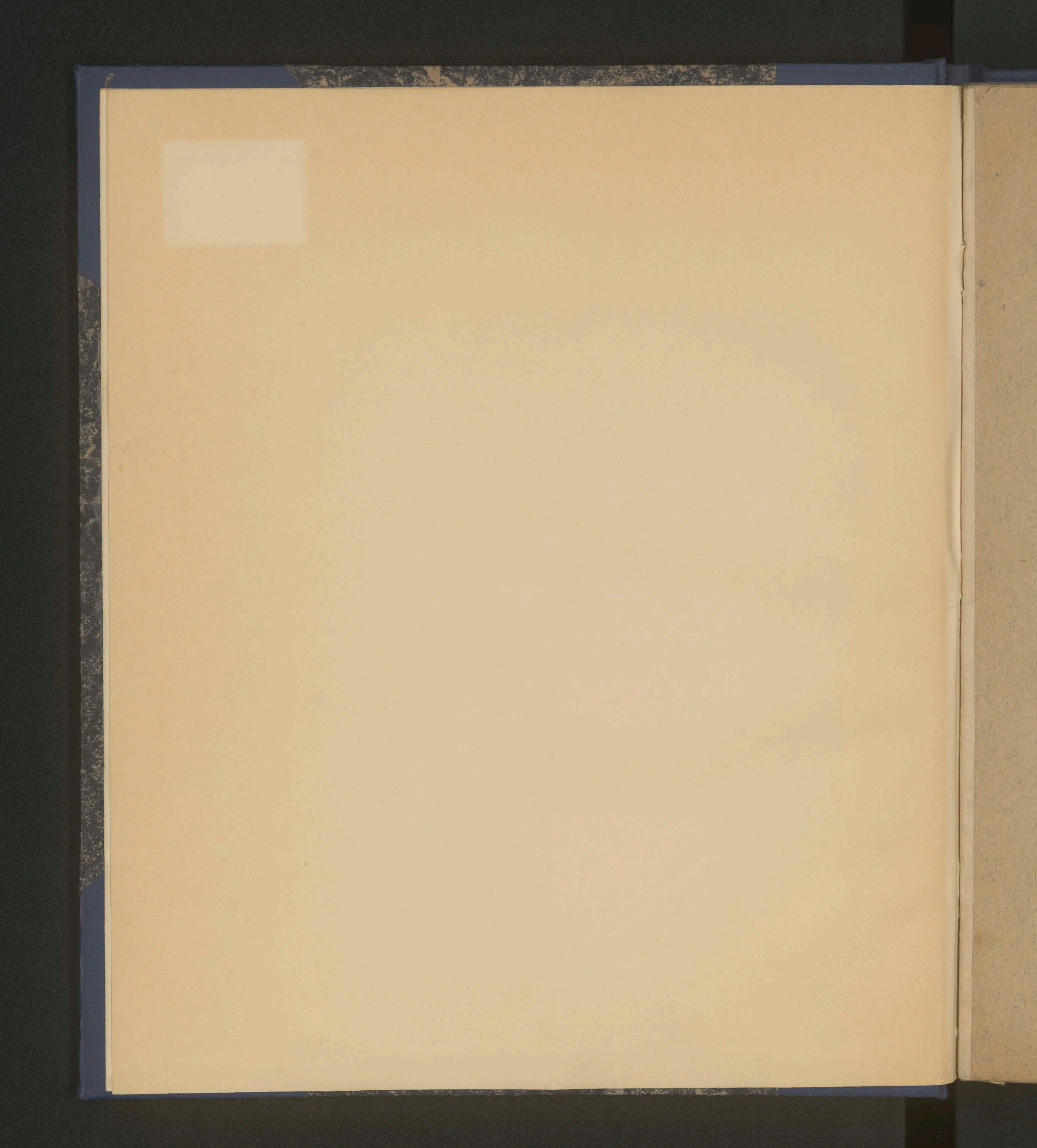
Dar Alfreda Bittenmajera, grudzień 1938.
Oprawiono w r. 1939.





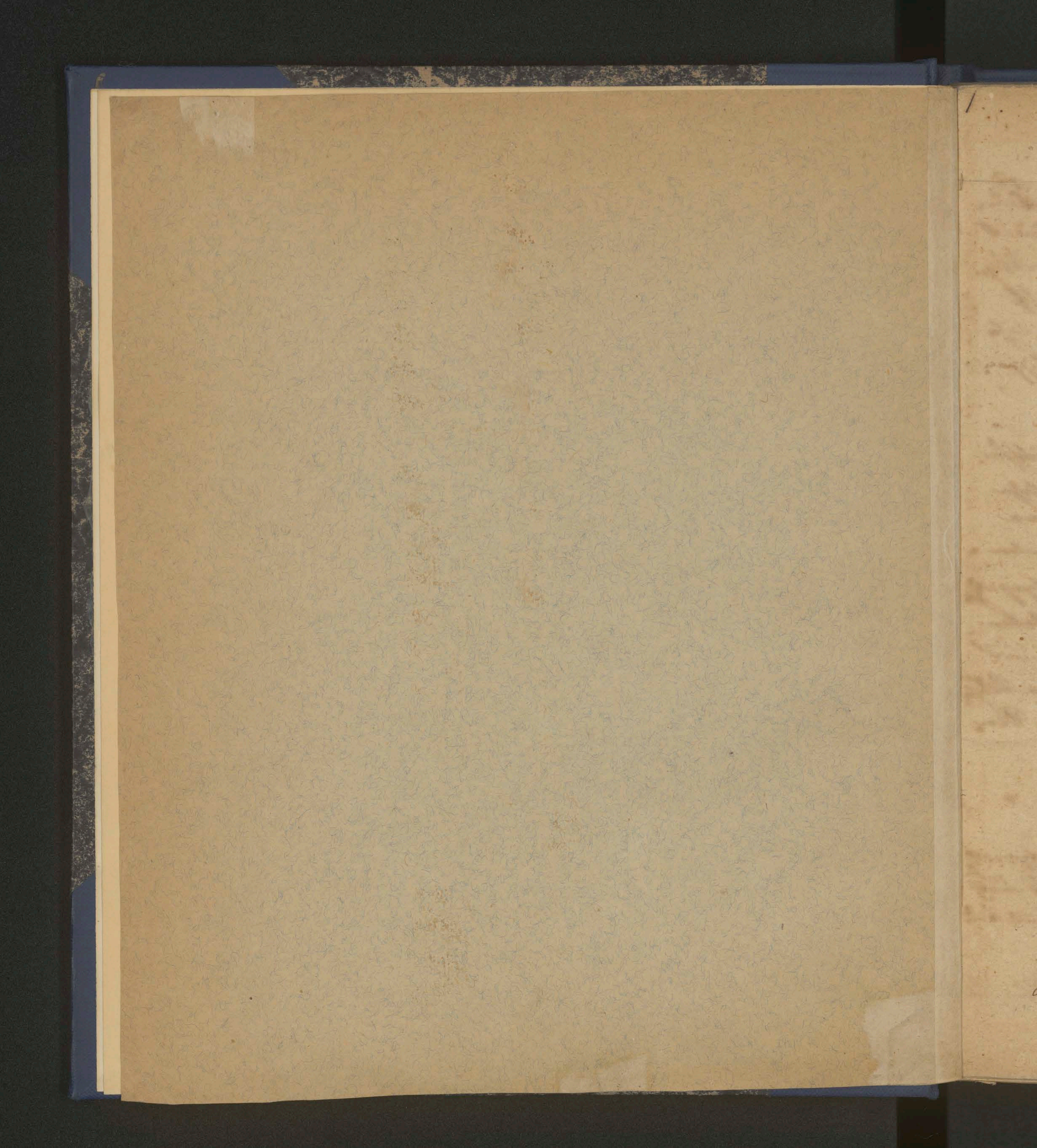
p̄o 1822



822

I

MMSS. Arf Bŏrkenmajer



Allgemeine Einleitung in das Studium der Philosophie

1.

Sinnen und Vernunfterkenntnisse

Alle menschlichen Erkenntnisse sind nach ihrem Ursprunge entweder Sinnen oder Vernunfterkenntnisse. Diese Unterscheidung beruht auf den doppelten Erkenntnißvermögen der Seele, dem Sinn und der Vernunft.

2.

Das Erkennende und das Erkannte.

Zu jeder Erkenntniß gehört ein Erkennendes (Subject) und ein Erkanntes (Object). Beyde setzen sich gegenseitig voraus. Das erkennende Subject ist der menschliche Geist, welcher seine Aufmerksamkeit auf irgend einen Gegenstand richtet, um sich eine genaue Kenntniß desselben zu verschaffen. Die Erkenntnißobjecte sind unendlich mannigfaltig.

3.

Wissenschaft.

Die Wissenschaft ist ein geordnetes Ganzes von Erkenntnissen, mithin ein Product des menschlichen Geistes. Die Erkenntnisse müssen aber gleichartig seyn und mit einander zu einem Ganzen verbunden werden. Daher heißt ein solches Ganzes auch System. Dadurch unterscheidet sich die Wissenschaft von der Kunst, und von jeder Sammlung der Erkenntnisse zwischen welchen keine solche Verbindung vorhanden ist.

4.

Stoff und Form der Wissenschaft.

Jede Wissenschaft, welche für sich bestehen und ein selbstständiges Ganzes ausmachen soll, muß ein bestimmtes Objekt haben, zu dessen Erkenntniß sie leitet. Die zu einer Wissenschaft gehörigen Erkenntnisse nennt man den Stoff (Materie), die Art und Weise aber, wie sie der menschliche Geist zu einem Ganzen verbindet, die Form der Wissenschaft.

5.

Grund und Folgesätze

Werden die Erkenntnisse zur wissenschaftlichen Mittheilung wörtlich dargestellt, so heißen sie Lehrsätze, welche entweder Grundsätze oder Folgesätze sind. Durch jene wird die Gültigkeit anderer bestimmt, und diese werden durch jene vermittelt. Da jeder Folgesatz durch fortgesetzte Ableitung der Erkenntnisse zum Grundsatze erhoben werden kann, so muß man absolute und relative Grundsätze unterscheiden. Unmittelbar gewisse Sätze, deren Wahrheit von keinen andern Sätzen abhängt, nennt man Urgrundsätze (principia originaria).

6.

Arten der Wissenschaften

Die Wissenschaften sind entweder empirisch oder rational oder empirisch-rational, je nachdem ihr Grundstoff durch Erfahrung o. durch Vernunft, o. durch beyde zugleich bestimmt wird.

7.

Philosophie

Philosophie in wörtlicher Bedeutung ist Liebe der Weisheit.

Und dies ist allerdings ihr größter, edler und vorzüglicher Zweck. Allein um diesen erhabenen Zweck vollständig zu erreichen, muß die Philosophie nicht nur sämtliche Anlagen, Vermögen und Kräfte des ~~menschlichen~~ Menschen nach ihrer ursprünglichen im Bewußtseyn sich ankündigenden Gesetzmäßigkeit, sondern auch die Zwecke darstellen, welche der Mensch bey der gesetzmäßigen Entwicklung u. Ausbildung seiner gesamten Anlagen, Vermögen u. Kräfte erreichen kann und soll. Ferner muß Philosophie die übersinnlichen Beziehungen in den Grenzen, wozu der Mensch gehört, einsehen, lehren u. bis zum letzten u. obersten Ursache aller Anlagen u. Kräfte, dem Grunde aller Uebereinstimmung und der Quelle eigener Hoffnungen dringen.

8. Charakter der Philosophie.

Wenn die Sphäre der Menschheit durch die Darstellung dessen, was der Mensch ist, und was er durch Freyheit werden kann und soll, erschöpft wird, so ist es einleuchtend, daß der Charakter und das Wesen der Philosophie auf der Darstellung der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes und der innerhalb derselben enthaltenen Bedingungen seiner gesamten Thätigkeit beruhe.

9. Haupttheile der Philosophie.

Aus diesem Grundcharakter der Philosophie gehen die beyden Haupttheile derselben, die theoretische u. practische, hervor. Denn da alle Thätigkeit des menschlichen Geistes entweder bloß innerlich (immanent) o. auch äußerlich (transeunt) ist, u. die ferner auch ideal oder theoretisch und diese real

oder praktisch heißt, so zerfällt die Philosophie nothwendig in die Wissenschaft der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des ~~mensch~~ menschlichen Geistes in Ansehung seines Vorstellungsvermögens u. in die Wissenschaft von derselben Gesetzmäßigkeit in Ansehung seines Bestrebungsvermögens. Jene nennt man gewöhnlich die theoretische (speculative oder contemplative), diese die praktische (active oder ethische) Philosophie.

Anmerkungen.

a. Die Quelle der theoretischen Thätigkeit, durch die bloß etwas Subjectives erzeugt wird, wenn es sich auch auf ein Objectives beziehen mag, das dadurch in dem menschlichen Geiste abgebildet wird, ist das Vorstellungsvermögen, welches auch Erkenntnißvermögen heißt, wenn die Vorstellungen zu wirklichen Erkenntnissen von bestimmten Gegenständen erhoben werden. Die Quelle der praktischen Thätigkeit, wodurch etwas Objectives hervorgebracht wird, wenn es sich auch auf ein Subjectives bezieht, das dadurch realisirt wird, ist das Bestrebungsvermögen, und heißt auch Handlungsvermögen, wenn das Streben in wirkliches Handeln mit Bezug auf bestimmte Gegenstände übergeht.

b. Da sich die theoretische Philosophie mit dem nothwendigen, die praktische aber mit dem Freyen in unserer Thätigkeit beschäftiget, so kann man auch sagen, daß jene die Naturgesetze, diese aber die Sittengesetze aufstelle, und somit die Wissenschaft der letzten Gründe u. Gesetze der Natur u. Freyheit, und ihres Verhältnisses zu einander definirt werden könne. —

10. Wissenschaften der theoretischen Philosophie

Die theoretische Philosophie beschäftigt sich entweder mit dem blo-
ßen Denken, welches auch das formale oder analytische heißt,
indem sie die Uebereinstimmung unserer Vorstellungen u. Er-
kenntnisse, d.i. ihre logische Wahrheit untersucht, u. sie bezieht sich
auf das Denken bestimmter Gegenstände, welches auch das ma-
terielle oder synthetische genannt wird, indem sie die Ueberein-
stimmung unserer Vorstellungen und Erkenntnisse mit den Objec-
ten, d.i. die Gründlichkeit im Erkennen (metaphysische Wahr-
heit) prüft; nun kann aber das materielle Denken entweder
an sich, wo es als ein Erkennen schlechtweg erscheint, u. in beson-
derer Beziehung auf das Kunstgefühl, wo es sich als ein geschmack-
volles Urtheilen darstellt, erwogen werden. Daher hat die
theoretische Philosophie drey untergeordnete Disciplinen,
nehmlich: die Logik oder Denklehre, die Metaphysik u. Er-
kenntnisslehre, und die Aesthetik u. Geschmackslehre.

11 Fortsetzung.

a Die Denklehre oder Logik ist die Wissenschaft
von den in der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des mensch-
lichen Geistes enthaltenen Gesetzen u. Formen alles Denkens.

b. Die Erkenntnisslehre oder Metaphysik ist die Wissenschaft
von den in seiner Gesetzmäßigkeit enthaltenen letzten Bedingun-
gen allen philosophischen Erkenntniß, und aller Objecte der freyen
Thätigkeit des Menschen.

c Die Geschmackslehre u. Aesthetik ist die Wissenschaft von
den ursprünglichen gesetzmäßigen Schönheitsprincip des menschli-
chen

chen Geistes in der Sphäre des Schönen; u. genauer bestimmt: die Wissenschaft von der [illegible] Ankündigung der ursprünglich gesetzmäßigen Wirksamkeit des menschlichen Geistes in dem, durch das Ideal des Schönen abgeschlossenen, Gebiethe der einzelnen Künste.

12. Wissenschaften der practischen Philosophie

Die practische Philosophie ist, im Allgemeinen, die Lehre vom menschlichen Handeln. Weil aber bey einem vernünftigen Wesen, wie der Mensch ist, nur ein Handeln nach bestimmten Zwecken Statt finden soll, und unter allen Zwecken welche der Mensch zu erreichen streben kann, der Zweck der Sittlichkeit der höchste ist; so enthält die practische Philosophie die wissenschaftliche Darstellung des aus der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes hervorgehenden, und der Freyheit zu realisirenden gebothenen Zweckes der Sittlichkeit, so wie der für diese Realisirung nothwendigen u. letzten Bedingungen des religiösen Glaubens an Unsterblichkeit und Gottheit. Der Zweck der Sittlichkeit muß aber sowohl den innern als den äußern freyen Wirkungskreis des Menschen, d.i. die innern Triebfedern seiner Handlungen, und die äußere Ankündigung derselben in der gesellschaftlichen Verbindung mit andern Menschen umschließen, d.h. die Handlungen des Menschen sollen nicht bloß rechtlich, sondern auch sittlich seyn. Daher ist die practische Philosophie entweder Rechts= oder Tugendlehre. Jene hat das formale u. rechtliche, diese aber das materielle Handeln, wenn es als Tugend er=
scheint

scheint, zu erzeugen. Da aber der von der Vernunft der Freyheit
zu realisieren gebotene Zweck der Sittlichkeit innerhalb der engen
Grenzen des irdischen Lebens nie ganz und vollständig erreicht
wird, obgleich ihn die Vernunft nicht aufgeben kann u. darf; so ver-
langt die Vernunft für die Thätigkeit der Freyheit eine _ewige Dauer_
u. umschließt diese durch den letzten Grund derselben nämlich das
Daseyn Gottes im moralischen Glauben. Die praktische Philosophie
zerfällt daher in drey untergeordnete Wissenschaften, u. z.

a. _Die Rechtslehre_, d. i. die Wissenschaft von der ursprünglichen Gesetz-
mäßigkeit des menschlichen Geistes in Ansehung des bloßen Handelns
zwischen vernünftigen Wesen gegen einander, in sofern dasselbe äußer-
lich erscheinen, und dadurch das Gepräge der Rechtlichkeit annehmen
soll. Oder: die wissenschaftliche Darstellung des Zweckes der Sittlich-
keit für den äußeren freyen Wirkungskreis des Menschen.

b. _Die Pflichtenlehre_ (Moral, Ethik im engeren Sinne) od. auch Tugend-
lehre, d. i. die Wissenschaft von der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit
des menschlichen Geistes in Ansehung des Handelns mit bestimmten
Zwecken, in sofern dasselbe innerlich erscheinen u. dadurch das Ge-
präge der sittlichen Güte annehmen soll. Oder: die wissenschaft-
liche Darstellung des Zweckes der Sittlichkeit für den innern
freyen Wirkungskreis des Menschen.

c. _Die Religionslehre_, d. i. die Wissenschaft von der durch die ursprüngli-
che Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes bestimmten Richtung unse-
rer gesammten, besonders practischen Thätigkeit auf das Übersinnliche
u. Ewige (Gott u. Unsterblichkeit), welches kein Gegenstand des
Wissens, sondern bloss des Glaubens u. Hoffens ist. Daher sie
auch Glaubenslehre heisst, u. als die wissenschaftliche Darstellung
der für die Realisierung des Zweckes der Sittlichkeit nothwendi-
gen letzten Bedingungen des religiösen Glaubens erklärt
werden kann.

Denklehre

Einleitung

§ 1 Begriff.

Die Denklehre (Logik) ist die Wissenschaft von den Gesetzen und Formen des Denkens, insofern dieselben in der ursprünglichen, formellen Gesetzmäßigkeit des Vorstellungsvermögens des menschlichen Geistes enthalten sind.

§ 2. Die Denklehre ist eine formelle Wissenschaft.

Die Denklehre stellt die Gesetze u. Formen des Denkens einzig nach der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des Vorstellungsvermögens u. unabhängig von dem, was vorgestellt wird, auf, u. entscheidet in keinem Falle darüber, ob das Vorgestellte u. Gedachte wirklichen Gegenständen entspreche; daher ist sie eine bloß formelle Wissenschaft. Darum vermittelt auch das Object der Logik keine wirkliche Kenntniß irgend eines Gegenstandes, sondern enthält bloß den formellen Maßstab, um das gesammte Gebiet der Erkenntniß wissenschaftlich anzuordnen, und dasselbe nach seiner architektonischen Anlage, nach den Gründen, auf welchen es beruht, nach der Art und Weise seiner Aufführung u. nach der Stärke seiner wissenschaftlichen Evidenz zu prüfen.

§ 3. Zweck der Logik

Der Zweck und die Bestimmung der Logik ist daher das Auffinden der formellen Wahrheit, u. der Übereinstimmung

unseren Vorstellungen u. Gedanken mit den allgemeinen Denkgesetzen, nicht aber mit den Gegenständen der wirklichen Welt. (materielle Wahrheit). Daher leistet die Logik bloß als formelles Organon wesentliche Dienste.

§ 4 Eintheilung der Logik.

Die Logik wird in die reine u. angewandte eingetheilt. Die reine Logik stellt zuerst die allgemeinen Denkgesetze als den höchsten Maßstab der formellen Wahrheit auf, dann handelt sie von den einzelnen Funktionen des Denkvermögens u. den davon abhängigen Denkformen. In der angewandten Logik werden die Grundsätze u. Resultate der reinen Logik auf die einzelnen denkenden Subjecte bezogen und angewandt; d. i. es werden die in ihrer Individualität vorkommenden Hindernisse und Beförderungsmittel des Denkens berücksichtigt, um durch Beseitigung der ersten u. Unterstützung der letztern die Erreichung des Zweckes der formellen Wahrheit bey den Individuen zu befördern.

§ 5 Werth der Logik

Die Logik erweitert zwar durchaus keine wirkliche Erkenntniß der Sphäre der Menschheit, weder in Hinsicht der unmittelbaren Thatsachen des Bewußtseyns, und der letzten Bedingungen und Gründe aller Erkenntniß, noch auch in Hinsicht der Freyheit des Willens, der sittlichen Gesetzgebung u. des moralischen Glaubens; aber durch den in ihr enthaltenen Maßstab für die formelle Wahrheit erleichtert u. befördert sie das richtige, bestimmte, deutliche u. zusammenhängende Denken über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit; bewahrt durch ihre Vorschriften vor Mißgriffen u. Verirrungen bey der Entwicklung

lung u. Ausbildung des Denkvermögens; gibt Gewandheit u. Fertigkeit in der Anwendung desselben; unterstützt das Bestreben u. Auffinden des Unrichtig, unbestimmt u. undeutlich Gedachten, und enthält die Gründe, nach welchen wir das Unrichtige, Unbestimmte u. Undeutliche als solches bey uns und Andern auffinden, darstellen u. bezeichnen, und Andere in Hinsicht ihrer Fehler beym Denken zurechtweisen und widerlegen können. Nach ihrer Bestimmung u. Anwendbarkeit bey der Prüfung der formellen Wahrheit ist sie also nicht nur in allen philosophischen, sondern auch in allen übrigen Wissenschaften unentbehrlich, weil durch sie jede Wissenschaft nach ihrer äußeren Form und [illegible], und nach ihrer systematischen Haltung u. Durchführung beurtheilt werden muß.

I Haupttheil

Reine Denklehre

§ 6 Elementar- und Methodenlehre

Die reine Logik stellt entweder die allgemeinen Denkgesetze als den höchsten Maßstab der formellen Wahrheit auf, und handelt von den einzelnen Functionen des Denkvermögens und den daraus abhängigen Denkformen, oder sie bestimmt das Verfahren, mittelst dessen die verschiedenen Erkenntnisse zu einem Ganzen verbunden werden, u. eine systematische Gestalt erhalten. Sie zerfällt daher in zwey Theile, nämlich in die Elementar- und Methodenlehre.

Erster Abschnitt.

Reine logische Elementarlehre.

§7 Eintheilung der reinen Elementarlehre.

In der reinen logischen Elementarlehre werden zuerst die allgemeinen Denkgesetze, als der oberste Maßstab der formellen Wahrheit, aufgestellt, u. dann die einzelnen Functionen des Verstandes (Denkvermögens), u. die davon abhängigen Denkformen od. Begriffe, Urtheile u. Schlüße abgehandelt. Daher zerfällt dieser Abschnitt in zwey Hauptstücke.

I Hauptstück.

Von den allgemeinen Denkgesetzen.

§8 Der oberste Grundsatz einer Wissenschaft u. seine Eigenschaften.

Die Denklehre od. Logik muß sich auf einen obersten Grundsatz stützen. Ein Grundsatz ist aber ein Satz, aus dem andere Sätze abgeleitet u. verstanden werden; also wird der Grundsatz einer Wissenschaft jener Satz seyn, aus welchem die übrigen Sätze, welche Glieder des Systems sind, abgeleitet werden. Ein solcher ~~Grund~~ Grundsatz heißt vorzugsweise der oberste, wenn sein Grund in keinem höhern liegt. Er muß also ~~an~~ an sich einleuchtend, absolut nothwendig, u. allgemein, u. folglich a priori, d. i. aus der Natur des Denkvermögens (Verstandes) genommen werden.

§ 9. Das Gesetz der logischen Möglichkeit.

Denken ist jener Verstandesact, wodurch zwey od. mehrere Vorstellungen mit einander verglichen werden, um ihr Verhältniß zur

Einheit des Bewußtseyns zu bestimmen, d. h. sie zu verbinden, oder zu trennen, je nachdem sie übereinstimmen, oder einander widersprechen. Das Gesetz der logischen Möglichkeit (principium contradictionis) jedem denkbaren Gegenstande müssen übereinstimmende Merkmahle zukommen, o: keinem denkbaren Gegenstande können widersprechende Merkmahle beygelegt werden, fließt unmittelbar aus dem Begriffe des Verstandes als Denkvermögens, ist also für sich einleuchtend, u. folglich auch schlechterdings das oberste Prinzip der Logik. Indeß ist das Prinzip der Möglichkeit u. des Widerspruchs von jenem der Uebereinstimmung nicht verschieden, nur daß jenes verneinend, u. dieses bejahend ausgedrückt wird.

§ 10 Das Gesetz der logischen Wirklichkeit.

Was gedacht werden kann, muß, wenn ein logisches Ding, um es von einem realen Objecte zu unterscheiden, das nicht nur gedacht werden kann, sondern auch außer dem Vorstellungsvermögen vorhanden ist. Es kann aber nichts gedacht werden, was nicht dem Prinzip des Widerspruchs u. der Uebereinstimmung unterliegt. Diese Abhängigkeit des Denkbaren von den oben genannten Prinzipien ist der zureichende Grund der Gedenkbarkeit. Daher muß das logische Object ~~nur~~ einen zureichenden Grund haben. Dies ist das Gesetz der logischen Wirklichkeit (principium rationis sufficientis), und lautet also: Jeder gedachte Gegenstand hat in der ursprünglichen formellen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes einen hinreichenden Grund, weshalb er gedacht wird (er existirt formell), in dem jeder logische Grund aus der nothwendigen

formellen Einrichtung des Vorstellungsvermögens herrührt, durch ähnliche u. verschiedene Merkmahle die gedachten Objecte zu bestimmen. Uebrigens leuchtet es ein, daß dieses Princip des hinreichenden Grundes aus dem Princip des Widerspruchs von selbst fließt, u. demselben untergeordnet ist.

Anmerkung. Man darf den logischen Grund (Erkenntnißgrund) mit der realen Ursache nicht verwechseln, folglich auch nicht aus dem Satze des zureichenden Grundes den Satz der Causalität ableiten; jener gehört in die Logik, dieser in die Metaphysik.

§ 11 Das Gesetz der logischen Nothwendigkeit.

Merkmahle, welche sich gegenseitig aufheben, u. also zu einem und demselben Begriffe nicht verbunden werden können, heißen widersprechende u. widerstreitende (notae repugnantes vel contradicentes), im Gegentheile einstimmig (consentientes vel convenientes). Von zwey entgegengesetzten Merkmahlen kann nur eines dem gedachten Gegenstande zukommen, das andere muß nothwendig von ihm ausgeschlossen werden. (So sind z. B. sterblich u. unsterblich, endlich u. unendlich, zufällig u. nothwendig Merkmahle, die sich wechselseitig ausschließen). Dieß ist das Gesetz der logischen Nothwendigkeit (principium exclusi tertii vel medii.)

§ 12. Kriterien der Wahrheit.

Der Zweck der Logik ist das Auffinden der (formellen, logischen) Wahrheit (§ 3). Die allgemeinen unmittelbaren (positiven) Kennzeichen u. Kriterien der logischen Wahrheit sind also Widerspruchslosigkeit u. Einstimmung u. Folgerichtigkeit; d. h. man kann mit Recht behaupten, daß das, was widerspruchslos u. folgerichtig ist, formell wahr sey. Da aber das, was sich widerspricht

und folgewidrig ist, nicht als existirend betrachtet werden kann: so sind die angegebenen Kennzeichen die mittelbaren u. negativen Kriterien der materiellen (unterscheidenden) Wahrheit, d. h. man kann mit Recht behaupten, daß das, was nicht widerspruchlos u. folgerichtig ist, auch nicht materiell (unterscheidend) wahr seyn kann.

II Hauptstück.

Von den einzelnen Functionen des Erkenntniß-vermögens u. den verschiedenen daraus entspringenden Erkenntnissen.

§13. Drey Functionen des Erkenntnißvermögens.

Die einzelnen Functionen des Erkenntnißvermögens (Verstandes im weitern Sinne) sind die Functionen des Verstandes (im engern Sinn), der Urtheilskraft u. der Vernunft. Diese drey Functionen gehören als Theile zu dem Vorstellungsvermögen, u. setzen bloß das Anschauungsvermögen voraus. Unter Vorstellung überhaupt wird das Erzeugniß des Vorstellungsvermögens, mithin jede Veränderung des geistigen Subjects verstanden, von welcher ein Bewußtseyn möglich ist. Begriffe, Urtheile u. Schlüsse sind also Vorstellungen, allein hervorgebracht durch jene drey verschiedenen Functionen des Vorstellungsvermögens. Wenn der Verstand das in der Anschauung des äußern Sinns wahrgenommene Mannigfaltige zur Einheit des Bewußtseyns verknüpft, so bildet er Begriffe, u. diese heißen Ideen, wenn ihr Stoff in der Anschauung des innern Sinns enthalten ist. Die Urtheilskraft

vergleicht zwey oder mehrere Vorstellungen (Anschauungen oder Begriffe) mit einander, und stellt ihr gegenseitiges Verhältniß auf. Das Product, das aus der Thätigkeit der Urtheilskraft hervorgeht, heißt Urtheil, Satz, Thema. Die Vernunft endlich bringt das Besondere in den einzelnen Urtheilen unter eine allgemeine Regel, um sich von der formellen Wahrheit u. Gewißheit in dem Verhältniße der verbundenen einzelnen Urtheile zu überzeugen, d. h. sie bildet Schlüße. In der reinen logischen Elementarlehre muß man also, um diese Functionen des Verstandes, der Urtheilskraft u. der Vernunft im Detail zu entwickeln, von den Begriffen, Urtheilen u. Vernunftschlüßen handeln.

A. Von den Begriffen

§ 14. Erklärung des Begriffes.

Die Sinnlichkeit liefert unmittelbare Vorstellungen, d. i. Anschauungen von einzelnen Dingen, sie mögen durch was immer für einen Sinn aufgenommen werden. Der Verstand aber verknüpft das in der Anschauung des äußeren Sinns wahrgenommene Mannigfaltige zu einer Vorstellung, welche Begriff heißt. Ein Begriff ist daher eine mittelbare Vorstellung von Gegenständen.

§ 15. Unterschied des Begriffes und der Anschauung.

Der Begriff unterscheidet sich von der Anschauung durch folgende Stücke:

a Die Anschauung wird durch die Sinnlichkeit, der Begriff durch den Verstand gegeben.

b Die Anschauung wird unmittelbar durch den Gegenstand gegeben u. stellt also diesen unmittelbar ~~dar~~ vor, u. sie bezieht sich unmit-

telbar

auf dieselben. Der Begriff wird aber erst durch die Anschauung hervorgebracht, und bezieht sich zunächst auf diese, u. vermittelst derselben auf den Gegenstand.

c. Da der Verstand das in der Anschauung des äußeren Sinnes wahrgenommenen Mannigfaltige, welches er zur Einheit des Bewußtseyns verknüpfen will, nicht sich selbst geben kann, sondern dasselbe von der Sinnlichkeit empfängt: so sind die Anschauungen des äußeren Sinnes die materiellen Bedingungen der Begriffe.

d Die Merkmale, welche eine Anschauung enthält, sind unendlich, denn durch sie wird ein bestimmter einzelner Gegenstand vorgestellt; die in einem Begriffe denkbaren Merkmale können aber nicht unendlich seyn, weil sie der Verstand verbinden, daher sich jedes derselben abgesondert im Bewußtseyn finden muß. Es würde also, um unendlich viel Merkmale zur Einheit des Bewußtseyns zu verknüpfen, eine unendliche Zeit erfordert, d.h. ein solcher Begriff könnte nicht gedacht werden.

§ 16. Stoff und Form der Begriffe

Die Vorstellungen, welche in dem Begriffe zur Einheit des Bewußtseyns verknüpft sind, machen den Stoff (Materie), die Art und Weise der Verknüpfung jener Vorstellungen aber macht die Form u. Gestalt der Begriffe aus. Wie verschieden auch die Begriffe hinsichtlich ihres Stoffes seyn mögen, so muß doch bey allen die Form eine u. dieselbe seyn, denn alle müssen durch die Aufnahme eines Mannigfaltigen in die Einheit des Bewußtseyns entstehen.

§17. Gesichtspunkte, aus welchen sich die Begriffe betrachten lassen.

Die Begriffe mögen entstanden seyn wie sie wollen, u. sich auf was immer für einen Gegenstand beziehen, so lassen sie sich doch aus einem vierfachen Gesichtspunkte, nämlich jenem der Quantität, der Qualität, der Relation u. Modalität betrachten. Die Quantität deutet die Menge der durch den Begriff verbundenen Vorstellungen an; die Qualität v. Beschaffenheit besteht in dem Grade des Bewußtseyns, der mit den Begriffen v. ihren Merkmahlen verbunden ist; die Relation der Begriffe ist jene Bestimmung derselben, welche aus ihrer Vergleichung mit den Denkgesetzen, v. mit den Objecten, welche durch sie vorgestellt werden, v. unter sich hervorgeht. Die Modalität drückt das Verhältniß der Begriffe zum Denkvermögen aus.

Anmerkung. In der reinen logischen Elementarlehre, wo von jedem Stoffe des Denkens abstrahirt werden muß, kann also auch von dem Verhältnisse der Begriffe zu ihren Objecten keine Rede seyn.

I Von der Quantität v. Größe der Begriffe

§18. Äußere u. innere Größe der Begriffe.

Die Quantität v. Größe eines Begriffes ist zweyfach, nämlich jene des Umfanges (äußere Größe, quantitas extensiva), u. des Inhalts (innere Größe, quantitas intensiva). Das Mannigfaltige, welches was unter dem Begriffe gedacht wird, heißt der Umfang, jenes aber, was in ihm gedacht wird der Inhalt des

Begriffs. Die äußere Größe des Begriffs wird also durch die ~~Men-~~ Menge der Vorstellungen, in welchen derselbe als Merkmahl ange-troffen wird, bestimmt. Die innere Größe hingegen deutet die Men-ge der Vorstellungen an, die in dem Begriffe als Merkmahle an-getroffen werden. Der Umfang u. der Inhalt eines Begriffs ~~ste-~~ stehen mit einander im umgekehrten Verhältniße, d.h. je größer der Umfang, desto kleiner der Inhalt, und umgekehrt; denn durch die Aufnahme eines neuen Merkmahles in den Begriff, d.i. durch Vergrößerung seines Inhalts verliert der Begriff seine Be-ziehbarkeit auf die Gegenstände, denen dieses Merkmahl man-gelt, wodurch nothwendig sein Umfang kleiner werden muß. Dagegen erweitert sich der Umfang eines Begriffs, wenn man ein u. das andere Merkmahl im Bewußtseyn wieder fallen läßt.

Anmerkung. Man hat sonst die Begriffe mit Hinsicht auf ihre äußere Größe in einzelne, besondere u. allgemeine eingetheilt, allein diese Eintheilung fällt weg, wenn man die Begriffe mit den unter ihnen enthaltenen Vorstellungen vergleicht. Einen einzel-nen Begriff kann es schon aus dem Grunde nicht geben, weil er sich nicht unmittelbar, sondern nur erst mittelst der Anschau-ung auf ein Object bezieht, er müßte also alle Merkmahle der Anschauung, d.i. unendlich viele enthalten. Was man gewöhn-lich für einzelne Begriffe hält z.B. die eigenen Nahmen, sind bloße Zeichen, womit man die Vorstellungen einzelner Gegen-stände bezeichnet. So nannte man allgemeine Begriffe diejeni-gen, die alle Vorstellungen ~~der~~ einer Sphäre, ~~die er bezeichnet~~ unter sich begreifen. Doch auch diese Benennung ist unrichtig, indem jeder Begriff ~~mit einem andern~~ verglichen alle die

Vorstellungen der Sphäre, die er bezeichnet, unter sich begreift. Nur wenn man einen Begriff mit einem andern vergleicht, kann es sich finden, daß die Sphäre des einen die Sphäre des andern in sich enthält, u. weil man nach unseren Vorstellungen begreift, u. daher würde der erste in Vergleich mit dem zweyten der allgemeine, u. dieser der besondere genannt werden können.

§ 19. Einfache und zusammengesetzte Begriffe.

Wenn die innere Größe eines Begriffs durch die Menge der Vorstellungen bestimmt wird, die der Begriff in sich enthält: so muß diese (sein Inhalt) um so kleiner seyn, je weniger Vorstellungen in ihm zur Einheit verbunden sind. Begriffe also, die keine Merkmahle enthalten, d. h., bey welchen keinem beschränkteren Denkvermögen keine Auflösung u. Zergliederung möglich ist, nennen wir einfache Begriffe (conceptus simplices), z. B. die Begriffe: Einheit, Etwas, Nichts. Zusammengesetzte hingegen sind Begriffe, bey welchen eine Zergliederung möglich ist.

Anmerkung. Die Darstellung des Inhalts eines Begriffs heißt Entwicklung u. setzt seine Zergliederung voraus, welche also bey einfachen Begriffen nicht Statt finden kann. Die Einfachheit der Begriffe ist jedoch nicht absolut, sondern bloß relativ, nämlich in Beziehung auf den beschränkten Verstand, der die Zergliederung vornimmt. Daher ist die Einfachheit nach Verschiedenheit der denkenden Subjecte verschieden, so daß ein Begriff, welcher dem einen einfach ist, dem andern zusammengesetzt seyn kann, indem nämlich der scharfsinnig genug ist um auch die verborgenen Unterschiede entdecken und beobachten zu können.

§ 20 Einzelbegriffe u. gemeinsame Begriffe.

Wenn der ~~Ursprung~~ Umfang eines Begriffs, d. i. seine äußere Größe durch die Menge der Vorstellungen bestimmt wird, die der Begriff unter sich enthält: so muß dieser um so größer seyn, je mehr, u. um so kleiner, je weniger ~~Begriffe~~ Vorstellungen unter ihm enthalten sind. Ein Begriff, der den absolut kleinsten Umfang hat, d. i. der keine weitere Vorstellungen unter sich befaßt, also nur auf ein einzelnes Ding beziehbar ist, heißt ein Einzelbegriff (conceptus individualis), und fällt eigentlich mit der Anschauung zusammen, so daß er nur durch Abstraction davon unterschieden werden kann. Läßt sich hingegen ein Begriff auf mehrere einzelne Dinge beziehen, so heißt er ein gemeinsamer u. vielbefassender Begriff (conceptus comunis scil: pluribus).

Bemerkung. Die Darstellung der äußeren Größe u. des Umfangs eines Begriffes heißt Eintheilung, wodurch dem Begriffe andere Begriffe so untergeordnet werden, daß jener als der obere, diese aber als die niedern erscheinen. Hieraus folgt, daß der Einzelbegriff, der keine weiteren Vorstellungen unter sich begreift, untheilbar seyn muß.

II Von der Qualität der Begriffe.

§ 21 Klare und dunkle Begriffe.

Die Qualität u. logische Beschaffenheit eines Begriffs ist der Grad des Bewußtseyns, mit dem das durch den Begriff Vorgestellte gedacht wird. Es lassen sich zwey Hauptgrade dieses Bewußtseyns unterscheiden, welche dann eine unbestimmte Menge von Mittelgraden in sich schließen. Der erste dieser Grade heißt Klarheit, der zweyte Deutlichkeit der Begriffe.

Die Klarheit deutet einen Grad des Bewußtseyns an, wonach das durch den Begriff vorgestellte Object von andern Objecten unterschieden kann. Je größer od. kleiner die Zahl der Objecte ist von welchen man das durch den Begriff vorgestellte Object unterscheiden kann, desto größer od. kleiner ist Klarheit. diese hat also verschiedene Grade. Das Entgegengesetzte ist die Dunkelheit, wo man kein unmittelbares ~~des~~ Bewußtseyn des vorgestellten Objects hat; u. da die Dunkelheit der Begriffe mit dem abnehmen des Bewußtseyns wächst: so leuchtet von selbst ein, daß auch sie verschiedene Grade habe. Man hat also einen klaren Begriff, wenn man das durch denselben vorgestellte Object von den Objecten andrer Begriffe, also auch den Begriff selbst von andern Begriffen, gehörig unterscheiden kann, wenn man auch die Merkmale des Objects nicht anzugeben vermag. <u>Dunkel</u> aber wird ein Begriff seyn, dessen Object von den Objecten andrer Begriffe, also auch der Begriff selbst von andern Begriffen nicht unterschieden werden kann.

§ 22 Deutliche u. undeutliche Begriffe.

Ein Begriff ist <u>deutlich</u>, wenn man sich seiner <u>wesentlichen Merkmahle</u> bestimmt bewußt ist, und sie <u>angeben</u> kann. Die Deutlichkeit eines Begriffs besteht daher in der Klarheit der durch ihn verknüpften Vorstellungen, u. hat folglich eben so wie die Klarheit ihre Grade. <u>Undeutlich</u> ist ein Begriff, wenn das durch ihn verknüpfte Mannigfaltige (d.i. die Merkmahle) von einander nicht unterschieden werden kann. Der Grund davon liegt entweder in den Objecte selbst, oder in dem Mangel an Einsicht. Im ersten Falle heißen sie <u>klare</u>, im zweyten <u>verworrene</u> Begriffe. Ein klarer Begriff

ist deswegen undeutlich, weil er einfach ist, folglich gar keine ver-
schiedenen Merkmale enthält. Z.B. die Begriffe der Einheit,
des Daseyns, des mathematischen Punktes u.s.w.

§ 23 Innere und äußere Deutlichkeit

Die Deutlichkeit eines Begriffes ist entweder eine innere (per-
spicuitas intensiva) u. eine äußere (perspicuitas extensiva),
jene hat statt, wenn man sich des Inhaltes, d.i. der in einem
Begriffe enthaltenen Merkmale bewußt ist; diese hat statt
bey dem Begriff, wenn man sich seines Umfanges d.i. der
unter ihm enthaltenen Vorstellungen mit Klarheit bewußt
ist. Zur innern Deutlichkeit gelangt man durch die Auflö-
sung des Begriffes in seine Merkmale, d.i. durch Erklä-
rungen. Äußerlich wird ein Begriff durch Eintheilungen deut-
lich gemacht, denn durch diese werden die unter dem Begriffe
enthaltenen Objekte zusammengestellt. Darum wird auch die
erste Art der Deutlichkeit die auflösende u. die zweyte die
zusammenstellende (perspicuitas analytica et syntheti-
ca) genannt. Es leuchtet von selbst ein, daß einfache Be-
griffe nur äußerlich, und die Einzelnbegriffe nur innerlich
deutlich gemacht werden können.

§ 24. Logische u. ästhetische Deutlichkeit.

Die Deutlichkeit eines Begriffes kann entweder logisch u.
ästhetisch seyn. Kann man nämlich die Merkmale eines
Begriffes angeben, so ist seine Deutlichkeit logisch, intel-
lectuell u. diskursiv, sie ist das Werk des Verstandes, u.
heißt auch Deutlichkeit durch Begriffe. Ästhetisch deut-
lich

lich wird ein Begriff, wenn ich ihn in einer Anschauung darstelle. Die ästhetische Deutlichkeit ist ein Werk der Einbildungskraft, und heißt auch intuitive u. figürliche Deutlichkeit. Logische Deutlichkeit bringt der Philosoph durch Erklärungen u. Eintheilungen, ästhetische, die einen großen Lebhaftigkeit macht, der Dichter, der Redner u. s. w. durch Beyspiele, Gleichnisse u. s. w. hervor.

§ 25. Grade der Deutlichkeit

Die Deutlichkeit des Begriffs hat mehrere Grade. Ein Begriff hat Deutlichkeit vom ersten Grade wenn seine unmittelbaren Merkmahle; vom zweyten, wenn die Merkmahle der Merkmahle; vom dritten, wenn von den Merkmahlen der Merkmahle wiederum Merkmahle u.s.w. angegeben werden. Der höchste u. letzte Grad der Deutlichkeit ist die logische Vollkommenheit oder Vollständigkeit der Begriffe, welche aber nur dann Statt finden würde, wenn man sich alles durch den Begriff verbundenen Mannigfaltigen bewußt wäre, indem man bey der Deutlichmachung des Inhaltes einfache Begriffe findet, die keine weitere Erklärung u. bey Deutlichmachung des Umfangs Theile enthält, die als Einzelbegriffe keine Eintheilung zulassen.

III Ueber das Relative der Begriffe.

§ 26 Dreyfaches Verhältniß der Begriffe.

Betrachtet man die Begriffe vergleichungsweise, um diejenigen Bestimmungen aufzufinden, die ihnen nur in Bezug auf etwas anderes zukommen, so erforscht man ihre Relation, d. i. ihr Verhältniß. Nun kann man ein dreyfaches Verhältniß der Begriffe untersuchen, nämlich ihr Verhältniß zu den allgemeinen Denkgesetzen (formelle logische

Wahrheit), oder zu den durch sie vorgestellten Gegenständen (materielle Wahrheit), oder endlich unter einander. Die formale Wahrheit der Begriffe, d.i. ihre Uebereinstimmung mit den Denkgesetzen zu prüfen, ist allerdings ein Gegenstand der allgemeinen Logik, da diese die allgemeinen Denkgesetze aufzustellen hat; aber die Untersuchung der materiellen Wahrheit, d.i. die Uebereinstimmung der Begriffe mit den durch sie vorgestellten Gegenständen ist kein Gegenstand der allgemeinen Denklehre, weil sie von den Objekten des Denkens u. ihrem Unterschiede ganz abstrahirt.

§ 27 Logisch wahre u. logisch falsche Begriffe.

Logisch (formell) wahr ist ein Begriff, wenn er mit den (§ 8, 9. 10) aufgestellten Denkgesetzen übereinstimmt, also keine widersprechenden Merkmale enthält, einen zureichenden Grund hat, u. dem von zwey einander widersprechenden Merkmalen eines zukömmt. Im Gegentheile wird ein Begriff logisch falsch seyn, der widersprechende Merkmale enthält, u. keinen zureichenden Grund hat, u. dem von zwey einander widersprechenden Merkmalen keines u. beyde zukommen.

§ 28. Vergleichung der Begriffe unter einander.

Vergleicht man die Begriffe untereinander, so muss man dabey entweder auf ihren Inhalt u. auf ihren Umfang Rücksicht, um ihr Verhältniss aus einem dieser Gesichtspunkte zu bestimmen. Alle Verhältnisse also, welche unter den Begriffen Statt finden, u. die bestimmt werden sollen, hängen entweder von ihren Inhalten u. Umfängen ab, u. zu jedem Begriff, der als

Bezogenes (Relatum) gedacht werden soll, und 3 auch ein Mitbezogenes (Correlatum) gedacht werden, gesetzt auch, dieß Beides wäre sich betrachtet von jenem nicht wesentlich verschieden wäre.

§ 29. Identische u. verwandte Begriffe.

Verglichen werden die Begriffe mit Rücksicht auf ihren Inhalt, so zeigt es sich, ob sie im Verhältniß der der Einerleyheit (relatio identitatis) u. der Verschiedenheit relatio diversitatis) stehen. Begriffe, die einerley Merkmahle haben, nennt man einerley u. identische Begriffe, und zwar ganz (absolute) u. zum Theil identisch (notiones relative identicae) je nachdem sie entweder alle oder nur einige Merkmahle gemein haben. Die letztern heißen auch ähnliche, verwandte Begriffe (notiones affines, cognatae). Die Verwandtschaft u. Ähnlichkeit der Begriffe hat verschiedene Grade, welche nach der Menge der übereinstimmenden Merkmahle beurtheilt werden. Man muß jedoch die Cognation von der Affinität unterscheiden; jene ist die wesentliche, diese nur eine zufällige Verwandtschaft. Z. B. Mensch und Thier sind wesentlich, ein grünes Tuch und ein grüner Tisch zufällig verwandte Begriffe.

Anmerkung. Wenn zwey u. mehrere Begriffe in Rücksicht ihres Inhalts ganz einerley wären, d. i., wenn in beyden die nähmlichen ~~Merk~~ Merkmahle angetroffen würden, so könnte man sie im Denken selbst gar nicht von einander unterscheiden, weil in keinem von beyden ein Grund des Unterschiedes zu finden wäre; man könnte also diese zwey Begriffe ~~auf~~ nach dem Princip des zureichenden Grundes nicht als zwey erkennen, sondern es würde nur ein Begriff seyn. Dieser Grundsatz, vermöge welchem zwey Begriffe nicht dieselben Merkmahle haben können, heißt das Gesetz des nicht Zuunterscheidenden (principium

indiscernibilium) und ist ein bloss logisches Gesetz, welches nur im Gedanken Gültigkeit hat. Man hat es falsch auch auf wirkliche Gegenstände ausgedehnt, indem man behauptete, die Existenz zweyer in allen innern Merkmahlen übereinstimmenden Gegenstände sey unmöglich, weil es unmöglich seyn würde, sie als zwey zu erkennen. Allein wenn gleich dieser Satz von Begriffen unbezweifelt gewiss ist, so kann er auf Anschauungen schlechterdings nicht ausgedehnt werden, denn wir würden zwey Anschauungen, wenn sie auch in allen ihren innern Merkmahlen übereinstimmen sollten, doch von einander unterscheiden u. als zwey erkennen, sobald beyde verschiedene Stellen im Raume einnehmen.

§ 30. Wechselbegriffe.

Sehr nahe verwandte Begriffe heissen auch Wechselbegriffe (notiones reciprocae), weil in den meisten Fällen der eine für den andern gesetzt werden kann. Die Merkmahle, wodurch man erkennt, dass die Begriffe nicht identisch sind, bestimmen den logischen Unterschied (differentiam logicam).

§ 31 Übereinstimmende und widerstreitende Begriffe.

Bey der Vergleichung der Begriffe in Rücksicht ihres Inhaltes kann man ihre Übereinstimmung (Einhelligkeit, Verträglichkeit, consensus, convenientia) u. ihre Unverträglichkeit (Widerstreit, Widerspruch im weitern Sinne, repugnantia, contradictio) betrachten. Daraus ergeben sich übereinstimmende u. widerstreitende Begriffe. Die ersten können in der Vorstellung eines und desselben Gegenstandes verbunden werden, nicht aber die letztern, u. in sofern einer den andern aufhebt, heissen sie entgegengesetzte Begriffe. Jedoch darf die Einhelligkeit mit der Übereinstimmung u. die Verschiedenheit mit dem Widerstreite nicht verwechselt

werden. Identische Begriffe sind zwar allezeit übereinstimmend, aber nicht umgekehrt. Verschiedene Begriffe sind auch dann widerstreitend, wenn der eine das Gegentheil des andern ist; z. B. Tugend u. Laster.

§ 32. Entgegensetzung.

Widerstreitende Begriffe heißen auch im weitern Sinne widersprechend, aber im engern Sinne sind sie nur dann widersprechend oder contradictorisch entgegengesetzt, wenn sie einander unmittelbar entgegen (e diametro, directe) d.i. durch eine einfache Verneinung (per simplicem negationem) aufheben. Bloß widerstreitend u. conträr entgegengesetzt aber (mere repugnantes, seu contrarie notiones, seu contrarie opposita) wenn sie einander mittelbar u. durch Setzung eines Andern (indirecte seu per positionem alterius) aufheben. So sind z. B. sterblich – nicht sterblich contradictorisch, roth u. grün conträr entgegengesetzte Begriffe.

§ 33. Bejahende und verneinende Begriffe.

Durch den ~~Grundsatz~~ Gegensatz, d.i. durch einen unmittelbaren Widerstreit entstehen bejahende und verneinende Begriffe; durch jene wird etwas gesetzt, durch diese wird etwas Gesetztes aufgehoben. Bejahende Begriffe nennt man auch logische Realitäten, verneinende hingegen logische Negationen. Da sich jedoch die Logik mit der Materie der Begriffe nicht befaßt, so kann ein Begriff logisch bejahend u. doch der Materie nach, d.i. in Rücksicht des dadurch vorgestellten Gegenstandes eine Verneinung enthalten. Z. B. der Begriff des Todes ist logisch (formell) bejahend, der Materie nach verneinend, denn er bedeutet den Mangel des Lebens. Umgekehrt kann ein Begriff logisch verneinend u. materiell bejahend seyn; z. B. unsterblich.

§ 34. Innere u. äußere Merkmale der Begriffe

Reflectirt man bey Vergleichung der Begriffe auf ihren Inhalt, so kann man auf ihre innern und äußern Merkmale sehen. Innere werden dem Gegenstande des Begriffs an und für sich betrachtet beygelegt, ohne daß man ihn im Verhältniß mit andern denkt, äußere kommen dem Gegenstande nur in so ferne zu, als man denselben im Verhältniß mit andern betrachtet. Es können aber die Merkmale (notae seu characteres) oder Bestimmungen eines Dinges von verschiedener Art seyn, u. z. 1) wesentliche o. nothwendige u. außerwesentliche o. zufällige Merkmale. Jene gehören zum Wesen des Dinges, diese nicht, können also da seyn, o. wegfallen. So ist Vernunft ein wesentliches, Gelehrsamkeit ein außerwesentliches Merkmal des Menschen. Die wesentlichen Merkmale sind entweder grundwesentlich (essentialia constitutiva), oder abgeleitet wesentlich (essentialia consecutiva). Jene machen das Wesen des Gegenstandes selbst aus, diese werden aus jenem abgeleitet. So ist z. B. Vernunft ein grundwesentliches, Irrthumsfähigkeit ein abgeleitetes Merkmal des Menschen, da diese folgt erst aus der Beschränktheit seiner Kraft, o. aus der Endlichkeit des Menschen überhaupt. Da jene dergleichen Merkmale dem Gegenstande beygelegt werden, nennt man sie auch Eigenschaften im weitern Sinne, o. Attributen, und diese zerfallen 2) in eigenthümliche und gemeinsame. Jene heißen auch Eigenschaften im engern Sinne (proprietates), weil sie einem Gegenstande ausschließend eigen sind, wie z. B. die Allmacht der Gottheit. Diese sind aber mehreren Gegenständen gemein. So ist die Organisation ein gemeinsames Attribut des Menschen.

Eben so können auch die zufälligen Merkmahle zweyfach seyn. Einige kommen dem Gegenstande an sich betrachtet zu, ohne daß eine Vergleichung desselben mit einem andern nothwendig wäre, man nennt sie Affectionen; andere kommen dem Gegenstande nur in Beziehung auf einen andern zu, u heißen Verhältnisse, so, daß jener Gegenstand der bezogene, u dieser der mitbezogene genannt wird. So ist z. B. Gelehrsamkeit eine Affection; der Freund, der Landesfürst, der Unterthan sind Verhältnisse.

§35 Untergeordnete u beygeordnete Begriffe.

Werden die Begriffe mit Rücksicht auf ihren Umfang verglichen, so zeigt es sich, ob sie im Verhältnisse der Beyordnung (coordinationis), oder der Unterordnung (subordinationis) stehen. Ein Begriff, der in dem Umfange eines andern enthalten ist, d. i. nur einen Theil des Umfanges des höheren Begriffes ausmacht, heißt ein untergeordneter Begriff; z. B. Thiere und Vögel. Begriffe hingegen, die neben einander gestellt, den Umfang eines dritten Begriffs ausmachen, der höher als beyde ist, heißen beygeordnete Begriffe; z. B. Vogel und Fisch.

§36. Disjuncte u disparate Begriffe.

Die beygeordneten Begriffe sind von doppelter Art, nämlich disjuncte, d. i. geschiedene, und disparate d. i. getrennte Begriffe. Disjunct geschiedene heißen die Begriffe, welche den Umfang eines dritten Begriffs ausmachen, der höher ist, als sie, sie bilden zwar einen Gegensatz, lassen sich aber doch durch ein Paar von Dingen darstellen, wenn man sie unter einem dritten Begriff zusammenfaßt; z. B. Mann und Weib, beyde als Menschen gedacht. Disparat getrennt heißen Begriffe, welche den Inhalt eines dritten Begriffes ausmachen, durch welchen sie zwar verbunden sind, jedoch so, daß sie kein Paar von Dingen, sondern nur ein Ding ausmachen, z. B. die Begriff-

fe

se der Vernünftigkeit u. Thierheit, die sich wohl im Begriffe des Menschen verbinden, aber nicht als ein Menschenpaar, wie Mann u. Weib, denken lassen.

§ 37. Höhere und niedere Begriffe.

Ein Begriff, der in dem Umfange eines andern enthalten ist, wird in Beziehung auf diesen, welcher der höhere heißt, ein niederer Begriff genannt. Jener, der einen größeren Umfang hat, also den Umfang des niederen einschließt, kann auch der allgemeine, dieser aber der besondere Begriff genannt werden. Da der Umfang u. der Inhalt in einem umgekehrten Verhältniß stehen, so folgt von selbst, daß der niedere u. besondere einen kleineren Umfang, aber einen größeren Inhalt haben müsse, als der obere u. allgemeine Begriff. Dieser ist daher ganz als ein gemeinsames Merkmahl in jenem enthalten; der niedere hingegen ist in dem höheren nur zum Theil enthalten; daher kann der höhere ohne Ausnahme von dem niederen ausgesagt werden, aber nicht umgekehrt. Auch leuchtet ein, daß die untergeordneten Begriffe zwar übereinstimmend, aber nicht identisch sind, weil der niedere einen größeren Inhalt, aber einen kleineren Umfang hat, als der obere. Relativ identisch u. verwandt sind sie, und zwar durch das Verhältniß der Separation, nicht aber der Affinität.

§ 38. Geschlechts=, Gattungs= u. Artenbegriffe.

Ein höherer Begriff heißt Geschlechtsbegriff (notio generalis), insofern etwas mehreren Einzelnen Gemeinsames vorgestellt wird, wie z.B. die Begriffe von Thieren, Pflanzen, Mineralien u.s.w. Ein solches Geschlecht heißt auch eine Art (species) wenn

und wiefern es unmittelbar auf gewisse Einzeldinge bezogen wird,
u. eine Gattung (genus im engeren Sinne) wenn und wiefern es un-
mittelbar auf gewisse Arten, mithin auf andere Geschlechter, die in
der Stufenleiter der Begriffe als niedere gedacht werden, bezogen
wird. Da diese Beziehung in gewisser Hinsicht willkührlich ist, so kann
man auch sogleich die Art zur Gattung erheben. Denn man darf nur
in der Art neue Unterscheidungsmerkmale aufsuchen, so findet man
gewisse Unterarten, wodurch die zuerst bestimmte Art nun als
Oberart, d.h. als Gattung erscheint. Daher läßt sich im Grunde we-
der eine unterste Art (species infima) noch eine oberste (suma)
bestimmen, folglich auch keine unterste Gattung u. kein unterstes
Geschlecht (genus infimum), weil man in der Aufsuchung neuer
Unterscheidungsmerkmale immer weiter fortschreiten kann.
Wohl aber giebt es eine oberste Gattung und also auch ein oberstes
Geschlecht (genus summum), dies ist der Begriff eines Dinges
überhaupt = eines Etwas, unter welchem nicht nur alles Wirk-
liche, sondern auch alles Mögliche steht. Die Logiker drücken dies
also aus: Es giebt ein Geschlecht, das nicht mehr Art seyn kann; aber
es gibt keine Art, die nicht wieder Geschlecht seyn könnte. Die
Geschlechtsbegriffe bilden also gleichsam eine Begriffsleiter
die nur aufwärts, aber nicht abwärts begrenzt ist, weil man im
Aufsuchen neuer Unterscheidungsmerkmale zur Bestimmung ein-
zelner Arten nach Belieben weiter gehen kann.

Anmerkungen.

1. Durch logische Abstraction, wodurch der Umfang eines Begriffes
erweitert, aber der Inhalt vermindert wird, gelangt man zu der
obersten Gattung. Durch logische Bestimmung (determinatio), wo-
durch der Umfang vermindert aber der Inhalt vermehrt wird,

enthält man niedrigere Begriffe. Die logische Determination hat keine Gränzen, indem die Synthesis ins Unendliche fortgesetzt werden kann. Die logische Abstraction hingegen muß bey den niedrigsten Begriffen stehen bleiben.

2. Die systematische Zusammenstellung der Geschlechter, welche auch Classen, Ordnungen, Reihe u. s. w. heißen, nennt man eine Classification. Diese ist entweder Generification o. Specification. Jene hat* Statt, wenn der Verstand die Arten auf Gattungen zurückführt, d. h. einen höheren Begriff bildet, indem er durch Absonderung gewisser Merkmahle den Inhalt seines Begriffes vermindert, u eben dadurch den Umfang erweitert. Zerfällt er dagegen die Gattungen in Arten (species), d. h. bildet er einen niedrigeren Begriff, indem er durch die Hinzufügung gewisser Merkmahle den Inhalt seines Begriffes vermehrt u eben dadurch seinen Umfang vermindert, so heißt diese seine Thätigkeit Specification. Beyde haben ganz bestimmte Gesetze, welche die Grundsätze der logischen Anordnung heißen, u. z.

a Bey der Aufsuchung der Gattungen, um sie den Arten überzuordnen, muß angenommen werden, daß die Verstandesbegriffe, sie mögen noch so verschieden seyn, doch in gewisser Hinsicht gleichartig u homogen sind, daß sich also an ihnen etwas Gemeinsames u Ähnliches wird entdecken lassen. Dieses Gesetz der Gleichartigkeit (principium homogeneitatis) ist daher das Gesetz für die Generification, weil sich die Gattungen nur durch Reflexion auf jene Gleichartigkeit bestimmen lassen.

b) Beym Aufsuchen der Arten, um sie den Gattungen zu unterordnen, muss vorausgesetzt werden, dass die Verstandesbegriffe bey all ihrer Aehnlichkeit doch in gewisser Hinsicht ungleichartig oder verschieden sind, dass sich also an ihnen etwas Verschiedenes oder Unähnliches werde entdecken lassen. Dieser Grundsatz der Ungleichartigkeit (principium heterogeneitatis) ist daher das Gesetz für die Specification, weil sich die unter der Gattung enthaltenen Arten nur durch Reflexion auf das Vergleichen ein Gleichartigen bestimmen lassen. Bey der Generification sucht der Verstand also Einheit Ähnlichkeiten, bey der Specification aber also Verschiedenheit die Unterschiede seiner Begriffe u. der unter ihnen stehenden Gegenstände auf. Da aber die angeführten Grundsätze einen Gegensatz bilden, so muss noch

c ein vermittelnder hinzukommen, welcher sich darauf bezieht, dass in einem vollkommenen System kein Mittel- u. Zwischenglied in der Reihe der Gattungen u. Arten übersprungen werden darf, damit keine Lücke entstehe. Man muss also weiter annehmen, dass zwischen jeden gegebenen zwey höheren u. niederen Begriffen ein dritter zu finden sey, der theils mit ihnen einerley theils von ihnen verschieden sey. Da nun Gattungen u. Arten nichts anders als Geschlechtsbegriffe sind, so kann dieses Gesetz für die Classification auch so ausgedrückt werden: Zwischen jeder Gattung u. jeder Art muss es ein Mittelgeschlecht geben, welches beyde verbindet, und daher auch von beyden weniger verschieden ist, als sie selbst von einander. Dies ist der Grundsatz der logischen Verwandtschaft oder Stetigkeit (principium cognationis seu continuitatis logicae oder lex continui generum et specierum, s. principium continuitatis

formarum logicarum).

Bey der Anwendung der angeführten Gesetze zeigt sich der Verstand als systematisches Princip, indem er die Begriffe in ihrem innigsten Zusammenhange übersieht.

IV Von der Modalität der Begriffe.

§ 39. Mögliche, wirkliche, nothwendige Begriffe.

Unter Modalität eines Begriffs versteht man das Verhältniß desselben zum Verstande als dem Vermögen der Begriffe. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, gibt es mögliche, wirkliche u. nothwendige Begriffe, je nachdem der Act des Verstandes, wodurch Begriffe hervorgebracht werden, d.h. wodurch das Mannigfaltige in eine Einheit verknüpft wird, entweder vorgenommen werden kann, u. vorgenommen worden ist, u. vorgenommen werden muß. Ein Begriff ist also möglich, wenn sich seine Merkmahle in eine Einheit des Bewußtseyns vereinigen lassen. Ist die Vereinigung der Merkmahle schon vor sich gegangen, so ist der Begriff wirklich; nothwendig ist endlich der Begriff, wenn er um eines bestimmten Grundes willen gedacht wird, so daß er in einer gegebenen Gedankenreihe, wenn sie vollständig gedacht werden soll, eintretten muß. So ist der Begriff des vollkommensten Wesens möglich, kann aber für den beschränkten Menschenverstand nie wirklich werden, weil er nie eine unendliche Synthesis vollenden kann. Der Begriff der Philosophie ist für uns wirklich, für den ungebildeten Verstand möglich. Da die reine allgemeine Logik bloß die Form des Denkens betrachtet, so kann in ihr auch bloß von möglichen Begriffen die Rede seyn; ob Begriffe wirklich vorhanden sind, kann bloß durch Erfahrung erkannt werden. Eben so muß,

men, wenn von nothwendigen Begriffen die Rede ist, wohl unterschei-
den, ob in formeller u. materieller Rücksicht ~~ein Begriff nothwen-~~
~~dig genannt~~ dies vorgenommen wird. Wird nämlich in materieller
Rücksicht ~~davon gesprochen~~ ein Begriff nothwendig genannt, so sieht ~~man~~
man auf den Ursprung desselben. Da nun die reine [allgemeine] Logik die Quel-
len der Begriffe nicht in Erwägung ziehen kann, so wird auch jener
Unterschied nicht berücksichtigt, und sie nennt demnach bloß einen
Begriff nothwendig, insofern er mit einem andern gesetzten Begrif-
fe in einer solchen Verbindung steht, daß durch das Setzen des einen,
der andere mitgesetzt, und durch das Aufheben des einen, der andere
mit aufgehoben wird.

Anmerkung. Es ist an sich klar, daß dem möglichen Begriffe der
unmögliche u. undenkbare, dem wirklichen der nichtwirkliche, d.i.,
der ungedachte, und dem nothwendigen der zufällige, d.i. der belie-
big gedachte, entgegengesetzt werde. Ferner muß noch erinnert
werden, daß man die Nothwendigkeit der Begriffe mit jener
nicht verwechseln darf, die den daraus abgeleiteten Urtheilen
eigen ist.

§40 Besondere Thätigkeiten des Verstandes bey der Behandlung der Begriffe.

Die besondern Thätigkeiten des Verstandes bey der Behandlung der
Begriffe sind folgende:

a) Das Absondern (Abziehen, Abstrahiren), und das Reflectiren; jenes
ist gleichsam das Wegnehmen von dem Mannigfaltigen, mit dem etwas
in Verbindung steht, dieses hingegen ein Hinsehen auf das Eine, was
man für sich allein gedacht werden soll. Ohne diese doppelte Thätig-
keit des Verstandes, kann kein Begriff deutlich u. bestimmt gemacht
werden, denn dazu wird erfordert, daß man ihn allein im Bewußtseyn

festhalten, mithin alles von ihm hinwegdenkt, was nicht wesentlich zu ihm gehört. Abgesondert, abgezogen, u. abstrakt heißt daher ein Begriff, wenn er für sich allein, mithin aus der Verbindung mit andern Begriffen gedacht wird; wird er hingegen in solcher Verbindung gedacht, so heißt er concret, verschmolzen, verwachsen. So kann man z. B. die Standhaftigkeit überhaupt, d. i. in abstracto, oder die Tapferkeit eines Feldherrn insonderheit, d. h. in concreto betrachten. Sieht man nun bey Einzelbegriffen von ihren Eigenthümlichen Merkmalen weg, und bloß auf die ihnen gemeinsamen hin, so entstehen daraus abgesonderte Begriffe, die immer höher, weiter und allgemeiner werden, je weiter die Abstraction fortgesetzt wird; je weniger man aber abstrahirt, desto concreter sind die Begriffe.

6 Die logische Bestimmung (determinatio) und Combination. Hierin ist der Verstandesact, wodurch ein Begriff in Ansehung seiner Merkmale begränzt wird. Wenn man daher in einem Begriff ein neues Merkmal aufnimmt, so wird er dadurch noch bestimmter, d. h. noch mehr begränzt, u. verengert. Dieses Aufnehmen des neuen Merkmals in den Begriff, und die Verbindung desselben mit den übrigen Merkmalen des Begriffes heißt Combination. Durch fortgesetzte Determinationen und Combinationen entstehen die niedrigeren Begriffe, welche den höheren untergeordnet, wechselseitig aber beygeordnet sind. Könnte man nun alle möglichen Merkmale des Begriffes, welche auch Bestimmungen heißen, zusammen denken, so würde der Begriff durchgängig bestimmt seyn, d. h., es würde zu ihm kein neues Merkmal gedacht werden können. Da aber die Zahl der Bestimmungen, die einem Gegenstande zukommen können, unendlich, so sieht man leicht ein, daß die logische Determination keine Gränze habe d. h., daß es keinen durchgängig bestimmten Begriff gebe.

B. Von den Urtheilen

I Ueberhaupt.

§ 41. Erklärung des Urtheils.

Ein Urtheil ist die Vorstellung des Verhältnisses zweyer oder mehrerer ~~Verhältniß~~ der Vorstellungen unter einander, welche zur Deutlichkeit einer Erkenntniß erfordert wird. Die Urtheilskraft vergleicht zwey u. auch mehrere Vorstellungen (Anschauungen u. Begriffe) mit einander, u. stellt ihr gegenseitiges Verhältniß auf. Das Product, das aus der Thätigkeit der Urtheilskraft hervorgeht, heißt ein Urtheil (Satz, Thema). Urtheilskraft setzt die sinnliche Wahrnehmung u. den Verstand voraus, weil diese den Stoff (Anschauungen und Begriffe) liefern müssen, dessen Verhältniß zur Einheit des Bewußtseyns bestimmt werden soll.

Anmerkungen.

a Erkennen heißt, seine Vorstellung auf ein Object beziehen. Eine Erkenntniß ist deutlich, wenn man ihre Merkmahle angeben kann.

b Die gegebene Erklärung des Urtheils behauptet keineswegs, daß durch ein jedes Urtheil eine Erkenntniß wirklich deutlich gemacht werde; dieß ist bey unrichtigen Urtheilen der Fall nicht; sie spricht bloß von den Verhältnissen zu einer möglichen Deutlichkeit der Erkenntniß. Es ist also ein Urtheil nichts anders, als die Bestimmung des Verhältnisses unserer Vorstellungen zur Einheit des Bewußtseyns.

§ 42. Wesentliche Stücke eines Urtheils.

Jedes vollständige Urtheil besteht aus drey Stücken, u. z. aus einer Vorstellung, welcher etwas zu= oder abgesprochen wird, diese heißt das Subject; aus einer Vorstellung, welche dem Subjecte zu= oder abgesprochen wird, diese nennt man das Prädikat, und endlich aus einem Verbindungsworte (copula), welches anzeigt, ob Subject u. Prädikat

verbunden gedacht werden können, oder nicht. Subjekt u. Prädikat können auch zwey Sätze seyn, die mit einander verbunden werden; z.B. Wenn alle Frömmigkeit ein Himmelsgeschenk ist: so gibt es keine Tugend.

Anmerkung. Zuweilen scheint eines dieser wesentlichen Stücke zu fehlen z.B. in den Urtheilen: Man sagt mir, es regnet, der Begriff ... Jedoch es können auch alle Elemente in einem einzigen Worte vereinigt seyn. z.B. Schweig, sagte C. weshalb man logisch vollkommene und unvollkommene Sätze unterscheidet enumerata unius, secundi, tertii adjecti. Das weitere mündlich.

§43. Stoff und Form der Urtheile.

Die Vorstellungen, deren Verhältniß zur Einheit des Bewußtseyns durch das Urtheil bestimmt wird, machen den Stoff des Urtheils aus, d.i. die Gegenstände worüber geurtheilt wird. Ihre Verbindung, d.i. die Vorstellung ihres Verhältnisses zur Einheit des Bewußtseyns ist die Form des Urtheils. Geschieht diese Verbindung ~~so ist das Urtheil einfach; werden aber mehrere Akte des Verstandes~~ durch einen einzigen unzertrennlichen Akt des Verstandes ... Bestimmung seines Verhältnisses erfordert, die aber doch nur ein Urtheil bilden, so ist das Urtheil zusammengesetzt. z.B. die Tugend ist liebenswürdig, ist ein einfaches: wenn die Tugend nicht ... ein zusammengesetztes Urtheil. ~~Denn es besteht aus den zwey Sätzen: die Tugend macht wahrhaft glücklich~~ wahrhaft glücklich, und durch den Besitz der Tugend macht uns wahrhaft glücklich. Die Materie wird dem Verstande gegeben, er bringt nur die Form des Urtheils an ihr hervor. In einer allgemeinen Logik, welche von allem Denkstoffe, d.i. von allen Gegenständen welche gedacht werden, abstrahirt, kann man in der Lehre von den Urtheilen bloß ihre Form betrachten.

§44 Eintheilung der Urtheile.

Die Urtheile lassen sich aus einem dreifachen Gesichtspunkte ... theilen

theilen, u. z. mit Hinsicht auf das einfache Verhältniß, welches in einem jeden Urtheile Statt finden kann; nämlich

a das bestimmte Verhältniß des Subjects zum Prädicate; dieß gibt die Quantität des Urtheils;

b das bestimmte Verhältniß des Prädicats zum Subjecte; dieß gibt die Qualität des Urtheils.

c das bestimmte Verhältniß des Subjects und Prädicats zusammengenommen zu ihrer Verknüpfung, wodurch die Relation des Urtheils bestimmt wird;

d das bestimmte Verhältniß des ganzen Urtheils zu dem Erkenntnißvermögen: dieß gibt die Modalität des Urtheils.

Mehr als diese vier Gesichtspuncte kann es bey der Bestimmung der verschiedenen Urtheilsformen nicht geben. Hat man also die quantitativen, qualitativen, relativen u. modalen Urtheilsformen angegeben, so hat man die Lehre von den Urtheilen vollkommen erschöpft.

II Von den verschiedenen Urtheilsformen.

a Von den quantitativen Urtheilsformen.

§. 45. Einzelne, besondere u. allgemeine Urtheile.

Das Subject eines Urtheils verhält sich zu seinem Prädicate entweder wie Einheit, o. wie Vielheit o. wie Allheit; im ersten Falle wird das Prädicat nur mit einem Subjecte, im zweyten mit mehreren (einigen), u. im dritten endlich mit allen Subjecten verknüpft. Daraus ~~ent~~ entstehen einzelne, besondere, u. allgemeine Urtheile (judicia singularia, particularia, ~~plurativa~~ et universalia). Durch die Einheit, Vielheit und Allheit werden also die quantitativen Urtheilsformen begründet, die man auch Quantitätsformen nennt.

§.46. Bezeichnete und unbezeichnete Urtheile.

In jedem Sprache gibt es Wörter, wodurch die Quantität eines gegebenen Urtheils angezeigt wird; man nennt sie daher Quantitätszeichen. Für die einzelnen Urtheile die eigenen Namen u. die anzeigenden Fürwörter: dieser, jener; für die besonderen Urtheile die Wörter: viele, einige, mehrere, manche; und für die allgemeinen Urtheile: alle, keiner, Niemand. Urtheile, welche die Bezeichnung der Quantität enthalten, nennt man bezeichnete, denen aber das Quantitätszeichen fehlt, unbezeichnete Urtheile (judicia definita et indefinita), letztere gelten für allgemeine; z. B. der Mensch strebt nach Glückseligkeit. Die besonderen Urtheile nennt man auch quantitativ unbestimmte, die übrigen bestimmte. Die einzelnen Urtheile werden, logisch betrachtet, den allgemeinen gleich gehalten; weil sich in beyden das Prädicat auf die ganze Sphäre des Subjects bezieht.

C. Von den qualitativen Urtheilsformen.

§.47. Bejahende, verneinende u. beschränkende Urtheile.

Es gibt drey qualitative Urtheilsformen, nämlich bejahende (affirmativa, positiva) verneinende (negativa) u. beschränkende (limitativa, infinita) Urtheile; denn das Prädicat verhält sich ebenfalls zu seinem Subjecte entweder wie Einheit, o. wie Vielheit, oder wie Einheit u. Vielheit zugleich; d.h. durch das Prädicat wird im Subjecte eine Realität gesetzt, o. das Prädicat wird aus dem Subjecte ausgeschlossen, o. es wird durch dasselbe zugleich etwas im Subjecte gesetzt u. etwas aus demselben ausgeschlossen. Im ersten Falle entsteht ein bejahendes, im zweyten ein verneinendes, u. im

dritten ein verneinend=bejahendes Urtheil, welches auch ein beschränkendes heißt. Z. B. das Quecksilber ist nicht roth; ist ein beschränkendes Urtheil. Der Qualität nach werden also die Urtheile nur durch <u>Bejahung</u>, <u>Verneinung</u> u. <u>Beschränkung</u> gebildet, u diese Begriffe begründete daher eben so viele Urtheilsformen, u heißen insofern Denkformen.

<u>Anmerkung</u>. In der reinen allgemeinen Logik, wo von allem Inhalte des Prädicats abstrahirt u nur darauf gesehen wird, ob man das Prädicat dem Subjecte zu- u. abspreche, werden die unendlichen u. beschränkenden Urtheile den bejahenden beygezählt. In dessen kann man wegen der vollständigen Aufzählung der Denkformen sagen, daß diese Urtheile aus der Menge der Prädicate, die einem Subjecte zukommen, eines ausschließen, und folglich die Sphäre der Prädicate, die ihm zukommen können, beschränken.

§. 48. Urtheilsformen, die aus der Verbindung der Quantität u. Qualität hervorgehen.

Da man bey jedem Urtheile sowohl auf die Quantität als Qualität zu sehen hat, so ist, wenn die einzelnen Urtheile den allgemeinen gleichgeachtet werden, jedes Urtheil entweder <u>allgemein bejahend</u> o <u>allgemein verneinend</u>, o <u>besonders bejahend</u> o <u>besonders verneinend</u>.

<u>Anmerkung</u>. Die Urtheile werden gewöhnlich in quantitativer und qualitativer Hinsicht mit den aus den Worten affirmo u nego entlehnten Selbstlauten a, e, i, o bezeichnet; wo denn <u>a</u> das allgemein bejahende, <u>e</u> das allgemein verneinende, <u>i</u> das besonders bejahende u <u>o</u> das besonders verneinende bedeutet. Dies deuten folgende Verse an.

Asserit <u>a</u>, negat <u>e</u>, sed universaliter ambo.

Asserit <u>i</u>, negat <u>o</u>, sed particulariter ambo.

Die Unterscheidung dieser Sätze hat besonders in der Lehre von den Schlüssen ihre Anwendung.

C. Von den materialen Urtheilsformen.

§49. Inneres und äußeres Verhältniß der Vorstellungen eines Urtheils.

Das Verhältniß (relatio) der Vorstellungen eines Urtheils unter einander ist entweder ein inneres (relatio inhaerentiae) o. ein äußeres. Denn nämlich Subject und Prädicat des Urtheils ein einziges Object ausmachen, d.h. wenn durch das Urtheil bestimmt wird, ob eine Vorstellung ein Merkmahl der andern sey o. nicht, so sind Subject u. Prädicat innerlich verknüpft u. das Prädicat wird dem Subjecte entweder o. schlechterdings zu o. abgesprochen, u. das Urtheil ist categorisch. In einem jeden categorischen Urtheile wird also das Subject als Substanz u. das Prädicat als Accidenz vorgestellt.

§. 50. Fortsetzung.

Äußerlich können die Vorstellungen auf eine zweyfache Art verknüpft seyn; denn entweder bestimmt das Setzen der einen Vorstellung zwar das Setzen der andern, ohne deßwegen auch durch das Setzen der letztern selbst bestimmt zu seyn, o. die Vorstellungen bestimmen einander wechselseitig. Die erste Art der Verknüpfung gibt ein hypothetisches, die zweyte ein disjunctives Urtheil. Die Verknüpfung, die in einem hypothetischen Urtheile statt findet, ist auf den Zusammenhang zwischen Grund u. Folge gegründet; z.B. Wenn Gott existirt, so ist die Seele des Menschen unsterblich. Jedes hypothetische Urtheil besteht daher aus zwey Gliedern, wovon das erste die Bedingung (Conditio, Antecedens, Hypothesis, Prius) u. das zweyte das Bedingte (Conditionatum, Consequens, Thesis, Posterius) genannt wird, u. es wird in einem solchen Urtheile weder das eine noch das andere Glied, sondern nur dieses behauptet, daß das erste den Grund des zweyten in sich enthalte. Daher auch

das Verhältniß, in welchem die Vorstellungen dieses Urtheils unter einander stehen, das Verhältniß der Abfolge u. Abhängigkeit (relatio dependentiæ) genannt wird.

§. 51 Fortsetzung.

In einem disjunctiven Urtheile verhält sich das Prädicat zum Subjecte wie die Theile einer Sphäre zu der Sphäre selbst, d. h. Subject u. Prädicat machen ein Objectives, welches ebenso, ~~welches aber aus~~ zusammen besteht, die Theile eines Ganzen u. in so fern in einer Gemeinschaft sind (communio), aber als Theile eines Ganzen sich einander ausschließen; z. B. die Welt ist entweder nothwendig u. zufällig. Die Prädicate, welche durch die Wörtchen entweder u. oder verbunden sind, heißen Trennungsglieder (membra disjuncta), welche nicht entgegengesetzt seyn dürfen, sondern entgegengesetzt seyn müssen, weil nur die letztern einander ausschließen. Der Relation nach werden also die Urtheile durch Substantialität (Substanz u. Accidenz), durch Causalität (Begründung des Einen vom Andern), u. durch Gemeinschaft gebildet, u. dadurch drey Urtheils- u. Denkformen begründet. Uebrigens gehören sowohl die hypothetischen als disjunctiven Urtheile zu den einfachen, da die Verknüpfung des Prädicats mit dem Subjecte, welche in beyden Statt findet, durch einen einzigen Act des Verstandes vollbracht wird.

d Von den modalen Urtheilsformen.

§ 52. Problematische, assertorische u. apodiktische Urtheile.

Betrachtet man das bestimmte Verhältniß des ganzen Urtheils zu dem Erkenntnißvermögen, d. i. die Art, wie die Verknüpfung in Rücksicht auf das erkennende Subject bestimmt ist, so ergibt es sich, daß diese Verknüpfung (bejahend u. verneinend) entweder bloß als möglich oder als wirklich u. als nothwendig ~~[illegible]~~ angesehen wird

wird. Im ersten Falle wird das Verknüpfen im Bewußtseyn nur vor-
gestellt, u das Urtheil ist problematisch; z. B. der Mond kann bewohnt
seyn. Im zweyten Falle wird das Verknüpfen wirklich vorgenommen, und
das Urtheil ist assertorisch; z. B. Gott ist gerecht. Im dritten Falle wird
das Verknüpfen im Bewußtseyn vorgenommen, weil es so u nicht anders
vorstellbar ist, u das Urtheil heißt apodiktisch; z. B. jede Wirkung
muß eine Ursache haben. Von diesen drey Fällen kann nur einer in
jedem Urtheile statt finden, u daher werden die Urtheile mit Rücksicht
auf die Modalität durch die Begriffe der Möglichkeit, Wirklichkeit
u Nothwendigkeit gebildet, und diese drey Begriffe bezeichnen eben
so viele Urtheils- oder Denkformen. Sind die Urtheile categorisch,
so wird ihre Modalität durch die Wörtchen: kann im problematischen,
durch seyn im assertorischen, u durch muß im apodiktischen Urthei-
le ausgedrückt.

§ 53 Logische Reflexion und ihre Begriffe.

Der Bildung eines jeden Urtheils muß die logische Reflexion vor-
ausgehen d. i. jener Act der Urtheilskraft, wodurch man die Vorstel-
lungen, deren Verhältniß zur Einheit bestimmt werden soll, unter einan-
der vergleicht u überlegt:

a Ob sie einerley o verschieden sind, im ersten Falle erhält man allgemei-
ne im zweyten besondere Urtheile.

b Ob sie einstimmig o entgegengesetzt sind, woraus das bejahende o vernei-
nende Urtheil hervorgehen.

c Ob sie in einem innern o äußern, o in einem äußern und innern Ver-
hältnisse zugleich stehen, wodurch categorische o hypothetische Urtheile
entstehen. In der Disjunction findet ein innerer u äußeres Verhält-
niß zugleich statt, inneres, insofern die Trennungsstücke als Merk-
male des Subjects betrachtet werden, äußeres, in so ferne sie als Theile
die Sphäre eines Begriffes erfüllen.

d Endlich, ob die Verbindung des Mannigfaltigen bloß als der Denkge-
setze

jedem nicht widersprechend, u. ob derselbe gewiß gedacht wird, u. ob in der Materie der Grund der Verbindung liegt; jenes gibt problematische, dies assertorische Urtheile. Bey den apodiktischen wird die Form durch die Materie bestimmt.

Die Begriffe der Einerleyheit u. Verschiedenheit, der Uebereinstimmung u. des Widerstreites, des Innern u. Äußern, der Materie u. Form heißen Reflexionsbegriffe, weil sie bey der Vergleichung der Vorstellungen, welche den Stoff des Urtheils ausmachen, zum Richtmaß dienen. Diese Begriffe müssen, als wesentliche Bedingungen der Function des Verstandes, in seiner ursprünglichen Einrichtung selbst gegründet, also nothwendig u. a priori seyn.

§ 54. Tafel sämmtlicher Urtheilsformen.

Es gibt also zwölf ursprüngliche u. a priori bestimmte Urtheilsformen, welche in der folgenden Tafel aufgeführt sind.

a Mit Rücksicht auf die Quantität sind die Urtheile
1 Einzelne,
2 Besondere,
3 Allgemeine.

b Mit Rücksicht auf die Qualität:
1. Bejahende
2. Verneinende
3 Beschränkende

c Mit Rücksicht auf die Relation:
1. Kategorische
2 Hypothetische
3 Disjunctive,

d Mit Rücksicht auf die Modalität
1. Problematische,
2 Assertorische,
3 Apodiktische

Diese Urtheilsformen heißen ursprünglich u. a priori bestimmt, weil es die ursprünglich u. a priori bestimmte Einrichtung des Erkenntnißvermögens als Urtheilskraft fordert, daß nach diesen Formen geurtheilt werde.

§ 55. Bestimmung der Urtheile nach den vier Hauptmomenten.

Jedes gegebene Urtheil läßt sich nach den vier angegebenen Gesichts-

punkten

zusammen betrachten und bestimmen.

1 Was die categorischen Urtheile betrifft, so können sie mit Rücksicht auf ihre Quantität allgemein, besondere oder einzelne, in Rücksicht der Qualität bejahend u. verneinend, u. in Rücksicht der Modalität problematisch, assertorisch u. apodiktisch seyn.

2 Die hypothetischen Urtheile sind stets allgemein, weil die Bedingung (Antecedens) den allgemeinen Grund enthält, warum das Bedingte gesetzt werden muß, so oft nämlich der Grund gesetzt wird, muß auch die Folge gesetzt werden. Der Qualität nach sind sie entweder bejahend u. verneinend (in modo ponente vel tollente). Man nennt sie bejahend, deren Nachsatz ein bejahender, u. diejenigen verneinend, deren Nachsatz ein verneinendes Urtheil ist. Da endlich die Form des hypothetischen Urtheils auf der Consequenz beruht, die Verbindung von Grund u. Folge aber nothwendig ist, so sind die hypothetischen Urtheile der Modalität nach apodiktisch.

3 Die disjunctiven Urtheile sind der Quantität nach allgemein; denn die Eintheilung der Sphäre eines Begriffes, woraus die disjunctiven Urtheile entstehen, u. worauf nämlich ihre Form beruht, gilt allzeit für den ganzen Begriff. Der Qualität nach sind sie bejahend, da jeder Theil des Umfangs wird von dem Subjecte ausgesagt. Der Modalität nach sind sie apodiktisch, weil die Glieder einander wechselseitig nothwendig ausschließen.

§ 56. Verschiedene Formen der Sätze.

Außer den (§ 54) angeführten Urtheilsformen gibt es noch verschiedene Satzformen, welche in der sprachlichen Darstellungsart ihren Grund haben, die vorzüglichsten Arten derselben sind folgende:

a einfache Sätze, in welchen nur ein Urtheil enthalten ist, was auch dann Statt finden kann, wenn der Subjects= u. Prädicatsbegriff

zusammengesetzt seyn sollte.

b Zusammengesetzte Sätze, in welchen mehrere Urtheile durch Zeichen verbunden, geordnet sind, so, daß sie in der Form eines einzigen Satzes erscheinen. Die zusammengesetzten Sätze sind

α offenbar zusammengesetzt, wenn die einfachen Sätze, woraus sie bestehen, leicht zu finden sind, weil ihre Verbindung deutlich angezeigt ist. Hierher gehören

1 Die copulativen Sätze (Verbindungssätze), in welchen mehrere Subjecte u. Prädicate mit einander verbunden sind.

2. Vergleichungssätze, in welchen mehrere Subjecte u. Prädicate verglichen werden. z. B. die Römer waren mächtiger als die Griechen. Mancher Mensch hat mehr Glück als Verstand.

β versteckt zusammengesetzte (verwickelte, erklärungsfähige Sätze), bey welchen die Zusammensetzung nicht so leicht in die Augen fällt, u. wo der Satz aufgelöset werden muß, um die einfachen Sätze, woraus er besteht, zu finden. Die in einem erklärungs- u. auslegungsfähigen Sätzen enthaltenen Sätze heißen erklärende (propositiones exponentes), der Satz, der ausdrücklich da steht, heißt der ausgedrückte (propositio praejacens), und die in ihm enthaltenen Sätze verdeckte Sätze (propositiones postjacentes). Die vorzüglichsten Arten der auslegungsfähigen Sätze sind folgende:

1 Ausschließungssätze (propositiones exclusivae), in welchen so geurtheilt wird, daß man irgend etwas ausschließt u. hinwegdenkt. Da dies auf eine doppelte Art geschehen kann, so giebt es auch zweyerley Ausschließungssätze: aa solche, wenn etwas mit Ausschließung anderer ihm ähnlichen Dinge behauptet wird, z. B. Gott allein ist allmächtig — Cajus ist ein bloßer Gewohnheitsgelehrter. Solche Sätze heißen Ausschließungssätze im eigenen Sinn. bb Solche, wenn etwas mit Ausschließung eines Theils vom Ganzen behauptet wird; z. B. Cajus hat Glück, außer im Spie-
len.

Beziehung. Da eine solche Ausschließung auch eine Ausnahme heißt, so nennt man dergleichen Sätze auch Ausnahmssätze. (propositiones exceptivae).

2. Einschränkungssätze (propositiones restrictivae), in welchen mit einer gewissen Einschränkung geurtheilt wird. Diese kann auf eine doppelte Art geschehen: Erstlich durch einen besondern Beysatz, der eine genauere Bestimmung des Subjects u. Prädicats enthält; z. B. Der Mensch ist bloß als sinnliches Wesen sterblich. Ein solcher Satz heißt ein Einschränkungssatz im engern Sinne. Zweytens, durch eine bloße Wiederholung u. Verdoppelung des Hauptbegriffes; z. B. Der Richter als Richter soll keine Person ansehen. Ein solcher Satz heißt ein Verdoppelungssatz (propositio reduplicativa.)

III Nach dem Verhältniße der Urtheile gegen einander

§ 57 Logische Verwandtschaft der Urtheile.

Das Verhältniß der Urtheile untereinander, wobey bloß ihre Form berücksichtigt wird, heißt die logische Verwandtschaft. Zwey aufeinander bezogene Urtheile sind entweder identisch, gleichgeltende (aequipollentia, reciproca judicia), wenn in ihnen dieselben Vorstellungen auf eben dieselbe Art verknüpft werden, u. verschieden (diversa), wenn zwischen ihnen ein Unterschied der Materie u. Form nach Statt findet. Urtheile, die nur in einer gewissen Rücksicht identisch sind, werden relativ identisch, ähnlich u. verwandt genannt. Urtheile, welche der Materie u. der Form nach im Verhältniße der Identität stehen, werden objectiv betrachtet nur einen und denselben Urtheilsact, und folglich können sie nur subjectiv unterschieden werden, u. z. rücksicht-

lich

lich der Personen, von welchen sie gedacht werden, u in Bezug auf die Zeit, wenn sie gedacht würden, u mit Rücksicht auf die Objecte, mit welchen sie von einem Subjecte, u von verschiedenen Personen ausgedrückt werden.

§ 58. Untergeordnete, subalterne Urtheile.

Urtheile, die sich bloß in Rücksicht der Quantität unterscheiden, d.h. deren eines allgemein, das andere ein besonderes Urtheil ist, heißen untergeordnete Urtheile (judicia subalterna), und das Verhältniß, welches zwischen solchen Urtheilen Statt findet, heißt die Unterordnung (subalternatio). Das allgemeine Urtheil wird das subalternirende, u das besondere das subalternirte genannt. Da die hypothetischen u disjunctiven Urtheile jederzeit allgemein sind, so kann bey ihnen keine Subalternation Statt finden.

§ 59. Entgegengesetzte Urtheile.

Wenn zwey Urtheile, die dasselbe Subject u Prädicat verbinden, bey gleicher u verschiedener Quantität ihrer Qualität nach verschieden sind, d.i. wenn das eine bejahend, das andere verneinend ist, so heißen sie entgegengesetzte (judicia opposita), u das Verhältniß, in welchem solche Urtheile stehen, nennt man Entgegensetzung (oppositio), deren es dreyerley Arten gibt. Entweder hebt ein Urtheil das andere völlig auf, dann sind sie contradictorisch entgegengesetzt (widersprechend), als a und o, e und i, oder es hebt das eine das andere nicht bloß auf, sondern behauptet noch etwas mehr, dann heißen sie conträr entgegengesetzt, u widerstreitend (Gegensätze), als a und e, u es sind zwey besondere Urtheile, die einerley Subject u Prädicat, aber eine verschiedene Qualität haben, als i und o, dann heißen sie subconträr entgegengesetzt oder Nebensätze; z.B. i und o (§ 50 Anmerkung).

§. 60. Umkehrung der Urtheile.

Wenn beyde Elemente eines Urtheils ihren logischen Charakter vertauschen, d.h. wenn das Subject zum Prädicat, u. das Prädicat zum Subjecte wird, so wird das Urtheil umgekehrt. Das Verhältniß zwischen solchen Urtheilen heißt Umkehrung (conversio), die Urtheile heißen umgekehrte (propositiones conversae), u. z. heißt dasjenige Urtheil, was durch die Umkehrung aus einem andern entspringt, das umkehrende Urtheil (judicium convertens), so wie dasjenige Urtheil, aus dem es entstanden ist, das umgekehrte Urtheil (judicium conversum). Da aber der Umtausch des logischen Charakters nicht immer ohne Veränderung der Quantität u. Qualität des Urtheils geschehen kann, so unterscheidet man drey Arten der logischen Umkehrung.

1 Die reine oder einfache (conversio ~~simplex~~ pura seu simplex), wenn Quantität u. Qualität unverändert bleiben, wie bey allen allgemein verneinenden, und besonders bejahenden Urtheilen (E u. I) der Fall ist.

2. Die zufällige Umkehrung (conversio per accidens), wenn die Quantität verändert wird. Dieß muß bey den meisten allgemein bejahenden Urtheilen geschehen, wenn sie auch nach der Umkehrung wahr bleiben sollen. So wird z.B. der Satz: alle Menschen sind vernünftige Wesen, falsch werden, wenn man ihn rein umkehren u. sagen wollte: Alle vernünftigen Wesen sind Menschen. Folglich muß die Quantität verändert u. gesagt werden: Einige vernünftige Wesen sind Menschen.

3 Die entgegensetzende Umkehrung (conversio contraponens seu contrapositio) wo die Qualität verändert wird. Dieß muß bey allgemein bejahenden Urtheilen geschehen, wenn ihre Quantität nicht verändert werden soll. Man contraponirt sie dann, d.i. man kehrt sie durch Gegensetzung um. Z.B. alle Menschen sind vernünftige Wesen, u. kein unvernünftiges Wesen

ist ein Mensch. Bey der Umkehrung kömmt es vorzüglich darauf an, daß man auf das Verhältniß der Urtheilselemente, u auf den Umfang der Begriffe des Subjects u des Prädicats sieht, um zu bestimmen, welcher von beyden ~~enger~~ weiter u enger, u ob sie beyde von gleichem Umfange seyn, denn wird man leicht beurtheilen können, ob der gegebene Satz auf eine u die andere der angegebenen Arten umzukehren sey.

§ 61. Fragen und Antworten.

Jede Frage ist ein Ansatz zu einem Urtheile, dem eben wesentliches fehlt, u dieses Fehlende soll eben die Antwort hinzufügen. Es kann gefragt werden:

1 nach dem Subjecte, z.B., wer ist allmächtig? Die Antwort bestimmt dann das Subject: Gott;

2 nach dem Prädicate, z.B. was ist Gott? wo dann nur zu dem Subjecte passend das Prädicat anzugeben ist;

3 nach dem Verhältnisse zwischen dem Subjecte und Prädicate, z.B. ist Gott allmächtig? wo dann schlechterdings ja oder nein geantwortet werden kann, je nachdem entweder das bejahende u verneinende Urtheil für wahr gehalten wird. Fragen dieser Art sind categorisch, weil sie in Verbindung mit der Antwort stets ein categorisches Urtheil geben. Hypothetisch ist eine Frage, wenn entweder nach dem Grunde der einen Folge, u nach den Folgen eines Grundes gefragt wird. z.B. Was folgt, wenn Gott gerecht ist? Endlich ist eine Frage disjunctiv, wenn nach den Theilen eines Ganzen u nach den Grenzen der gewissen Theilen gefragt wird. z.B. Welche Eintheilung sind die Menschen in Ansehung ihrer Hautfarbe?

§ 62. Einfache und zusammengesetzte, bestimmte und unbestimmte Fragen.

Einfach ist eine Frage, wenn nur eine Antwort verlangt wird; zu-

zusammengesetzte, wenn sie mehrere einfache Fragen in sich enthält. Beispiele: Frage: Ist Gott allmächtig? eine einfache Frage. Die Frage: Welches sind die Ursachen des Untergangs des römischen Reichs? eine zusammengesetzte. Ferner kann eine Frage bestimmt (auch) u. unbestimmt seyn, bestimmt ist sie einfache Frage, worauf nur eine Antwort möglich ist; unbestimmt aber, worauf, ob sie gleich einfach ist, mehrere Antworten möglich sind. So ist die Frage: wer war der Stifter der christlichen Religion? eine bestimmte; die Frage hingegen: wie werden die Menschen eingetheilt? eine unbestimmte Frage. Soll eine solche Frage beantwortet werden, so muß man sie zuerst näher bestimmen.

§ 63. Ungereimte Fragen und Antworten.

Eine Frage ist ungereimt (quaestio absurda seu dementiana) wenn die Antwort schon in der Frage enthalten ist; z.B. Wie lange hat der siebenjährige Krieg gedauert? oder wenn sie einen Widerspruch enthält, z.B. ist ein viereckiger Zirkel rund u. eckig? oder wenn sie schlechthin unbeantwortlich ist z.B. Ist die Zahl der Sterne ~~gerade~~ gleich u. ungleich? eben so kann auch eine Antwort ungereimt seyn, wenn sie entweder sich selbst u. der Frage widerspricht, u. der Frage gar nicht angemessen ist.

Anhang.

Von einigen besondern Benennungen der Urtheile und Sätze in Rücksicht ihres innern Stoffes und wissenschaftlichen Charakters.

§. 64. a <u>Analytische u. synthetische Urtheile.</u>

<u>Analytische Urtheile</u> sind diejenigen, in welchen das Prädicat aus dem Begriffe des Subjectes selbst unmittelbar hervorgeht. Z.B. ein Körper ist ausgedehnt. <u>Synthetisch</u> hingegen heißen Urtheile, wenn die Verknüpfung zwischen Subject u. Prädicat durch ein Drittes erst vermittelt werden muß. Z.B. wenn man der Luft Schwere beylegt, weil sie auch das Quecksilber im Barometer drückt.

b <u>Theoretische und practische Sätze.</u>

Urtheile u. Sätze, welche etwas zum Behufe der bloßen Erkenntniß aussagen, heißen <u>theoretisch</u>. Z.B. Im Monde gibt es Vulcane. Jene hingegen, welche etwas, was sich auf das Handeln bezieht, ausdrücken, heißen <u>practische Sätze</u>. Z.B. Man soll die Größe eines Kreises bestimmen. <u>Im strengeren Sinn</u> werden aber nur jene Sätze <u>practisch</u> genannt, welche ein <u>Sittengesetz</u> u. ein <u>Princip der practischen Vernunft</u> ausdrücken. Z.B. Handle gerecht.

c <u>Demonstrable und indemonstrable Sätze.</u>

Mittelbar gewisse Sätze, die eines Beweises fähig und bedürftig sind, heißen <u>demonstrabel</u>, die unmittelbar gewissen aber, die keinen Beweis zulassen und fordern, nennt man <u>indemonstrable</u> Sätze. Es kann jedoch ein Satz, der in der unteren Sphäre der Wissenschaft indemonstrabel zu seyn scheint, in einer höheren demonstrabel seyn. Was aber in der obersten Sphäre der Wissenschaft indemonstrabel ist, das ist <u>absolut</u>, alles übrige nur <u>relativ</u> <u>indemonstrabel.</u>

<u>Anmerkung</u>. Da die Logik nur bloß formale Wissenschaft ist: so kann sie über die verschiedenen Urtheile in Ansehung ihres eigenthümlichen Gehalts keinen Aufschluß geben, obgleich sie alle Unterschiede, die in dieser Rücksicht unter den Urtheilen Statt finden, anerkennen muß.

§ 65. Verschiedene Arten der Sätze in Hinsicht ihres wissenschaftlichen Charakters.

In Ansehung des wissenschaftlichen Charakters erhalten die Urtheile u. Sätze verschiedene Namen, u. z.:

a <u>Grundsätze</u> (axiomata) sind theoretisch unmittelbar gewisse Sätze, deren Wahrheit ohne Beweis erkannt, und aus denen die Wahrheit anderer Sätze abgeleitet wird. So ist z. B. der Satz: dem Gegenstande kommt kein Merkmal zu, das ihm widerspricht, ein Grundsatz.

b <u>Lehrsätze</u> (theoremata), sind theoretisch mittelbar gewisse Sätze, die eines Beweises bedürfen, mithin aus dem <u>eigentlichen Satze</u> (thesis), und dessen <u>Beweise</u> (demonstratio) bestehen, z. B. Die Seele des Menschen ist unsterblich.

c <u>Postulate</u> (Forderungen, Heischesätze) sind praktische Sätze von unmittelbarer einleuchtender Ausführbarkeit, welche aussagen, daß etwas geschehen könne. z. B. von einem Punkte kann zu dem andern eine Linie gezogen werden. Die Axiome u. Postulate sind unerweisbare Sätze, welche in den Wissenschaften als <u>Fundamental-</u> oder <u>Elementarsätze</u> gebraucht werden.

d <u>Aufgaben</u> (problemata) sind praktische Sätze, welche fordern, daß aus gegebenen Vorstellungen andere gefunden werden, um daraus ein vollständiges Urtheil zu bilden. z. B. auf einer gegebenen Linie ein gleichseitiges Dreieck zu construiren. Probleme bestehen aus der <u>eigentlichen Aufgabe</u>, der <u>Auflösung</u> u. dem <u>Beweise</u> der Richtigkeit dieser Auflösung. Letzterer ist aber nur dann nothwendig, wenn die Richtigkeit nicht aus der Weise der Auflösung einleuchtet.

e <u>Folgesätze</u> (corollaria, porismata) sind Sätze, die aus den vorher bewiesenen herfließen, also keines Beweises bedürfen. z. B. Aus dem Satze, daß der Mensch ein vernünftig sinnliches Wesen,

als eines Ganzen ist, folgt, daß der Silberwürfel kleiner ist.

f) Erfahrungssätze (empeiremata, experientiae et experimenta) sind Sätze, deren Wahrheit auf Beobachtungen u. Versuchen beruht. z.B. alle Metalle, das Gold ausgenommen, werden im Scheidewasser aufgelöst.

g) Hypothesen (willkürliche Sätze) sind Sätze, die auf einer gewissen Übereinkunft beruhen; z.B. die Eintheilung der Zirkellinie in 360 Grade.

h) Lehnsätze (Lemmata) sind Sätze, die aus andern Wissenschaften entlehnt werden und zur Beweisführung dienen, und deren Wahrheit als unbezweifelt angenommen wird. So sind z.B. die Sätze, welche bey der Lehre von den Urtheilen zum deutlichern Abhandlung dieses Gegenstandes als Beyspiele angeführt worden sind, als Lehnsätze anzusehen.

i) Anmerkungen (scholia) sind Sätze, die allerhand kurze Notizen enthalten, aber keineswegs zum Beweisen, sondern bloß dazu dienen, den vorgetragenen Gegenstand in ein helleres Licht zu setzen.

C. Von den Schlüssen oder Syllogismen.

I Ueberhaupt.

§ 66. Erklärung des Schließens.

Wenn ein Urtheil mit einem andern verglichen wird, um daraus die Wahrheit u. Falschheit des verglichenen abzuleiten, so schließt man. Das Ableiten des gegebenen Urtheils aus einem andern heißt ein Schluß. Er ist also ein Inbegriff von Urtheilen, die als Grund u. Folge zusammenhängen. Im Schließen zeigt sich das Denkvermögen in seiner höchsten logischen Thätigkeit, und in dieser Beziehung heißt es vorzugsweise Vernunft. Auf ihrer richtigen Anwendung beruht die Scheidung von Wahrheit u. Irrthum, die zwi-

zuletzt

Erweiterung des Gebiets unserer Erkenntnisse u. die Einsicht in die möglichen Beziehungen u. Folgeschlüssen.

§ 67. Materie und Form der Schlüsse.

Die einzelnen Sätze sowie die darin vorkommenden Begriffe sind die Materie u. die Art ihrer Verbindung zu einem geschlossenen Ganzen ist die Form der Schlüsse. Da nun jene Sätze als Grund u. Folge auf einander bezogen werden, und der Grund allezeit der Folge vorgeht, so heißen diejenigen Sätze des Schlusses, die den Grund enthalten, die Vordersätze (propositiones praemissae), jener Satz aber, der die Folge enthält, der Schlußsatz. Z.B. Jede Tugend ist liebenswürdig. — Die Sanftmuth ist eine Tugend, also ist die Sanftmuth liebenswürdig.

Anmerkung. Gewöhnlich ist die Betrachtung, daß die Materie des Schlusses in den Vordersätzen, die Form aber im Schlußsatze enthalten sey. Vielmehr gehört dieser aber so gut wie jene zur Materie des Schlusses u. seine Form wird nicht durch die Vordersätze allein, sondern auch durch den Schlußsatz bestimmt. Man vergleiche z.B. mit dem so eben angegebenen categorischen Schlusse folgenden hypothetischen Schluß:

Wenn die Sanftmuth eine Tugend ist, so ist sie liebenswürdig,
Die Sanftmuth ist aber eine Tugend
Also ist die Sanftmuth liebenswürdig.

In diesen beyden Schlüssen ist der Schlußsatz derselbe, die Form beyder ist aber wesentlich verschieden. Wollte man den Schlußsatz weglassen, so würden sie aufhören Schlüsse zu seyn. Es gehören also alle in einem Schlusse vorkommenden Sätze zu seiner Materie und die Form besteht in der Art u. Weise ihrer Verbindung zu einem geschlossenen Ganzen, also in dem Verhältniß der Vordersätze und

des Schlußsatzes. Nur muß man die wesentliche Form von der zu-
fälligen unterscheiden, jene eine das innere Verhältniß der Schluß-
materialien, welche sie zu einem logischen Ganzen verknüpft, diese
aber durch die äußere Darstellung des Schlusses bestimmt, und unter-
liegt verschiedenen Abänderungen.

§ 68. Vordersätze und der Schlußsatz.

In einem jeden vollständigen Schluße müssen drey Sätze vor-
kommen, nämlich zwey Vordersätze und ein Schlußsatz. Der erste
der Vordersätze heißt der Obersatz (propositio major) er ist eine
Regel, in welcher enthalten ist, was man als Bedingung ansehen
muß. Der zweyte der Vordersätze heißt der Untersatz (propo-
sitio minor), er vermittelt die Beziehung der Regel mit ihrer
Bedingung auf etwas Bestimmtes. Der Schlußsatz (conclusio) endlich
enthält die Folgerung selbst, welche aus den Vordersätzen gezogen
u. wodurch der Schluß vollendet wird.

Z. B. Obersatz: Jede Tugend ist liebenswürdig,
Untersatz: Die Sanftmuth ist eine Tugend
Schlußsatz: Also ist die Sanftmuth liebenswürdig.

§ 69. Begriffe des Schlusses.

Da jeder der drey in einem Schlusse verbundenen Urtheile zwey
Begriffe (Subject u. Prädicat) enthält, so finden sich in einem Schluße
sechs, eigentlich aber nur drey verschiedene Begriffe, weil jeder
zweymahl vorkömmt. Die Vordersätze haben einen Begriff gemein-
schaftlich, welcher der Mittelbegriff (terminus medius) heißt; die-
ser ist in ordentlich ausgedrückten Schlüssen ~~das Prädicat~~ im Ober-
satze das Subject, im Untersatze das Prädicat. Also haben die Vor-
dersätze nur drey verschiedenen Begriffe u. den Mittelbegriff durch

zur Verbindung beyder Sätze. Z.B. Jede Tugend ist liebenswürdig;
hier ist der Mittelbegriff (Tugend) im Obersatze als Subject mit
einem Prädicate (liebenswürdig) verbunden; dieß Prädicat
heißt der Oberbegriff (terminus major). Im Untersatze (die
Wohlthätigkeit ist eine Tugend) ist der Mittelbegriff (Tugend) als
Prädicat mit einem neuen Subjecte (Wohlthätigkeit) verbunden,
welches der Unterbegriff (terminus minor) heißt. Endlich
werden im Schlußsatze der Unterbegriff als Subject mit
dem Oberbegriffe als Prädicat verbunden. Nennt man den
Mittelbegriff M, den Oberbegriff d.i. das Prädicat des Ober-
satzes P. u. den Unterbegriff, d.i. das Subject des Untersatzes
S, so erhält man die allgemeine Form für solche Schlüße, näm-
lich: Obersatz M P, Untersatz S M, Schlußsatz S P.
Hieraus ist klar, daß von der richtigen Verknüpfung des Mit-
telbegriffs mit den beyden andern der Grund der Richtigkeit
des Schlußes abhängt, denn er ist nur ein Zwischenmerkmal,
durch welches die Vorderbegriffe mit einander verglichen
werden, woraus dann erhellet, ob der Schluß bejahend o. vernei-
nend sein. Ein Schluß hat einige Ähnlichkeit mit der Ver-
gleichung zweyer verschiedener Größen mit einer dritten.
Sind beyde der dritten gleich, so sind sie auch unter einander
gleich; ist aber nur eine davon der dritten gleich, die andere
nicht, so sind sie auch nicht einander gleich.

§ 170. Allgemeine Regel für die Schlüße.

Wenn man das so eben Gesagte auf Begriffe überhaupt anwendet,
bey denen nicht von Gleichheit u. Ungleichheit, sondern von Uebereinstim-
mung u. Nichtübereinstimmung die Rede ist, so erhalten wir Prädicat

mit einem Subjecte verbunden werden kann, oder nicht: so kann die allgemeine Regel für die Schlüsse also ausgedrückt werden: Wenn zwey Begriffe mit einem dritten (dem Mittelbegriff) übereinstimmen, so stimmen sie auch selbst mit einander überein, und der Schluß ist bejahend.

§ 71. Wesen des Schlusses.

Das Wesen des Schlusses besteht demnach in der Bestimmung des Zusammenhanges, welcher zwischen den Vordersätzen und dem Schlußsatze Statt findet. Nach dieser Bestimmung richtet sich der Schluß. Dieser Zusammenhang muß in jedem Schlusse gegeben, u. bejaht werden, sonst würde der Grund des Schlußsatzes mangeln, u. folglich auch kein Schluß Statt finden. Hieraus ist klar, daß jeder Schluß bejahend ist, wenn auch einer der Vordersätze und der Schlußsatz verneinend ist. So wird z. B. in folgendem Schlusse:

Kein endliches Wesen ist allmächtig,
Der Mensch ist ein endliches Wesen,
Also ist der Mensch nicht allmächtig.

bloß behauptet, zwischen dem Vorder- u. Hintergliede finde eine solche Verbindung Statt, daß jenes ohne dieses nicht gegeben werden kann, wenn auch dieß verneinend [illegible]. Da ferner in jedem Schlusse der Zusammenhang zwischen dem Vorder- und Hintergliede nothwendig, also allgemein u. apodiktisch ist: so ist auch jeder Schluß allgemein und apodiktisch. Mit Rücksicht auf die Quantität, Qualität u. Modalität gibt es also keinen Eintheilungsgrund für die Schlüsse. Von der allgemeinen Regel, welche die Bedingung enthält, worauf sich die Wahrheit des Schlußsatzes stützt, u. welche in jedem vollständig ausgedrückten Schlusse als Obersatz erscheint, hängt eigentlich die ganze Kraft des

Schlusses ab. Die Schlüsse als solche können also nur in Ansehung der Relation eine verschiedene (wesentliche) Form haben, und diese Verschiedenheit ist von der Relation des Obersatzes abhängig u. der Schluß ist entweder categorisch, o. hypothetisch, o. disjunctiv, je nachdem der Obersatz als allgemeine Regel entweder ein categorisches, o. ein hypothetisches, oder ein disjunctives Urtheil ist.

II Von den Schlüssen insbesondere.

a Von den categorischen Schlüssen.

§72. Regeln des categorischen Schlusses.

In einem jeden categorischen Schlusse enthält der Obersatz eine unbedingt ausgedrückte Verbindung des Subjects u. Prädicats, u. die Form eines deutlich u. vollständig ausgedrückten Schlusses ist die oben (§69) dargestellte, nämlich: M = P. S = M. S = P. — das Prädicat P kann eben affirmativ o. negativ seyn. Dasselbe wird aber sowohl bejahend (in modo ponente) als verneinend (in modo tollente) categorisch schließen. Ein Beyspiel des bejahenden categorischen Schlusses zeigt der § 68, und des verneinenden §71.

Das wesentliche dieser Schlußart läßt sich aus der allgemeinen Regel herleiten.

Alles, was einer gewissen Gattung o. Art von Dingen zukömmt, oder widerspricht, das muß auch allen unter dieser Gattung oder Art gehörigen Dingen zukommen o. widersprechen. Diese Regel kann auch so ausgedrückt werden: das (positive o. negative) Merkmal eines Merkmals ist auch ein (solches) Merkmal des Dinges selbst, das unter diesem Merkmale steht; oder das nämliche Verhältniß, welches zwischen einem gegebenen Merkmale, u. einem andern Merkmale eines Dinges Statt findet, findet auch zwischen diesem

auf den Begriff selbst statt.

§ 73. Auflösung der Grundregel in die Regel für die bejahenden und verneinenden Schlüsse.

Diese Grundregel kann in folgende zwey aufgelöst werden, u. z.:

1. für die bejahenden categorischen Schlüsse: Was dem Merkmale eines Begriffs zukömmt, kömmt auch dem Begriffe selbst zu. Daraus geschlossen wir (§ 68), daß das Prädicat liebens würdig dem Menschen zukomme, weil es seinem Merkmale, nämlich der Tugend, zukömmt;

2. für die verneinenden categorischen Schlüsse: Was dem Merkmale eines Begriffs widerspricht, das widerspricht auch dem Begriffe selbst. Daraus geschlossen wir (§ 71), daß das Prädicat allwissend dem Menschen widerspreche, weil es seinem Merkmale, der endlichen Natur widerspricht.

Anmerkung. Dasselbe bedeutet die alte Regel: Dictum de omni et nullo; d. h., quidquid de omni valet, valet etiam de quibusdam et singulis; und: quidquid de nullo valet (i. e. (omnibus repugnat), nec de quibusdam nec de singulis valet.

§ 74. Besondere Regeln für die categorischen Schlüsse.

Aus den der oben (§ 68 u. 69) angegebenen Regeln ergeben sich noch folgende besondere Regeln für die categorischen Schlüsse:

1. Der Obersatz muß allgemein, kann aber sowohl bejahend als verneinend seyn. Weil ein Schluß fehlerhaft seyn würde, worin der Obersatz particulär ist, z. B.

Einige Menschen sind gelehrt, d. i. Einige M sind P.
Cajus ist ein Mensch; S ist M
Also ist Cajus gelehrt. also ist S = P.

folgt daraus, weil, wenn nur einigen und nicht allen M das Prädicat P

begegnet wird, man nicht wissen kann, ob das Subject des Untersatzes S nicht zu andern M gehören, als im Obersatze gemeint sind, so daß also nicht geschlossen werden kann, daß auch S die Eigenschaft P haben müsse.

2 Der Untersatz kann allgemein u. ~~[illegible]~~ particulär, aber er muß stets bejahend seyn, weil er einen besonderen Fall unter einen allgemeinen Regel bringen soll. Ist er daher verneinend, so wird das Subject des Untersatzes von der Sphäre des Subjects im Obersatze ausgeschlossen. Daraus kann aber weder gefolgert werden, daß ihm das Prädicat nicht zukommen könne, welches dem Subjecte im Obersatze zukommt, noch daß ihm das zukommen könne, was dem Subjecte im Obersatze nicht zukommt. Es findet keine nothwendige Folge, kein Zusammenhang zwischen beyden Prämissen Statt. Die alten Logiker drückten diese zwey Regeln also aus: ex propositionibus mere negativis et particularibus nihil sequitur.

3. Der Schlußsatz richtet sich in Ansehung der Quantität nach dem Untersatze u. in Ansehung der Qualität nach dem Obersatze. Da der Obersatz stets allgemein ist, so wird der Schlußsatz allgemein u. particulär seyn, je nachdem der Untersatz allgemein u. particulär ist. Die Ursache davon ist, weil der Untersatz u. Schlußsatz einerley Subject haben. Von so vielen Subjecten im Untersatze die Rede ist, von so vielen und nicht von mehreren kann im Schlußsatze die Rede seyn. Ferner, da der Untersatz stets bejahend ist, so wird der Schlußsatz bejahend u. verneinend seyn, je nachdem der Obersatz bejahend oder verneinend ist. Denn was im Obersatze einer Gattung von Dingen

zu- oder abgesprochen wird, das wird auch dem Subjecte im Untersatze zu- oder abgesprochen werden müssen, weil dieses unter die allgemeine Gattung des Obersatzes subsumirt worden ist.

Anmerkung. Die alten Logiker nannten das particuläre und negative in den Urtheilen, im Gegensatz gegen das allgemeine u. positive, den schwächern Theil (partem debiliorem), und drückten daher die dritte Regel also aus: Conclusio sequitur partem debiliorem, d.i. der Schlußsatz richtet sich in Ansehung der Quantität und Qualität stets nach dem schwächern Theil der Prämissen, wenn nämlich nicht beyde Prämissen allgemein bejahende Sätze sind.

4 Aus dem Begriffe eines categorischen Schlusses folgt endlich, daß in den Vordersätzen nicht mehr als drey verschiedene Begriffe, also nie zwey Mittelbegriffe ~~da~~ seyn dürfen (§ 69.). Wären zwey Mittelbegriffe da, so fiele alle Vergleichung zwischen dem Subjecte des Untersatzes u. dem Prädicate des Obersatzes weg. Das Subject des Untersatzes muß ganz bestimmt den Begriff zum Prädicate haben, der im Obersatze als Subject erscheint. Zuweilen findet sich diese fehlerhafte Art mit zwey Mittelbegriffen zu schließen, etwas versteckt, wenn das Subject im Obersatze und das Prädicat im Untersatze in einem verschiedenen Sinne genommen wird. Alsdann sind in der That vier verschiedene Begriffe in den Vordersätzen vorhanden, woraus kein richtiger Schlußsatz gefolgert werden kann.

Anmerkung. Die Scholastiker haben die angeführten Regeln für die categorischen Schlüsse also ausgedrückt: 1 Terminus esto triplex. 2 medium conclusi vitet. 3 [illegible] ex præmissis altera distribuat. 4. Præmissa haud neget utraq 5 nec sit particularis. 6. Terminus in sensu quisq maneto suo 7. Particulare præit. sequitur conclusio talis. 8 ponitur ante negans, clausula talis erit. Sieh: Philosophia universa scholastica Veremundi Gufl. Tom 1. pag. 247.

6. Von den hypothetischen Schlüssen

§ 75. Erklärung des hypothetischen Schlusses.

Wenn der Obersatz eines Schlusses ein bedingtes Urtheil ist (§. 50), so heißt er ein hypothetischer u. bedingter Schluß. Der Grund worauf der Schlußsatz in diesen Schlüssen beruht, ist ganz allein jener Zusammenhang, der zwischen dem Vorder- und Hintergliede Statt findet. Übrigens verhält sich in den hypothetischen Schlüssen der Schlußsatz zu den Vordersätzen, wie das Bedingte zu der Bedingung. Die allgemeine Form eines ordentlich und vollständig ausgedrückten bedingten Schlusses ist folgende:

Wenn A ist, so ist auch B, — Nun ist A, — Also ist auch B. Oder:
Wenn A ist, so ist auch B, — Nun ist B nicht, — also ist auch A nicht.
Z.B. Wenn Gott gerecht ist, so straft er das Böse, — Nun ist Gott gerecht, — Also straft er das Böse. — Oder:
Wenn Cajus tugendhaft ist, so ist er kein Betrüger, — Nun ist Cajus ein Betrüger, — Also ist er nicht tugendhaft. —

§ 76. Arten der hypothetischen Schlüsse.

Es gibt zwey Arten der hypothetischen Schlüsse, nämlich bejahende und verneinende (in modo ponente et in modo tollente), je nachdem der Schlußsatz positiv u. negativ ist. In den bejahenden schließt man von der Wahrheit des Grundes (Bedingung) auf die Wahrheit der Folge (des Bedingten); in den verneinenden aber von der Falschheit der Folge auf die Falschheit des Grundes. Dort heißt es: nun ist A also auch B; hier aber: nun ist B nicht also auch nicht A. (§ 75. die Beyspiele.)

§ 77 Grundregel für die hypothetischen Schlüsse.

Der Obersatz eines hypothetischen Schlusses besteht aus dem Vorderglied, welches den Grund u. die Bedingung, u. aus dem Hinterglied, welches die Folge u. das Bedingte enthält. Da nun Grund u. Folge in einem nothwendigen Verhältnisse stehen, so, daß das Setzen des Grundes das Setzen der Folge nothwendig macht: so ergibt sich daraus für die hypothetischen Schlüsse folgende Grundregel: Wenn das Vorderglied (der Grund, die Bedingung) gesetzt wird, so muß auch das Hinterglied (die Folge, das Bedingte) gesetzt werden, (a ratione ~~ratione~~ ad rationatum, u. ab affirmatione rationis ad affirmationem rationati valet consequentia, u. posita conditione ponitur conditionatum); ferner, wenn das Hinterglied (die Folge, das Bedingte) aufgehoben wird, so muß auch das Vorderglied (der Grund, die Bedingung) aufgehoben werden (a negatione rationati ad negationem rationis valet consequentia; u. sublato conditionato tollitur conditio).

§ 78. Besondere Regeln für die hypothetischen Schlüsse.

1. Ein ordentlich u. vollständig ausgedrückter hypothetischer Schluß muß zweierlei Vordersätze haben, in welchen jedoch nirgends vier Begriffe vorkommen können.
2. Der Obersatz als ein hypothetisches Urtheil ist zwar allzeit allgemein u. bejahend. Aber seine Theile können auch eine mindere Quantität und Qualität haben.
3. Der Untersatz, welcher die Subsumtion eines Theils des Obersatzes enthält, läßt jede quantitative und qualitative Bestimmung zu, da er nichts als die bloße Behauptung dessen, was in einem Theile des Obersatzes problematisch angenommen wurde.
4. Der Schlußsatz richtet sich in Rücksicht der Quantität und Qualität nach demjenigen Gliede des Obersatzes, welches im Untersatze

nicht subsumirt werden.

5. Soll endlich der Schlußsatz gelten, so muß im Obersatz Consequenz, und im Untersatz eine richtige Subsumtion seyn.

§ 79. Fehler, die bey dieser Schlußart zu vermeiden sind.

Bey den hypothetischen Schlüssen muß man besonders *zwey Fehler* vermeiden. 1 Man darf nicht von der Wahrheit der Folge alsogleich auf die Wahrheit des Grundes schließen, denn es ist möglich, daß etwas aus einem ganz anderen Grunde fließt. Nur in dem Falle, daß das Vorderglied die einzig mögliche Bedingung des Hintergliedes wäre, kann man aus dem Daseyn der Folge auf das Daseyn der Bedingung schließen. 2. Darf man nicht von der Falschheit der Bedingung auf die Falschheit der Folge schließen, weil eine Folge von mehreren Gründen abhängig seyn kann. Auch hier gilt die vorige Ausnahme, daß man, wenn die Bedingung nothwendig zum Bedingten gehört von dem Mangel der erstern auf das Nichtseyn des letztern schließen darf. Ueberhaupt gilt hier die allgemeine Regel: Aus einem wahren Grunde, wenn auch die Consequenz richtig ist, kann keine falsche Folge, aber aus einem falschen Grunde kann eine wahre Folge abgeleitet werden.

Aus den angegebenen Regeln ist es klar, daß folgende Schlüsse unrichtig sind. z. B. Wenn jemand dem andern vorsätzlich das Leben raubt, so ist er böse, — *Cajus hat Niemanden das Leben geraubt*, — Also ist Cajus nicht böse. — Oder: Wenn Cajus ein Mörder ist, so ist er strafbar. — *Cajus ist aber strafbar.* — Also ist er ein Mörder.

Anmerkung. Die hypothetischen Schlüsse können, wenn sie nicht mehr als drey Begriffe haben, in kategorische verwandelt werden; allein diese Umwandlung ist unnöthig, da in den hypothetischen Schlüssen eben so viel Kraft liegen kann, als in den kategorischen, und denn können sie nicht vorgenommen werden, wenn in den Schlüssen mehr als drey Hauptbegriffe vorkommen.

C. Von den disjunctiven Schlüssen.

§. 80. Erklärung des disjunctiven Schlusses.

Ein disjunctiver Schluß hat ein disjunctives Urtheil zum Obersatze; der Grund des Schlußsatzes ist daher die Disjunction, welche zwischen den Gliedern, die den Umfang eines Begriffes ausmachen, statt findet. Wenn da in einem disjunctiven Urtheile nur gezeigt wird, daß von zwey oder mehreren einander entgegengesetzten Prädicaten nur das eine dem Subjecte zukomme, ohne zu bestimmen, welches: so muß, um dieß zu bestimmen, entweder das Eine gesetzt, und daraus die Aufhebung des Andern, oder das Eine aufgehoben, u. daraus die Setzung des Andern gefolgert werden. Die Form des disjunctiven Schlusses ist also folgende:

A ist entweder B oder C

Nun ist es B,	Nun ist es nicht B
Also ist es nicht C,	Also ist es C.

Z. B. Die Welt ist entweder nothwendig oder zufällig,

Nun ist sie zufällig,	Nun ist sie nicht nothwendig
Also ist sie nicht nothwendig	Also ist sie zufällig.

Es gibt daher bejahende und verneinende disjunctive Schlüsse (in modo ponente et in modo tollente), je nachdem man von der Wahrheit des einen Trennungsstückes auf die Falschheit des andern oder umgekehrt — schließt (atqui verum prius, ergo falsum posterius, oder atqui falsum prius, ergo verum posterius.)

Anmerkung. In der reinen allgemeinen Logik kann eigentlich nur von solchen disjunctiven Schlüssen die Rede seyn, deren Obersatz eine rein logische Disjunction darstellt, die zwey contradictorisch entgegengesetzte Trennungsglieder enthält. Es läßt sich ~~daher~~ aber das bisher Angeführte auch auf solche Schlüsse leicht anwenden, deren Obersatz mehr als zwey Trennungsglieder hat. Wird nämlich das Eine im Untersatze gesetzt, so müssen die übrigen im Schlußsatze aufgehoben werden, u. es werden alle Trennungsglieder bis auf Eines im Untersatze aufgehoben, dann

muß dieses hier im Schlußsatze gesetzt werden, u. man hebt eines der Trennungsglieder im Untersatze auf, wo dann die übrigen im Schlußsatze disjunktiv gesetzt werden müssen. Das Schema für diese Art von disjunktiven Schlüssen ist folgendes:

A ist entweder B, C oder D

Nun ist es B,	oder:	Nun ist es weder C noch D,
Also ist es weder C noch D.		Also ist es B

oder

Nun ist es nicht D
Also ist es B oder C.

Z.B. Die Himmelskörper sind entweder Fixsterne o. Planeten o. Kometen.
Nun ist der Mond ein Planet.
Also ist er weder ein Fixstern noch ein Komet.
Oder: Nun ist der Mond weder ein Fixstern noch ein Komet,
Also ist er ein Planet
Oder: Nun ist der Mond kein Fixstern,
Also ist er entweder ein Planet oder ein Komet.

§. 81. Grundregel für die disjunktiven Schlüsse.

Die Grundregel oder das Princip, worauf sich die disjunktive Schlußart gründet, ist folgende: Wenn von zwey contradictorisch entgegengesetzten Begriffen einer gesetzt wird, so wird der andere aufgehoben, und umgekehrt (A contradictorie oppositorum positione unius ad negationem alterius, et a negatione unius ad affirmationem alterius valet consequentia). Denn im Obersatze eines disjunktiven Schlusses werden die Begriffe (B und C) in Beziehung auf ein gewisses Subjekt (A) ~~also~~ als solche Prädicate gedacht, deren eines dem Subjecte zukommen muß, dem aber nur eines zukommen kann. Die Gültigkeit dieser Regel gründet sich auf das Princip der logischen Nothwendigkeit (§12), vermöge welchem von zwey entgegengesetzten Merkmalen nur eines dem gedachten Gegenstande zukommen kann, u. wenn die Entgegensetzung contradictorisch ist, auch das eine zukommen muß.

Anmerkung. Diese Grundregel gilt zwar zunächst u. unmittelbar für jene Schlüsse, deren Disjunktion rein logisch ist; aber da die Schlüsse, welche conträr entgegengesetzte Glieder haben (§ 80 Anmerkung), sich leicht in

rein logisch disjunctive verwandelt werden können, weil sie aus solchen zusammengesetzt sind, so versteht es sich von selbst, daß diese Regel für alle disjunctiven Schlüsse gelte.

§ 82. Besondere Regeln dieser Schlußart.

Aus dem Wesen der disjunctiven Schlüsse lassen sich noch folgende besondere Regeln ableiten, welche bey ihrer Bildung und Prüfung zu beobachten sind:

1. Ein ordentlich und vollständig ausgedrückter disjunctiver Schluß muß aus drey Sätzen bestehen; aus dem Obersatze, der die allgemeine Regel, aus dem Untersatze, der die Subsumtion, u. aus dem Schlußsatze, der das aus den Vordersätzen abgeleitete Urtheil enthält. In diesen drey Sätzen dürfen, wenn die Disjunction rein logisch ist, auch nur drey Begriffe vorkommen.

2. Der Obersatz, als ein disjunctives Urtheil, ist allezeit allgemein u. bejahend. Der Untersatz kann allgemein u. particulär seyn. Seine Qualität hängt von der Art ab, wie geschlossen wird, er ist also in modo ponente bejahend, u. in modo tollente verneinend. Ferner ist der Untersatz gewöhnlich categorisch, er kann aber auch hypothetisch seyn, wenn nämlich ein Trennungsglied unter einer gewissen Bedingung subsumirt wird. Daß er auch disjunctiv seyn könne, wenn im Obersatze mehr als zwey Trennungsglieder vorkommen, erhellet aus dem oben gesagten. In Rücksicht auf die Modalität kann der Untersatz nur assertorisch u. apodictisch seyn, da die im Obersatze vorkommenden disjunctiven Partikeln entweder ~~oder~~ und oder deuten schon an, daß eines aus mehreren Prädicaten dem Subjecte zukommen ~~müsse~~ könne.

3. Der Schlußsatz hat die Quantität des Untersatzes, und die entgegengesetzte Qualität desselben. In Hinsicht auf die Relation ist er gewöhnlich categorisch; ist aber der Untersatz hypothetisch, so wird auch der Schlußsatz hypothetisch seyn, u. wenigstens als solcher gedacht werden. Daß er in den disjunctiven Schlüssen, welche contrair entgegengesetzte Glieder haben, auch disjunctiv seyn könne, ist aus dem obengesagten (§ 80 Anmerkung) klar. In Rücksicht der Modalität ist der Schlußsatz als solcher, d. i. in seiner Verbindung mit den Vordersätzen

allezeit apodiktisch, an sich betrachtet, kann er aber auch assertorisch ausgedrückt werden.

4. Sowohl die Disjunction im Obersatze, als die Subsumtion im Untersatze, muß richtig seyn. Ist die Disjunction contradictorisch, so ist sie allemahl richtig, da zwischen zwey contradictorischen entgegengesetzten Prädicaten gibt es kein drittes, ist sie aber conträr, so wird sie nur dann richtig seyn, wenn die Theilungsglieder vollständig aufgezählt werden, im entgegengesetzten Falle würde auch die Subsumtion unrichtig seyn.

Anmerkung. Jeder disjunctive Schluß kann in einen hypothetischen verwandelt werden, in einen kategorischen aber nur dann, wenn zwey Hauptbegriffe da sind. Es gilt jedoch von dieser Verwandlung dasselbe, was von der Verwandlung der hypothetischen Schlüsse in kategorische oben (§ 79 Anmerk.) gesagt worden ist.

§ 83. Erklärung des Dilemma.

Ein Schluß, dessen Obersatz ein hypothetisch disjunctives Urtheil ist, in welchem man von der Falschheit aller disjunctiven Glieder des Hintersatzes (Consequens), auf die Falschheit des Vordersatzes (Antecedens) schließt, heißt ein Dilemma, wenn die Disjunction des Obersatzes nur zweygliedrig ist (syllogismus bicornis); ist sie mehrgliedrig, so heißt es nach der Zahl der disjunctiven Glieder ein Trilemma, Tetralemma, u. überhaupt Polylemma.

Die Form des Dilemma ist:
Wenn A wäre, so müßte entweder B, C seyn,
Nun ist aber weder B noch C,
Also ist auch nicht A.

z. B. Wenn unsere Seele nicht unsterblich ist, so kann u. will sie Gott nach dem Tode des Körpers nicht erhalten.
Nun kann weder das erste noch das zweyte angenommen werden, weil Gott allmächtig und höchst gütig ist.
Also ist die Seele unsterblich.

Um die Zwecklosigkeit der Lectüre zu beweisen, hat man sich in der Instruction zu einem geistlichen Gesetzbuche die in Ausdrücke unter

Catharinens II Regierung erschien, des folgenden Dilemmas bediente:
Obersatz: Wenn die Folter bey peinlichen Gerichten gebraucht werden soll, so kann nur eine von den folgenden drey Absichten bey diesem Verfahren Statt finden: 1. um einen verdächtigen Beklagten zum Geständniß des Verbrechens, und zur Angabe der Mitschuldigen zu zwingen, 2. oder ihn wegen des wahrscheinlich begangenen Verbrechens zu bestrafen, 3. oder andere Menschen durch den Anblick dieser Peinigungen von ähnlichen Verbrechen abzuschrecken.
Untersatz: Keine dieser Absichten läßt sich rechtfertigen, nicht die 1., weil man den Aussagen eines gefolterten keinen Glauben beymessen kann, indem die Erfahrung lehrt, daß sich mancher fälschlich für schuldig angegeben, und andere Unwahrheiten ausgesagt hat, um sich von der Marter zu befreyen; nicht die 2., weil es ungerecht ist, jemanden eher zu bestrafen, als er für schuldig erklärt worden ist; nicht die 3., weil ein abschreckendes Beyspiel nur dann Statt finden kann, wenn es gewiß ist, daß der Gefolterte schuldig ist.
Schlußsatz: Also hat die Folter keinen vernünftigen Zweck, und bringt überdieß manchem Schaden, sie muß also abgeschafft werden.

§ 84. Regeln, die bey der Prüfung des Dilemma zu beobachten sind.

Bey der Prüfung des Dilemma hat man auf folgende Stücke zu sehen: 1. Ob der Obersatz, der ein hypothetisch-disjunctives Urtheil seyn muß, wahr sey. Dieß wird er aber nur dann seyn, wenn a zwischen dem Vorder- und Hintergliede eine nothwendige Verbindung vorhanden ist. b wenn die Disjunction des Hintergliedes wahr, d. i. vollständig und die Glieder derselben contradictorisch entgegengesetzt sind. 2. ob alle Disjunctivglieder im Untersatze mit Recht aufgehoben worden sind. 3. Muß man jene Art von dilemmatischen Schlüssen meiden, welche der Gegner umkehren und für sich brauchen kann.
In folgenden Beyspielen sind die ersten zwey Stücke nicht beachtet worden.

Wenn die Philosophie gut wäre, so müßte sie ihren Verehrern Macht, u. Reichthümer oder Ehre schaffen; die Philosophie schafft aber nichts von allen Dingen; also ist sie nicht gut. Der 1. ist im Obersatze keine Folgerung, indem es der guten Dinge sehr viele gibt, welche keine Glücksgüter schaffen. 2 Ist die Disjunction unvollständig, denn es gibt viele andere Güter, welche die Philosophie schaffen könnte, wenn sie auch keines der angeführten zu schaffen vermag. Endlich ist die ganze Disjunction falsch, indem es Philosophen gab, welche durch Philosophie Reichthümer, Macht und Ansehen erworben haben.

Folgendes Beyspiel zeigt einen dilemmatischen Schluß, der sich umkehren läßt (dilema reciprocum). Jemand wollte nämlich beweisen, es sey nicht räthlich, die Verwaltung eines Amtes im Staate zu übernehmen, u. argumentirte also: Entweder verwaltest du es gut o. schlecht; verwaltest du es gut, so wirst du den Menschen, verwaltest du es schlecht, so wirst du den Göttern mißfallen. Der Gegner kehrte aber das Dilemma um u. schloß also: Ich werde daher das Amt übernehmen, denn wenn ichs gut verwalte, werde ich den Göttern, wenn schlecht, den Menschen gefallen. Hieher gehört auch das bekannte Dilem, dessen sich Protagoras und sein Schüler Evathlus bedient haben, sowie jenes in der Fabel vom Krokodill, das einer Frau ihr Kind geraubt hat. Von dieser Fabel hat die dilemmatische Schlußart den Namen Krokodillenschluß (syllogismus crocodillinus) erhalten. Man nennt sie auch wohl scherzhaft den gehörnten Schluß (syllogismus cornutus) weil im Obersatze die disjunctiven Glieder des Beweises dem Gegner gleichsam als Hörner vorgehalten werden.

§ 85 Gebrauch der dilemmatischen Schlußart.

Die dilemmatische Schlußart kann mit vielem Nutzen zur Widerlegung fremder Behauptungen gebraucht werden, die man als Hypothese aufstellt, um daraus allerley ungereimte Folgerungen herzuleiten, und so die Hypothese selbst umzuwerfen. Jedoch ist sie

auch vielfältigen Mißbräuchen ausgesetzt, u. kann leicht einem furchtsamen Gegner mit seinen geschärften Waffen in die Enge treiben; daher muß sie, wollen wir sich ihrer bedienen, um so strenger geprüft, u. die oben (§ 84) angegebenen Regeln genau beobachtet werden.

§ 86. Verschiedene Modificationen der Schlußform.

Die bisher angeführten Schlüsse unterscheiden sich mit Rücksicht auf ihre Form wesentlich von einander, da ihre Obersätze haben einen wesentlich verschiedenen Charakter, und von diesen, als allgemeinen Regeln, hängt die Gültigkeit des Schlusses vorzüglich ab. Daher hat man bey ihrer Untersuchung bloß diese wesentliche u. innere Form berücksichtigt. Werden sie jedoch äußerlich dargestellt, so kann ihre Gestalt mancherley Veränderungen erleiden, wodurch denn die äußere und zufällige Form hervorgeht. Hiebey nun werden sie in *förmliche* (vollständige, ausführliche, offenbare, ordentliche) *und nicht förmliche* (unvollständige) Schlüsse eingetheilt. Jene enthalten alle wesentlichen Theile eines Schlusses in der ihren natürlichen Bedeutungen ge-entsprechendsten Ordnung, d.h. in ihnen stimmt die zufällige u. äußere Form mit der wesentlichen u. innern zusammen, und diese wird durch jene vollständig dargestellt. In den nicht förmlichen hingegen wird die innere u. wesentliche Form unvollständig ausgedrückt; u. z. so, daß ein u. der andere wesentliche Theil des Schlusses weggelassen, u. daß in der Stellung der Sätze u. Begriffe die natürliche Ordnung nicht beobachtet wird. Im ersten Falle heißen die Schlüsse *abgekürzte* u. auch *versteckte* (ratiocinia cryptica), im zweyten aber *unreine* u. *vermischte* Schlüsse (ratiocinia impura v mixta).

§ 87 Zusammengezogene und verstümmelte Schlüsse.

Die *versteckten Schlüsse* können in einer *zweyfachen Gestalt* erscheinen. Entweder wird dem Schlußsatze der Grund seiner

Gültigkeit kurz beygefügt, und die Ableitung des Vordersatzes dem Nachdenken überlassen, oder man läßt einen der Vordersätze weg, und überläßt es dem Nachdenken, den mangelnden zu finden. Im ersten Falle heißt der Schluß ein zusammengezogener (ratiocinium contractum), im zweyten ein verstümmelter Schluß (ratiocinium decurtatum), oder auch ein Enthymem (von ἐνθυμεομαι, ich behalte im Gedanken), u. z. ein Enthymem der ersten u. zweyten Ordnung, je nachdem entweder der Ober- oder der Untersatz mangelt.

Beyspiel eines zusammengezogenen Schlusses:
Der Geitz ist verabscheuungswürdig, denn er ist ein Laster.

Beyspiel eines Enthymems der ersten Ordnung:
Die Sanftmuth ist eine Tugend. Also ist sie liebenswürdig.

Beyspiel eines Enthymems der zweyten Ordnung:
Jede Tugend ist liebenswürdig. – Also ist die Sanftmüthigkeit liebenswürdig.

Anmerkung. Man nennt die Verbindung eines Vordersatzes mit dem Schlußsatze, so daß der andere Vordersatz übergangen wird, einen Sprung (saltus), und zwar einen rechtmäßigen (legitimus), wenn der fehlende Vordersatz leicht hinzugedacht werden kann, u. einen unrechtmäßigen (illegitimus), wenn die Subsumtion nicht klar ist. Eigentlich hat aber nur beym Enthymem der zweyten Ordnung ein Sprung Statt, denn dort fehlt etwas ~~zwi~~ zwischen den beyden vorgegebenen Sätzen. Beym Enthymem der ersten Ordnung ist zwar ein Mangel, aber kein Sprung vorhanden. –

§ 88. Unmittelbare Schlüsse.

Zu den Enthymemen der ersten Ordnung gehören alle unmittelbaren Schlüsse, die man sonst auch Verstandesschlüsse genannt hat; denn in allen muß ein Obersatz hinzugedacht werden, wenn die Gedankenreihe vollständig seyn soll. Da man nun auf fünferley Art unmittelbar schließen kann, nämlich durch Gleichheit u. durch Umwendung, u. durch Umkehrung

oder Entgegensetzung, oder endlich durch bloße Veränderung der Modalität: so gibt es auch fünf verschiedene unmittelbare Schlüße.

§ 89. Gleichheitsschlüße.

Gleichheitsschlüße (ratiocinia pariationis seu aequipollentiae seu conclusiones ad aequipollentem sc. propositionem) nennt man jene, in welchen die Wahrheit u. Falschheit eines Satzes aus dem andern abgeleitet wird, der nur im Ausdrucke von jenem verschieden ist. Zwischen solchen Sätzen hat das Verhältniß der Gleichheit (pariatio) Statt, und daher kann einer an die Stelle des andern gesetzt werden. Z.B. Gott ist allmächtig, also vermag er Alles. ist ein Gleichheitsschluß. Es leuchtet von selbst ein, daß in solchen Schlüßen von der Wahrheit u. Falschheit des einen, auch die Wahrheit u. Falschheit des andern Satzes geschlossen werden ~~könne~~ könne.

§ 90. Unterordnungsschlüße.

Unterordnungsschlüße (ratiocinia subalternationis seu conclusiones ad subalternas sc. propositiones) haben Statt, wenn die Beziehung eines besondern Satzes auf einen allgemeinen, der jenen unter sich enthält, geschlossen wird. Zwischen den Sätzen eines solchen Schlußes hat das Verhältniß der Unterordnung Statt, und sie unterscheiden sich bloß durch ihre Quantität. Der besondere Satz wird aus dem Allgemeinen nach dem Prinzip abgeleitet: Vom Allgemeinen gilt der Schluß auf das Besondere. Z.B. Jede Wissenschaft bildet den Geist, also auch einige Wissenschaften.

Ist nun der allgemeine Satz wahr, so muß auch der besondere, der unter ihm enthalten ist, wahr seyn. Denn in einem jeden allgemeinen Satze wird etwas von dem ganzen Umfange des Subjects ausgesagt, folglich muß es auch von jedem Theile desselben ausgesagt werden. Umgekehrt aber gilt der Schluß von der Wahrheit des besondern Satzes, auf jene des allgemeinen nicht; denn daraus, daß etwas einigen Theilen des Umfanges zukömmt, kann nicht gefolgert werden, daß es von dem ganzen ~~[illegible]~~

Schein gelten. So ist es z. B. wahr, daß einige Menschen gelehrt sind, daraus folgt aber keineswegs, daß alle Menschen gelehrt seyn müssen. Ist aber der besondere Satz falsch, so ist es auch der allgemeine; denn was nicht einmal von einigen Theilen des Umfanges ausgesagt werden kann, wird um so weniger von allen Theilen ausgesagt werden können. Daher gilt der Schluß von der Falschheit des besonderen Urtheils auf die Falschheit des allgemeinen, worunter jenes subsumirt werden kann. Umgekehrt darf aber von der Falschheit des allgemeinen, auf die Falschheit des untergeordneten besonderen Urtheils nicht geschlossen werden. Denn das allgemeine Urtheil kann bloß darum falsch seyn, weil das was nur von einigen Theilen des Umfanges eines Begriffes auszusagen war, vom ganzen Umfange ausgesagt worden ist.

§ 91. Entgegensetzungsschlüsse.

<u>Ein Entgegensetzungsschluß</u> (ratiocinium oppositionis seu conclusio ad oppositam sc. propositionem) hat Statt, wenn aus der Aufeinanderbeziehung solcher Sätze geschlossen wird, welche einander wechselseitig setzen und aufheben. Zwischen solchen Sätzen findet ein <u>Verhältniß der Entgegensetzung</u> Statt, u. beyde unterscheiden sich durch die bloße Qualität von einander. Da nun die Entgegensetzung entweder <u>direct</u> (contradictorisch) u. <u>indirect</u> (conträr) seyn kann (§ 59), so gibt es auch zweyerley Entgegensetzungsschlüsse, u. z. Schlüsse durch <u>contradictorisch</u> u. durch <u>conträr entgegengesetzte Urtheile</u>, jene nennt man auch <u>Widerspruchs=</u>, diese <u>Widerstreitsschlüsse</u> (ratiocinia contradictionis et contrarietatis). Bey contradictorisch entgegengesetzten Urtheilen kann man also von der Wahrheit des einen auf die Falschheit des andern, <u>u</u> von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern schließen. Bey conträr entgegengesetzten (widerstreitenden) Urtheilen kann zwar von der Wahrheit des einen auf die Falschheit des andern, aber nicht umgekehrt geschlossen werden, weil beyde zugleich falsch, aber nicht zugleich wahr seyn können.

§ 92. Umkehrungsschlüsse.

Ein Umkehrungsschluß (ratiocinium conversionis seu conclusio ad conversam sc. propositionem) entsteht, wenn aus der Aufeinanderbeziehung solcher Urtheile geschlossen wird, deren logische Elemente ihr Verhältniß vertauscht haben. Da nun die Urtheile auf dreyerley Art umgekehrt werden können (§. 60), so gibt es auch dreyerley Umkehrungsschlüsse, nämlich reine u. unreine (ratiocinia conversionis per accidens) und entgegengesetzte (ratiocinia contrapositionis). Bey jeder dieser drey Umkehrungsarten muß aber ein hypothetischer Obersatz hinzugedacht werden. Daher sind alle Umkehrungsschlüsse hypothetische Enthymemen der ersten Ordnung, u. z. in der bejahenden Art (in modo ponente). Bey der Umkehrung der categorischen Urtheile u. den daraus entstehenden Schlüssen hat man folgende Regeln zu beobachten. Die categorischen Urtheile sind mit Hinsicht auf ihre Quantität und Qualität allgemein bejahend, allgemein verneinend, oder besonders bejahend u. besonders verneinend (§48). Bey allgemein bejahenden Urtheilen (Alle A sind B) kann nicht durch eine reine Umkehrung geschlossen werden, dieses darf zu schließen hat man bey den allgemein verneinenden (Kein A ist B), und bey den besonders bejahenden Urtheilen (Einige A sind B) statt. Zufällige Umkehrungsschlüsse können aus allgemein bejahenden, und entgegengesetzte, die Schlüsse aus allgemein bejahenden u. besonders verneinenden Urtheilen (Einige A sind nicht B) abgeleitet werden.

§ 93. Grundsätze.

Wenn das, was §. 60 gesagt worden ist, mit den so eben aufgestellten Regeln verglichen wird, so werden folgende kurz gefaßte Gesetze für die Umkehrungsschlüsse einleuchten.

1 Von der Wahrheit des umgekehrten Urtheils schließt man richtig auf die Wahrheit des umkehrenden, denn dieses ist aus jenem abgeleitet. So z. B. folgt aus dem Urtheile: daß alle Menschen sinnlich vernünftige Lebewesen sind, das Urtheil, daß einige sinnlich vernünftige Lebewesen —

Menschen sind; ist nun das erste Urtheil wahr, so ist es auch das andere.

2 <u>Von der Wahrheit des umkehrenden Urtheils gilt nicht der Schluß auf die Wahrheit des umgekehrten Urtheils.</u> Denn dieses ist der Grund, jenes das Begründete; so folgt z. B. aus dem Urtheile: alle Menschen sind gelehrt, daß einige Gelehrte Menschen sind; obgleich nun dieses Urtheil wahr ist, so ist doch jenes falsch.

3 <u>Von der Falschheit des umkehrenden Urtheils gilt der Schluß auf die Falschheit des umgekehrten Urtheils;</u> denn ist das Begründete falsch, so muß es auch der Grund seyn. So folgt z. B. aus dem Urtheile: Alle Menschen sind allwissend, daß einige Allwissende Menschen sind, was falsch ist, also muß auch jenes Urtheil falsch seyn.

4. <u>Von der Falschheit des umgekehrten Urtheils gilt nicht der Schluß auf die Falschheit des umkehrenden Urtheils.</u> Dieß leuchtet aus dem zweyten Gesetze ein; denn wenn aus einem falschen Urtheile etwas wahres folgen kann, so gilt der Schluß von der Falschheit des umgekehrten Urtheils auf die Falschheit des umkehrenden nicht.

§ 94. Modalitätsschlüsse.

Wird die <u>Modalität</u> eines Urtheils verändert, d. h. leitet man aus einem apodiktischen Urtheile ein assertorisches u. problematisches ab, so daß beyde mit Hinsicht auf ihren Inhalt identisch u. nur hinsichtlich ihrer Form verschieden sind, so entsteht ein <u>Modalitätsschluß</u>, der im Grunde nichts anders ist, als ein <u>hypothetisches Verfahren der engern Bedeutung</u>, weil dabey immer ein hypothetischer Obersatz hinzugedacht werden muß.

§ 95. Regeln für die Schlüsse.

<u>Von der Wahrheit eines apodiktischen Urtheils wird mit Recht auf die Wahrheit eines assertorischen, welches gleiche materielle Elemente hat, geschlossen</u>; eben so schließt man ganz richtig <u>von der Wahrheit des apodiktischen sowohl als des assertorischen Urtheils auf die Wahrheit des problematischen, das den nämlichen Inhalt</u>

hat. Es kann also aus einem apodiktischen Urtheile sowohl ein asser-
torisches als auch ein problematisches Urtheil abgeleitet werden. Z.B.
Jede Wirkung muß eine Ursache haben, also hat jede Wirkung eine Ur-
sache. Oder: also kann jede Wirkung eine Ursache haben. (Ab esse debere
ad esse et esse posse, valet consequentia.) Ferner: Einige Gelehrte sind
reich, also können auch einige Gelehrte reich seyn. (Ab esse ad esse posse va-
let consequentia.) Es fällt jedoch von selbst auf, daß in jedem solchen Schlusse
ein hypothetischer Obersatz den Grund des ganzen Schlußsatzes zeigt. Eben
so einleuchtend ist es, daß man von der Wahrheit eines problematischen
Urtheils keineswegs auf die Wahrheit des assertorischen, u. von der Wahr-
heit des assertorischen auf die Wahrheit des apodiktischen Urtheils schlie-
ßen kann. Um so weniger kann der Schluß von der Wahrheit eines prob-
lematischen auf die Wahrheit des apodiktischen Urtheils gelten. (Ab esse
posse ad esse, porro ab esse ad esse debere et ab esse posse ad esse de-
bere non valet consequentia.)

§. 96. Reine, verkürzte u. vermischte Schlüsse und Schlußfiguren.

Wenn die Schlüsse in der Stellung ihrer Sätze u. Begriffe von der natürlichen Anordnung abweichen, so entstehen außerordentliche, verkürzte, unreine u. vermischte Schlüsse (§ 86), denn es eben so viele Arten ~~gibt~~ geben kann, als es Arten gibt, die wesentlichen Bestandtheile in den Schlüssen zu verändern; daß dies auf dreyerley Art geschehen kann, beweisen die Schlußfiguren (Figurae syllogisticae), die auf der Stellung des Mittelbegriffes in den Vordersätzen beruhen. Nun kann der Mittelbegriff auf eine vierfache Art mit den zwey anderen Begriffen verbunden werden, daher gibt es auch vier Schlußfiguren, wovon nämlich die erste eine ordentliche Schlußform darstellt. Da sämmtliche Schlüsse sich auf categorische zurückführen lassen, so haben wir nun diese zu betrachten. In einem categorischen Schlusse

steht der Mittelbegriff (M) entweder im Obersatze als Subject und im Untersatze als Prädicat. Diese Stellung gibt die erste Figur. Oder er erscheint in beyden Vordersätzen als Prädicat, daraus geht die zweyte Figur hervor. Oder er kömt in beyden Vordersätzen als Subject vor, daraus entsteht die dritte Figur. Oder er ist endlich im Obersatze als Prädicat und im Untersatze als Subject, und aus dieser Stellung geht die vierte Figur hervor.

Beyspiele dieser Figuren.

I. Fig: M P. Jede Tugend ist liebenswürdig,
S M die Mässigkeit ist eine Tugend, also
S P Ist die Mässigkeit liebenswürdig.

II Fig: P M Kein Lügner verdient Glauben,
S M Jeder Tugendhafte verdient Glauben, also
S P. Ist kein Tugendhafter ein Lügner.

III Fig: M P. Alle Menschen streben nach Glückseligkeit
M S. Alle Menschen sind endliche Wesen, also
S P. Streben einige endliche Wesen nach Glückseligkeit

IV Fig: P. M. Kein Tugendhafter ist ein Lügner,
M S. Alle Lügner sind Menschen also
S P. Sind einige Menschen nicht tugendhaft.

Anmerkung. Die Scholastiker haben mit Uebergehung der vierten Figur, welche am meisten von der natürlichen Schlussart abweicht, die drey ersten Figuren in folgenden Versen dargestellt:

Prädicat et subjicit medium sibi prima figura;
Prädicat altera bis, tertia bis subjicit.

Ferner bestimmten sie für diese Figuren folgende Gesetze. a. In der ersten Figur, welche ganz allein die ordentliche Form eines categorischen Schlusses hat, muss der Obersatz allgemein, der Untersatz bejahend, u. der Schlusssatz von jener Quantität u. Qualität seyn, welche die Vordersätze heischen. b. In der zweyten Figur muss der Obersatz allgemein verneinend. c. In der dritten der Untersatz bejahend, und der Schlusssatz particulär seyn. d. In der vierten endlich wird der

Obersatz allgemein seyn, wenn der Schlußsatz verneinend ist; ist der Untersatz bejahend, so wird der Schlußsatz particulär seyn; bejaht aber der Obersatz, so muß die Conclusion allgemein seyn.

§ 97 Arten der Schlußfiguren.

Die besonderen Arten zu schließen, welche jede der vier Schlußfiguren zuläßt, heißen die <u>Schlußarten</u> (modi figurarum syllogisticarum), die in der jeden Figur enthalten sind und aus der verschiedenen Combination und <u>Anordnung</u> der <u>dreÿ</u> zu einem Schlusse erforderlichen <u>Sätze</u> bloß mit Rücksicht auf ihre Quantität u. Qualität hervorgehen. Diese Combinationen sind mannigfaltig und liefern eben so mannigfaltige Schlußarten. Denn entweder wird allgemein bejahender Obersatz mit dem allgemein bejahenden Untersatze verbunden, und dann erhält die erste Schlußart, u. man vergleicht den allgemein bejahenden Obersatz mit einem allgemein verneinenden Untersatze, und es entsteht die zweyte Schlußart, oder der allgemein bejahende Obersatz wird entweder mit einem besonders bejahenden u. besonders verneinenden Untersatze verbunden, wo dann im ersten Falle die dritte, im zweyten Falle aber die vierte Schlußart ~~entsteht~~ entsteht. Ferner kann ein allgemein verneinender Obersatz mit einem allgemein bejahenden u. verneinenden, u. mit einem besonders bejahenden u. verneinenden Untersatze verbunden werden. Diese Combination gibt abermals vier Schlußarten, welche zu die vorigen hinzugerechnet, <u>acht</u> verschiedene <u>Schlußarten</u> begründen. Endlich kann die Combination eines besonders bejahenden u. besonders verneinenden Obersatzes mit dem Untersatze, nach seinen vierfachen rücksichtlich der Quantität und Qualität verschiedenen Modification vorgenommen werden, und man erhält abermals <u>acht</u> Schlußarten, welche zu den vorigen hinzugefügt, <u>sechzehn</u> geben. Da nun jede der vier Schlußfiguren <u>sechzehn</u> <u>Arten</u> hat, so gibt es im Ganzen <u>vier und sechzig</u> <u>Schlußarten</u>. Jedoch wird man leicht einsehen, daß in mehreren derselben falsche Schlußsätze vorkommen.

§ 98. Fortsetzung.

Um sich diese Schlußarten leichter vorstellen zu können, hat man die Vocale A, E, I, O, deren Bedeutung oben (§ 48 Anmerk.) angegeben worden ist, mit Hinzufügung gewisser Consonanten zu dreysylbigen Wörtern gemacht, deren erste Sylbe die Quantität und Qualität des Obersatzes, die zweyte jene des Untersatzes, und die dritte des Schlußsatzes anzeigt. Man hat nun für die erste Figur folgende Wörter gewählt:

bArbArA, cElArEnt, dArII, fErIO.

Jedoch müssen diese Wörter immer so abgetheilt werden, daß jede Sylbe mit einem Vocal anfängt.

bArb-Ar-a, cEl-Ar-Ent, dAr-I-I, fEr-I-O.

Z.B. bArb- Alle Menschen sind sterblich,
Ar- <u>Alle Gelehrten sind Menschen</u>
A- Also sind alle Gelehrten sterblich.

Für die <u>II</u> Figur: cEs-Ar-E, cAm-Estr-Es, fEst-In-O, bAr-Occ-O.

Für die <u>III</u> Figur: dAr-Apt-I, fEl-Apt-On, dIs-Am-Is, dAt-Is-I, bOc-Ard-O, fEr-Is-On.

Für die <u>IV.</u> Figur: cAl-Em-Es, frEs-Is-On, dIm-At-Is, fEs-Ap-O, bAm-Al-Ip.

Soll z.B. in Barbara geschlossen werden, so darf man nur das Wort ansehen, und sogleich kommen die drey Vocale A A A vor. Nun bedeutet aber A einen allgemeinen bejahenden Satz; folglich liegt in dem Worte barbara zugleich die Regel für diese Schlußart, daß nämlich alle drey Sätze eines solchen Schlusses allgemein bejahende Sätze seyn müssen.

<u>Anmerkung</u>. Eine ganze Abhandlung von den Schlußfiguren <u>u.</u> ihren verschiedenen Arten ist zwar sehr scharfsinnig ausgedacht, gewährt aber keinen Nutzen daher sie auch hier bloß historisch berührt worden ist. Eine weitere Auseinandersetzung dieses Gegenstandes findet man in den ältern Logikern, und auch in Krugs ausführlichen Logik.

§ 99. Einfache und zusammengesetzte Schlüsse.

Wenn eine vollständige Gedankenreihe durch einen einzigen Schluß dargestellt wird, so hat man einen einfachen Schluß (Monosyllogismus), werden aber mehrere Schlüsse als Gründe und Folgen mit einander verbunden, so erhält man einen zusammengesetzten u. Vielschluß (Polysyllogismus). Die Verbindung welche in solchen Schlüssen vorkömmt, kann zweyfach seyn; der entweder enthält der folgende Schluß den Grund des Vorhergehenden, ~~im ersten~~ oder der vorhergehende den Grund des folgenden, im ersten Falle heißt der Vielschluß analytisch u. regressiv, im zweyten aber synthetisch u. progressiv. Der Schluß, welcher den Grund des andern enthält, heißt Vorschluß (Vorderschluß, prosyllogismus), der andere aber, welcher seinen Grund in dem vorhergehenden hat, der Nachschluß (Folgeschluß, episyllogismus). Jede Schlußreihe muß also aus Vor und Nachschlüssen bestehen, u. jede analytische u. regressive Schlußreihe ist prosyllogistisch, da der folgende Schluß enthält den Grund des vorhergehenden, eine synthetische u. progressive aber ist episyllogistisch, weil der vorhergehende Schluß den Grund des folgenden enthält. z.B.

A – B. Alle tropfbaren flüssigen Körper können in elastische Dämpfe verwandelt werden,
C – A Das Wasser ist eine tropfbare flüssigkeit,
C – B Also kann es in elastische Dämpfe verwandelt werden.
B – D Jede flüssigkeit, die in elastische Dämpfe verwandelt ~~we~~ wird, entzieht dadurch den sie umgebenden Körpern Wärmestoff
C – B. Wasser kann in elastische Dämpfe verwandelt werden
C – D. Also entzieht es in diesem Falle Wärmestoff.

§ 100. Arten der zusammengesetzten Schlüsse.

Die Verbindung der Schlüsse liegt entweder so offen da, daß sie beym ersten Blicke erkannt wird, u. sie ist unverborgen. Die verbor-
gene

der zusammengesetzten Schlüsse nennt man Kettenschlüsse im weitern Sinn, und sie sind von zweyerley Art, nämlich Enthymeme u. Kettenschlüsse im engern Sinn.

§101 Enthymema

Ein Enthymema ist ein Schluß, in welchem einer v. beyden Prämissen, der Grund ihrer Gültigkeit kurz beygefügt wird. z.B.

Alles, was irren kann, kann auch sündigen,
Alle Menschen können irren, weil sie endliche Wesen sind,
Also können auch alle Menschen sündigen.

Hier ist dem Untersatze der Grund angehängt. Auf gleiche Art kann auch dem Obersatze v. beyden Prämissen der Grund, worauf sich ihre Wahrheit stützt, beygefügt werden.

Anmerkung. Diese Schlußart nennt man auch einen oratorischen Schluß (syllogismus oratorius), weil sich die Redner derselben öfters bedienen. So läßt sich Ciceros Rede für den Milo auf ein einziges Enthymema zurückführen, welches also lautet:

Derjenige wird mit Recht getödtet, der einem andern nach dem Leben strebt;
Clodius hat aber nach Milos Leben gestrebt;
Also ist er mit Recht getödtet worden.

Den Obersatz beweist Cicero aus dem Naturgesetze, Völkerrechte und angenommenen Beyspielen. Den Untersatz aus den Nachstellungen, Drohungen, aus der Begleitung des Clodius u. s. w.

§102. Kettenschlüsse.

Werden mehrere Schlüsse auf solche Art mit einander verbunden, daß man einen einzigen ~~gemein~~ gemeinschaftlichen Schluß erhält, so entsteht ein Kettenschluß im engern Sinn (sorites, Σωρείτης ἀπὸ τοῦ σωρός). Da es nun Schlußarten der ersten und zweyten Ordnung gibt, (§ 87.) so gibt es auch ~~Enthymema~~ Kettenschlüsse der ersten und zweyten Ordnung. In einem Kettenschlusse der ersten Ordnung werden die Obersätze mit Auslassung des ersten, mit welchem man beginnt, und in einem Kettenschlusse der zweyten Ordnung die Untersätze mit Auslassung

als ersten, mit welchem der Schluß anfängt, vorgeschrieben. Jenen heißt man auch progressiv u. synthetisch, diesen regressiv u. analytisch. Bey dem ersteren fängt man mit einem als richtig angenommenen Satze an, und leitet daraus weitere Folgerungen her, d.h. man steigt von dem nächsten Grunde bis zu dem entferntesten auf. Dieses dient dazu, um aus bekannten Wahrheiten neue noch unbekannte zu finden. Bey dem regressiven geht man rückwärts auf die Gründe; d.i. man steigt von den entferntesten Gründen zu den nächsten herab. Es wird nämlich ein gewisser Satz aufgestellt, man sucht den nächsten Grund von seiner Richtigkeit auf, von diesem Grunde einen weiteren u.s.f. bis man auf einen Satz kömt, der als Prämiß für sich allein gelten kann. Den progressiven Kettenschluß heißt man auch den gemeinen, und den regressiven den umgekehrten (sorites inversus) u. auch den goclenischen, von seinem Erfinder Goclenius, einem Logiker des sechzehnten Jahrhunderts, der in seiner Einleitung zum Organon des Aristoteles zuerst auf diese Form des Kettenschlusses aufmerksam machte. Beyde Arten sind entweder categorisch u. hypothetisch, je nachdem die Prämissen categorisch u. hypothetisch sind. Disjunctive Kettenschlüsse gibt es nicht. Aus der Auflösung eines Kettenschlusses in vollkommene Schlüsse entsteht eine episyllogistische Schlußreihe, in welcher der Schlußsatz des vorhergehenden Schlusses die Prämisse des folgenden wird, so, daß der letzte Schluß der ganzen Reihe der Episyllogismus aller übrigen ist.

§ 103. Categorisch-progressive Kettenschlüsse.

In einem categorisch-progressiven Kettenschlusse werden mehrere Sätze so verbunden, daß das Prädicat des vorhergehenden zum Subjecte des folgenden wird u.s.w. bis das Prädicat des letzten Satzes mit dem Subjecte des ersten verbunden wird. Die Form eines categorisch-progressiven Kettenschlusses ist also:

A – B
B – C
C – D
―――
A – D.

z. B. Wer sich von heftigen Leidenschaften beherrschen läßt, schadet
vorsätzlich seiner Gesundheit;

Wer seiner Gesundheit vorsätzlich schadet, verkürzt sein Leben

Wer sein Leben verkürzt, ist ein Selbstmörder, also

Wer sich von heftigen Leidenschaften beherrschen läßt ist ein
Selbstmörder.

§104. Kategorisch-regressive Kettenschlüsse

In einem kategorisch-regressiven Kettenschlusse wird das Subjekt des vorhergehenden Satzes zum Prädikate des folgenden u. s. w. gemacht, bis das Prädikat des ersten mit dem Subjekte des letzten verbunden wird. Die Form dieses Kettenschlusses ist folgende:

C – D. Wer sein Leben verkürzt, ist ein Selbstmörder,

B – C Wer seiner Gesundheit vorsätzlich schadet, verkürzt sein Leben,

A – B Wer sich von heftigen Leidenschaften beherrschen läßt, schadet
vorsätzlich seiner Gesundheit, also

A – D Wer sich von heftigen Leidenschaften beherrschen läßt, ist
ein Selbstmörder.

§105. Hypothetisch-regressive Kettenschlüsse.

In einem hypothetisch-regressiven Kettenschlusse wird das Hinterglied (consequens) des vorhergehenden hypothetischen Satzes zum Vorderglied des nachfolgenden u. s. w. gemacht, bis von dem Vorderglied des ersten Satzes das Hinterglied des letzten ausgesagt werden kann. Das Schema eines solchen Schlusses ist folgendes:

Wenn A ist, so ist auch B,

Wenn B ist, so ist auch C

Wenn C ist, so ist auch D,

Nun ist A
Also ist auch D } bejahend (in modo ponente). Oder:

Nun ist nicht D
Also auch nicht A } verneinend (in modo tollente)

Ob.Z. Wenn Gott gerecht ist, so straft er das Böse,
Wenn Gott das Böse straft, so wird der Lasterhafte nicht glücklich,
Wenn der Lasterhafte nicht glücklich wird, so wird Cajus nicht glücklich, also
Wenn Gott gerecht ist, so wird Cajus nicht glücklich.

§ 106. Hypothetisch-regressive Kettenschlüsse.

In einem hypothetisch-regressiven Kettenschlusse, der aus der Umkehrung des progressiven entsteht, wird das Vorderglied des ersten zum Hinterglied des nachfolgenden Satzes u. s. f. gemacht, bis von dem Vordergliede des letzten das Hinterglied des ersten ausgesagt werden kann.
Das Schema für diesen Kettenschluß ist folgendes:

Wenn C ist, so ist auch D,
Wenn B ist, so ist auch C,
Wenn A ist, so ist auch B
Nun ist A, } (Bejahend)
Also auch D,
oder: Nun ist nicht D, } Verneinend.
Also auch nicht A,

Das obige Beyspiel würde regressiv also lauten:
Wenn der Lasterhafte nicht glücklich wird, so wird Cajus nicht glücklich,
Wenn Gott das Böse straft, so wird der Lasterhafte nicht glücklich,
Wenn Gott gerecht ist so straft er das Böse,
Also wenn Gott gerecht ist, so wird Cajus nicht glücklich.

§ 107. Gebrauch u. Nutzen der Syllogistik.

Ueber die Anwendung und Nutzen der Syllogistik sind die Meinungen der Logiker getheilt. Wir glauben denjenigen beystimmen zu können, welche dafür halten, man könne sich der syllogistischen Formeln mit vielem Nutzen bedienen, wenn es sich darum handelt, die Wahrheit herauszubringen, u. bey einem Meinungsstreite zu prüfen. Denn durch sie gewinnt der Streit an Lebendigkeit und Kürze, der ausschweifenden Geschwätzigkeit mancher Streitenden werden Schranken gesetzt, und es fällt alsogleich auf, ob die Subsumtion und der

Schlußsatz falsch seyn u. nicht. Wo aber Wahrheit gefunden werden soll, da gewährt die Syllogistik nicht den geringsten Nutzen. Denn sie zeigt nicht ob die Vordersätze wahr u. falsch sind, sondern lehrt nur, in welchen Fällen aus zwey Vordersätzen ein dritter Satz abgeleitet werden kann. Wird nun ein Vordersatz, der falsch ist, für wahr gehalten, so wird man zwar nach den Regeln der Syllogistik schließen können, aber der Schlußsatz wird falsch seyn.

§108. Wahre und falsche Schlüsse

Die Schlüsse sind mit Hinsicht auf ihre Gültigkeit entweder wahr, richtig, u. falsch, unrichtig. Wahr sind sie, wenn sie mit Hinsicht auf ihren Stoff und Form fehlerfrey sind. Die materielle Wahrheit, weil sie auf der Wahrheit der Vordersätze beruht, kann kein Gegenstand der Logik seyn. Formell u. logisch wahr sind die Schlüsse, die mit den bisher aufgestellten Schlußregeln übereinstimmen, außerdem sind sie logisch falsch. Diese sind entweder Fehl= oder Trugschlüsse. Jene täuschen ihren Urheber, der ihre Unrichtigkeit u. Falschheit nicht einsieht; diese werden in der Absicht gemacht, um den andern vorsätzlich zu täuschen. Jeder falsche Schluß kann entweder ein formeller u. materieller Fehlschluß (paralogismus) seyn. Was von der Beurtheilung der materiellen Wahrheit der Schlüsse gilt, das auch von der Beurtheilung ihrer materiellen Falschheit gesagt. Formell falsche Schlüsse können ganz allein nach den bisher vorgetragenen Regeln beurtheilt werden.

§109. Formell falsche Schlüsse.

Die häufigsten der formell falschen Schlüsse sind jene, in welchen vier Begriffe vorkommen, wo aber der vierte Begriff wegen der Zweydeutigkeit des Ausdrucks nicht sogleich in die Augen fällt. Man nennt sie insgemein Zweydeutigkeitsschlüsse (sophismata amphiboliae seu ambiguitatis,) oder scherzweise vierfüßige logische Thiere). Es gibt ihrer drey Arten.

a <u>Trugschlüsse der Zusammensetzung und der Trennung</u> fallacia compositionis et divisionis). Diese entstehen, wenn man das verbunden (collectiv) nimmt, was vorher getrennt (distributiv) genommen wurde, oder aber, wenn das getrennt genommen wird, was man vorher collectiv genommen hat. Beyspiel eines Trugschlusses der Zusammensetzung:

Cajus kann reiten und gehen,
<u>Cajus reitet jetzt,</u>
Also kann er ~~auch~~ jetzt auch gehen.

Hier hat man reiten und gehen als verbunden genommen, was doch getrennt genommen werden sollte. Hierher gehören die von dem Sophisten Euklides von Megara, einem Schüler des Sokrates, herrührenden Sophismen vom Haufen und Kahlkopf u. s. w.

b <u>Der Trugschluss durch Weglassung der nöthigen Einschränkung</u> Fallacia a dicto secundum quid ad dictum simpliciter. Hierher gehört das Bekannte: Wer gut trinkt, schläft gut u. s. w. Hier ist die Einschränkung weggelassen, wer da schläft, ~~s~~ sündiget nicht, so lange er schläft.

c <u>Der Trugschluss des Wortspiels</u> (fallacia figurae dictionis), wenn man mit dem Doppelsinn des Wortes spielt, d. i. wenn ein Wort im Ober~~satz~~- und Untersatze in verschiedener Bedeutung gebraucht wird, so dass im Schlusse vier Begriffe vorkommen. Z. B. er liebt, ist ein thätiges Zeitwort, <u>Cajus liebt,</u> Also ist Cajus ein thätiges Zeitwort.

§ 110. Materielle Paralogismen

Die vorzüglichsten der materiellen Paralogismen, deren es sehr viele gibt, sind folgende:

a <u>Der Paralogismus einer erdichteten Allgemeinheit</u> Sophisma fictae universalitatis), wenn der Obersatz nur scheinbar allgemein ist. Die vielen Urtheile, welche vor Individuen, die zu einem gewissen Classe gehören, gefällt werden, sind Paralogismen dieser Art. So schreibt man den Franzosen Leichtsinn, den Spaniern Trägheit, den weiblichen Ge-schlechte

gelernten Geschicklichkeit zu u.s.w. Die Logik kann nicht darüber entscheiden, ob der Obersatz allgemein u. nur partikulär gültig sey, dieß lehrt bloß die Erfahrung.

b. Das Sophisma der Annahme eines falschen Grundes (sophisma falsi medii) hat Statt, wenn man zur Vermittlung einen falschen Grund anführt, und insonderheit einen ursachlichen Zusammenhang um eines solchen Grundes willen annimmt (fallacia non causae ut causae). Hieher gehört der ontologische Beweis für Gottes Daseyn, wo von seiner logischen Möglichkeit (Denkbarkeit) auf sein Daseyn geschlossen wird.

c. Der Abweg des angeblichen Beweises (sophisma heterozeteseos). Wenn man zur Widerlegung eines andern geführt wird, ohne denselben eigentlich zu widerlegen: so heißt es der angebliche Gegenschluß (ignorantia elenchi, sophisma ignorationis elenchi), wo jemand etwas beweist, was eigentlich gar nicht zu beweisen ist. Z.B. Wenn man die Göttlichkeit der heiligen Schrift aus der Reinheit der darin enthaltenen Sittenvorschriften beweisen will, da diese doch auch die Vortrefflichkeit derselben darthun können. Ein angeblicher Gegenschluß findet z.B. Statt, wenn jemand den Satz: es gibt Vorstellungen a priori, d.i. solche, die im Gemüthe selbst gegründet sind, dadurch widerlegen wollte, daß er behauptet, alle unsere Erkenntniß fange mit der Erfahrung an, weil man ihm dieß einräumen kann, ohne daß daraus etwas gegen die Wahrheit des Satzes gefolgert werden kann.

d. Das Sophisma der trüglichen Fragen (sophisma polyzeteseos). Hieher gehört die bekannte Frage: hast du deine Hörner verloren? wird sie bejaht, so sagt man, also hast du bis jetzt Hörner gehabt; wird sie verneint, so kann gefolgert werden, du hast also noch Hörner.

Unter die Sophismen dieser Art gehört auch das Erschleichen oder Voraussetzen des Beweisgrundes (petitio principii) und der Zirkel im Beweisen (circulus in probando), davon in der Methodologie

gehandelt werden wird.

Anmerkung. Aus der Bestimmung der Logik als einer formellen Lehre, erhellet es nun, daß sie über den eigentlichen Grund des Irrthums in den materiellen Vorurtheilen keinen Aufschluß geben kann.

Zweyter Abschnitt.

Reine logische Methodenlehre.

§ 111 Methodenlehre.

Nachdem wir in der reinen logischen Elementarlehre die allgemeinen Denkgesetze als den höchsten Maßstab der formellen Wahrheit aufgestellt, und von den einzelnen Functionen des Denkvermögens und den davon abhängigen Denkformen gehandelt haben, ist es nothwendig, daß wir in der reinen logischen Methodenlehre das Verfahren bestimmen, mittelst dessen die verschiedenen Erkenntnißarten geordnet, die nach gewissen Regeln zu einem Ganzen verbunden werden, und eine systematische Gestalt erhalten sollen. Die Methodenlehre ist also der Kanon für den Verstandesgebrauch, in so ferne er eine Wissenschaft zu Stande bringen will.

§ 112 Methode

Methode überhaupt ist ein regelmäßiges Verfahren. Die Art, nach der die Verbindung zu einem Ganzen geschieht, ist entweder frey oder nicht frey, jene heißt Manier (modus aestheticus), und hat bloß das Gefühl der Einheit in der Darstellung zum Maßstabe, diese heißt Methode (modus logicus), und befolgt hierin bestimmte Grundsätze. Manier findet in den schönen Künsten, Methode in den Wissenschaften Statt.

§ 113. Analytische und synthetische Methode.

Da die Wissenschaft ein organisches Ganzes, die ein System von Erkenntnissen ist, so müssen diese nach der Idee eines Ganzen, dessen Theile unter sich genau zusammenhängen, mit einander verbunden werden.

wird bis eben erwähnt nach der analytischen u. synthetischen Methode geschehen. Bey jener steigt man von den Folgen zu den Bedingungen, von den Resultaten zu den Gründen auf, daher erhält sie auch den Namen der regressiven Methode; bey dieser steigt man von den Bedingungen zu den Folgen, von den Gründen zu den Resultaten herab, daher heißt sie auch progressive Methode.

§ 114. Inhalt der Methodenlehre.

Die logische Vollkommenheit unserer Erkenntnisse besteht in ihrer systematischen Form, welche ganz allein durch ihre methodische Behandlung erhalten wird. Systematisch können aber die Erkenntnisse nur dann behandelt werden, wenn sie rücksichtlich ihres Inhalts, Umfangs und auch Zusammenhangs genau bestimmt sind, d.h. wenn der menschliche Geist bey der wissenschaftlichen Darstellung seiner Gedanken sich alles dessen, was sie in und unter sich enthalten, und wie einer von dem andern als Grund u. Folge bestimmt wird, bewußt ist. Da nun der Inhalt der Gedanken durch Erklärungen, ihr Umfang durch Eintheilungen und ihr Zusammenhang durch Beweise bestimmt werden kann: so muß die reine logische Methodenlehre von diesen drey reinen logischen Bedingungen der wissenschaftlichen Behandlung der Gedanken handeln.

A. Von den Erklärungen.

§ 115. Erklärung.

Ein Satz, in welchem die wesentlichen Merkmahle eines Begriffs deutlich, ausführlich u. bestimmt angegeben werden, heißt eine Erklärung (definitio).

§ 116 Arten der Erklärung.

Man unterscheidet begränzende, beschreibende u. erläuternde Erklärungen.

a Bezeichnende Erklärungen (definitiones definientes), welche auch Definitionen im strengen Sinne heißen, sind Sätze, in welchen gerade zwey wesentliche Merkmahle angegeben werden, deren eines dem Erklärten mit seinen Geschlechtsverwandten gemein ist (nota generica v. genus), während das andere es davon unterscheidet (nota specifica seu differentia), z. B. die Tugend ist die Uebereinstimmung der Handlungen mit dem Sittengesetze aus Achtung für dasselbe. In dieser Erklärung ist die Uebereinstimmung der Handlungen mit dem Sittengesetze das Geschlechts= und die Achtung für dasselbe das specifische Merkmahl.

b Erläuterungen (definitiones explicantes v. explicationes) sind Sätze, in welchen zwar mehrere, wenngleich nicht lauter wesentliche Merkmahle des zu erklärenden Gegenstandes angegeben werden, die jedoch zu einem genaueren Begriffe hinreichen. Je genauer und vollständiger eine Erläuterung ist, desto besser ist sie.

c Beschreibungen (definitiones describentes v. descriptiones) sind Sätze, in welchen sehr viele (äußere u. innere) Merkmahle angegeben werden, um den Gegenstand von andern ihm ähnlichen leicht zu unterscheiden. Hierher gehören die in den Naturgeschichten und in andern Erfahrungswissenschaften vorkommenden Beschreibungen. Uebrigens leuchtet es von selbst ein, daß die bezeichnenden Erklärungen, logisch betrachtet, die vollkommensten sind; da sie aber in vielen Fällen schwer zu erreichen sind, so muß man sich oft mit Erläuterungen u. Beschreibungen begnügen, und eben darum heißen sie vorläufige u. erste Erklärungen, die dem Weg zu vollkommenern bahnen. Von den Beschreibungen unterscheidet man die Erörterungen (expositiones), d. i. Sätze, in welchen die innern Merkmahle eines Begriffes dargestellt werden, ohne auf Ausführlichkeit u. Präcision Anspruch zu machen. Erörterungen finden nur in gegebenen

Begriffen Statt, denn ist der Begriff gegeben, so lassen sich seine Merkmahle leicht angeben; wenn man aber den Begriff selbst erst bildet, so kann keine Erläuterung Statt finden, wohl aber eine Declaration, welche anzeigt, was man unter diesem Begriffe versteht.

§ 117. Analytische u. synthetische Erklärungen.

Die Erklärungen sind ferner entweder analytisch o. synthetisch. Bei jenen wird ein gegebener Begriff in seine wesentlichen Merkmahle zergliedert und angemessen aufgelöst. Bei diesen wird der Begriff durch die künstliche Zusammensetzung gewisser Merkmahle selbst erst gebildet. Die im vorigen Paragraph angegebene Erklärung der Tugend ist analytisch. Die Erklärung der Luft als einer Flüssigkeit, die wir einathmen, die unsere Erde allenthalben umgibt, schwer und elastisch ist, ist synthetisch. Aus dem Gesagten erhellet:

1. Daß analytische Erklärungen in gegebenen, synthetische aber in selbstgemachten Begriffen Statt finden. Weil es aber nicht allezeit einleuchtet, ob die Analyse der Merkmahle vollständig sey, o. nicht, so folgt von selbst, daß die analytischen Erklärungen oft mangelhaft und fehlerhaft sind, was nicht der Fall bey den synthetischen Erklärungen ist. Denn da diese den zu erklärenden Gegenstand erst erzeugen, so müssen sie durchaus angemessen seyn, daher können sie ein Muster, wie es deutlich die Erklärungen der Mathematiker beweisen. Das Gegentheil erfahren die Philosophen bey ihren Erklärungen, welche nicht selten fehlerhaft sind, weil sie nur durch eine vollständige Erörterung zu Stande gebracht werden, die zuweilen mit Schwierigkeiten verbunden zu seyn pflegt.

2. Daß die Begriffe von Erfahrungsgegenständen weder analytisch noch synthetisch erklärt, sondern nur erläutert werden können. Denn die Mannigfaltigkeit und Veränderlichkeit der einzelnen Gegenständen zukommenden Merkmahle ist so groß, daß sie durch ein gemeinschaftliches zureichendes Merkmahl nicht erklärt werden können. Auch haben diese Begriffe keine bestimmten Grenzen, daher können noch immer Merkmahle entdeckt werden, die zu den schon bekannten hinzuzufügen wären.

3. Daß die a priori gegebenen Begriffe, z.B. der Substanz, der Ursache u.s.w. nur erörtert, aber nicht erklärt werden können. Denn es ist nicht immer klar, daß die Analyse des Begriffs vollständig sey, und daß darin keine dunkle Vorstellungen verborgen liegen, die man bey Auflösung überging.

§ 118. Real- Wort- und genetische Erklärungen.

Man unterscheidet auch noch

a. Sacherklärungen (definitiones reales), in welchen das Wesen des Gegenstandes erklärt, also die wesentlichen und innern Merkmahle desselben angegeben werden, wie in der obigen Erklärung der Tugend.

b. Wort- oder Namenerklärungen (definitiones verbales seu nominales), welche bloß äußere Merkmahle des zu erklärenden Gegenstandes enthalten, die aus der Vergleichung desselben mit andern Gegenständen sich ergeben. Z.B. Wasser ist eine Flüssigkeit ohne Farbe und Geschmack; ist eine Nominalerklärung.

c. Genetische oder Erzeugungserklärungen (definitiones geneticae), in welchen die Art und Weise angegeben wird, wie eine Sache entstehen kann. Z.B. Wasser ist ein flüssiger Körper, der aus den Grundstoffen der Lebensluft und der brennbaren Luft zusammengesetzt ist.

§ 119. Regeln der Erklärungen

Da die zweckmäßige Ausbildung des Erkenntnißvermögens u. die richtige Begründung unserer Erkenntniße vorzüglich von dem fertig Erk... abhängt, und von allen Gattungen u. Arten der Gegenstände, mit welchen wir in irgend ein Verhältniß kommen, so wie von den manchen deren Ursachen, Zwecken, vorzüglichsten Eigenschaften u.s.w. richtige Begriffe zu machen: so sind die Regeln, nach welchen gute Erklärungen aufgestellt, und die gegebenen geprüft werden müssen, von großem Nutzen. Die vorzüglichsten sind folgende:

a Die Erklärung muß dem erklärten Gegenstande *vollkommen angemessen* (adaequata) also weder zu eng noch zu weit seyn. Sie ist zu *weit*, wenn sie sich auf mehreren Gegenstände anwenden läßt, als die unter dem Erklärten enthalten sind. So ist z. B. folgende Erklärung zu weit: Der Mensch ist ein Geschöpf Gottes. Sie ist zu *eng*, wenn sie sich auf wenigere Gegenstände erstreckt, als die unter dem erklärten Begriffe enthalten sind. z. B. Ein Dreyeck ist eine, von drey geraden Linien eingeschlossene Fläche. Diese Fehler können leicht entdeckt werden, läßt sich nämlich die gegebene Erklärung *rein umkehren* und *vertauschen* (§ 60), so ist sie *richtig*; läßt sie sich hingegen *rein umkehren* aber nicht *vertauschen*, so ist sie zu *weit*; kann sie endlich rein *vertauscht* aber nicht *umgekehrt* werden, so ist sie zu *eng*.

b Damit die Erklärungen ihren Zweck, nämlich Erweiterung und Begründung unserer Erkenntniße erfüllen, sollen sie keine *unbestimmten*, *übertriebenen*, *zweifelhaften* und *dunklen Ausdrücke* enthalten. So würde z. B. folgende Erklärung unrichtig seyn: Liebe zu Gott ist eine sinnliche Verwandtschaft und Hinneigung seiner selbst in der Gottheit.

c Wie die Erklärungen abgemessen (genau) seyn sollen, so dürfen sie nur wesentliche und ursprüngliche aber keine zufälligen und abgeleiteten Merkmahle enthalten, denn die letzteren kommen nicht allen Gegenständen zu, welche der zu erklärende Begriff unter sich enthält, wodurch der Umfang zu eng würde. Ferner dürfen keine negativen Merkmahle angegeben werden, wo positive vorhanden sind. Ausnahmen von dieser Regel finden bey Erklärungen statt, wo das Erklärte ein negativer Begriff ist. Z.B. Finsterniß, Kälte u.s.w.

d Endlich muß der Zirkel im Erklären (orbus seu circulus in definiendo) vermieden werden. Dieser Fehler wird begangen, wenn in die Erklärung ein Merkmahl erscheint, das entweder mit dem zu erklärenden Begriffe einerley ist, oder das Erklärte als Merkmahl enthält. Z.B. Ein Freund ist derjenige, der freundschaftliche Gesinnungen gegen den andern hegt. Oder: Liebe ist die Neigung eines Menschen, der Liebe zu einem geliebten Gegenstande empfindet.

B Von den Eintheilungen.

§120. Logische Eintheilung

Eine logische Eintheilung ist ein Satz, in welchem die unter einem Begriffe enthaltenen Vorstellungen angegeben werden. Das Subject dieses Satzes heißt das eingetheilte Ganze (totum divisum), sein Prädicat, d.i. die Theile, welche zusammen das Ganze ausmachen, die Eintheilungsglieder (membra dividentia), das Merkmahl endlich, d.i. der Gesichtspunkt, nach welchem die Eintheilung vorgenommen wird, der Eintheilungsgrund (fundamentum divisionis). Auf die genaue Bestimmung des letzteren kommt sehr viel an. Um einen schicklichen Eintheilungsgrund zu finden, müssen die Vorstellungen nach ihren Merkmahlen

werden mit einander verglichen werden, worauf dasjenige, in welchem sie sich unterscheiden, herausgehoben, und zum Theilungsgrund gemacht wird. Aus dem Gesagten erhellet, daß alle Eintheilungen durch disjunctive Urtheile geschehen, und daß also dabey alle jene Regeln zu beobachten sind, welche diese Urtheilsform betreffen. Durch das Prädicat der Eintheilung, d.i. durch die Theilungsglieder wird das Subject extensiv deutlicher gemacht, weil sein Umfang klar dargestellt wird; daraus folgt, daß individuelle Begriffe, welche nicht extensiv deutlicher gemacht werden können, keiner Eintheilung fähig sind.

§ 121. Arten der Eintheilung

Die Eintheilung ist entweder eine Worteintheilung (Unterscheidung divisio verbalis vel nominalis), oder eine Sacheintheilung (divisio realis). In jener wird bloß der Umfang eines Wortes, d.i. seine verschiedenen Bedeutungen bestimmt. Z.B. Wenn ich sage: das Wort Welt bedeutet den Inbegriff aller endlichen Dinge, oder unsere Erde u. die Menschen. Eine solche Eintheilung ist also nicht logisch, sondern bloß grammatikalisch. In der Sacheintheilung werden die unter einem Begriffe enthaltenen Gegenstände bestimmt. Z.B. Wenn ich sage: Die Menschen sind entweder gelehrt u. ungelehrt. Von dieser letztern muß man die Zertheilung (partitio) unterscheiden, in welcher die Bestandtheile eines zusammengesetzten Ganzen (partes integrantes totius compositi) angegeben werden. Z.B. Der Mensch besteht aus einem Leibe und einer Seele.

§ 122. Zwey= und mehrgliedrige Eintheilungen.

Eine Eintheilung, die zwey Glieder hat, heißt zweygliedrig (Dichotomia); hat sie mehr als zwey, so wird sie nach der Zahl der Glieder drey=, vier= überhaupt vielgliedrig (trichotomia, tetrachotomia, polytomia) ge-
nannt

wird. Da die Logik von allem Inhalte abstrahirt, so können ihre Einthei-
lungen nur zweygliedrig seyn, und die *Theilungsglieder* werden sich *contra-
dictorisch entgegengesetzt* seyn (A und non A). Wird aber zur Einthei-
lung die Erkenntniß des Gegenstandes verwendet, so kann sie mehr als zwey
Glieder haben, und die Theilungsglieder werden *conträr entgegengesetzt*
seyn. So ist z.B. die Eintheilung der Menschen in weiße und nicht-weiße
eine rein logische Eintheilung, und beruht auf Grundsätzen *a priori*. Thei-
le ich dagegen die Menschen in weiße, schwarze, gelbe, braune u. kupfer-
farbige: so habe ich eine reale mehrgliedrige Eintheilung, die in der sinnli-
chen Wahrnehmung ihren Grund hat. Jede *vielgliedrige* Eintheilung
ist daher eines *empirischen Ursprungs*.

§ 123. Neben- und Untereintheilungen.

Wenn man einen und denselben Begriff aus verschiedenen Gesichts-
punkten, d.h. nach verschiedenen Eintheilungsgründen eintheilt, so ent-
stehen *Nebeneintheilungen* (condivisiones). Werden aber die durch
eine Eintheilung erhaltenen Theilungsglieder von neuem eingetheilt, so
erhält man *Untereintheilungen*. In den ersteren sind die Glieder *bey-
geordnet*, in den andern aber *untergeordnet*. Wird nun ein in wissen-
schaftlicher Absicht wichtiger Begriff in seine Unter- und Neben-
eintheilungen zergliedert, so werden die darin enthaltenen Begriffe
classificirt. Hieraus entsteht ein *Classensystem* von Begriffen, das
sich auch in Form einer *logischen Tabelle* darstellen läßt, welche
eine nützliche Uebersicht für den Verstand und viele Erleichterung
für das Gedächtniß gewährt.

§ 124. Regeln des Eintheilens.

Soll eine Eintheilung *logisch vollkommen seyn*, so müssen dabey folgende Re-
geln beobachtet werden.

1 Der Eintheilungsgrund muß auf einem bestimmten, in die Augen fallenden Unterschiede beruhen, also nicht auf etwas, dessen Richtigkeit noch in Anspruch genommen wird. Auch muß man, wo möglich, nur nach wesentlichen und nicht zufälligen Beschaffenheiten eintheilen.

2 Die logische Eintheilung muß vollständig seyn, denn sonst würden die Schlüsse, die auf eine mangelhafte Eintheilung gegründet werden, unrichtig seyn. Es müssen also alle unter dem einzutheilenden Begriffe enthaltenen Theilungsglieder angegeben werden, so daß das Ganze erschöpft wird.

3 Die logische Eintheilung muß genau seyn, d.h. es darf nicht mehr aufgenommen werden, als in dem einzutheilenden Begriffe wirklich enthalten ist, also nichts fremdartiges eingemischt werden, weil dies ebenfalls zu falschen Folgerungen Veranlassung giebt.

4 Die Theilungsglieder müssen einander beygeordnet und nicht untergeordnet seyn, d.h. es darf keines angegeben werden, welches unter die Classe eines andern, also nicht zur Haupteintheilung, sondern zu einer Unterabtheilung gehört. Ferner müssen die Theilungsglieder nicht bloß verschieden, sondern auch ausschließend, d.i. contradictorisch entgegengesetzt seyn.

5 Die Eintheilungen müssen stetig fortschreiten, mithin werden die obern mit den untern zusammenfließen, wenn eine mittlere übersprungen werden.

6 Die Neben= und Untereintheilungen dürfen nicht zwecklos vervielfältigt werden, weil dies die Uebersicht des Ganzen erschwert, und also eher Verwirrung als Deutlichkeit verursacht, und dem Gedächtnisse lästig wird.

C Von den Beweisen.

§125. Beweis überhaupt.

Jeder wahre Satz ist entweder unmittelbar u. mittelbar gewi

Ein mittelbar gewisser Satz bedarf eines Beweises, welcher eine Reihe von Gedanken u. Sätzen ist, aus welchen die Wahrheit eines mittelbar gewissen Satzes abgeleitet wird. Diese Gedanken u. Sätze heißen Beweisgründe (argumenta), und der vorzüglichste derselben, worauf hauptsächlich die Ueberzeugung beruht, heißt der Hauptgrund (nervus probandi).

§ 126. Stoff und Gestalt des Beweises.

Die Sätze, aus welchen die Wahrheit des gegebenen Satzes abgeleitet wird, wie ferne sie noch außer der Verbindung gedacht werden, machen den Stoff (materia) des Beweises aus. Die Gestalt (forma) aber besteht in der Art und Weise, wie diese Sätze auf einander bezogen werden, um daraus die Wahrheit des gegebenen Satzes abzuleiten. Die Beweiskraft (vis probandi) ist die Wirksamkeit jener so verbundenen Sätze auf den Verstand, wodurch dieser genöthigt wird, die Wahrheit des Bewiesenen zu erkennen.

§ 127 Beweisarten.

a Vernunft und Erfahrungsbeweise.

Wird die Wahrheit eines Satzes aus allgemeinen Grundsätzen abgeleitet, so ist der Beweis a priori geführt worden, und heißt selbst ein Vernunftbeweis (argumentatio rationalis). In dem menschlichen Geiste entwickeln sich nämlich frühzeitig gewisse Begriffe, z.B. von Ursache und Wirkung, Substanz und Accidenz u.s.w., welche in der ursprünglichen Einrichtung des Erkenntnißvermögens gegründet sind. Aus der Verbindung dieser Begriffe entstehen gewisse Grundsätze, d.i. allgemein gültige Wahrheiten. Wird nun aus diesen ein Beweis geführt so heißt er ein Beweis a priori. Z.B. Aus dem Satze, daß alles, was geschieht, eine Ursache habe, schließt man zurück auf eine

nach der ~~Ursache~~ Ursache aller Dinge, und aus dem Begriffe des voll-
kommensten Wesens kann die Allmacht, Allwissenheit und höchste
Weisheit Gottes *a priori* dargethan werden. Wird dagegen die
Wahrheit eines Satzes aus Thatsachen der Erfahrung abgeleitet, so
ist der Beweis *a posteriori* geführt worden, und heißt ein Erfahrungs-
beweis (argumentatio empirica); z. B., wenn man aus der Betrach-
tung der Schönheit, Ordnung, Angemessenheit und Zweckmäßigkeit
der Welt einen Beweis für das Daseyn eines höchst weisen und
gütigen Weltschöpfers herleitet, so ist dies ein Erfahrungsbeweis.

6 Unmittelbaren und mittelbaren Beweisen.

Wird das, was zu beweisen ist, unmittelbar aus seinen Gründen
hergeleitet, so heißt der Beweis ein directer o. unmittelbarer
Beweis (argumentatio directa s. ostensiva); wird es aber erst
aus der Falschheit des Gegentheils gefolgert, so heißt der Beweis
mittelbar, indirect (argumentatio apagogica v. deductio ad ab-
surdum). Beyspiele unmittelbarer Beweise finden sich im vor-
hergehenden Punkte. Ein mittelbarer Beweis ist folgender: Man
nehme, um zu beweisen, daß sich die Erde in 24 Stunden einmahl
um ihre Achse bewege, das Gegentheil als wahr an, daß nämlich
die Erde still stehe, und der Himmel sich um sie bewege, und man zei-
ge dann, wie ungereimt es sey zu behaupten, daß sich die zahllosen
Himmelskörper, deren die meisten unsere Erde an Größe bey
weitem übertreffen, und in einer ungeheuren Entfernung von ihr
stehen, in 24 Stunden mit einer Geschwindigkeit, gegen welche jene
des Lichtes sehr klein seyn würde, um die Erde bewegen. Der un-
mittelbare Beweis hat vor dem mittelbaren den Vorzug, denn
jener belehrt, dieser aber zwingt den Verstand. Jedoch ist der mit-
telbare leichter zu führen, als der unmittelbare, weil es keiner genauen

Kenntniß des zu beweisenden Gegenstandes fördert, indem er bloß zeigt, daß, wenn man das Entgegengesetzte des gegebenen Satzes annimmt, man nothwendig zugeben müsse, was einem unmittelbar gewissen Satze widerspricht. Man muß jedoch bey dem Gebrauche der indirecten Beweise vorsichtig zu Werke gehen, und vorzüglich darauf sehen:

1. Daß der Satz, aus dessen Ungereimtheit die Wahrheit des zu beweisenden Satzes abgeleitet werden soll, wirklich, d. h. contradictorisch entgegengesetzt sey, da sonst beyde falsch seyn könnten.
2. Daß die Ungereimtheit nicht bloß scheinbar, sondern wahr sey, d. h. der contradictorisch entgegengesetzte Satz muß mit einem unmittelbar gewissen Satze im Widerspruche stehen.

c. Apodiktische und wahrscheinliche Beweise.

Wenn die Wahrheit eines Satzes so dargethan wird, daß die Unmöglichkeit des Gegentheils vollkommen einleuchtet, so heißt der Beweis eine Demonstratio, od. ein apodiktischer Beweis. Läßt sich aber nach geführtem Beweise dennoch das Gegentheil des Bewiesenen als möglich denken, so heißt er ein bloßer Beweis (probatio sensu strictiori). Erscheint endlich das Bewiesene zwar nur als zufällig, das Gegentheil jedoch als unwahrscheinlich, so heißt ein solcher Beweis ein wahrscheinlicher Beweis. In subjectiver Hinsicht unterscheidet man noch den allgemeingültigen (κατ' ἀλήθειαν, ad veritatem) von dem besonders gültigen (κατ' ἄνθρωπον, ad hominem); jener leistet an sich betrachtet allen, dieser nur einigen Subjecten Genüge.

d. Einfache und zusammengesetzte, schulgerechte und freye, vollständige und unvollständige Beweise.

Sieht man auf die äußere Gestalt und die sprachliche Darstellung der Beweise, so werden sie eingetheilt:

1 In einfache und zusammengesetzte (monosyllogisticas et polysyllogisticas probationes), je nachdem sie entweder durch einen einzigen Schluß, oder durch mehrere Schlüsse vollbracht werden. Die zusammengesetzten sind entweder progressiv o. regressiv. Bey jenen schreitet man von einfachen unbezweifelt wahren Grundsätzen zu zusammengesetzten, die eines Beweises bedürfen; beim regressiven Beweis, steigt man vom Zusammengesetzten zum Einfachen herab. Jene werden durch Nachschlüße (per episyllogismos) diese durch Vorschlüße (prosyllogismos) geführt.

2 In vollständige und unvollständige, je nachdem man entweder alle zur Beweisführung nothwendigen Sätze wirklich ausdrückt u. syllogistisch verknüpft, o. der Kürze halber einen o. den andern, wie dieß der Fall bey Enthymemen u.s.w. ist, verschweigt. Ein so abgekürzter Beweis ist nun mit Rücksicht auf seine äußere Form unvollständig, denn wäre er dieß auch rücksichtlich seiner innern Form, so würde ihm die nothwendige Beweiskraft fehlen.

§128. Regeln des Beweises.

Die Beweise können auf mancherley Weise fehlerhaft seyn. Es gehört Aufmerksamkeit und Kenntniß der Fehler dazu, um diese zu vermeiden. Einige der vorzüglichsten sind folgende:

1 Wenn man etwas als Grundsatz im Beweise für andere Sätze annimmt, was selbst eines Beweises bedarf. Man nennt diesen Fehler das Erschleichen o. Erbetteln eines Grundes (petitio principii v. fallacia quaesiti medii); z.B. wenn man die Unsterblichkeit der Seele aus ihrer Einfachheit beweisen wollte. Der Satz, daß die Seele ein einfaches Wesen ist, kann nicht als ein an sich feststehender Grundsatz gelten, sondern müßte selbst wieder bewiesen werden, wenn dieß möglich wäre.

2 Wenn man etwas anderes beweist, als was zu beweisen war (ignoratio seu mutatio elenchi). Diesen Fehler würde z.B. derjenige begehen, der die Göttlichkeit der Evangelischen Lehre beweisen sollte, und die Vortrefflichkeit seiner Lehre als Beweisgrund anführte.

3 Wenn in der Reihe der Beweisgründe eine Lücke ist, u. ein Sprung geschieht. Dieses streitet gegen die Vollständigkeit des Beweises, und kann der Ueberzeugung schaden, wenn auch der ganze Gang des Beweises an sich selbst richtig ist. Diesen Fehler begehen diejenigen, welche von einem Satze zu einem andern ohne alle Vermittelung übergehen, also im Schlußsatze mehr behaupten, als was aus den Vordersätzen richtig gefolgert werden kann; z.B. Griechische und Römische Philosophen waren keine Christen, also waren ihre Tugenden glänzende Laster. Ein ähnlicher Sprung findet Statt, wenn von dem Möglichen auf das Wirkliche u. vom Besondern aufs Allgemeine geschlossen wird.

4 Wenn im Beweise falsche Sätze u. unrichtige Beweisgründe vorausgeschickt werden; z.B. wenn man die Rechtmäßigkeit eines Krieges aus dem unrichtigen Satze beweisen wollte, daß es einer Nation erlaubt sey, irgend eines Vortheils wegen ihre Verträge zu brechen.

5 Wenn man einen Cirkel im Beweisen begeht (orbis vel circulus in probando), d.h. wenn das zu Beweisende als Beweisgrund von sich selbst gebraucht wird, u. wenn zwey Sätze so bewiesen werden, daß einer der Beweisgrund des andern wird. Z.B. Wenn man das Daseyn Gottes aus der Offenbarung, und diese aus den Eigenschaften Gottes, als aus seiner Allmacht, Güte etc zu beweisen sucht. Oder: Wenn man die Unsterblichkeit der Seele aus ihrer Einfachheit, und diese letztere aus ihrer Unsterblichkeit beweisen wollte.

D. Von dem Gebrauche der Beweise u. ihrer Eintheilung.

§. 129. Gründe des Fürwahrhaltens u. ihre verschiedenen Arten.

Beweise werden geführt, um zur Anerkennung der Gültigkeit eines gegebenen Satzes zu gelangen, d.h. ihn für wahr zu halten. Denn unsere Vorstellungen sind nur dann wahr, wenn sie durchgängig miteinander übereinstimmen, und folglich mit einander zu Urtheilen verbunden werden können. Wir halten daher unsere Urtheile für wahr, und geben ihnen unsern *Beyfall* (assensus), wenn wir ihre Gültigkeit anerkennen, u. wir erkennen sie für gültig, wenn wir in dem ganzen System unserer Vorstellungen irgend einen Grund finden, der uns bestimmt so und nicht anders zu urtheilen. *Die Gründe des Fürwahrhaltens* sind aber entweder *zureichend* o. *unzureichend*; durch jenen wird ein vollständiges Bewußtseyn von der Gültigkeit eines Urtheils bewirkt, d.h. das Urtheil wird mit einer solchen Nothwendigkeit gedacht, daß die Möglichkeit des Gegentheils ganz ausgeschlossen wird: durch unzureichende Gründe wird nur ein vollständiges Bewußtseyn der Gültigkeit eines Urtheils erzeugt, und der Gedanke an die Möglichkeit des Gegentheils wird nicht ausgeschlossen. Ferner sind die Gründe, welche das Fürwahrhalten erzeugen, entweder *objectiv* o. *subjectiv*; jene werden durch den Gegenstand selbst nach seiner gesetzmäßigen Vorstellbarkeit und Erkennbarkeit, diese aber unabhängig von dem Gegenstande durch die Beschaffenheit des Urtheilenden bestimmt.

§130. Arten des Fürwahrhaltens.

Nach der Verschiedenheit der Wahrheitsgründe gibt es auch verschiedene Arten des Fürwahrhaltens, nämlich: Meinen, Glauben, Wissen. Wir meinen, wenn wir etwas für wahr halten mit dem Bewußtseyn, daß die Wahrheitsgründe zwar wirkliche, d.i. an sich betrachtet gültige Gründe, aber sowohl objectiv als subjectiv unzureichend sind, und folglich keine vollständige u. gewisse Ueberzeugung bewirken können. Der dem Meinen entsprechende Ueberzeugungsgrad heißt Wahrscheinlichkeit (probabilitas). Das Fürwahrhalten aus subjectiv zureichenden Gründen heißt glauben (credere), und der ihm entsprechende Ueberzeugungsgrad der Glaube u. die Zuversicht (fides fiducia). Das Fürwahrhalten aus objectiv zureichenden Gründen heißt Wissen (scire) und der ihm entsprechende Ueberzeugungsgrad Einsicht (evidentia). Sowohl beym Glauben, als beym Wissen findet Gewißheit Statt, dort subjective, die man Zuversicht, hier objective, die man Einsicht nennt.

§131. Das Meinen.

Soll das Meinen nicht ein bloßes Wähnen u. ein Hirngespinst, d.h. das Fürwahrhalten aus eingebildeten, an sich ungültigen Gründen seyn, so muß es auf Gründen, die zwar an sich gültig aber unzureichend sind, um eine gewisse und vollständige Ueberzeugung zu bewirken, beruhen. Ferner darf die Meinung nicht mit etwas, was man glaubt u. weiß, im Widerspruche stehen, und zwischen ihr u. irgend einer andern Wahrheit muß ein mehr u. minder genauer Zusammenhang Statt finden. Eine schwach begründete Meinung heißt Vermuthung u. Muthmaßung (conjectura).

§132. Wahrscheinlichkeit.

Die *Wahrscheinlichkeit* beruht zwar auch auf unzureichenden, aber doch solchen Gründen, daß, wenn man ihnen seinen Beyfall gibt, die Hoffnung nicht zu irren größer ist, als die Furcht zu irren. Die Wahrscheinlichkeit entsteht, wenn etwas an der zureichenden Begründung des Urtheils fehlt, so daß das Bewußtseyn der Gründe der Möglichkeit des Gegentheils durch das Bewußtseyn der Gründe welche für die Meinung sprechen, nicht ganz ausgeschlossen wird. Da nun mehr oder weniger an der zureichenden Begründung fehlen kann, so hat die Wahrscheinlichkeit selbst verschiedene Grade.

§133. Arten der Wahrscheinlichkeit

Die Wahrscheinlichkeit ist entweder *logisch* oder *real*; jene bezieht sich auf ein gefälltes Urtheil, diese auf den Gegenstand ~~selb~~ selbst. Die reale Wahrscheinlichkeit wird *mathematisch* ~~bet~~ bestimmt, da die *Entscheidungsgründe*, welche für sie sprechen, sind *gleichartig*, folglich können sie gezählt; nicht so ist es bey der logischen Wahrscheinlichkeit, wo die Entscheidungsgründe *ungleichartig* sind, folglich nicht gezählt, sondern nach vorgenommener Vergleichung gewogen werden müssen, wozu eine reife und wohlgeübte Urtheilskraft erfordert wird, weil es sich dabey um die Bestimmung des Verhältnisses handelt, in welchem die Gründe zur Gewißheit stehen.

§134. Der Zweifel.

Wenn die Gründe für eine Sache ~~sowohl~~ sowohl an Stärke als an Anzahl den Gegengründen das Gleichgewicht halten, so daß man nicht weiß, ob man jener o. dieser seinen Beyfall geben soll, also in beyden Fällen wahrscheinlich sich zu irren, so entsteht der *Zweifel*.

§. 135. Subjectiver und objectiver Zweifel

Nach der Verschiedenheit der Quelle, woraus die Zweifel entsprin-
gen, kann man sie in <u>subjective</u> und <u>objective</u> eintheilen. Jene ent-
stehen aus Mangel an Einsicht u. aus Unwissenheit u. verschwinden,
wenn der Gegenstand genauer untersucht u. geprüft worden ist, u.
wenn der Zweifelnde den Gründen, die aus der Natur des Gegen-
standes hergenommen worden sind, Gehör gibt. Objective Zweifel
entstehen entweder, wenn die Natur des Gegenstandes, worüber
ein Urtheil gefällt werden soll, von der Art ist, daß keine völlige
Gewißheit möglich ist, u. auch öfters aus zunehmenden Einsichten. Je
mehr man nämlich die Sphäre seiner Erkenntnisse erweitert, je
mehr Stoff zum Denken man sammelt, je mehr man den Ver-
stand übt, u. je genauer man die Dinge von verschiedenen Seiten
betrachtet, und je unbefangener u. frey von Vorurtheilen man
urtheilt, desto leichter entstehen Zweifel an der Wahrheit von Sätzen,
die von minder Erfahrnen und weniger sorgfältigen Beobachtern für
ausgemachte Wahrheiten gehalten werden.

§. 136. Der logische und transcendentale Zweifel.

Man unterscheidet ferner den <u>logischen</u> (formalen, Cartesiani-
schen) und <u>transcendentalen</u> (materialen, pyrrhonischen, skepti-
schen) <u>Zweifel</u>. <u>Der logische Zweifel</u> besteht im bloßen <u>Aufschie-
ben</u> des Urtheils, und entsteht aus der subjectiven Regel: man müsse
so lange kein entscheidendes Urtheil über einen Gegenstand fällen,
bis man Entscheidungsgründe gefunden u. die Gegentheile reiflich er-
wogen hat. Diese Regel, welche den Charakter einer logischen
Klugheitsregel hat, ist von großer Wichtigkeit, wenn man Wahrheit
finden will. Cartesius empfiehlt sie sehr, und sie ist auch in der That

die Bedingung, ohne welche andere Erkenntnisse nicht vervollkommt werden können. Der transcendentale Zweifel findet Statt, wenn man die Hoffnung aufgibt, über irgend einen Gegenstand ein entscheidendes Urtheil fällen zu können, in der Voraussetzung, daß es dem menschlichen Geiste an gewissen Grundsätzen fehle, und daß also nichts mit Gewißheit erkannt werden kann. Diese Art des Zweifels, welchem unter den Philosophen des Alterthums vorzüglich Pyrrho und in den neuern Hume zugethan war, heißt transcendental, weil er das ursprüngliche Verhältniß nicht des erkennenden Subjects zu den Gegenständen der Erkenntniß betrifft. Ein dunkler Zweifel, der mehr gefühlt als gedacht wird, heißt ein Scrupel, wird hingegen ein Zweifel zur Bestreitung eines Satzes gebraucht, so nennt man ihn einen Einwurf (Objectio).

§ 137 Glauben

Glauben ist ein Fürwahrhalten aus subjectiv zureichenden Gründen. Gegenstände des Glaubens sind alle jene, die im äußeren Sinn nicht erkannt werden können, z.B. das Vergangene, Abwesende und Zukünftige, da bey allen diesen Gegenständen findet keine Anschauung, also auch kein objectiv zureichender Grund Statt. Die mit dem Glauben verbundene Zuversicht deutet eine Gewißheit an, welche wenn sie auch nicht zur Einsicht leitet, dennoch jeden Zweifel verbannt. Der Glaube deutet, zuweilen diese Zuversicht, zuweilen aber das, wovon man überzeugt, an; jenes ist ein Glaube im subjectiven, dieses im objectiven Sinn.

§138. Arten des Glaubens überhaupt.

Eigenglaube und Geschichtsglaube.

Die besondern Arten des Glaubens werden nach der Beschaffenheit der Gründe des Fürwahrhaltens bestimmt. Diese Gründe liegen nämlich entweder ganz allein in dem glaubenden, und sich entschließenden, oder in einem andern Subjecte, dem man glaubt, weil man sich durch dessen Aussagen zum Fürwahrhalten bestimmen läßt. Im ersten Falle hat ein *Eigenglaube* (Selbstglaube fides propria), im zweyten ein *Geschichtsglaube* (fides historica) Statt.

§139a Arten des Eigenglaubens.

Privat und Gemeinglaube.

Der *Eigenglaube* ist ferner entweder ein *Privat-* oder *Gemeinglaube*; jener beruht auf gewissen empirischen, die a posteriori erkannt werden, folglich besondern und zufälligen Bestimmungen des Glaubenden, dieser aber auf ursprünglichen, die a priori vorhanden, mithin allgemeinen und nothwendigen Bestimmungen der menschlichen Natur. Dem Privatglauben mangelt die Allgemeingültigkeit, worauf der Gemeinglaube mit Recht Anspruch macht. Dieser letztere heißt auch *Vernunftglaube*, weil er seine Allgemeingültigkeit bloß von der Vernunft empfangen kann, und da sich die Vernunft entweder als theoretisches oder als practisches Vermögen thätig beweist, so ist der Vernunftglaube entweder *theoretisch* oder *practisch*; je nachdem man entweder durch *speculative* oder *moralische Interessen* der Vernunft bestimmt wird, etwas für wahr zu halten, wovon man keine objective Erkenntniß haben kann. Nimmt man nämlich das Wort practisch im weitern Sinn, so kann man den practischen Glauben, in den *eigentlich practischen* oder *moralischen*, und in den *pragmatischen*

eintheilen. Der Zweck des moralischen Glaubens ist die Beobachtung der Sittengesetze, des pragmatischen aber die Befolgung der Klugheitsregeln.

§. 140. b. Arten des Geschichtsglaubens.

Der Geschichtsglaube bezieht sich entweder auf wirkliche Thatsachen, die auf sinnlich wahrnehmbare Gegenstände, über welche fremdes ein Zeugniß ablegt, u. auf Vernunftwahrheiten, die auf Gegenstände, die nicht sinnlich wahrgenommen werden können, von deren Wirklichkeit man sich aber durch ein fremdes Zeugniß überzeugen kann. Im ersten Falle ist der Glaube mit Hinsicht auf den Stoff geschichtlich, und heißt also vorzugsweise ein geschichtlicher u. materialer Geschichtsglaube; im zweyten Falle ist der Glaube nur rücksichtlich der Form geschichtlich, und wird daher auch ein formeller Geschichtsglaube genannt.

§. 141. Wissen (empirisch und rational).

Der höchste Grad des Fürwahrhaltens ist das Wissen. Es beruht auf objectiv zureichenden Gründen, und führt zur Einsicht. Es ist entweder empirisch u. rational, je nachdem es entweder durch eine sinnliche Wahrnehmung u. durch die Selbstthätigkeit des menschlichen Geistes erzeugt wird. Jenes hängt also unmittelbar von der Erfahrung, dieses von der Vernunft ab, obgleich die letztere ohne Erfahrung nicht zur Thätigkeit erwachen, und ohne Vernunft aus den sinnlichen Wahrnehmungen kein Wissen entstehen könnte. Das sinnlich Wahrgenommene ist eben so einleuchtend, u. objectiv gewiß, wie das, was aus allgemeinen und nothwendigen Grundsätzen erkannt wird. Das empirische Wissen beruht entweder auf eigenen u. fremden Erfahrungen, und jede Erfahrung ist an sich betrachtet assertorisch; aber die aus denselben abgeleiteten Regeln sind weder absolut allgemein noch

nothwendig, auf diese zwey Charaktere ~~machen~~ macht nur das rationale Wissen mit Recht Anspruch, weil es allein in der unveränderlichen Natur des Erkenntnißvermögens gegründet ist.

§142. Arten des rationalen Wissens.

Das rationale Wissen ist entweder philosophisch o. mathematisch, je nachdem die Begriffe, von den Gegenständen desselben entweder discursiv die durch die bloße Denkkraft, o. auch intuitiv, die durch die Einbildungskraft construirt werden können. Daher heißt auch die demonstrative Gewißheit, welche dem rationalen Wissen eigen ist, entweder mathematisch o. philosophisch, und weil ein Beweis, welcher mittelst der intuitiven Construktion geführt wird, wegen der ihr eigenthümlichen sinnlichen Klarheit, ein stärkeres Bewußtseyn von der Nothwendigkeit des bewiesenen Urtheils gewährt, als ein mittelst discursiver Construktion geführter: so findet bey mathematischen Wissen auch ein höherer Grad von Gewißheit statt, als bey philosophischen. Woraus folgt aber keineswegs, daß Gewißheit überhaupt o. wenigstens apodiktische Gewißheit nur ein Eigenthum der Mathematik sey.

II Haupttheil.

Angewandte Denklehre

§. 143. Gegenstand und Theile der angewandten Denklehre.

In der angewandten Denklehre werden die Grundsätze u. Resultate der reinen Logik auf einzelne denkende Subjecte bezogen u. angewandt, d. i. es werden die in ihrer Individualität wahrgenommenen Hindernisse u. Beförderungsmittel des Denkens berücksichtigt, um durch Beseitigung der ersten u. Unterstützung der letzteren die Erreichung des Zweckes der formellen Wahrheit bey den Individuen zu befördern. Daher hat die angewandte Denklehre so wie die reine einen elementarischen u. methodologischen Theil.

Erstes Hauptstück.

Angewandte logische Elementarlehre.

§144 Eintheilung der angewandten logischen Elementarlehre.

Die Erfahrung lehrt zur Genüge, daß die Sphäre unseres Wissens in sehr enge Gränzen eingeschlossen sey, und daß keine menschliche Erkenntniß, und wäre sie auch die Frucht des angestrengtesten Fleißes, auf Vollkommenheit Anspruch machen könne. Der Menschen Geist ist bey seiner Thätigkeit an gewisse subjectiven Bedingungen gebunden, in welchen Hindernisse des Denkens liegen, die den Verstand leicht zu Irrthümern verleiten. Will man daher den Zweck alles Vernunftgebrauches, nämlich die Erforschung der Wahrheit

erreichen, so muß man den Irrthümern vorbeugen, und dieselben ver-
hindern, so viel als möglich auszurotten suchen. Die angewandte Lo-
gische Elementarlehre muß daher die vorzüglichsten empirischen
Bedingungen, wodurch das Denkgeschäft Beschränkungen u. Störun-
gen leidet, und die verschiedenen daraus hervorgehenden Irrthümer
als logische Krankheiten, und dann die vorzüglichsten Mittel dagegen
aufsuchen. Dieses Hauptstück hat daher zwey Theile, nämlich die lo-
gische Pathologie und Therapeutik.

I Abschnitt
Logische Pathologie,
oder von den empirischen Bedingungen der Erkenntniß und den daraus hervorgehenden Irrthümern.

§145. Logischer Schein.

Daß der Verstand von der Sinnlichkeit abhänge, und durch sie man-
che Hemmungen und Störungen erleide, wird Niemand läugnen, der
die Gesetze kennt, an welche die Sinnlichkeit gebunden ist. Wenn nun
durch die Beschaffenheit der Sinne u. durch den Einfluß der Einbildungs-
kraft von irgend einem Objecte eine Vorstellung entsteht, die mit
demselben nicht übereinstimmt, so ist dieß der Schein, der zwar an
sich noch kein Irrthum ist, so lange der Verstand noch keinen fal-
schen Schluß daraus ableitet, aber der leicht den Anlaß zum Irrthü-
me bietet, wenn sich nämlich der Verstand durch diesen Schein verlei-
ten läßt, eine unrichtige Vorstellung für richtig zu halten, u. folg-
lich ein falsches Urtheil zu fällen.

§146. Irrthum.

~~Ist~~ Irrthum ist ein durch einen gewissen Schein veranlasstes

falsches Urtheil, welches für ein wahres gehalten wird. Z.B. kann ein Irrthum entstehen, wenn das Auge von verschiedenen Gegenständen auf eine gleiche Art afficiert wird, und diese verschiedenen Ursachen für einerley gehalten werden, u. wenn man eine bloße Einbildung für eine Empfindung hält, u. wenn man aus Mangel an Aufmerksamkeit zuweilen einen Gegenstand unrichtig u. falsch aufgefaßt hat.

§ 147. Formeller und materieller Irrthum.

Ein formeller Irrthum ist die Abweichung unserer Vorstellungen von den Denkgesetzen, verbunden mit der irrigen Meinung, daß sie damit übereinstimmen u. regelmäßig sind. Es gibt so viele formelle Irrthümer, als es Denkgesetze gibt, welche beym Bilden der Begriffe, beym Urtheilen und Schlüssen befolgt werden sollen. Die häufigsten und am schwersten aufzulösenden werden wider die Gesetze der Schlüsse begangen.

Ein materieller Irrthum entsteht, wenn man das Subjective für objectiv hält, u. wenn man einem Gegenstande etwas, was ihm nicht zukömmt beylegt. Z.B. Wenn man die aufgehende u. untergehende Sonne wirklich für größer hält, als wenn sie hoch am Himmel steht, weil jene größer zu seyn scheint als diese. Hieraus folgt 1. daß sich jeder materielle Irrthum auf ein Urtheil stütze, und also bloß bey der Erkenntniß der Objecte statt finde; 2. daß die Sinne nicht irren, indem sie nicht urtheilen, sondern bloß anschauen und empfinden, aber doch falsche Urtheile veranlassen, d.i. täuschen u. trügen können. Die Täuschungen, welche materielle Irrthümer veranlassen, sind mannigfaltig, bald sind es sinnliche Wahrnehmungen, bald die Einbildungskraft u.s.w., wodurch sie verursacht werden. Wir wollen von diesen Täuschungen und den daraus hervorgehenden

den

den Irrthümern insbesondere gerechnet.

§ 148. Irrthümer, die durch den sinnlichen Schein veranlaßt werden.

Die Erfahrung lehrt zur Genüge, daß die Gegenstände öfters von den Sinnen unrichtig vorgestellt werden. Baut man auf diesen Schein über die Beschaffenheit des wahrgenommenen Gegenstandes ein Urtheil, so wird es täuschend. Den vorzüglichsten Grund der aus sinnlichen Wahrnehmungen entstandenen Irrthümer liegt darin, daß die Sinnenwerkzeuge, welche die Eindrücke äußerer Gegenstände aufnehmen, mancherley Veränderungen unterworfen sind, und durch Krankheiten u. andere Ursachen geschwächt werden. Wenn man nun in einem solchen Zustande die Gegenstände anders wahrzunehmen glaubt, als sie von Menschen mit gesunden Sinnen wahrgenommen werden, und dafür hält, daß sich die Dinge selbst geändert haben, so irrt man. Dem Gelbsüchtigen scheint z. B. alle Gegenstände gelb. Ferner ist es bekannt, daß jeder vorhergehende stärkere Eindruck den folgenden schwächt. Es werden Leute, welche stets an einem starken Feuer arbeiten, wie z. B. in den Schmelz= und Glashütten, gegen die Empfindungen einer geringeren Hitze abgehärtet. Es wird der Geschmack derjenigen, welche sich an starke Getränke u. gewürzhafte Speisen gewöhnen, zu sehr gereizt, als daß sie für geringere angenehme Reitze empfänglich seyn könnten. Es wird derjenige, der Italiens herrliche Kirchen und Palläste gesehen hat, andere leicht für mittelmäßig halten, und sie weniger achten, als sie es verdienen. Diese Thatsachen bestättigen es, wie sehr theils der Contrast, theils die Gewohnheit bey sinnlichen Wahrnehmungen Täuschungen veranlassen können.

§ 149. Fortsetzung.

Soll ~~sich~~ der Gegenstand durch den Gesichts= u. Gehörsinn wahrgenommen werden

nommen werden, so muß er sich in derjenigen Lage befinden, wodurch er in das gehörige Verhältniß zu dem Wahrzunehmenden tritt; er darf also weder zu nahe noch zu ferne seyn, so daß die einzelnen Wahrnehmungen nicht deutlich bemerkt werden können, u. zu sehr in einander fließen, sonst verursacht dieß leicht Täuschungen. Hierher gehört die Täuschung, daß der in einem Schiffe sich Befindende glaubt, die Ufer bewegen sich, und daß man glaubt, die Sonne u. Sterne bewegen sich um die Erde. Auch können durch die Brechung der Licht- und Schallstrahlen, welche das Auge u. das Ohr afficiren, mancherley Täuschungen entstehen. So verursachen feine Hagelkörner in der obern Luft durch das Brechen der Sonnenstrahlen zuweilen die prächtige Erscheinung von zwey Nebensonnen. Durch derley Erscheinungen werden bey Unwissenden irrige Vorstellungen erzeugt. Daß auch andere Umstände, die sich bey Gesichtswahrnehmungen ereignen können, für den Beobachter oft trüglich sind, sieht man aus dem Beyspiele des berühmten Astronomen Hevelius, von dem erzählt wird, er habe in dem Monde, den er durch sein Teleskop beobachtete, so große Bewegungen gesehen, als stürzten darin alle Berge übereinander, und als ereigne sich dort eine große Revolution. Die Ursache dieser Täuschung war ein schwarzer kleiner Mücke, die sich in das Teleskop hineinverirrt, das früher offen der Sonne hingesetzt hatten. Man nennt die durch Täuschungen der Sinne hervorgebrachten Irrthümer, sinnliche Irrthümer u. auch Beurtheilungsfehler, weil der Verstand sich durch den Sinn gleichsam bestechen u. übereilen läßt, wenn er, durch den sinnlichen Schein verblendet, falsch urtheilt.

§150 Von den Irrthümern, die durch den innern Sinn entstehen können.

Daß der Verstand durch den innern Sinn beschränkt, und zu Irrthümern verleitet werden kann, lehren folgende Thatsachen der Erfahrung: Viele von jenen Veränderungen, welche in dem Gemüthe vorgehen, verschwinden so schnell, oder sind so schwach, daß sie durch den innern Sinn nicht wahrgenommen werden können. Ferner können solche Veränderungen entstehen, welche zuweilen (einen) unbemerkten Einfluß auf unsere Urtheile haben, indem sie die klaren und deutlichen Vorstellungen verdunkeln. Zuweilen erreichen innere Vorstellungen einen solchen Grad von Lebhaftigkeit und Stärke, daß sie für äußere gehalten, und mit diesen verwechselt werden. Endlich kann die Empfänglichkeit des Gemüthes für das Beobachten u. Nachdenken so geschwächt, u. überhaupt das Gemüth in eine solche Stimmung versetzt werden, daß die Gegenstände einen ihrer wahren Beschaffenheit keineswegs entsprechenden Eindruck auf dasselbe machen.

§151. Von den Irrthümern, welche durch die Einbildungskraft veranlaßt werden.

Die Einbildungskraft sowohl als reproductives, wie auch als productives Vermögen kann den Verstand mannigfaltig täuschen, und seine Wirksamkeit hemmen. Die Anschauungen der Einbildungskraft können durch krankhafte Zufälle u. andere Ursachen einen so hohen Grad von Lebhaftigkeit annehmen, daß man sie für Empfindungen, und die Bilder der Phantasie für wirkliche Gegenstände hält. Wird die Einbildungskraft stark angeregt, wie dies z. B. bey dem Affecte der Furcht sehr häufig der Fall ist, so verfälscht sie die sinnlichen Eindrücke, so, daß man mehr u. weniger, als wahr ist, wahrzunehmen glaubt. Auch geschieht es häufig, daß die Einbildungskraft ähnliche

Objecte als einerley, u. dieselben als verschieden darstellt, und so die veranlassende Ursache irriger u. falscher Urtheile wird. Ja man kann mit Recht behaupten, daß die Phantasie, welche dem Verstande einen unächten Stoff unterschiebt, die reichste Quelle des Irrthums, und der unmittelbare Grund ist, warum durch die richtigste Vergleichung verfälschter Eindrücke unrichtige Merkmahle gefunden werden, die wir um so gewisser für richtig halten, je mehr sich der Denker der bey der Vergleichung genau beobachteten Regeln bewußt ist. Die aus den Täuschungen der Einbildungskraft hervorgehenden falschen Urtheile nennt man phantastische Irrthümer, besonders häufig u. gefährlich sind die, welche aus einer zu lebhaften Einbildungskraft herkommen, weil diese weit stärkeren als die matten u. ruhigen in das Denkgeschäft eingreift, indem man alsdann dichtet, statt zu denken, und leicht ein Schwärmer werden kann.

§ 152. Von den durch das Gedächtniß entstandenen Irrthümern.

Das Gedächtniß soll den Stoff des Denkens und Urtheilens treu und fest aufbewahren, und zur rechten Zeit ins Bewußtseyn zurückführen u. erneuern. Seine Schwäche und Mangelhaftigkeit kann daher manche Hindernisse des Denkens herbeyführen, u. den Verstand zu Irrthümern verleiten. Die Erfahrung lehrt nämlich, daß manche wichtige Vorstellung, die zur richtigen Beurtheilung eines Gegenstandes nothwendig gegenwärtig seyn sollte, entweder ganz, u. zum Theile dem Gedächtnisse entschwindet, u. daß Vorstellungen mit einander verwechselt werden, u. daß ein hinreichender Vorrath derselben fehlt, u. daß man nicht darüber mit der erforderlichen Freyheit gebiethen kann, um

ihre Einerleyheit u. Verschiedenheit, und ihre anderweitigen Verhältnisse richtig zu beurtheilen. Alles dieses veranlaßt manche Irrthümer, welche man Gedächtnißfehler nennt (errores memoriales).

§ 153. Aufmerksamkeit als Quelle der Irrthümer.

Die Thätigkeit des Verstandes hängt vorzüglich von der Aufmerksamkeit ab, diese aber von den gegenwärtigen Vorstellungen, Gefühlen u. Neigungen, von der Beschaffenheit des Körpers, von der Stimmung des Gemüths, u. von äußeren Umständen abhängig ist. Dadurch wird sie geschwächt, der Verstand in seinen Functionen gehindert, und zu Irrthümern verleitet. Mangel an Aufmerksamkeit ist in vielen Fällen die Ursache von unrichtigen u. einseitigen Urtheilen.

Wirken viele Gegenstände zugleich auf die Sinne, und will man alle auf einmahl auffassen, so wird man von keinem derselben eine deutliche Vorstellung erhalten, und also auch nicht richtig darüber urtheilen können; denn in einem solchen Falle überläßt man sich mehr blind den Eindrücken, statt daß man selbstthätig seine Aufmerksamkeit auf einen u. den andern wendet. Auch wenn man da zerstreut ist, wo man besonders aufmerksam seyn sollte, u. mit einem ~~über~~ andern vielen minder wichtigen Dingen getheilten Interesse zuhört, wo man mit seinem Bewußtseyn bey einem einzigen wichtigen Puncte hätte verweilen sollen, um denselben richtig aufzufassen, und zu beurtheilen, wird man leicht den Gegenstand aus einem unrichtigen Gesichtspuncte auffassen, und ein irriges Urtheil darüber fällen. Endlich kann derjenige leicht irren, der leicht ermüdet, wenn er seine Aufmerksamkeit lange anstrengen, u. bey ~~einer~~ einförmigen oft unerheblichen Geschäften ausharren soll.

§. 154. Das Gefühlsvermögen als Quelle von Irrthümern.

Daß das Denkgeschäft durch Gefühle Beschränkungen u. Störungen erleide, und daß daraus mancherley Irrthümer hervorgehen, wird durch folgende Thatsachen der Erfahrung bestätigt:

1 Wir verweilen gern lange bey einer Vorstellung, welche ein angenehmes Gefühl weckt, jene aber, die das Gegentheil bewirkt, streben wir gleich in ihrem Entstehen zu entfernen. Dieses Streben kann mancherley Irrthum veranlassen, da man sich ausschließend mit einer Vorstellung beschäftigt, wenn andere Vorstellungen seiner Aufmerksamkeit nicht würdiget.

2 Gefühle haben einen großen Einfluß auf die Einbildungskraft, denn gern verweilt man, wie so eben gezeigt worden ist, bey einer Vorstellung, die ein Gefühl der Lust erweckt; aber eben dadurch gewinnt die Phantasie Zeit u. Gelegenheit verwandte Vorstellungen mit der gegenwärtigen zu verbinden, und eben dieses Spiel der Phantasie ist es, welches die gegenwärtigen Vorstellungen verdunkelt, u. das Gemüth zerstreuet. Daß aber die Zerstreuung desto leichter sey, je lebhafter die Phantasie ist, bestätigen unzählige Beyspiele.

3 Alle heftigen Gefühle verdunkeln gleichsam das Auge des Geistes, schwächen die Empfänglichkeit des Gemüthes für die Wahrheit, u. was noch gefährlicher ist, sie bemächtigen sich desselben so sehr, daß es vom Enthusiasmus ergriffen wird, der nicht selten in Schwärmerey ausartet. Der Enthusiasmus ist zwar von einer Seite die Quelle von vielen guten u. großen Handlungen gewesen, denn wo die kalte Vernunft den Willen zu großen Anstrengungen nicht bestimmen konnte, da mußte ihn ein stärkeres Gefühl wecken u. beleben; allein auf

der andern Seite werden heftige Gefühle gefährlich, wenn sie die Herr-
schaft über die Vernunft an sich reißen, indem sie die Aufmerk-
samkeit von dem Hauptpuncte, der überlegt werden soll, ablenken,
die Phantasie zu einem hohen Grad von Lebhaftigkeit steigern, u
den Verstand dadurch zu einseitigen u. falschen Schlüssen verleiten.

4 Das Forschen nach Wahrheit ist oft mit vielen und bedeutenden Schwie-
rigkeiten verbunden, welche nur durch ein anhaltendes Streben besiegt
werden können. Das Gefühl der Unlust, welches aus der Vorstellung
einer angestrengten Arbeit hervorgeht, kann von jenem Forschen
abschrecken, u so die Quelle eines bleibenden u. wachsenden Irrthums
werden. Zuweilen weigert man sich aus falscher Scham, seine Unwis-
senheit u den Irrthum, in dem man ~~bleibt~~ lebt, zu gestehen, u so
betrügt man sich selbst um die nützlichsten Entdeckungen, und wird
zu neuen Irrthümern verleitet.

5 Das Forschen nach Wahrheit soll immer der u. vorzüglichste Zweck
unserer Thätigkeit seyn, den man nie aus den Augen verlieren
darf, unsere Bemühungen mögen was immer für einen Ausgang
haben. Dieses ist die ängstliche Sorge, welches Resultat unser
Forschen haben wird, eines Manns, dem Wahrheit theuer ist,
unwürdig. Denn wenn der Wunsch, durch einen gewissen Satz den
Lohn der unternommenen Arbeit sey, das Streben leitet, so ist
sehr zu besorgen, daß durch denselben, und durch die daraus hervor-
gehenden Gefühle, die vorgenommenen Untersuchungen gestört
werden, u der Verstand, von der Wahrheit Pfade abgeleitet,
das vermeynte, aber minder wahre Ziel der Arbeit erreicht. Da-
her ist die Furcht, man werde beym Forschen etwas Unangenehmes

finden, den Untersuchungen sehr nachtheilig, und verleitet zu Irrthü-
mern.

§155. Irrthümer, die durch das Begehrungsver=mögen veranlaßt werden.

Durch den Einfluß, welchen Neigungen u. Leidenschaften auf das Denkgeschäft haben, werden vielfältige Irrthümer erzeugt. Dies erhellt aus folgendem:

1 Heftige Neigungen und Leidenschaften lenken die Aufmerksamkeit mit Ausschluß alles andern auf den Gegenstand des Begehrens, u. werden so reiche Quellen von Irrthümern. Dasselbe gilt von jenen Gegenständen, welche mit unseren Neigungen im Einklange stehen, denn indem wir uns nur ausschließend mit ihnen beschäftigen, vernachlässigen wir andere Objekte, die wir unserer Aufmerksamkeit hätten würdigen sollen, entweder ganz, o. wir begnügen uns mit einer oberflächlichen Betrachtung derselben. Ist nun eine deutliche Vorstellung eines Objekts zur Erkenntniß der Wahrheit nothwendig, so wird ihre Vernachlässigung leicht zum Irrthume verleiten.

2. Daß Leidenschaften die Thätigkeit der Denkkraft beschränken, und das Streben nach Erkenntniß der Wahrheit hemmen, erhellet daraus, weil sie meistens falsch urtheilen, und die Gegenstände in einem gar zu nachtheiligen o. gar zu vortheilhaften Lichte darstellen. Das Gemüth wird durch Leidenschaft aufgeregten Menschen gleich einer offenen Wunde, welche die kleinste Berührung heftig fühlt. Daher wird im Zustande einer heftigen Leidenschaft das Schöne als wahr, das nützliche als gut, das, was man wünscht, als wahr-
scheinlich

gewöhnlich u.s.w. dargestellt, da der Leidenschaftliche sieht die Dinge nur
von einer Seite an. Besonders ist dieß der Fall, wenn das eigene In-
teresse bey einer Sache zu Stande seyn wird; denn da urtheilt man
ganz anders, als sonst, wo die Sache gleichgültig war.

3 Aberglaube hat auch bey heftigen Begierden Statt, welche durch den
Einfluß, den sie auf die Phantasie haben, eben so wie die Affecten den
Weg zum Enthusiasmus u. Fanatismus, diesen so ergiebigen Quel-
len der Irrthümer bahnen. Besonders gefahrvoll ist in dieser
Beziehung der Fanatismus, denn hat dieser die Herrschaft über die
Vernunft erhalten, so wird er ihren hellen Blick hindern, das vor-
her angeregten Gemüth wird ein Raub der Phantasie werden, ihre
Gebilde werden mit Empfindungen verwechselt u. falsche Ur-
theile sowohl über das Dasein der Dinge selbst, als über ihren
Werth gefällt.

4 In der unmäßigen Ruhmbegierde liegt oft der Grund, warum
Menschen das Denken nach vollkommenen und ihren Verhältnissen
angemessenen Kenntnissen vernachlässigen, u. in dem sie Zeit u.
Kraft mit dem vergeblichen Herumschweifen in allen wissenschaft-
lichen Gebieten vergeuden, nie in das Innere einer Wissenschaft
eindringen, bloß zum Besitze oberflächlicher Kenntnisse gelangen
u. ihre Urtheile übereilen. Verblendet von Eigenliebe wagen
sich viele Menschen, ihre Kenntnisse einer strengen Prüfung zu
unterwerfen, u. sie mit fremden Erkenntnissen zu vergleichen, in
der falschen Voraussetzung, daß sich kein Irrthum in ihre Erkennt-
nisse habe einschleichen können, u. daß eine solche Prüfung ihrer
Ehre nachtheilig seyn würde.

5 Auch die Sucht zu glänzen und sich einen berühmten Namen zu

nehmenden, verleitet zu gewagten Behauptungen, und zum Nachplau-
derung dessen, was andere vernünftige Leute für wahr halten.
Auch diese Sinnesvermengung zu Irrthümern verleiten kann be-
darf wohl keines Beweises.

6 In jeder Lage, in allen äußeren Verhältnissen können Lei-
denschaften ins Spiel kommen, u. irrige Urtheile veranlassen.
Auch getäuschte u. übertriebene Hoffnung u. zu große Erwartun-
gen schaden dem richtigen Urtheile. Wenn sich der Mensch dem
Sturme der heftigen Gefühle überläßt, die ihm keine deutliche
Ansicht der Dinge u. keine Schätzung derselben nach ihrem wah-
ren Werthe gestatten, so wird er leicht zu irrigen Urthei-
len verleitet. —

Aus allen diesen Ursachen geht hervor, daß das Begehrung-
vermögen auf eine vielfältige Art die Empfänglichkeit des Ge-
müths für die Wahrheit schwächen, das natürliche Gleichgewicht
der Erkenntnißkräfte aufheben u. dadurch die Quelle von
jenen Irrthümern, welche man die gefährlichsten nennt, wer-
den ~~können~~ kann.

§ 156 Sprache als veranlassende Ursache von Irrthümern.

So unentbehrlich die Sprache zur Ausbildung des Verstandes
ist, eben so kann durch sie manche unrichtige Begriffe u. fal-
sche Urtheile veranlaßt werden. Denn

1 fordert die gründliche u. vollkommene Sprachkenntniß viel Zeit
und einen großen ~~Zeitaufwand~~ Kraftaufwand, daher werden
Menschen, denen es entweder an Gelegenheit u. am Willen
fehlt, sich eine Sprache vollkommen eigen zu machen, durch die

unvollkommene und fehlerhafte Art sich auszudrücken sowohl bey andern Menschen irrige Vorstellungen veranlassen, als auch selbst eine Menge unbestimmter u. verworrener Begriffe behalten.

2. Auch die Armuth der Sprache, d.i. der Mangel an Ausdrücken für einzelne Vorstellungen und Empfindungen ist Ursache von Mißverständnissen u. den daraus hervorgehenden Irrthümern, denn mangelt ein eigenthümliches Wort zur Bezeichnung einer Vorstellung, so muß man sich eines gemeinsamen Ausdrucks bedienen, wodurch das Gesagte zweifelhaft u. ungewiß gemacht wird, und leicht einen Irrthum veranlaßt, wenn nähmlich der Leser u. Zuhörer den Ausdruck in einer andern Bedeutung nimmt, als die der Schriftsteller u. der Sprechende damit verbinden wollte.

3. Jede noch so reiche u. gebildete Sprache hat viele Wörter, deren Bedeutung verschieden ist, auch ist ihr Umfang nicht allezeit genau bestimmt, indem ein u. dasselbe Wort, bald in einem engern, bald in einem weitern Bedeutung genommen werden kann, woraus leicht Mißverständnisse u. Irrthümer entstehen können, besonders wenn es sich aus dem Zusammenhange nicht bestimmen läßt, welche Bedeutung im vorliegenden Falle Statt findet, u. wenn derjenige, der sich eines vieldeutigen Ausdrucks bedient, sich über den Sinn nicht ausgedrückt, in welchem er es genommen hat.

4. Oft muß man aus fremden Sprachen Wörter einführen u. durch Zusammensetzung u. ähnliche Constructionen mit andern gewöhnlichen Wörtern neue Ausdrücke bilden, wenn keine bestimmten Ausdrücke zur richtigen Bezeichnung eines Gegenstandes vorhanden sind. Besonders können bey der steigenden Cultur neu entdeckten wissenschaftlichen Zweige, z.B. in der Physik, unangenommene Kunstausdrücke nicht leicht entbehrlich werden. Nur müssen sie dem Genius der Sprache angemessen

ringen sagen, auch darf man nicht ohne Noth sonderbare u. neue
Ausdrücke in eine Sprache einführen, wo es nicht an hinreichenden
u. charakteristischen Ausdrücken, die dasselbe bezeichnen, fehlt, da
dies würde mancherley Mißverständnisse veranlassen.
5 Auch der häufige Gebrauch bildlicher Ausdrücke kann nachtheilig
werden, besonders wenn es sich darum handelt, den Verstand durch
Gründe zu überzeugen. Bilder beschäftigen zwar die Einbildungs-
kraft, aber sie können zugleich durch das Unbestimmte u. Auf-
fallende den Verstand täuschen.

Aus allem diesem geht hervor, daß durch den Mißbrauch
der Sprache eine Menge von Irrthümern, die man sprachliche u.
symbolische nennt, veranlaßt werden können.

§ 157. Vorurtheile als Quellen der Irrthümer

Die größten Hindernisse der Erkenntniß der Wahrheit sind
Vorurtheile (praejudicia seu praejudicatae opiniones), d. i. all-
gemein falsche Urtheile, welche man vor angestellter Prüfung
als ausgemacht gelten läßt, u. aus ihnen, als wenn sie Grundsätze wä-
ren, Sätze ableitet. Man darf jedoch Vorurtheile mit vor-
läufigen Urtheilen (praevia, praeliminaria judicia) nicht ver-
wechseln, da diese sind hypothetische u. problematische Urtheile
die sich auf Gründe stützen, welche von dem Urtheilenden nicht
als vollkommen hinreichend angesehen, u. folglich entweder beibehalten
u. aufgegeben werden, je nachdem er sich nach vorgenommener Prü-
fung des Gegenstandes entweder von ihrer Wahrheit u. vom Gegen-
theile überzeugt hat. Der schädliche Einfluß der Vorurtheile
auf die Thätigkeit des Verstandes beym Forschen nach Wahrheit
ist unverkennbar, da als Grundirrthümer erzeugen sie eine Men-
ge

zu anderen Irrthümern, u sind schädlicher als Unwissenheit, der Unwissende braucht man nur zu belehren, der aber hingegen denjenigen, der ein Vorurtheil hegt, zuerst noch vorläufig bekehren muss.
Die Herrschaft, welche die Vorurtheile über den Geist des Menschen ausüben, ist sehr groß, u lässt sich vorzüglich daraus erklären, daß die meisten in den ersten Jugendjahren, wo der Geiste die zur Prüfung der Wahrheit nothwendige Kraft gebricht, von geliebten und geachteten Personen, z.B. von Eltern, Verwandten u.s.w. dem zarten Gemüthe eingepflanzt, u in der Folge um so schwerer abgelegt werden, je länger man sie genährt hat, u je inniger sie sich mit dem ganzen Denksysteme verwebt haben.

§158. Arten der Vorurtheile.

Man kann die Vorurtheile aus einem dreifachen Gesichtspunkte eintheilen:
1. Mit Rücksicht auf die Quelle, aus welcher sie fließen.
2. Mit Rücksicht auf die Subjekte von welchen sie gewöhnlich angenommen werden und
3 mit Rücksicht auf ihre Anwendung.

1. Mit Rücksicht auf ihre Quellen gibt es Vorurtheile aus Nachahmung u Trägheit, aus Gewohnheit u aus Anhänglichkeit an das Alte u Neue. Was nun das Erstere
a Nachahmung und Trägheit betrifft, so lehrt die Erfahrung, daß es Menschen gibt, welche gegen jede Untersuchung u Prüfung der Wahrheit einen entschiedenen Widerwillen haben, u es also bequemer finden, Andere für sich denken zu lassen und ihnen nachzubeten. Da sie kein Interesse für Wahrheit haben, so begnügen sie sich mit unangefochtenen Ansichten, und suchen philosophische Sätze u andere Wahrheiten nicht durch Gründe, sondern durch Aussprüche berühmter Männer nach Art der Schüler Pythagoras (αυτος εφα)

zu bemerken.

b Eine nicht minder ergiebige Quelle von Vorurtheilen ist die Gewohnheit. Von Meinungen, welche man lange für wahr gehalten hat, ohne die Gründe, die für ihre Wahrheit zu sprechen scheinen, untersucht zu haben, kann man sich schwer losreißen, und es wird eine besondere Geisteskraft u. ein hoher Eifer für Wahrheit erfordert, um ein durch lange Gewohnheit tief eingewurzeltes Vorurtheil abzulegen.

c Die Anhänglichkeit an das Alte u. Neue verleitet ebenfalls zu verschiedenen Irrthümern. Wer z.B. die Aussprüche berühmter Männer des Alterthums u. die Erfindungen der Vorzeit, der neueren Erweiterung unserer Erkenntnisse u. den Entdeckungen unseres Zeitalters vorzieht, stützt sein Urtheil gewöhnlich auf gewisse vorgefaßte Meinungen, z.B. daß die Vorzeit weit größere Männer aufzuweisen habe, als die jetzige Zeit u.s.w. Dagegen wird der fürs Neue eingenommene die Aussprüche u. Erfindungen unserer Zeit auf Kosten dessen, was wir der Vorzeit verdanken, erheben, nicht als wenn er durch Gründe zu diesem Urtheile bestimmt, sondern, weil er sich von vorgefaßten Meinungen für gewisse, aus Eigenliebe, Ehrgeiz u. Eigennutz angenommenen Lieblingsideen beherrschen läßt. Die Eigenliebe und Eitelkeit ist besonders eine ergiebige Quelle von Vorurtheilen; denn der von ihr verblendete ist von sich u. seinen Einsichten so eingenommen, daß er sich für fehlerfrey, u. es folglich für überflüssig hält, seine Ansichten und Urtheile mit Andern zu vergleichen u. ihre Richtigkeit zu prüfen. Daher entstehen Demonstrirsucht, Rechthaberey, Widerspruchsgeist, Entscheidungssucht u. das Streben, durch sonderbare u. gewagte Behauptungen die Aufmerksamkeit Anderer auf sich zu lenken. Vergleiche S. 5.

2. Mit Rücksicht auf die Subjecte, bey welchen Vorurtheile angetrof-
fen werden, gibt es verschiedene Arten derselben. Hierher gehören die
Standes-, Geschlechts-, National-, Religions- und Volksvorurtheile.
3. Nach ihrer Anwendung theilt man die Vorurtheile in theore-
tische u. practische ein. Jene beziehen sich auf Meinungen über Gegen-
stände der Speculation, diese haben Einfluß auf Handlungen. So
ist es ein theoretisches Vorurtheil, daß sich die Sonne um die Erde
bewege. Ein practisches Vorurtheil hingegen: Jede Handlung ist er-
laubt, wodurch das Recht des Andern nicht verletzt wird. Der Grund
der practischen Vorurtheile liegt zugleich im Verstande u. im Herzen,
da nicht bloß Uebereilung und Mangel an Einsichten, sondern auch
Neigungen und Leidenschaften verleiten zu solchen irrigen Urthei-
len. Vorurtheile der letzten Art sind am schwersten auszurotten; u.
so wie die theoretischen Vorurtheile große Hindernisse beym Fort-
schreiten der Geistescultur sind, weil sie ein seichtes, oberflächliches
Raisonnement an die Stelle gründlicher Untersuchungen setzen,
u. eine einseitige Art zu urtheilen, der es an nöthigen Principien
fehlt, befördern: so haben practische Vorurtheile einen entschieden
nachtheiligen Einfluß auf die Bestimmung des Willens u. auf das
Handeln.

§159. Eintheilung.

Man kann die Vorurtheile auch nach den drey Hauptvermögen
des menschlichen Geistes, nämlich dem Erkenntniß-, Gefühls- und Be-
gehrungsvermögen eintheilen. Die zum Erkenntnißvermögen gehö-
rigen nennt man logische, jene, durch welche das Gefühl der Lust u.
Unlust bestimmt wird, heißen ästhetische, endlich die das Begeh-
rungsvermögen betreffenden Vorurtheile werden practische ge-
nannt.

a. Die vorzüglichsten logischen Vorurtheile sind folgende:

1 Das Berufen auf den gemeinen Menschenverstand, welches auf der falschen Voraussetzung beruht, daß das, worin Menschen, die einen gesunden Menschenverstand haben, übereinstimmen, nicht bloß subjectiv, sondern auch objectiv seyn müsse.

2 Das Vorurtheil der Einfachheit, welches von jenen angenommen wird, die einen Beweis u. eine Erklärungsart bloß darum für richtig halten, weil sie sehr einfach ist.

3 Das Vorurtheil der Subtilität, welches bey jenen angetroffen wird, welche die Richtigkeit und Vollkommenheit einer Erkenntniß nach dem Grade der Spitzfindigkeit bemessen, die aus den Untersuchungen über den Gegenstand derselben hervorleuchtet.

4 Das Vorurtheil der Analogie, an welchem diejenigen leiden, welche dort Ähnlichkeiten suchen, wo keine zu finden sind. Wird die Analogie nicht mit großer Behutsamkeit gebraucht, so kann sie leicht zu Irrthümern verleiten.

Zu den logischen Vorurtheilen gehören noch: das Vorurtheil des logischen Egoismus, das Vorurtheil des fremden Ansehens, u. das Vorurtheil des Alten u. Neuen, von welchem im vorhergehenden gesprochen worden ist. Das erste entspringt aus Eigenliebe und Trägheit, u. aus Eitelkeit u. Sucht zu glänzen.

b. Zu den ästhetischen Vorurtheilen gehören folgende: Was Mode ist, ist schön. Jeder hat seinen eigenen Geschmack; das sinnlich Vollkommene ist schön. Ferner die blinde Vorliebe für Kunstwerke der Alten, u. eben so die blinde ~~Vorliebe~~ Verachtung neuer Kunstwerke.

c. Die vorzüglichsten practischen Vorurtheile sind folgende: Was ein Gefühl der Lust erweckt, ist erlaubt. Das Nützliche ist gut. Das Angenehme u. Nützliche ist überall dem Un-

angenehmen

angenehmen vorzuziehen, die Kritik des Geschmacks mag dagegen sagen, was sie will. Denn beym Lustspiele muß man folgen, um sich nicht lächerlich zu machen, u. für einen Sonderling gehalten zu werden. Alles ist erlaubt, wodurch Niemand in seinen Rechten gekränkt wird. Die Quellen dieser Vorurtheile sind im vorhergehenden §. bemerkt worden.

§. 160. Der Körper als mittelbare Ursache der Irrthümer.

Aus dem innigsten Vereine, welcher zwischen dem Körper u. der Seele Statt findet, läßt es sich sehr leicht erklären, warum seine Beschaffenheit einen auffallenden Einfluß auf die Thätigkeit des Verstandes habe, und diesen zu Irrthümern verleiten könne. In der natürlichen Trägheit des Körpers liegt nämlich der Grund, warum die meisten Menschen bey jeder Arbeit leicht ermüden, besonders wenn sie an eine weichliche Lebensart gewöhnt sind. Daher kömmt es auch, daß sie sich nur mit Widerwillen zu jenen Verrichtungen entschließen, wobey ihre Geisteskräfte, vorzüglich in Anspruch genommen werden, u. selten ~~Mühe~~ mühevolle Arbeiten vollenden. Aus demselben Grunde lieben sie Compendien, und begnügen sich bloß mit oberflächlichen Kenntnissen. Ferner ist es bekannt, daß die Stärke und Güte des Gedächtnisses, und die Lebhaftigkeit der Einbildungskraft größtentheils von jenem des Körpers abhängig ist, nun haben aber beyde auf die Richtigkeit unserer Erkenntnisse einen großen Einfluß (§151 u. 152), es ist also auch nicht zu läugnen, daß der Körper auf die Functionen des Erkenntnißvermögens, und da ihr Zweck Erforschung der Wahrheit ist, auf die Wahrheit u. Richtigkeit der Erkenntnisse einen bedeutenden Einfluß habe.

§ 161. Irrthümer, die unmittelbar aus dem Verstande hervorgehen.

Der Verstand fällt in Irrthümer:

1 Wenn er dem Triebe, Begriffe zu bilden, zu urtheilen u. zu schließen, schnell folgt, und sich dadurch der Gefahr aussetzt, von den Gesetzen, an welche er bey jenen Functionen gebunden ist, abzuweichen, u. so in Irrthum zu gerathen. Eben so leicht kann der Verstand in Irrthümer gerathen, wenn er über den zu beurtheilenden Gegenstand, ohne ihn gehörig untersucht zu haben, also ohne reifliche Ueberlegung, ein vorschnelles Urtheil fällt.

2 Aber nicht Uebereilung allein, sondern auch Unwissenheit kann Quelle von Irrthümern werden. Denn wer ohne die gehörige Kenntniß eines Gegenstandes über denselben urtheilt, u. wer aus Mangel an Einsicht unter einen richtigen Ober-Satz falsch subsumirt, verfällt in Irrthum.

3 Der Verstand kann ferner in Irrthümer gerathen, wenn er entweder aus Mangel an Erkenntniß-Kräften, u. aus Trägheit, u. aus Mangel an Selbstvertrauen sich der Leitung eines andern überläßt, und auch da, wo er sich durch eigene Thätigkeit Erkenntnisse sammeln könnte, der Autorität andrer folgt, und also immer in einer Art von Unmündigkeit bleibt, welches eine ergiebige Quelle des Aberglaubens aller Art ist.

4 Endlich kann der Verstand zu Irrthümern verleitet werden, wenn er die Erkenntnisse nicht in Verbindung bringt, u. den Gebrauch richtiger Grundsätze einschränkt, denn dadurch beraubt er sich eines wirksamen Mittels, die Wahrheit seiner Erkenntnisse zu prüfen, und setzt sich daher der Gefahr aus, zu irren.

§ 162. Besondere Quellen der Irrthümer.

Außer den allgemeinen bisher aufgedeckten Quellen der Irrthümer gibt es auch noch mehrere besondere. Die vorzüglichsten davon sind folgende:

I Alle Schwächen u. Krankheiten des Verstandes, so wie alle Gemüthskrankheiten. Zu jenen gehören Dumheit u. Blödsinn, zu diesen die verschiedenen Arten der Manie, als: Unsinn, Tiefsinn, Wahnwitz, und der mit diesem verwandte Aberglauben, ferner Aberwitz u. Schwärmerey (Siehe Grundriß der Erfahrungs-Seelenlehre § 278 u. ffe.).

II. Die verschiedenen Verhältnisse u. die Lage, worin jeder lebt, haben einen entschiedenen Einfluß auf die Thätigkeit der Verstandes-Kräfte, u. können eben dadurch zu mancherley Irrthümern verleiten. Hierher gehören vorzüglich:

a Das Alter des Subjects, welches auf seine Denkungs- u. Handlungs-weise einen Einfluß hat. Denn bekannt ist es, daß die Jugend das Neue u. Angenehme liebt, aber gern rasch von einem Gegenstande zum andern übergeht, sich aus Mangel an Einsicht der Leitung Andern überlassen, und der Autorität folgen muß. Im vorgerückten Alter bleibt man gern bey dem Alten, achtet das Neue weniger, u. hält die Grundsätze der Jüngern für verdächtig.

b Das Temperament hat auf die Anwendung der Erkenntnißkräfte einen bedeutenden Einfluß.

1. Der Sanguiniker zeichnet sich durch Witz u. eine lebhafte Phantasie aus, sein Empfindungs- und Gefühlsvermögen wird leicht afficirt, ohne daß bleibende Eindrücke zurückbleiben, er begnügt sich mit oberflächlichen Erkenntnissen, dringt nie in das

Tiefe der Gegenstände ein, und weil ihm eine ernstliche Unterhaltung lästig ist, so ist er gewöhnlich im Urtheilen übereilt und verfehlt.

2. Der Phlegmatiker hat einen großen Hang zur Unthätigkeit, und kann dieser nur durch heftige Eindrücke zur Thätigkeit geweckt werden, er ist zum Enthusiasmus nie geneigt, u. weil er jede Anstrengung scheut, so dringt er bey keinem Gegenstande tief ein.

3. Der Melancholiker, zeichnet sich durch Scharfsinn aus, grübelt gern, ist tiefsinnig, und hat viele Anlage ein Schwärmer zu werden. Seine lebhafte Phantasie verleitet ihn, ihre Bilder für wirkliche Anschauungen u. Empfindungen zu halten, u. hindert den Verstand, seine Functionen zu verrichten, und die Richtigkeit der Annahme zu prüfen.

4. Der Choleriker ergreift mit Eifer die Untersuchungen der Gegenstände, ist von dem einmal gefaßten Vorsatze nicht leicht abzubringen, seine Leidenschaften treiben ihn zur regsten Thätigkeit. Da er zu heftigen Affecten sehr geneigt ist, so ist er auch der Gefahr ausgesetzt, in alle jene Irrthümer zu fallen, zu welchen die Affecte verleiten können.

c. Welch ~~[illegible]~~ einen Einfluß die Erziehung auf die Thätigkeit des Verstandes habe, und wie sehr sie den Grund von manchen Irrthümern enthalten können, wodurch das Forschen nach Wahrheit erschwert wird, erhellet schon daraus, daß sie dem ganzen Menschen schon früh eine eigene Richtung gibt, den Keim des Guten u. Bösen im Charakter entweder erstickt u. entwickelt, Maximen und Grundsätzen entweder Festigkeit gibt, u. dieselben vertilgt, die Gefühle

für Recht, Tugend u. Wahrheit erweckenden Pflege u. vernachlässigt, die Übung der Denkkräfte, wodurch man die Fertigkeit sie zu benützen erhalten kann, entweder befördert u. hindert. Das, was so eben von der Erziehung überhaupt gesagt worden ist, gilt auch von dem öffentlichen u. häuslichen Unterrichte, da der den Schülern eingeprägt sehr vieles auf Autorität seines Lehrers für wahr hält, weil seine Denkkraft noch nicht jenen Grad von Entwicklung erreicht hat, der erfordert wird, um fremde Ansichten zu prüfen, ist leicht einzusehen. Daher kann ihm manches irrige Satz eingeflößt, und so geläufig werden, daß er sich später von demselben nicht so leicht losreißen kann. Ferner vermag die verderbliche Gewohnheit einiger Lehrer, in den Kopf ihrer Schüler eine Menge Sachen, die sie nicht hinreichend gefaßt und verstanden haben, einzuprägen, den Hang zur Vielwisserey, und daher hat die Zahl seichter Köpfe, die überall Etwas und Nichts gründlich wissen.

d Daß die Gewohnheit und Lebensweise, die gesellschaftlichen Verhältnisse und der Stand, den sich der Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft gewidmet, auf die Richtung der Denkkraft einen Einfluß habe, ist schon oben §158 bemerkt worden. Es ist nämlich Thatsache der Erfahrung, daß man die Grundsätze des Standes u. des Ordens, dessen Glied man ist, vorzüglich achtet u. billigt, was sich leicht aus den dem Menschen angebornen Triebe, besonders aber aus der Eigenliebe erklären läßt.

e Dasselbe gilt auch von der Nation, der ein Mensch angehört, auch sie übt theils durch die Beschaffenheit der Sprache u. Regierungsform, theils durch die Sitten u. Gebräuche, Grundsätze und Vorurtheile, die in ihr herrschend sind, eine bedeutende Herrschaft über die Denk- und Handlungsweise ihrer Glieder aus.

f. Das *Klima* und die *Nahrungsmittel* bestimmen durch ihren Einfluß auf den Körper auch das geistige Leben auf mancherley Art, und können ebendadurch zu verschiedenen Irrthümern verleiten (§160), wie ein geschätzter Schriftsteller sehr treffend bemerkt: *Innumeros errores non tam ex mente quam ex ventre prodiisse.*

§163. Der eigentliche Sitz der Irrthümer ist das obere Erkenntnißvermögen.

Obgleich es aber, wie wir in den vorhergehenden Paragraphen bemerkt haben, der Quellen sehr viele gibt, aus welchen Irrthümer entspringen, so liegt doch der eigentliche Grund derselben in der *Beschränktheit des menschlichen Wissens* überhaupt, und insbesondere in der *natürlichen Schwäche* der *Urtheilskraft*, u. im *Mangel ihrer Uebung*, u. im *Mangel an Aufmerksamkeit*.
Denn in den Gesetzen, an welche Verstand u. Vernunft bey ihren Functionen gebunden sind, kann nichts irriges liegen, wohl aber in ihrer falschen Anwendung auf gegebene Fälle. Diese Anwendung läßt sich nicht weiter durch Regeln bestimmen, sondern muß der ~~frey~~ freyen Thätigkeit der Urtheilskraft überlassen werden, deren Sache es ist, unter allgemeine Regeln gegebene einzelne Fälle zu subsumiren, und durch wiederholtes Subsumiren dieser Art die Urtheilskraft in einer steten Uebung zu erhalten. Mangel dieser Uebung kann die Ursache vieler Irrthümer werden.
Die meisten Irrthümer der Urtheilskraft entspringen aber aus Mangel an Aufmerksamkeit (§153), dessen Folge Gedankenlosigkeit und Uebereilung ist. Da man auf den Gegenstand des Urtheils nicht aufmerksam genug ist, sondern sich durch andere Anschauungen der Sinne u. der Einbildungskraft zerstreuen läßt, urtheilt, ohne hinreichende Gründe des Urtheils gefunden, u. die gefundenen gehörig geprüft zu haben.

§164. Ursprüngliche und abgeleitete Irrthümer.

Alle Irrthümer sind also falsche Urtheile, welche nur den Schein der Wahrheit haben, und aus einer Täuschung hervorgehen. Sind diese falschen Urtheile allgemein, u. werden sie als Principien gebraucht, um daraus andere falsche Urtheile abzuleiten, so nennt man sie ursprüngliche v. Grundirrthümer (errores principales, radicales, originarios) die daraus hervorgehenden falschen Urtheile werden abgeleitete (errores derivati) genannt, u. es findet zwischen (diesen) und jenen das ähnliche Verhältniß statt, was zwischen Folgesätzen u. einem falschen Grundsatze vorkömmt. Die Grundirrthümer müssen vor allen andern bekämpft werden, weil die abgeleiteten mit ihnen entweder ganz wegfallen, wenigstens leichter bekämpft werden können, und da die practischen Irrthümer wegen ihrem schädlichen Einfluß, welchen sie auf die Bestimmung des Willens u. auf das Handeln haben, weit gefährlicher sind, als die theoretischen, so müssen diese vor jenen bekämpft werden, es sey denn, daß der theoretische Irrthum ein ursprünglicher, und der practische nur ein aus jenem abgeleiteter Irrthum ist. Was die besondern Regeln betrifft, die man bey Bekämpfung u. Ausrottung der Irrthümer zu beobachten hat, so gehören sie in das Gebieth der Moralphilosophie.

II Abschnitt.

Logische Hermeneutik,

oder von den Mitteln, Irrthümern vorzubeugen, und die vorhandenen zu heilen.

§ 165. Logische Heilmittel im weiteren u. engeren Sinn.

Der eben abgehandelte Abschnitt hat uns mit den Quellen u. Ursachen der Irrthümer bekannt gemacht, u. ihren schädlichen Einfluß auf das Streben des menschlichen Geistes nach der Erkenntniß der Wahrheit gezeigt, nun müssen wir auch die Mittel kennen lernen, durch deren klugen Gebrauch Irrthümern vorgebeugt, u. die schon vorhandenen geheilt werden können.

Man nennt die ersten *logische Heilmittel* *im weitern Sinn*, und sie sind allerdings besser als die letztern, weil sie das Entstehen der Irrthümer aus einem oft unvermeidlichen Scheine verhüthen. Da es aber eine Schwäche der Erfahrung ist, daß ungeachtet aller Vorsicht und Überlegung dennoch Irrthümer entstehen, so müssen dem menschlichen Geiste auch Mittel zu Gebothe stehen, wodurch er sich von wirklich vorhandenen Irrthümern befreyen kann, u. diese heißen *im engeren Sinn* *logische Heilmittel*.

§ 166. Mittel, wodurch Irrthümern vorgebeugt werden kann.

Will man Irrthümern vorbeugen, so lerne man vor allen andern seine *Erkenntnißkräfte*, ihre *Gesetze* u. *ihren Wirkungskreis* kennen, dadurch wird man allen Irrthümern vorbeugen, in welche diejenigen verfallen sind, welche durch ein blindes Vertrauen auf die Wirksamkeit ihrer Geisteskräfte verleitet, sich mit ihren Speculationen in Sphären wagten, in welche dem menschlichen Geiste der

Zutritt versagt ist. Man mache sich ferner mit den Quellen bekannt, aus welchen Irrthümer entspringen; denn bekannte Gefahren werden leichter vermieden, als die uns unvermuthet u. unvorbereitet überraschen. Die Bekanntschaft mit den Ursachen, wodurch Irrthümer, ~~u.~~ ~~durch Irrthümer~~ veranlaßt werden, wird uns zugleich bestimmen, mit Behutsamkeit u. nach reifer Ueberlegung zu urtheilen, u. in Fällen, wo noch nicht hinreichende Erkenntnißgründe vorhanden sind, unsern Beyfall zurückzuhalten. Nur darf das Aufschieben des entscheidenden Urtheils (der logische Zweifel §136) nicht etwa in einen [illegible] Zweifel ausarten, denn dadurch würde man sich selbst den Weg zur Erkenntniß der Wahrheit verschließen.

§ 167. Allgemeines Mittel, vorhandene Irrthümer zu heilen.

Ein wirklich vorhandener Irrthum wird am sichersten durch die Entdeckung u. Aufklärung des Scheins geheilt, der dazu verleitet hat. Um aber zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß man in einem Irrthum befangen sey, so vergleiche man seine Meinungen u. Ansichten mit einander, u. mit denen, die Andere hegen. Bey dieser Vergleichung wird es sich zeigen, ob eine Uebereinstimmung o. ein Widerspruch bereits darin Statt finde. Im letztern Falle ist man in einem Irrthum befangen. Zu demselben Ziele gelangt man durch eine mit reiner Achtung für Wahrheit wiederholt vorgenommene Prüfung der Gründe, welche für unsere Meinung zu sprechen scheinen. Diese Prüfung gewährt auch noch einen anderweitigen Nutzen; denn durch sie gewinnt die Urtheilskraft an Stärke, u. besonders die Fertigkeit im richtigen Urtheilen.

§ 168. Mittel gegen besondere Arten der Irrthümer.

a. Mittel gegen die Irrthümer, die aus dem Scheine, der von äußern Sinnen erzeugt, entspringen können.

Was den Zustand der Sinneswerkzeuge, und des Nervensystems

manche Täuschungen veranlassen, und den Verstand irre führen kann, ist eine bekannte Sache. Daher muß man auf diesen vorzüglich Rücksicht nehmen, um sich zu überzeugen, ob das Objective wirklich nicht bloß subjectiver Schein war. Dieß ist besonders bey ungewöhnlichen u. wunderbaren Wahrnehmungen nothwendig, welchen man so weniger zu trauen ist, je gewisser es ist, daß ihr Grund in der fehlerhaften Beschaffenheit der Organe liegt. Eben so liegt jenen sinnlichen Wahrnehmungen eine Täuschung zum Grunde, welche andern unbezweifelten Wahrheiten widersprechen, u. wenn meine Wahrnehmung mit der Wahrnehmung Anderer nicht übereinstimmt, welche mit gesunden Sinnwerkzeugen dasselbe Object genau beobachtet haben. Ist das Object von der Art, daß eine richtige Erkenntniß desselben wichtig ist, so muß es mehrmahls mit größter Aufmerksamkeit zu verschiedenen Zeiten, aus mehreren Standpunkten, und, wo möglich, durch mehrere Sinne beobachtet u. untersucht werden, denn nur dadurch wird man sicher seyn, daß nicht subjective Umstände u. die Lage des Gegenstandes auf die sinnlichen Wahrnehmungen desselben einen Einfluß gehabt haben. Um insbesondere jene Irrthümer zu vermeiden, welche entstehen können, wenn der Gegenstand nicht eine den Sinnen angemessene Lage hat, so muß man die gehörige Entfernung aufzufinden suchen, in welcher man ihn am deutlichsten wahrnehmen kann. Ferner muß man dasjenige wohl unterscheiden, was zur sinnlichen Wahrnehmung selbst gehört, u. was ein Schluß aus derselben ist.

Da die Richtigkeit sinnlicher Erkenntniß von dem gesunden Zustande der Sinnwerkzeuge abhängt, so muß man alles sorgfältig meiden, was zur Schwächung des Gesichts und Gehörs

beytragen kann. Um da sich der Wirkungskreis dieser Sinne am weitesten erstreckt, und der Mensch durch sie den Stoff zu den wichtigsten Vorstellungen erhält, so muß für ihre Erhaltung vorzüglich dadurch gesorgt werden, daß man sie vor jeder Verletzung u. Schwächung, die durch äußere Ursachen veranlaßt werden, zu verwahren sucht. Hieher gehört z. B. eine anhaltende u. heftige Anstrengung der Augen, u. der plötzliche Wechsel des grellen Lichtes mit der Dunkelheit, u. der Gebrauch von Kunstwassern, bloß um eine edlere Miene anzunehmen.

§ 169. C. Mittel gegen die durch den äußern Sinn veranlaßten Irrthümer.

Die durch den äußern Sinn gegebenen Anschauungen können den Verstand irre führen, wenn man das subjektive in ihnen selbst für objektiv hält; um nun dieß zu verhüten, muß man seine Aufmerksamkeit ausschließend auf die gegebene Anschauung richten und untersuchen, ob nicht etwa ein vorhergehender Gemüthszustand einen Einfluß auf den gegenwärtigen habe, ferner muß man die schnell vorübergehenden Zustände entweder länger im Bewußtseyn halten, u. sie entweder durch den Gegenstand selbst u. durch die Einbildungskraft wiederholt nacheinander ins Bewußtseyn bringen, wo eben wieder eine Täuschung leicht möglich ist, indem man einen Zustand mit einem ~~andern~~ ihm ähnlichen leicht verwechseln kann. Daß übrigens jede Wahrnehmung des äußern Sinns, die mit einer erkannten Wahrheit im Widerspruch steht, für eine Täuschung zu erklären sey, leuchtet von

selbst ein. Auch wird man aus dem, was §148. über die Wahrnehmungen des innern Sinns gesagt worden ist, leicht einsehen, daß es selbst der angestrengtesten Aufmerksamkeit schwer gelingen wird, diesen Wahrnehmungen die gehörige Vollkommenheit zu geben, u. jede Täuschung, die durch sie veranlaßt werden kann, zu vermeiden.

§170. C. Mittel gegen die aus den Täuschungen der Phantasie entspringenden Irrthümer.

Um jene Irrthümer zu vermeiden, zu welchen die Einbildungskraft den Verstand verleitet, indem sie sinnlichen Wahrnehmungen so lebhafte Bilder unterschiebt, daß diese mit jenen verwechselt werden, gebe man

1 den sinnlichen Wahrnehmungen, womit die Einbildungskraft ihre Vorstellungen verknüpft hat, eine größere Lebhaftigkeit, d.h. man wende stärker seine Aufmerksamkeit auf die sinnliche Wahrnehmung, u. man bringe den Gegenstand vor unsere Sinne.

2 Bey einzelnen sinnlichen Wahrnehmungen können die Täuschungen der Phantasie meistens durch eine angestrengte Aufmerksamkeit u. durch wiederholte sinnliche Wahrnehmung vermindert werden.
[illegible]

3 lerne man jede auffallende Erscheinung mit einem ruhigen Gemüthe beobachten, u. sich nicht von heftigen Gefühlen hinreißen lassen, u. dem Gegenstande etwas beylegen, was nur im subjektiven Zustande des Beobachters gegründet ist.

4 Sind Gründe vorhanden, welche vermuthen lassen, daß eine Vorstellung durch die Einbildungskraft verdunkelt worden sey, so muß man sie von neuem ins Bewußtseyn zurück, und verhindern, so viel als möglich, den Einfluß der Einbildungskraft. Besonders arbeite

man den Hang derselben, schnell von einer Vorstellung zur andern überzugehen, entgegen, denn dadurch kann der Verstand leicht zu Irrthümern verleitet werden, weil es ihm an der gehörigen Zeit fehlt, seine Funktionen zu verrichten.

5. Widerspricht eine sinnliche Vorstellung einer anerkannten Wahrheit, so ist dies ein sicherer Beweis, daß dabey die Einbildungskraft mit im Spiele war, indem sie jene Vorstellung verfälschte. Ferner beachte man nur, daß jede Anschauung, welche durch den Sinn schlechterdings nicht gegeben werden konnte, als ein Product der Einbildungskraft zu betrachten sey.

6. Man suche es durch eine angestrengte Aufmerksamkeit zu verhüten, daß sich die Einbildungskraft der Herrschaft des Verstandes und Willens nicht entziehe, und also entweder regel- u. zügellos werde. Jenes ist den Regeln des Verstandes zuwider, dieses aber durch ihre Lebhaftigkeit dem Verstande verderbl. Man wird diesem Gebrauche der Einbildungskraft vorbeugen, wenn man sich mit Gegenständen beschäftigt, welche mehr für die Vernunft als für die Phantasie gehören. Z.B. das Studium der Classikern, der Geschichte, der Mathematik u.s.w. Dabey muß man den Gefühlen u. der Phantasie diejenige Richtung geben, wodurch sie zur Unterstützung der Vernunft mitwirken, ohne die Herrschaft über sie zu erlangen.

7. Wenn das Gemüth von der herrschenden Neigung ergriffen ist, u. geneigt Regionen der Phantasie aufzuschwingen, u. sich dem süßen Zauber ihrer Anschauungen ausschließend hinzugeben, ein Zustand, der leicht in Schwärmerey ausartet: so suche man sich durch Zerstreuung u. Hinziehung auf andere Gegenstände u. durch ernste Geschäfte aus der idealen in die wirkliche Welt zurück zu führen.

8. Endlich meide man jede angestrengte u. lang anhaltende Thätigkeit der Einbildungskraft in Verfolgung gewisser einzelnen Vorstellungen, die dadurch nach und nach so viel Interesse erhalten, daß die Urtheilskraft

zu sehen seyn, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden.

§. 171. d. Mittel gegen die durch das Gedächtniß veranlaßten Irrthümer.

Um jene Irrthümer zu vermeiden, welche durch die dem Gedächtniße anklebenden Schwächen u. Mängel veranlaßt werden, muß man dasselbe einerseits mit Ueberlegung vorgenommene Uebung zu vervollkommnen suchen. Diese überlegte Uebung ist desto nothwendiger, je mehr Nachtheile für die Verstandescultur u. daraus entstehende Irrthümer bey einer fehlerhaften Gedächtnißübung zu besorgen sind. Daher muß der Verstand mit dem Gedächtniße zugleich geübt werden, denn eine zu sehr einseitige Beschäftigung stumpft die Geisteskräfte ab, und ist Ursache, daß ein einseitiger Mensch u. sehr spät zu jener Reife gelangen, die zum Selbstdenken u. strengen Thätigkeit nach Vernunftgründen gehört. Bey aller Uebung des Gedächtnißes ist Ordnung und gleichmäßige Wiederholung nothwendig, denn nur dadurch verschafft man demselben jene Vollkommenheiten welche gegen so manche Irrthümer sichern. Viele dieser Irrthümer entstehen aus Vergeßlichkeit; diesen kömmt man zuvor, wenn man sich bey der Benutzung eines nicht so vorzüglichen Gedächtnißes daran gewöhnt, Vorstellungen, deren man sich zu einer gewißen Zeit nothwendig wieder erinnern muß, mit wenig Worten an einem Ort zu bemerken, den man immer vor Augen hat.

§. 172. Mittel gegen die durch Aufmerksamkeit veranlaßten Irrthümer.

Die Mittel, wodurch man Irrthümer vermeiden kann, welche durch die Aufmerksamkeit veranlaßt werden, ergeben sich von selbst;

Deshalb wollen wir nun einige der vorzüglichsten anführen.

1 Man beseitige Alles, was die Wahrnehmungskraft schwächen, und das Gemüth zerstreuen kann, als z.B. allzu starke sinnliche Wahrnehmungen, sehr lebhafte Bilder der Phantasie u. heftige Gemüthsbewegungen.

2 Man gewöhne sich frühzeitig die Wahrnehmungskraft auf die wichtigsten u. interessantesten Gegenstände zu richten, u. aus der Menge der zugleich auf die Sinne einwirkenden Objecte diejenigen herauszuziehen, die zu dem gegenwärtigen Zwecke am meisten dienen, denn sonst wird man sich dieselben nicht deutlich u. lebhaft vorstellen können.

3 Wenn es um Ausbildung der höheren Erkenntnißkräfte u. um die Erweiterung der Sphäre seines Wissens eigentlich zu thun ist, der meide das gedankenlose Zuhören u. das träge Nachschreiben dessen, was er nur halb vernimmt, besonders aber das Herumschweifen in den weiten Regionen der Phantasie zu der Zeit, wo der Verstand beschäftigt werden soll.

4 Suche man wenn es die Umstände erlauben, durch gehörige Abwechselung in Geschäften die Aufmerksamkeit immer aufs Neue zu stärken; denn wird sie anhaltend auf einen Gegenstand gerichtet, u. will man auf einmahl zu viel auffassen u. begreifen, so ermüdet man auch den thätigsten Geist, die wichtigsten Wahrheiten werden dann nur halb verstanden, und bleiben ohne Einfluß auf Kopf und Herz. Ueberhaupt muß man es durch stete Uebung der Aufmerksamkeit dahin zu bringen suchen, daß sie bey einer noch so geringen Einwirkung von Außen ganz nach Gutdünken erregt werden kann, und immer ausgedehnter, dauerhafter, stärker und lebhafter werde.

§ 173 f. Mittel gegen die aus Gefühlen u. Begierden entstandenen Irrthümer.

Die Irrthümer, welche durch den Einfluß der Gefühle auf die Functionen des Verstandes entstehen können, werden durch Befolgung folgender Vorsichtsmaßregeln vermieden:

1. Bey Untersuchung der Gegenstände vermeide man sorgfältig alle Affecte, und erlaube sich nicht eher ein entscheidendes Urtheil, noch weniger einen entscheidenden Entschluß zum Handeln, u. rasche Ergreifung einer Maßregel, als bis das Gemüth die durch den Affect gestörte Ruhe wieder erlangt, u. die Vernunft alles einer reifen Prüfung unterworfen hat. Daher überlege man sich ja nie in dem Rausche heftiger Gefühle; denn diese gestatten keine deutliche Ansicht der Dinge u. keine Schätzung derselben nach ihrem wahren Werthe.

2. Eine richtige Selbstkenntniß überhaupt, u. insbesondere die Kenntniß der Neigung, die sich des Gemüthes zu bemächtigen sucht, ist eines der wirksamsten Mittel, jene Irrthümer zu vermeiden, welche durch heftige Gefühle und Neigungen veranlaßt werden. Denn kennt man vorzüglich diejenigen, die sich in dem Gemüthe tief wurzeln wollen, so wird man sie leicht nach den Vorschriften der Sittlichkeit leiten können. Eben so sind Liebe zur Wahrheit u. feste Grundsätze der Sittlichkeit eine mächtige Schutzwehr gegen alle Irrthümer u. Fehltritte, wozu Neigungen und Leidenschaften verleiten können.

3. ~~Wenn~~ Da es auch dem besten Mensch nicht ganz verhüthen kann, daß er nicht bey gewissen Veranlassungen von einem plötzlich aufbrausenden Affecte überrascht wird, so ist es um so nothwendiger, sich jene Gewandtheit anzueignen, wodurch man in den Stand gesetzt wird, sich schnell zu fassen, u. die Gegenstände mit kälteren Blicke zu würdigen.

4 Man setze ein weises Mißtrauen in seine Urtheile, besonders wenn man nicht ganz sicher ist, daß nicht etwa eine Lieblingsneigung u. ein leidenschaftliches Gefühl darauf Einfluß haben könte. Daher bediene man sich besonders in wichtigen Angelegenheiten des Rathes einsichtsvoller u. rechtschaffener Männer, die mit mehr Kälte u. Unpartheylichkeit urtheilen, als ein von Affecten u. Leidenschaften verblendeter Mensch, u. bestimme man dann seinen Entschluß nach Gründen, die eine vielseitige u. genaue Ansicht der Dinge gewähren.

5. Da Affecte eine der ergibigsten Quellen von Irrthümern sind, so muß man, um diese zu vermeiden, dafür sorgen, daß sie recht geleitet, und der Vernunft untergeordnet werden. Besonders aber hüthe man sich vor dem Enthusiasmus, ~~bey großen Unternehmungen dann~~, obgleich die Vernunft dabey sehr thätig seyn kann, um das wahrhaft Gute durch gerechte und weise gewählte Mittel zu befördern, u. wenn gleich der Enthusiasmus bey großen Unternehmungen, wo hinreißende Kraft erfordert wird, um die Schwierigkeiten, die sich in den Weg stellen, zu besiegen, so kann er doch auf der andern Seite dadurch gefährlich werden, daß der leicht der blos den Eingebungen des Affects u. nicht den Geboten der moralischen Vernunft folgt, u. also sehr leicht in Schwärmerey, die in einen übel geleiteten Enthusiasmus ausartet u. den Menschen verleitet, bey Durchsetzung seiner Absichten Mittel zu ergreifen, die vor dem strengen Richterstuhle der Moralität nicht bestehen können.

§. 1174. g. – Mittel gegen die aus der Sprache entstehenden Irrthümer

Um die Irrthümer zu vermeiden, welche durch den Gebrauch sinnlicher Zeichen, womit man seine Gedanken bezeichnet, um sie andern mit-

zu theilen, befolge man folgende Regeln:

1. Man gebe den Wörtern, so viel als möglich, die bestimmteste Bedeutung, denn eine schwankende, zweifelhafte und unbestimmte Bedeutung veranlaßt Mißverständnisse u. die daraus hervorgehenden Irrthümer. Daher ist auch der Gebrauch einer Sprache, die viele Wörter von einer unbestimmten u. zweifelhaften Bedeutung hat, mit vielen Schwierigkeiten verbunden.

2. Wenn über die Bedeutung eines Wortes ein Zweifel entsteht, so ziehe man den Sprachgebrauch zu Rathe u. ist zur Bezeichnung eines Gegenstandes kein passender Ausdruck vorhanden, so bediene man sich, um Mißverständnissen vorzubeugen, einer Umschreibung, u. wenn entlehne aus einer fremden Sprache ein passendes Wort.

3. Man schließe nicht von der Identität der Zeichen auf die Identität der Gegenstände, und umgekehrt, u. verwechsle nicht die Verbindung der Zeichen mit der Verbindung der Bezeichneten.

4. Man unterscheide die eigentlichen Ausdrücke von den uneigentlichen, denn die Verwechslung derselben war von jeher die Ursache von manchen Irrthümern. Besonders müssen aus dem philosophischen Styl, dessen erste u. vorzüglichste ~~Deutlichkeit~~ Eigenschaft Deutlichkeit seyn soll, die aus bestimmten u. abstrahirten Begriffen schlechterdings nicht vermischt werden kann, alle uneigentlichen Ausdrücke verbannt werden.

Allen symbolischen Irrthümern könnte durch eine allgemeine charakteristische Sprache, welche von den Gebrechen der gewöhnlichen Sprachen frey seyn würde, vorgebeugt werden. Allein so sehr sich bisher die ausgezeichnetsten Philosophen bemüht

haben, sie zu Stande zu bringen, so gering ist die Hoffnung, daß ihre Bemühung ein erwünschtes Resultat bewirken wird. Für die Gegenwart kann es also kein zweckmäßigeres Mittel geben, gegen symbolische Irrthümer zu vermeiden, als ein gründliches Studium der Sprache, in der man denkt und das Gedachte andern mittheilt, u. die Bekanntschaft mit den Regeln der Grammatik u. Kritik, wovon weiter unten gehandelt werden wird.

h §. 175. Mittel gegen die aus Vorurtheilen entspringenden Irrthümer.

Um den schädlichen Einfluß, den Vorurtheile auf die Functionen des Verstandes haben, nach Möglichkeit zu vermindern, u. dadurch vielen Irrthümern vorzubeugen, gibt es kein zweckmäßigeres Mittel, als daß man alle Urtheile und Sätze, die man, besonders in der Jugend, wo der Verstand die zu ihrer Prüfung nothwendige Kraft nicht haben konnte, gehört, u. auf fremdes Ansehen für wahr gehalten hat, einer strengen Prüfung unterwerfe, und bei allem, was man als Grundsatz des Urtheilens, u. als Maxime des Handelns annimmt, die Gründe untersuche. Man kann sich besonders seine eigenen Vorurtheile u. Gewohnheiten kennen, wenn er die Schranken des menschlichen Erkenntnißvermögens, gewöhnt sich früh zum Selbstdenken, meidet den verderblichen Hang zum schnellen Urtheilen ohne Einsicht der Gründe, wendet oft die Aufmerksamkeit auf die möglichen Verirrungen, in welche der Mensch gerathen kann, u. verbindet mit allem diesem einen lebendigen Eifer für Wahrheit u. eine treue Befolgung der Gesetze der Sittlichkeit, so wird man sich leicht vor dem Einfluß bewahren, den Vorurtheile auf den nach Wahrheit ringenden Geist haben können.

§ 176. i Mittel gegen die in der Beschaffenheit des Körpers gegründeten Irrthümer.

Um jene Irrthümer zu heilen, welche in der natürlichen Beschaffenheit des Körpers u seiner Trägheit gegründet sind, muß man alles, was diese Trägheit begünstigen, u die körperlichen Kräfte schwächen u lähmen kann; z.B. ein weichliches Leben, Unmäßigkeit im Genuße der Nahrungsmittel, ein unzeitiger u unmäßiger Schlaf &c. Dagegen trachte man nach allem, was die körperlichen Kräfte zu beleben u zu stärken vermag, als Mäßigkeit, Nüchternheit, eine der körperlichen Beschaffenheit zusagende Arbeit u Bewegung, das Einathmen einer reinen Luft u.s.w.

§. 177. k Mittel gegen die unmittelbar im Verstande gegründeten Irrthümer.

Die Irrthümer, welche unmittelbar aus dem Verstande entspringen, können durch die Befolgung folgender Regeln vermindert werden:

1 Um über einen Gegenstand richtig urtheilen zu können, verschaffe man sich die nothwendigen Vorkenntnisse, u um die gehörige Aufmerksamkeit auf denselben richten zu können, übereile man sich nicht beym Urtheilen, u sollte man sich die nothwendigen Vorkenntnisse noch nicht eigen gemacht haben, so halte man seinen Beyfall so lange zurück, bis man hinreichende Gründe aufgefunden hat, welche von dem Gesetze zu ihrem führen.

2 Man vergleiche durch Selbstdenken die Verstandeskräfte, u folge nicht, besonders in Vernunftsachen, blind dem blossen Ansehen Anderer.

3 Man führe die allgemeinen Denkgesetze, welche der Probierstein alles Wahren sind, öfters ins Gedächtniß zurück, u mache beym Denken ein Beweis, der jeden Beyfall nur über was unser

für Gegenstände kann man in sofern auf Richtigkeit Anspruch ma-
chen, als es mit den allgemeinen Denkgesetzen übereinstimmt.

4 Die natürliche Beschränktheit des Verstandes lässt sich zwar durch keine Vorschriften u. Regeln heben, allein sie soll suchen, der Schwachheit dadurch zu begegnen, mit Übergehung aller Gegenstände, deren Kenntniss keinen Nutzen gewähret, die Verstandeskräfte bloss mit dem Studium wissenswürdiger, und dem Stande, den er sich wählen will, nothwendiger Objekte zu üben, u. den Fehler derjenigen sorgfältig zu meiden, welche den Verstand mit einer seinen Kräften nicht zusagenden Menge von Dingen belästigen u. erschöpfen, u. die sich mit ihren Spekulationen in jene Regionen wagen u. verirren, die dem beschränkten Geiste des Menschen unzugänglich sind, u. bloss dazu dienen, die Verstandeskräfte zu schwächen u. zu lähmen.

5 Die Irrthümer, welche eine unmäßige Wißbegierde veranlassen kann, wird man dann sicher vermeiden, wenn man nie an die Schwäche menschlicher Erkenntnisskräfte vergisst, nach einer richtigen Selbstkenntniss strebt, u. in seine Einsichten und Urtheile kein unbegränztes Vertrauen setzt. Selbstkenntniss macht mit der Beschränktheit u. den Gränzen der Erkenntnisskräfte bekannt, bewahrt vor dem Widerspruchsgeiste u. dem Vernunftdünkel, u. den Folgen des Skeptizismus, der unstreitig Ungewissheit u. Zweifel zu begründen sucht, u. folglich eine große ergiebige Quelle der Irrthümer ist.

6 Dem irrigen Wahne, als habe man in dem Gebiethe menschlicher Erkenntniss, schon hinreichende Fortschritte gemacht, u. jede weitere Anstrengung, die Summe seines Wissens zu vermehren, sey überflüssig, wird am sichersten entkräftet u. berichtigt, wenn man bedenkt, dass es in dem ganzen Reiche menschlicher Erkenntnisse keinen Gegenstand gebe, den man ganz erschöpfen könnte, u. dass die Bescheidenheit, womit die weisesten Männer aller Jahrhunderte mit Sokrates gestehen, alles menschliche

Wissen gar nie bloß das Stückwerk, das aufzusuchende Merkmal der wahren Religion, u. einem einzigen Grundsatze zu, der Allen als Leitstern dienen sollte, die in dem unermeßlichen Gebiete menschlicher Erkenntnisse Schätze der Wahrheit zu sammeln wünschen.

§. 178. C. Mittel gegen die Irrthümer, welche durch verschiedene Umstände einzelner Menschen veranlaßt werden

Die Irrthümer, welche in der Erziehung ihren Grund haben, werden durch den Gebrauch der ähnlichen Mittel geheilt, durch welche man den schädlichen Einfluß des Vorurtheils auf das Denkgeschäft aufhebt. Eben so können jene Irrthümer, welche durch den Umgang mit Menschen von einer verkehrten Denkungsart entstanden sind, geheilt werden, wenn man sich an Männer anschließt, die sowohl von Seiten des Kopfes als Herzens achtungswürdig sind, ihren Ansichten u. Urtheilen beipflichten, u. die Sphäre ihrer Erkenntnisse erweitern wollen u. können. Was endlich jene Irrthümer betrifft, welche in den besondern Umständen einzelner Menschen gegründet sind, u. die wir in §162 angezeigt haben: so ist es nicht nothwendig besondere Regeln anzugeben, durch welche sie gehoben werden können. Es ist die Sache der Psychologie u. Anthropologie, zu lehren, wie die verschiedenen fehlerhaften Verstandes u. Gemüthskrankheiten geheilt werden können. Bey unheilbaren Krankheiten kann man bloß, wenn es möglich ist den damit Behafteten auf seinen gefährlichen Zustand aufmerksam machen, u. ihm ein heilsames Mißtrauen in seine Urtheile und Ansichten einzuflößen suchen. Die Irrthümer, welche in dem Temperamente ihren Grund haben, werden durch die Anwendung der §173 angegebenen allgemeinen Regeln auf einzelne Fälle gehoben.

Zweytes Hauptstück

Angewandte logische Methodenlehre.

§179. Gegenstand dieses Hauptstückes.

Wir haben in dem so eben abgehandelten Hauptstücke der angewandten Denklehre die Quellen der Irrthümer aufgedeckt, u. sowohl die allgemeinen als besondern Mittel angegeben, durch deren Gebrauch man den Irrthümern vorbeugt, u. die schon vorhandenen geheilt werden können. Diese Abhandlung führt zu der Ueberzeugung, daß die Irrthümer immer in eben dem Maße abnehmen werden, in welchem sich die Sphäre unsrer Erkenntnisse erweitert, und die erworbenen Erkenntnisse vollkommner werden. Die angewandte Logik, welche die Erreichung des Zweckes der formellen Wahrheit bey dem Individuum durch Aufsuchung der Hindernisse u. Beförderungsmittel des Denkens unterstützen soll, muß also auch den Weg anzeigen, auf welchem man Erkenntnisse erwerben, und die erworbenen vervollkommnen kann. Sie muß also von der Erwerbung u. Mittheilung der Erkenntnisse handeln, denn durch diese beyden Mittel werden Erkenntnisse im Allgemeinen vervollkommnet.

I. Abschnitt.

Von der Erwerbung der Erkenntnisse

§180. Erfahrung und ihre Arten.

Etwas erfahren heißt, durch die Sinnlichkeit zum Bewußtseyn von einem Gegenstande gelangen, u. mittelst der Sinne etwas wahrnehmen. Die dadurch entstandene Vorstellung heißt eine Erfahrung; der Inbegriff von solchen Vorstellungen wird die Erfahrung, u. eine geordnete Sammlung von Erfahrungen, die nach den Gesetzen der

Aehnlichkeit u. Analogie verbunden werden, eine *systematische Erfahrungskunde* genannt. Die sinnlichen Wahrnehmungen sind also die Mittel, wodurch man sich eine Menge von Erkenntnissen erwerben kann, die sämmtlich *Erfahrungserkenntnisse* (empirische Erkenntnisse) heißen, und entweder bloß *sinnlich* u. *vernünftig* sind. In dem ersten werden die einzelnen sinnlichen Wahrnehmungen durch die Einbildungskraft u. den Verstand verbunden. So macht z.B. jeder Mensch, ohne weiteres über die Gesetze der Natur, welche zur Erklärung der Erscheinungen dienen, nachzudenken, eine Menge sinnlicher Wahrnehmungen; die auf solche Wahrnehmungen gegründete Erfahrung liefert bloß *einzelne Urtheile* denen also, an u. für sich betrachtet, der Charakter der Allgemeinheit u. Nothwendigkeit mangelt. Aber diese sinnliche Erfahrung bestimmt den menschlichen Geist, über ihre Ursachen nachzudenken, u. die Wahrnehmungen nach den Gesetzen des Verstandes zu verknüpfen. Daraus entstehen vernünftige Erfahrungserkenntnisse, denen eine gewisse Allgemeinheit u. Nothwendigkeit nicht abgesprochen werden kann. Die Absicht der vernünftigen Erfahrungserkenntniß ist, das Wesentliche einer Erscheinung von den zufälligen Beschaffenheiten zu scheiden, die Ursachen und Wirkungen, u. den wechselseitigen Einfluß der Erscheinungen zu entdecken, u. die Gesetze, nach welchen die Natur wirkt, aufzusuchen. So führt z.B. die Betrachtung der Bewegung der Planeten um die Sonne auf das allgemeine Naturgesetz der wechselseitigen Anziehung der Körper, welches, verbunden mit dem ~~Ge~~ Gesetze der Abstoßung, die Bewegung der Planeten in elliptischen Bahnen verursacht.

§181. Fortsetzung.

Erfahrungen sind entweder offenbar (einzelne sinnliche Wahrnehmungen) u. verborgen. Wird z.B. durch die Berührung eines Kalksteines mit einem Tropfen ein Aufbrausen entsteht, ist eine offenbare Erfahrung. Aber die verborgenen Ursachen zu vielen Naturerscheinungen, z.B. jenen des Magnets, zu entdecken, erfordert viel Aufmerksamkeit u. eine anhaltende Anstrengung der Denkkraft. Die offenbaren Wahrnehmungen von Naturerscheinungen u. Veränderungen der Objekte sollen dem Geiste als Mittel dienen, damit er in die verborgene Haushaltung der Natur tiefer eindringe, u. die Natur gleichsam in ihrer geheimsten Werkstätte belausche.

§182. Verfahren der Urtheilskraft in Bezug auf Erfahrungsgegenstände.

Da wie wir zu oben bemerkt haben, eine bloße Wahrnehmung u. die darauf beruhende Erfahrung keine allgemeinen u. nothwendigen Urtheile begründen kann, dennoch die Urtheilskraft bey ihren Urtheilen über Erfahrungsgegenstände nach Gesetzen verfährt, u. dadurch den einzelnen Erkenntnissen den Charakter einer gewissen Allgemeinheit u. Nothwendigkeit aufdrückt, so entsteht die Frage: auf welche Art die nach Gesetzen über einzelne Objekte verfahrende Urtheilskraft ihre Thätigkeit zeige. Die Beantwortung dieser Frage hängt von der Bestimmung ab, ob diese Gesetze entweder gegeben worden sind, u. erst gesucht werden müssen. Im ersten Falle äußert die Urtheilskraft ihre Thätigkeit als ein subsumirendes u. determinirendes Vermögen, d.h., sie denkt das Besondere als unter dem Allgemeinen enthalten, u. bestimmt jenes durch dieses. Wenn aber die Gesetze erst gesucht werden müssen, so äußert die Urtheilskraft ihre Thätigkeit durch Abstrahiren u. Reflectiren,

in dem sie von einzelnen Fällen allgemeinen Regeln abstrahirt,
u. durch Vergleichung des Besondern, das Allgemeine aufsucht.
Da aber von dem Besondern auf das Allgemeine nicht allzeit
mit voller Sicherheit geschlossen werden kann: indem sich einer
von diesem durch gewisse Eigenschaften unterscheiden muß: so
erhellet von selbst, daß diese Art, über Erfahrungsgegen-
stände zu reflektiren, keine apodiktische Gewißheit, sondern
nur einen öfters hohen Grad ~~von~~ von Wahrscheinlichkeit ha-
be, u. sehr häufig gebraucht werden müsse, wo man von der
Natur der Sache keine vollständige Gewißheit erlangen kann.

§ 183 Voraussetzung.

Wir gehen nämlich bey dieser Art zu reflektiren davon aus,
daß, wenn wir in Ansehung vieler Objekte eine gewisse Ueberein-
stimmung wahrnehmen, eine noch größere als die wahrgenommene
Statt finden werde, u. so schreiten wir von dem Besondern und
Zufälligen, das wir wahrnehmen, zu dem Allgemeinen u. Noth-
wendigen fort. Daß dieses Verfahren nur eine comparative
allgemeine Gültigkeit habe, erhellet schon daraus, weil es sich
auf kein allgemeingültiges Princip, sondern bloß auf eine logi-
sche Voraussetzung (praesumtio) stützt: daß, wo vieles
übereinstimmt, auch noch einiges, u. wohl gar alles übereinstimmen wer-
de, eine Voraussetzung, welche die Art und Weise bestimmt, wie
man über gegebene Objekte zu reflektiren hat, u. worauf sich, wie
auch ein Princip, die meisten unserer Urtheile über Erfahrungs-
gegenstände stützen. Daß wir aber bey diesen Urtheilen
von dieser Voraussetzung ausgehen, ist leicht ~~be~~ begreiflich, denn wo
wir eine Uebereinstimmung wahrnehmen, da vermuthen wir einen
gemeinschaftlichen Grund, welcher das Viele in seiner Ueberein-
stimmung bewirkt, u. wegen welchem auch noch manches Andere mit

den ~~vielen~~ Fällen zusammenhängen, und folglich auch übereinstimmen werde.
Wir haben z.B. wahrgenommen, daß die vielen Körper, die wir bisher auf
der Erde beobachtet, darin übereinstimmen, daß sie, in die Höhe geworfen,
auf die Erde zurückfallen, wir vermuthen daher, diese Erscheinung
habe ihren gemeinschaftlichen Grund in der Anziehungskraft der Er-
de, u. nehmen also an, daß alle irdischen Körper in diesem Streben nach
dem Mittelpunkte der Erde übereinstimmen werden. Zu diesem Ausspruche
werden wir durch mehrere Gründe bestimmt, erstens liegt in ihm kein
Widerspruch, zweytens wird sie durch wiederholte Beobachtungen u. Ver-
suche bestätigt, und endlich wird dadurch das Erkenntnißvermögen, wel-
ches nach einer immer größeren Erweiterung strebt, befriedigt.

§ 184. Schlüsse durch Induction

Wenn wir wahrnehmen, daß ein gewisses Merkmahl mehreren Indi-
viduen einer Gattung u. Art zukömmt, so nehmen wir an, daß es auch den
übrigen zu dieser Gattung u. Art gehörigen Individuen zukommen werde.
Diese Art zu schließen nennt man die Induction u. einen Beweis u. Schluß
durch Induction. Der Grundsatz nach welchem die Urtheilskraft bey dieser
Art der Schlüsse verfährt, kann auf folgende Art ausgedrückt werden:
Was vielen zu einer Gattung u. Art gehörigen Dingen zukömmt oder
widerspricht, das kömmt zu u. widerspricht der ganzen Gattung u. Art.
Bey den Schlüssen durch Induction steigt man also von einzelnen Dingen
(Individuen) u. Arten zum Geschlechte. Werden alle unter der Art
u. dem Geschlechte, von der man ein allgemeines Urtheil fällen will, enthal-
tenen Individuen aufgezählt, so ist die Induction vollständig, wo nicht, so
ist sie unvollständig. Jene liefert eine absolute Allgemeinheit, diese
nur eine comparative, zu einem gewissen Zwecke hinreichende. Die
Erfahrung kann nur die unvollständige, weil vielleicht in der Folge
noch mehrere unter der Art u. Gattung stehende Individuen entdeckt
werden, an welchen das gemeinschaftliche Merkmahl nicht anzutreffen
wäre, die also eine Ausnahme von der Regel bilden würden. In dem Falle

also, daß bey einer unvollständigen Induction eine Erfahrung vom Gegentheile beygebracht werden kann, ist der Schluß vom Besonderen auf das Allgemeine ungültig. Hiermit leuchtet es von selbst ein, daß das Merkmahl, welches einer ganzen Art u. Gattung beygelegt wird, weil es bey vielen einzelnen Dingen dieser Art u. Gattung anzutreffen ist, ein wesentliches, nicht aber ein zufälliges u. willkührliches seyn muß. Die Vermuthung, daß ein Merkmahl wesentlich und nicht zufällig sey, wächst mit der Zahl der Fälle. Nur die vollständige Induction gibt apodiktische, allgemeine Urtheile u. vollkommene Gewißheit, die unvollständige hingegen bloß Wahrscheinlichkeit; je mehr Individuen ähnlich im Obersatze aufgezählt werden, desto wahrscheinlicher ist der Schlußsatz, vorausgesetzt, daß die Subsumtion richtig ist. Sind die besonderen Urtheile, woraus das allgemeine Urtheil besteht, apodiktisch, so wird bey der vollständigen Induction auch das allgemeine im Schlußsatze ausgesprochene Urtheil apodiktisch seyn.

Beyspiele.

Wenn in der Geometrie der Satz: der Winkel am Mittelpuncte ist zweymahl so groß, als der Winkel am Umkreise, der mit ihm auf einem gleichen Bogen ruht, dadurch bewiesen wird, daß man die drey einzig möglichen Fälle, in welchen ein Winkel, dessen Spitze in dem Umkreise eines Zirkels liegt, mit einem andern, dessen Spitze in dem Mittelpuncte liegt, auf einem u. demselben Bogen des Zirkels mit seinen Schenkeln stehen kann, anführt u. beweist, daß der aufgestellte Satz für jeden dieser drey Fälle richtig sey, so hat man den Beweis durch eine vollständige Induction geführt.

Eine unvollständige Induction ist es, wenn man also schließt: Alle Planeten, die wir bisher durch Beobachtungen kennen gelernt haben, bewegen sich in elliptischen Bahnen um die Sonne, also werden sich auch alle andern Planeten, die wir vielleicht in Zukunft entdecken werden, in gleichen Bahnen um die Sonne bewegen.

§185. Analogisches Verfahren bey Auffindung von Gesetzen und Regeln.

Wenn zwey u. mehrere Dinge von einerley Art in verschiedenen bestimmten Merkmahlen u. Eigenschaften übereinstimmen, so schließt man, daß sie auch in anderen, welche man noch nicht entdeckt hatte, übereinstimmen werden. Diese Art zu schließen nennt man einen Schluß u. Beweis durch Analogie; z.B., wenn man also argumentirt: Die Erde u. der Mond kommen darin überein, daß sie Planeten sind, die ihr Licht von der Sonne erhalten, daß sie eine doppelte Bewegung, nähmlich eine um ihre Achse, u. um die Sonne haben, daß sie von einer Atmosphäre umgeben sind, daß sich auf ihrer Oberfläche Berge, Thäler etc. befinden; nun hat die Erde lebende Geschöpfe, also auch der Mond; so hat man analogisch geschlossen. Der Grundsatz, nach welchem die Urtheilskraft bey analogischen Schlüssen verfährt ist also folgender: Dinge einer gewissen Art, die in mehreren Stücken übereinstimmen, stimmen auch in den übrigen überein. Es leuchtet also ein, daß man bey dem analogischen Verfahren von der theilweisen Ähnlichkeit zweyer u. mehrerer Dinge auf ihre gänzliche Ähnlichkeit schließt, weil man voraussetzt, daß ihre Übereinstimmung sowohl in den bekannten als unbekannten Bestimmungen u. Eigenschaften einen gemeinschaftlichen Grund haben werde.

Aus dem gesagten lassen sich folgende Punkte ableiten:

1 Daß die Beweiskraft eines analogischen Schlusses von der Menge der Merkmahle, worin zwey u. mehrere Dinge mit einander übereinstimmen, abhänge, so daß der Schluß durch Analogie desto sicherer seyn wird, in je mehreren Merkmahlen die zu vergleichenden Gegenstände übereinkommen.

2 Daß die besonderen Urtheile in analogischen Schlüssen bejahend u. allgemein

seyn können, daß aber Schlüsse durch Analogie, denen lauter verneinende Urtheile zum Grunde liegen, weniger Beweiskraft haben, als diejenigen, wodurch das Gegentheil Statt findet.

3 Daß die Merkmale, auf deren Uebereinstimmung man schließen will, nicht zufällig seyn dürfen, sondern wesentlich seyn müssen, weil sonst der Schluß durch Analogie unrichtig seyn würde.

4 Daß Analogie nie apodiktische, sondern nur problematische Urtheile gebe, u. folglich nur Wahrscheinlichkeit habe, welche nur dann in volle Gewißheit übergehen kann, wenn von den verglichenen Dingen die Uebereinstimmung aller wesentlichen Stücke dargethan wird.

§186. Eigene und fremde Erfahrung.

Die Thatsachen, welche bey dem Beweisen durch Induction u. Analogie zum Grunde liegen, sind Resultate der eigenen u. fremden Erfahrung, je nachdem die Gegenstände der Erfahrung entweder von uns selbst, u. von Andern wahrgenommen worden sind, welche uns ihre Erfahrung mittheilen. Eigene Erfahrungen sind nothwendige Bedingungen, ohne welche wir fremde Erfahrungen nicht gehörig benutzen könnten, und daher kommt es, daß man nur durch eigene Erfahrung klüger u. fähiger wird, das, was andere erfahren haben, zu benützen.

§187. Beobachtungen und Versuche.

Eigene Erfahrungen erhalten durch gehörig angestellte Beobachtungen u. Versuche einen Zuwachs. Erfahrungen von Erscheinungen, die ohne unsere Veranlassung, und ohne eine Veränderung damit vorzunehmen, von selbst geschehen, heißen Beobachtungen. Versuche sind Wahrnehmungen von Erscheinungen, die durch unsere Veranlassung entstehen. Versuche werden angestellt, um die Natur gewisser Gegenstände genauer kennen zu lernen, u. die Gesetze der Erscheinungen zu erforschen; dabey nehmen wir mit dem Gegenstande willkührliche

Veränderungen vor, bringen ihn in verschiedene Lagen, zertheilen u. lösen ihn auf u.s.w. So wird z.B. der Lauf der Planeten, die Veränderung der Witterung u.s.w. beobachtet. Durch Versuche untersucht der Chemiker die Bestandtheile der Metalle, der Naturforscher die Eigenschaften der Luft, der electrischen Materie, des Magnets u.s.w. Die Beobachtung ist entweder eine gemeine, o. eine gelehrte Beobachtung, jene bedarf keiner besonderen Vorbereitung u. Untersuchung, u. setzt keine gelehrten Kenntnisse nicht voraus; diese erfordert eine angestrengte Aufmerksamkeit, setzt einen Zweck voraus, u. bedarf sehr oft künstlicher Vorbereitungen u. eigener Bemerkungen. So beobachtet der gemeine Mann eine Sonnen- oder Mondsfinsterniß eben so, als der Astronom; bey jenem findet eine gemeine, bey diesem eine gelehrte Beobachtung Statt.

§. 188. Fortsetzung.

Die Versuche sind entweder erforschende u. bestätigende; diese dienen bloß zur Bestätigung eines aufgestellten Satzes, der etwas aussagt, was man schon auf eine anderweitige Art kennt, bey jenen kennt man den Erfolg noch nicht, sondern man will ihn erst durch den Versuch kennen lernen. Die erforschenden Versuche können wieder von doppelter Art seyn; bey einigen Versuchen dieser Art weiß man den Erfolg gar nicht, bey andern kennt man ihn nur im Allgemeinen u. dunkel; jene heißen Versuche aufs Gerathewohl. Beyspiele von Versuchen aller Art werden bey dem mündlichen Vortrage angeführt werden.

§ 189. Eigenschaften eines guten Beobachters.

Ein guter Beobachter muß scharfe, geübte Sinne, ein treues Gedächtniß, eine anhaltende Aufmerksamkeit, einen lebhaften ~~aber~~ geregelten Scharfsinn, einen thätigen Verstand, eine reife Urtheilskraft haben, u. frey von Vorurtheilen seyn. Der Beobachtungsgeist, ohne welchen die Beobachtung zu den merkwürdigsten Resultaten nicht leiten kann, äußert sich vorzüglich durch genaue, fleißige, unparteyische Vergleichung aller Erscheinungen, u. Merkmahle, u. durch philosophirende Betrachtung, die eine Menge verwandter Fälle herbeyruft, vergleicht und unterscheidet, die Gründe u. den Zusammenhang der Erscheinungen aufsucht, einzelne Beobachtungen unter einem allgemeinen Gesichtspunkte vereinigt, u. einen Begriffen zu eröffnet. Unter die größten philosophischen Beobachter gehört Newton. Beim ~~Fall~~ Anblick des Apfels ist ein Muster, wie die Natur gefragt seyn will, seine Entwickelung der planetarischen Bewegungen liefert ein Beyspiel, wie zum Grundlage einer großen Systems wenige Erfahrungssätze gebraucht werden können.

§ 190. Regeln bey Beobachtungen u. Versuchen.

Will man in irgend einem Gebiethe menschlicher Erkenntnisse Beobachtungen u. Versuche machen, so muß man sowohl bey der Vorbereitung zu diesem Geschäfte, ~~als~~ als auch während der Beobachtung u. dem Versuche gewisse Regeln befolgen. Die vorzüglichsten sind folgende:

1 Der Beobachter muß sich den Gegenstand u. den Zweck der Beobachtung vorher bestimmt denken, u. die wesentlichen Merkmahle

nicht

nicht zur Beobachtung u. zum Versuche mitbringen, u. da bey den meisten Beobachtungen u. Versuchen der Gebrauch verschiedener Instrumente unentbehrlich ist: so muß er ihre Structur, die Verbindung ihrer Theile u.s.w. vorläufig kennen. Wenn besondere Handgriffe bey Benützung derselben erforderlich sind, so muß er sich die Kenntniß derselben zu erwerben suchen, und sich durch einen öftern Gebrauch derselben die nothwendige Fertigkeit in ihrer Anwendung eigen machen. Nur auf diesem Wege gelangen z.B. Wundärzte, Chemiker, Astronomen, Mechaniker u.s.w. zu jenem Grade der Ausbildung, wodurch sie sich in ihrem Fache vorzüglich auszeichnen, und als Beobachter der Menschheit wesentliche Dienste ~~der~~ leisten können.

2 Der Beobachter [mache] sich mit dem Wichtigsten bekannt, was in dem Gebiethe derjenigen Erkenntnisse, in welchem er Beobachtungen u. Versuche zu machen gedenkt, von geistreichen Männern entdeckt worden ist, und er lerne den Weg kennen, welchen sie dabey eingeschlagen haben. Dadurch wird er auf das Wichtigere, u. auf das, was noch zu entdecken ist aufmerksam gemacht. Er wird sich nicht vergeblich bey dem, was schon bekannt ist, aufhalten, u. bey der Vergleichung der Resultate seiner eigenen Beobachtungen u. Versuche mit fremden leichter die etwa vorgefallenen Unrichtigkeiten u. vorhandenen Mängel entdecken.

3 Während einer Beobachtung u. eines Versuches, muß der Beobachter eine besondere Aufmerksamkeit, Genauigkeit u. Geduld anwenden, damit er nicht etwa durch die Menge der Theile u. Umstände, u. durch die Länge der Zeit, u. durch die [illegible] begleitenden Hindernisse in seiner Arbeit gestört werde, u. ermüde. Die Unter-
theilung

eilung u. Nachlässigkeit im Beobachten hat schon manchen großen schädlichen Irrthümer veranlasst, um diese zu vermeiden, muß man Alles, was beym Beobachten u. Versuchen entdeckt worden ist, sorgfältig aufzeichnen, und wenn es möglich ist, die Beobachtung, u. den Versuch wiederhohlen, dieß ist besonders dann nothwendig, wenn die gegenwärtigen Beobachtungen u. Versuche mit den frühern angestellten nicht übereinstimmen.

4 Der Beobachter hüte sich vor dem Fehler des Erschleichens (vitium subreptionis), d. h., er verwechsle seine Schlüsse aus der Erfahrung nicht mit der Erfahrung selbst, und gründe nicht etwa auf einzelne wenige Beobachtungen sogleich ein System. Denn dieses würde ihn hindern, unbefangen u. frey weiter zu blicken, indem er vielleicht aus Vorliebe für seine Theorie verleitet werden könnte, den Gegenstand in einem falschen Lichte anzusehen, u. mehr in die Beobachtung hinein zu tragen, als darin lag. Daß die Systemsucht von je her eine sehr ergiebige Quelle von Irrthümern gewesen sey, ist eine durch wiederhohlte Erfahrungen bestätigte Wahrheit.

5. Der Beobachter muß die verschiedenen Zwecke, die bey Beobachtungen u. Versuchen vorkommen können, wohl unterscheiden, um darnach sein Verfahren einrichten zu können. Denn es ist leicht einzusehen, daß man anders verfahren müsse, wenn sich darum handelt, die wesentlichen Eigenschaften eines Dinges zu entdecken, als wenn man die Ursachen u. Wirkungen gewisser Erscheinungen, oder den Zweck einer gewissen Einrichtung untersuchen will. Ein Beobachter, der bey diesen Geschäften nach keinem Plane zu Werke geht, u. nicht jeden einzelnen bemerkungswürdigen Umstand seiner Aufmerksamkeit würdigt, wird sehr leicht zu irrigen Ansichten verleitet, u. in seiner Ar-
beit

keit sehen, und ist nicht im Stande, genauen Beobachtern von dem Gefundenen eine deutliche Vorstellung zu geben.

6 Bey Untersuchung der Eigenschaften muß man die wesentlichen von den zufälligen wohl unterscheiden, jene kommen dem Gegenstande, es mögen mit ihm was immer für Veränderungen vorgenommen werden, zu; die zufälligen werden sich bey fortgesetzten und gehörigen Aufmerksamkeit mit genauesten Versuchen bald offenbaren.

7 Die Untersuchung der Ursachen und Gesetze der Erscheinungen ist mit den meisten Schwierigkeiten verbunden, und erfordert daher besonders viel Vorsicht u einen unermüdeten Fleiß. Dabey muß man vorzüglich folgende Fehler meiden.

a. Daß man nicht gewisse Wirkungen als Folgen von Erscheinungen ansieht, die damit in keiner andern Verbindung waren, als daß sie kurz vorher, u. zu gleicher Zeit geschehen sind (Post hoc, cum hoc ergo ob hoc). Dies veranlaßt manche irrige Urtheile. So hält z.B. der Aberglaube die Erscheinung eines Kometen für die Ursache von Krieg u einem andern großen Uebel.

b Daß man nicht einer Ursache eine Wirkung ganz zuschreibe, die nur zum Theile darin gegründet ist. Hier ist also eine genaue Untersuchung des verschiedenen Antheils zusammenwirkender Ursachen nöthig.

c Daß man nicht das, was nur unter gewissen Umständen Ursache von einer Erscheinung ist, fälschlich auch dann noch als Ursache ansieht, wenn sich die Umstände ganz geändert haben.

d. Daß man sich nicht in der Vorstellung des Zusammenhangs gewisser Ursachen u Wirkungen, die in der That zusammenhängen, irre u in der Reihe der Ursachen fälschlich ein Glied an den unrechten Ort setze.

e Daß man nicht aus vorgefaßten Meinungen, Neigungen und Leidenschaften etwas irrig für die einzige Ursache u Hauptursache halte u ausgebe.

8. Ueberhaupt muß man bey dem Entgegensetzen u. Beurtheilung der Ursachen u. Wirkungen folgende Grundsätze als Richtschnur befolgen:

aa. Eine u. dieselbe Ursache hat zu verschiedenen Zeiten bey gleichen Umständen dieselbe Wirkung.

bb. Verschiedene Ursachen bringen einerley Wirkungen hervor. Der Grund davon liegt in einer Eigenschaft, die den Ursachen gemein ist.

cc. Aehnliche Ursachen bringen verschiedene Wirkungen hervor; die, so kommen von Eigenschaften her worin die ähnlichen Ursachen verschieden sind.

9. Bey der Untersuchung der Zwecke der Dinge und ihrer Einrichtung, und besonders des Nutzens, den sie dem Menschen gewähren, setzt man voraus, daß jede Einrichtung der Natur ihren Zweck haben müsse. Dieser Satz ist als Princip, welches man bey der Betrachtung der Natur verfolgen müsse und, richtig. Nur darf man nicht denken, daß sich die Absicht eines jeden Dinges ergründen lasse, denn würde man oft unhaltbare Hypothesen annehmen. Noch weniger darf man behaupten, daß alles unmittelbar zum Besten des Menschen geschaffen sey, da dies ist offenbar falsch. Sollen die gleichen teleologischen Untersuchungen nützlich seyn, so muß man bey den auffallenden Zwecken der Natureinrichtung stehen bleiben. Jede Uebertreibung bey diesen Nachforschungen kann zu irrigen Ansichten leiten.

§ 191. Fremde Erfahrung – Zeugen.

Die Menge der Gegenstände, die wir nicht selbst beobachten können, u. deren Kenntniß wesentlich zur Bildung des Menschen beyträgt, und sein Streben nach der Erreichung seiner Bestimmung unterstützt, ist sehr groß. Ueber diese muß man sich von andern Menschen belehren lassen, welche Gelegenheit hatten, sie zu beobachten und zu untersuchen, und die uns die Resultate ihrer Beobachtungen u. Versuche

mündlich u. schriftlich mittheilen. Man nennt diejenigen Menschen, die uns ihre Erfahrungen mittheilen, Zeugen, u.z. entweder unmittelbare (Augenzeugen) u. mittelbare (Ohrenzeugen), je nachdem sie die Begebenheiten, die sie erzählen, entweder selbst gesehen, u. von andern glaubwürdigen Menschen gehört haben. So ist z.B. Julius Cäsar ein unmittelbarer Zeuge von den Begebenheiten des gallischen Krieges, die er erzählt, Curtius ist nur ein mittelbarer Zeuge von den Thaten Alexanders. Ein mittelbarer Zeuge ist entweder gleichzeitig, u. ein neuerer Zeuge, je nachdem er entweder zur nämlichen Zeit, wo sich die erzählte Begebenheit zugetragen, u. später gelebt hat.

§.192. Gegenstände der Erkenntniß, die man auf das Zeugniß anderer Menschen annimmt.

Die Gegenstände der Erkenntniß, die man auf das Zeugniß anderer Menschen annehmen kann, sind vorzüglich Thatsachen der Erfahrung, d.i. Begebenheiten, die sinnlich wahrgenommen werden, und nur wenige Vernunftwahrheiten. Alles, was durch die bloße Vernunft eingesehen werden kann, also wie z.B. die Grundsätze der Moral, Lehrsätze u. anderer Wissenschaften, kann von jedem geübten Denker selbst geprüft werden. Wenn man die Lehren der Mathematik und Physik annehmen will, die mancher Mensch aus Mangel an Zeit, Gelegenheit u. Fähigkeit nicht einsehen können, und bey deren Untersuchung weit weniger Irrthum möglich ist, als in andern Fällen, die also von Unerfahrnen, ohne einen besondern Gefahr zu irren, auf das Zeugniß einsichtsvoller Gelehrten für wahr gehalten werden können: so wird man sich in Rücksicht jener Sätze, die in das Gebieth der Vernunftwissenschaften gehören, nicht immer, sondern auch eigener Prüfung verlassen müssen. Ganz anders verhält es sich mit Erfahrungen, die man nicht selbst machen kann, und mit wahrgenommenen Thatsachen, bey deren ~~Aufsuchung~~ Aufstellung u. Erzählung weit weniger Irrthümer möglich sind, als bey Untersuchungen über Gegenstände, die in das

Gebieth der speculativen Philosophie gehören: diese werden nur die erstern auf das Zeugniß anderer Menschen als wahr angenommen, u. sind also das eigentliche Object des historischen Glaubens. Wenn gar kein Grund vorhanden ist, weswegen man ein Mißtrauen in ein Zeugniß setzen sollte, so entsteht daraus <u>völlige historische Gewißheit</u>, welche eben so viel gilt, als eigene Erfahrung.

§. 193. Eigenschaften glaubwürdiger Zeugen.

So gewiß aber auch der historische Glaube eine nothwendige Erkenntnißquelle ist, weil es der sinnlichen Gegenstände u. Erscheinungen sehr viele gibt, bey welchen man sich ganz allein auf das Zeugniß anderer Menschen verlassen muß, eben so wenig läßt sich daraus die Folgerung ziehen, daß man alles auf das bloße Wort eines Menschen glauben soll, von dem man nicht weiß, ob er richtige Einsichten hatte, den Verlauf der Begebenheit, die er erzählt, genau wußte, u. sich bey der Beobachtung nicht geirrt hatte, u., ob er nicht vielleicht vorsätzlich täuschen wollte. In keinem dieser Fälle hat das Zeugniß sein Ansehen, wodurch historische Gewißheit begründet wird. Diese letztere wird nur dann Statt finden, wenn das Zeugniß von einem Menschen herrührt, dessen <u>Geschicklichkeit</u> (Tüchtigkeit) und <u>Aufrichtigkeit</u> bekannt ist. Will man aber die Wahrheit eines Zeugnisses prüfen, so muß man Beurtheilskraft genug besitzen, jene zwey Eigenschaften glaubwürdiger Zeugen gehörig zu würdigen, und die Umstände, worauf die innere Glaubwürdigkeit eines Zeugnisses beruht, nach gewissen Regeln zu untersuchen, und darnach den Grad der historischen Gewißheit bestimmen zu können. Man darf nicht zu leichtgläubig seyn, d.h. jedes Zeugniß ohne Untersuchung annehmen, aber auch nicht ungläubig, daß man alles, was man nicht selbst wahrgenommen hat, bezweifelt.

§ 194. Fortsetzung.

Um aber vollkommen sicher zu seyn, daß sich die Begebenheit, die der Zeuge erzählt, wirklich so zugetragen hat, wie sie erzählt wird: so muß man wissen, daß der Gegenstand, worüber ein Zeugniß abgelegt wird, dem Zeugen genau bekannt gewesen sey. Ist das Gegentheil bekannt, u. weiß man, der Zeuge sey entweder durch eigene irrige Vorstellungen verhindert worden, eine Begebenheit richtig aufzufassen, u. er sey durch andere hintergangen worden, so verdient er seiner Aussage keinen Glauben, wenn er auch übrigens von Seiten seiner Aufrichtigkeit u. Wahrheitsliebe rühmlichst bekannt ist. Auch die Fähigkeit, eine Begebenheit richtig aufzufassen, u. die Geschicklichkeit, die gemachten Erfahrungen deutlich darzustellen, ist noch nicht hinreichend historische Gewißheit zu begründen; man muß auch von der Aufrichtigkeit des Zeugen, d. i. von seinem guten Willen, die Wahrheit zu sagen, überzeugt seyn. Ein Zeuge, der gewohnt ist, die Wahrheit vorsätzlich zu verdrehen, u. dem überhaupt entweder Achtung für Wahrheit u. Rechtschaffenheit mangelt, u. der durch Leidenschaften u. Nebenabsichten bestimmt würde, unrichtige Vorstellungen von einer Begebenheit zu verbreiten, verdient keinen Glauben, wenn er auch von Seiten seiner Geschicklichkeit noch so empfehlungswürdig ist. Wahrheitsliebe, verbunden mit Tüchtigkeit, darf also dem Zeugen nicht fehlen, die Glauben verdienen wollen. Denn der unfähige, ungeschickte, irrende u. hintergangene Zeuge kann die Wahrheit nicht sagen, und der für dieselbe keine Achtung hat, wird sie nicht sagen, und sollte sie ihm noch so vollkommen bekannt seyn.

§. 195. Tüchtigkeit u. Geschicklichkeit der Zeugen.

Die erste Eigenschaft eines glaubwürdigen Zeugen ist also Tüchtigkeit u. Geschicklichkeit. Diese hat der Zeuge, wenn ihm keiner seiner Sinne fehlt, wodurch er fähig wird, Erfahrungen zu machen, und sie andern mitzutheilen.

Sinnen gehören: gesunde Sinneswerkzeuge, eine vorzügliche Aufmerksamkeit, und die übrigen §189. angeführten Eigenschaften eines guten Beobachters, zu welchen aber noch eine gründliche Kenntniß der Sprache, in welcher das Zeugniß abgelegt wird, hinzukommen muß. Ferner müssen dem Zeugen, der die nothwendige Geschicklichkeit u. Tüchtigkeit haben soll, alle Mittel zu Gebothe stehen, durch welche er sich eine richtige Kenntniß der Begebenheit, die er erzählt, verschaffen kann. Uebrigens ist es aus dem, was oben gesagt worden ist, einleuchtend, daß nur Begebenheiten u. sinnlich wahrnehmbare Gegenstände und Erscheinungen Objecte der Zeugnisse seyn können, keineswegs aber die Ursachen, Zwecke u. Vorstellungen der Dinge, die diese sind keine Gegenstand einer Wahrnehmung, also auch nicht des historischen Glaubens, und ihre Realität gründet sich weder auf Zeugnissen noch auf Erfahrung, sondern wird ganz allein durch Vernunftgründe bewiesen, und ist folglich ein Object des speculativen Glaubens. Bey den Erscheinungen der Sinnenwelt, welche, wie so eben bemerkt worden ist, Objecte des historischen Glaubens sind, muß man in Bezug auf die Tüchtigkeit der Zeugen, Thatsachen, deren genaue Wahrnehmung eine besondere Geschicklichkeit erfordert, wie z. B. astronomische Beobachtungen, von jenen wohl unterscheiden, deren Beobachtung nichts als gesunde Sinneswerkzeuge fordert. Bey jenen sind wissenschaftliche Kenntnisse des Zeugen unentbehrlich, und ein Zeugniß darüber, das von einem unwissenden Menschen herrührt, verdient keinen Glauben. Bey Erscheinungen der zweyten Art wird auch das Zeugniß ungelehrter Menschen volle Gültigkeit haben, wenn man nur weiß, daß sie gesunde Organen hatten u. wahrheitsliebend waren.

§. 196. Aufrichtigkeit des Zeugen.

Die zweyte Eigenschaft eines glaubwürdigen Zeugen ist die Aufrichtigkeit, d. i. der Wille, Wahrheit zu sagen. Daß der Zeuge diese Eigenschaft nicht gefehlt habe, erhellet aus folgenden Merkmalen:

1 Wenn er als ein rechtschaffener und aufrichtiger Mann bekannt ist, der die Wahrheit liebt, und ihre Wichtigkeit einsieht, der auch für seinen Feind ein günstiges Zeugniß ablegt, und ihre guten Handlungen nicht mit Stillschweigen übergeht; u der auch gegen den Freund zeugt, u dessen Rechtschaffenheit seinen Zeitgenossen bekannt war, und nicht einmal von seinen Feinden bezweifelt wurde. Dem Zeugnisse ganz fremder Menschen, deren Charakter man aus ihrem bisherigen Lebenswege nicht kennt, ist in den meisten Fällen weit weniger zu trauen, als dem Zeugnisse bekannter rechtschaffener Menschen.

2. Wenn man bey genauer Untersuchung keine Ursachen auffinden kann, die ihn hätten verleiten können, die Wahrheit zu verschweigen, und wenn er von einer falschen Aussage nichts als Schande und Schaden zu erwarten hatte.

3 Wenn er in einem bestimmten Falle besondere Beweggründe hatte, die Wahrheit zu sagen, und in eine Lage gebracht ist, wo er das, was er erzählt, nothwendig wissen konnte u mußte. So kann z. B. ein Mensch, den moralische Gründe allein nicht bestimmen würden, eine Begebenheit wahr und richtig darzustellen, durch die Hoffnung auf Belohnung, u durch die Furcht vor der Schande, als Lügner da zu stehen, u durch den Wunsch, sich das Vertrauen eines mächtigen Mannes zu erwerben, bestimmt werden, die Wahrheit zu sagen. Kann man bey einem Zeugen dergleichen Beweggründe mit Zuverlässigkeit vermuthen, so verdient seine Aussage Glauben.

4 Wenn er ein Zeugniß öffentlich, auch in Gegenwart der Feinde u derjenigen, gegen welche er zeugt, ablegt, ohne daß ihm von irgend Jemand widersprochen worden wäre, obgleich es an Gelegenheit dazu nicht mangelte. Wenn er durch Urtheile, aus welchen Liebe zur Wahrheit und Rechtschaffenheit hervorleuchtet, und durch eine würdige u ungekünstelte Sprache, sich Achtung verschafft, u wenn er auch selbst die Umstände nicht verschweigt, die ihm zum Nachtheil gereichen können.

§. 197. Zeichen eines verdächtigen Zeugnisses.

<u>Verdächtig</u> wird ein Zeugniß seyn, wenn Ursachen vorhanden waren, die einen Mangel an Aufrichtigkeit veranlassen, und einen Einfluß auf die

Verhehlung des Zeugnisses haben konnten. Hierher gehören: die Sucht, einen unerlaubten Vortheil zu erlangen, u. sich unangenehme Folgen zuzuziehen, u. die Hoffnung, durch Verschweigen u. Verhehlen der Wahrheit sich gewisse Vortheile zu verschaffen, u. Schadenfreude, um einen verhaßten Menschen durch falsche Erzählungen zu schaden, u. Ehrgeiz u. irgend eine andere Leidenschaft, wodurch nur ganz zu oft die Zeugen von dem Wege der Wahrheit abgelenkt werden. Verdächtig wird ein Zeugniß, wenn man mit Grund vermuthen kann, der Zeuge sey seinen Aussagen durch Partheygeist für eine gewisse Religionsparthey u. eine Nation, u. eine Gesellschaft, deren Glied er ist, geleitet worden. Hierher gehört auch der Nationalstolz mancher Schriftsteller der ältern und neuern Zeiten, die zu partheyisch für ihre eigene Nation, und zu ungerecht gegen andern sind. Wer aus Unbesonnenheit, Geschwätzigkeit, Leichtsinn u. schädlicher Angewöhnung in seine Erzählungen vorzüglich Unwichtigkeiten einmischt, die Sachen übertreibt, u. was noch ärger ist, mit Ueberlegung zu lügen gewohnt ist, verdient keinen Glauben. Die Erzählung selbst kann die Glaubwürdigkeit des Zeugen schwächen, wenn sie nämlich in einem zu eleganten und zierlichen poetischen und oratorischen Styl eingekleidet ist. Zuweilen opfert der Zeuge einem schönen witzigen Ausdruck die Wahrheit auf, u. er will durch Darstellung von Begebenheiten angenehm unterhalten, u. den Lieblingsneigungen der Menschen schmeicheln, für einen witzigen Kopf, u. einen starken Geist, der ausgemachte Wahrheiten bezweifelt, gelten, dadurch wird allmählich das Interesse für Wahrheit geschwächt, und die Menschen zu unrichtigen Darstellungen ihrer Erfahrungen verleitet. Je mehr man nun versichert ist, daß einer oder mehrere dieser Bewegungsgründe auf das Zeugniß Einfluß gehabt, u. den Zeugen zum Mangel an Aufrichtigkeit verleitet haben könnten, desto verdächtiger ist das Zeugniß, und desto geringer der Grad der Aufrichtigkeit des Zeugen.

§. 198. Bedingungen eines glaubwürdigen Zeugnisses.

1 Glaubwürdig ist ~~das~~ ein Zeugniß, wenn in demselben keine sich widersprechen=de Umstände vorkommen. Schon macht ein einziger in einer Erzählung vorkommender Widerspruch alles andere daran verdächtig. Indeß muß der Widerspruch wahr, und nicht bloß scheinbar seyn. Denn es giebt Fälle, wo Erzählungen von außerordentlichen Erscheinungen völlig wahr sind. So bald aber an sich unmögliche Dinge in Erzählungen vorkommen, so fällt alle Glaubwürdigkeit weg. Die absolute Möglichkeit des Gegenstandes einer Erzählung ist also die erste und vorzüglichste Bedingung eines glaubwürdigen Zeugnisses. Was aber die physische Möglichkeit der erzählten Thatsachen, d.i. ihre Uebereinstimmung mit den Naturgesetzen betrifft, so hüte man sich, deswegen nicht etwa eine Erscheinung für physisch unmöglich zu erklären und die Erzählung davon als unwahr verwerfen, weil man sie aus den Naturgesetzen [erläutern] nicht zu erklären kann, u. weil sie diesen zu widersprechen scheint. Denn die Kenntniß der Gesetze, Ordnung u. Verbindung der Naturdinge ist sehr beschränkt und was beym ersten Anblick widersprechend scheint, wird bey ~~genauerer~~ Prüfung anders erscheinen.

2 Die Erfahrungen, welche den Gegenstand eines Zeugnisses ausmachen, müssen unter sich zusammenhängen, u. keiner Erfahrung anderer geprüften u. wahrheitsliebenden Männer widersprechen, sonst verlieren sie alle Glaubwürdigkeit. Man darf jedoch etwas deswegen nicht für falsch halten, weil es noch von Niemanden wahrgenommen worden ist, u. weil es andere Menschen anders gesehen haben, denn dieß würde unsere Kenntnisse herabsetzen.

3 Wenn ~~viele~~ Augenzeugen eine Erfahrung bestätigen, u. ihr Zeugniß von keinem Zeitgenossen angefochten wird, so ist ihre Aussage glaubwürdig, denn es ist leicht zu vermuthen, daß viele Menschen zugleich

absichtlich die Wahrheit sagen sollten, besonders wenn sie von einem so übermächtigen Lage ihrer Vorurtheile [illegible] konnten. Doch finden auch hier Ausnahmen Statt, wo z.B. Schwärmerey, oder allgemein verbreitete Vorurtheile im Spiele sind.

§ 199. Leitende Regeln, die man bey Prüfung der Zeugnisse zu beobachten hat.

a. Das Zeugniß eines unmittelbaren Zeugen, hat der Regel nach ein größeres Ansehen, als jenes eines mittelbaren. Da man aber den unmittelbaren Zeugen nicht allemal erfahren kann, so muß man sich in sehr vielen Fällen von mittelbaren belehren lassen, und dessen sowohl ihre Geschicklichkeit als Aufrichtigkeit prüfen. Die vorzüglichsten Regeln, nach welchen eine solche Prüfung angestellt werden muß, sind folgende:

1. Vor allen andern ist zu prüfen man, wie sie die Quellen benützt haben. Diejenigen verdienen vorzüglich Glauben, die ihre Nachrichten aus sorgfältigen Untersuchungen alter Schriften, Denkmählern, Münzen u. s. w. geschöpft, und die Resultate ihrer Untersuchung auf das richtigste dargestellt haben, so sie das Wahre vom Falschen mit kritischem Fleiße u. Scharfblicke geschieden haben.

2. In manchen Fällen ist das Zeugniß späterer Zeugen dem der gleichzeitigen vorzuziehen, z.B. wenn es Anekdoten von dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten, Charakterschilderungen großer Männer, und manchen geheim gehaltenen Thatsachen u. s. w. betrifft. Die gleichzeitigen Schriftsteller müssen in der Darstellung solcher Ereignisse doch viel behutsamer zu Werke gehen, als die späteren; auch müssen sie manches verschweigen, was erst die Nachwelt bekannt sagen darf. Will man aber die Aussagen mittelbarer Zeugen gehörig würdigen, so muß man die angeführten Umstände vor Augen haben.

3. Man untersuche ob dem mittelbaren Zeuge die Fähigkeit hatte, die Aussagen des unmittelbaren Zeugen richtig aufzufassen; fehlt ihm diese, so wird er auch nicht im Stande seyn, sie der Wahrheit gemäß darzustel-len. Ferner muß man untersuchen, ob der mittelbare Zeuge Be-urtheilungskraft genug gehabt habe, die Aufrichtigkeit u. Geschick-lichkeit des unmittelbaren Zeugen, aus dem er seine Nachrichten geschöpft hat, gehörig zu prüfen. Diese Untersuchung ist beson-ders nothwendig, wenn er den Namen des Zeugen, den er bey sei-ner Erzählung als Quelle benützt hat, verschweigt. Denn weiß er den unmittelbaren Zeugen, dann kann man selbst dessen Glaub-würdigkeit prüfen. Das Ansehen eines mittelbaren Zeugen wächst, wenn es bekannt ist, daß er das Zeugniß des unmittel-baren Zeugen erst nach vorgenommener strenger Prüfung für wahr u. falsch erklärt habe; dagegen ist das Ansehen eines leicht-gläubigen Zeugen sehr gering, der ohne alle Untersuchung jedes Zeugniß als wahr annimmt.

4. Endlich untersuche man, ob dem mittelbaren Zeuge die zur Erzählung u. Darstellung fremder Erfahrungen nothwendige Kenntniß beyzu-messen; gehört eine gründliche Kenntniß der Sprache, deren sich der un-mittelbare Zeuge bey seiner Erzählung bediente. Je weiter entfernt der mittelbare Zeuge von der Quelle ist, aus welcher er schöpfte, desto zweifelhafter ~~ist~~ wird sein Zeugniß, theils weil die Untersuchung über Tüchtigkeit u. Aufrichtigkeit immer mehr vervielfältiget werden, theils weil der Grad der Möglichkeit des Irrthums immer größer wird. Bey der Prüfung der Aufrichtigkeit eines mittelbaren Zeugen beobachte man die §196 aufgestellten Regeln.

6 Je mehr concurrirende Zeugen in Bezug auf ein Zeugniß mit einander übereinstimmen, desto größer ist ihr Ansehen, weil es nicht wahrscheinlich ist, daß die Geschicklichkeit und Aufrichtigkeit, die man

bey einem u. dem andern vermischt, mehreren Personen, die zu glei-
cher Zeit lebten, zugeeignet habe. Sind die coordinirten Zeugen zu-
gleich unmittelbare, desto größer wird ihr Ansehen seyn, nur muß
man versichert seyn, daß sie nicht nach einer vorausgegangenen
Verabredung ein übereinstimmendes Zeugniß über einen ge-
wissen Gegenstand abgelegt haben.

c. Die Menge untergeordneter Zeugen u. ihre Uebereinstim-
mung in dem, was sie erzählen, steigert den Grad der Glaubwür-
digkeit nicht; vielmehr verdient ihre Aussage nicht mehr Glauben,
als der Augenzeuge, auf dessen Zeugniß sich die Erzählung al-
ler gründet. Hat dieser sich getäuscht, u. vorsätzlich die Unwahr-
heit gesagt, so wird die Sache durch die Bestätigung von einer
Menge mittelbarer Zeugen, die ihm alle nachbethen, um nichts
glaubwürdiger. Die unmittelbaren Zeugen haben also, wenn sie
übrigens tüchtige u. aufrichtige Menschen sind, ein größeres
Ansehen, als die mittelbaren, und die Glaubwürdigkeit der letztern
nimt in dem Maße ab, als sie später gelebt haben, u. weiter
von dem Schauplatze der Begebenheit, die sie erzählen, entfernt
waren.

d. Wenn die Begebenheit, die erzählt wird, den Schriftstellern des
Zeitalters, dem sie angehört, nicht unbekannt seyn, u. von ihnen
nicht verschwiegen werden konnte: so verdienen spätere Zeugen,
von welchen sie allein erzählt wird, keinen Glauben. Daher
hat der Beweis, den man gegen die Wahrheit eines Zeugnisses
aus dem Stillschweigen, welches gleichzeitige Schriftsteller über
eine Begebenheit beobachten, führt, nur dann eine hinrei-
chende Beweiskraft, wenn kein Zweifel darüber obwaltet,
daß die Begebenheit, welche von späteren Schriftstellern
allein erzählt wird, so merkwürdig gewesen seyn, als daß sie

gleichzeitigen Schriftsteller hätte unbekannt bleiben, u. von ihm mit Stillschweigen übergangen werden können, obgleich es ihm an Gelegenheit nicht fehlte, ihrer zu erwähnen.

§. 200. Glaubwürdigkeit der Sage u. ihrer Arten.

Eine Sage ist ein Zeugniß, welches bloß von mittelbaren Zeugen herrührt, ohne daß ein unmittelbarer Zeuge bekannt ist. Sie beruht also bloß auf mittelbaren Zeugnissen, und hat daher, u. sollte sie auch allgemein seyn, einen geringen Werth. Sind die mittelbaren Zeugen einer Sage gleichzeitig, so heißt sie ein Gerücht, sind sie auf einander folgend, so nennt man sie Ueberlieferung (Tradition), die entweder mündlich o. schriftlich seyn kann. Beyde haben einen geringen ~~Werth~~ Grad von Glaubwürdigkeit, doch sind Gerüchte den Traditionen vorzuziehen, weil bey jenen die Uebereinstimmung mittelbar coordinirter Zeugen Statt findet, da hingegen bey Traditionen das Zeugniß durch die Uebertragung von einem zum andern viel leichter verfälscht werden kann; die schriftlichen haben jedoch vor den mündlichen den Vorzug. Ueberhaupt ist die Tradition als Zeuge der Ereignisse alter Zeiten nicht ganz verwerflich, denn sie enthält wenigstens Spuren dessen, was sich wirklich zugetragen hat. Die ältere Geschichte gründet sich großentheils auf Traditionen, u. diese darum nicht ganz zu verwerfen.

§. 201. Das Nachdenken als Mittel die Erkenntniß zu vervollkommnen.

Wenn man seine Erkenntnisse vervollkommnen will, so muß man nicht bey dem stehen bleiben, was man entweder durch eigene Beobachtungen u. Versuche erfahren hat, o. was durch fremde Erfahrung

gegeben werden ist: sondern man muß der Erfahrung noch das Nach=
denken (meditatio) beyfügen, denn es ist der einzige Weg, auf wel=
chem man zu reinen rationellen Erkenntnissen gelangt, und sie deutli=
cher zu machen, und systematisch zu ordnen vermag. Das Nachden=
ken im weitern Sinne ist eine absichtliche Richtung der Gedanken
u. der Aufmerksamkeit auf irgend einen Gegenstand, um denselben
genau u. gründlich zu erkennen. Dem Nachdenken, setzt das plan=
und ordnungslose Umherschweifen der Gedanken entgegen. Wenn
z.B. der Philosoph die Gültigkeit eines Beweises für Gottes Da=
seyn in Gedanken prüft, so meditirt er. Der Gegenstand des
Nachdenkens heißt das Thema, die Ordnung die man bey der Me=
ditation befolgt, heißt Methode, deren Arten und Gesetze in
der reinen Logik vorgetragen werden. Das Nachdenken ist ent=
weder unmittelbar u. mittelbar, je nachdem man dabey ganz
seinem eigenen u. fremden Gedankengange folgt.

Anmerkung. Die Wissenschaft der Gesichtspunkte, aus welchen man
jeden Gegenstand betrachten, das Nachdenken darüber ordnen, und
so den Gegenstand erschöpfen kann, wird die reine allgemeine Topik,
und jene Gesichtspunkte werden Titel der Topik genannt. Hieher gehö=
ren die zehn Titel, die Aristoteles in seiner Logik unter dem Nahmen
der Categorien u. Prädicamente angab: Substantia, Quanti=
tas, Qualitas, Relatio, Ubi, quando, Situs, Habitus,
Actio und Passio. Wegen ihrer Allgemeinheit kann die Topik
von keinem besondern Nutzen seyn.

§ 202. Das unmittelbare Nachdenken.

Das unmittelbare Nachdenken (Nachdenken im engern Sinn) muß,
wenn durch dasselbe unsere Erkenntnisse vollkommener werden sollen,
methodisch, d. i. nach den allgemeinen Denkgesetzen vorgenommen

werden. Zu diesem Ende müssen die beym Nachdenken vorkommenden Begriffe extensiv u. intensiv deutlicher gemacht, aus den dadurch gefundenen Erklärungen u. Eintheilungen die sich ergebenden Folgerungen abgeleitet, und alle Gedanken, welche sich auf den Gegenstand des Nachdenkens beziehen, so mit einander verbunden werden, daß sie ein Ganzes ausmachen, welches auf das innigste zusammenhängt, und ohne Schwierigkeit übersehen werden kann. Das schriftliche Darstellen der Gedanken ist ein besonders zu empfehlendes Beförderungsmittel des Nachdenkens. Denn man denkt langsamer u. umsichtiger, u. wirft viel leichter einen Rückblick auf die ganze gedachte Ideenreihe, wenn man das, was durch Nachdenken erkannt wurde, dem Papiere anvertraut; nur darf dieß Mittel nicht zu häufig gebraucht werden, um nicht das freyere Nachdenken ohne Feder im Geiste zu verlernen.

§. 203. Analytisches u. synthetisches Nachdenken

Wenn man das analytische u. synthetische Nachdenken unterscheidet, so nimmt man Rücksicht auf den doppelten Zweck, den man beym Nachdenken zu erreichen strebt; man will nämlich entweder die vorhandenen Erkenntnisse deutlicher machen, u. man sucht sie zu vermehren. Im ersten Falle muß man sie in ihre Merkmahle auflösen, um ihrer bewußt zu werden; diesen Act zu meditiren heißt analytisch; im zweyten Falle müssen zu den schon vorhandenen Erkenntnissen neue hinzugefügt werden, dieß Nachdenken nennt man synthetisch. Wenn z.B. der Philosoph über den Rechtsbegriff nachdenkt, um ihn richtig zu definiren, so ist es seine Absicht nicht, eine Erkenntniß zu vermehren, sondern die schon vorhandene deutlicher zu machen. Diesen Zweck erreicht er durch Auflösung des Rechtsbegriffes in seine Merkmahle, d.h. durch das analytische Nachdenken. Wenn er aber

einzelnen Urtheile als Vordersätze mit einander verbindet, und aus ihnen ein neues Urtheil ableitet, so ist sein Verfahren synthetisch. So kann z. B. die Kunstdeduction nur durch das synthetische Verfahren vorgenommen werden. In den meisten Fällen werden beyde Arten des Verfahrens mit einander verbunden, denn die Erkenntniß, die man erweitern will, muß zuerst deutlich gemacht werden.

Anmerkung. Man verwechsle nicht die analytische u synthetische Meditation mit der analytischen (rückwärts schreitenden, ~~regressiven~~ regressiven) u synthetischen (vorwärts schreitenden, progressiven) Methode, die man beym Nachdenken befolgt; bey jener geht man vom Bedingten u Begründeten aus, u steigt zu dessen Bedingungen u Gründen zurück; beym ~~meditiren~~ Meditiren nach der synthetischen Methode verfährt man umgekehrt, d. h. man fängt von den Bedingungen u Gründen an, und schreitet zu dem Bedingten u Begründeten fort. Die Eintheilung des Verfahrens in das analytische u synthetische beruht auf dem Zwecke, den man dadurch zu erreichen strebt, die Eintheilung des Verfahrens nach der analytischen u synthetischen Methode aber auf der Verschiedenheit des Weges, den man einschlägt, um zu jenem Zwecke zu gelangen.

§ 204. Fortsetzung

Damit aber das Nachdenken nicht in ein unstätes Umherschweifen der Gedanken bey verschiedenen Gegenständen ausarte, so muß man einen gewissen Zweck wählen, den man durch die Meditation zu erreichen wünscht. Dieser Zweck u das Thema der Meditation kann in der Form einer Frage u Aufgabe ausgedrückt werden, deren Beantwortung u Auflösung vorgenommen werden soll. Wer z. B. über den Rechtsbegriff nachdenken will, kleide dies Thema in folgende Frage ein: Welche Merkmale enthält der Rechtsbegriff in sich? Dann untersuche man, ob die gegebene Frage hinreichend

deutlich seyn; ist sie es nicht, so muß man sie deutlich zu machen suchen.
Bey jeder Frage muß man auf das, was gegeben ist (datum), und
auf das, was gesucht wird (quaesitum), sehen. Das in eine Frage
verwandelte Thema ist beym Nachdenken das, was man sucht, und
die Vordersätze, oder wahrscheinliche Regeln, für das Nachdenken ganz
unnütz seyn würden, sind das Gegebene.

Anmerkung. Wenn beym Nachdenken über was immer für einen
Gegenstand das Thema in eine Frage verwandelt werden kann, die
man zu beantworten sucht, so ist es leicht einzusehen, daß dabey
alles das zu berücksichtigen ist, was bey Fragen und Antworten
nicht aus der Acht gelassen werden darf. (Vergleiche die Lehre von
Fragen u. Antworten § 61 u. s. w.).

§ 205. Fortsetzung

Ferner leuchtet es von selbst ein, daß die Fragen und Aufgaben,
die man beantworten u. auflösen soll, möglich seyn müssen, u. daß
also jene Aufgaben unmöglich sind, die einen Widerspruch enthalten,
u. worinnen entweder gar nichts gegeben ist, u. das Gegebene mit dem Gesuchten
nicht in Verbindung von Grund u. Folge steht, u. wo zwar einander
entgegengesetzte Beschaffenheiten, beyde in Verbindung mit der Auf-
gabe, auf Widersprüche führen. Die Auflösung einer möglichen Auf-
gabe ist entweder analytisch u. synthetisch, je nachdem man entwe-
der von dem, was gesucht wird, zu dem Gegebenen hinaufsteigt, u.
von diesem zu jenem durch neue Verbindungssätze herabsteigt.
(Man vergleiche das, was in der Methodologie über die analytische
u. synthetische Methode § 113 gesagt worden ist.)

§ 206. Anwendung des mittelbaren Nachdenkens beym mündlichen u. schriftlichen Unterrichte.

Auf dem den eigenen Nachdenken, welches wegen der dadurch zu er-
wartenden

reifenden gesammten Leitung des Geistes sehr wichtig ist, gibt es noch ein anderes Mittel, neue Kenntnisse zu erwerben, u. die bereits erworbenen zu vervollkommnen, nämlich den <u>mündlichen</u> und <u>schriftlichen Unterricht</u> (Lectüre). Der mündliche Unterricht hat zwar vor dem schriftlichen den Vorzug, daß der, was durch ihn dem Gegenstand lebendig dargestellt wird, auf Kopf u. Herz mehr einwirkt als der schriftliche, darum ist aber dieser nicht minder empfehlungswürdig, besonders, da es die Eingeschränktheit des Verstandes nothwendig macht, daß man sich nicht nur von einem u. dem andern Lehrer durch mündliche Vorträge belehren lasse, sondern sich auch, durch die Lectüre der vorzüglichsten Schriften berühmter Männer, die darin enthaltenen Sätze von schönen u. neuen Ansichten eigen mache, und so auf die Leitung des Kopfes u. Herzens wohlthätig einwirke. Folgende Puncte sollen besonders junge Leute beherzigen welche die Sphäre ihres Wissens zu erweitern wünschen, und dadurch bestimmt werden, sich vorzüglich mit der Lectüre classischer Werke zu beschäftigen.

1 Classischen Schriftstellern verdanken wir vortreffliche u. gediegene Werke über die wichtigsten und interessantesten Gegenstände, zu deren Untersuchung und richtigen Darstellung es den meisten Menschen an Zeit u. Gelegenheit, u. an günstigen äußeren Verhältnissen, Talenten u. Vorkenntnissen fehlt.

2 In den Werken berühmter Männer findet man die deutlichsten Aufschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen. Die Gegenstände werden darin von mehreren und höhern unbekannten Seiten, und die verschiedenen Gesichtspuncten dargestellt, eine Darstellung, wodurch die Erkenntniß derselben an Licht und Vollständigkeit gewinnen muß.

3 Wer classische Werke unbenützt läßt, dessen Kenntniß bleibt einseitig, d.h., er wird sich gewöhnlich nur an seine Vorstellungsarten halten, worauf er durch eigenes Nachdenken gekommen ist, ~~und~~ und mit dem Erforschen mancher längst erfundener und untersuchter Wahrheiten Zeit u. Mühe verlieren.

4 In diesen Werken findet man genau den Weg bezeichnet, den man einschlagen, und die Mittel, die man brauchen muß, um sichere Fortschritte bey Erforschung der Wahrheit zu thun, u. seinen Geist weiter auszubilden.

5 Classische Werke enthalten die schätzbarsten Beyträge zur Erweiterung der Welt-, Menschen- und Selbstkenntniß. Ferner kann man aus ihnen manches schöpfen, was der Umgang mit der Welt nicht geben kann; z.B. was dazu gehört, um den Gang, den der menschliche Geist bey der Untersuchung der wichtigsten Gegenstände beobachtet hat, und die verschiedenen Ansichten der Menschen aller Zeiten u. Länder über die interessantesten Dinge genau ~~kennen~~ zu kennen, und die Charaktere der merkwürdigsten Männer der Vorwelt, welche als Muster der Nachahmung dienen sollen, aufzufassen.

6 Das Lesen dieser Werke hat vor dem mündlichen Unterrichte ~~den Vor~~ auch noch den Vorzug, daß es an kein Alter u. an keinen Stand gebunden ist. Für gewisse Arten des Unterrichts ist nur das jugendliche Alter empfänglich, aber Lecture unterrichtet den Leser in jedem Periode seines Lebens. Auch kann man die Stunden, worin man sich durch die Lectüre classischer Werke unterrichten will, bequemer wählen und folglich auch die Zeitpunct besser treffen, wo man zum genaueren Prüfen u. Durchdenken eines wissenschaftlichen Gegenstandes besonders aufgelegt ist, als es beym mündlichen Unterrichte geschehen kann. Diese wenigen Puncte geben einen hinreichenden Aufschluß über die großen Vortheile, welche die Lectüre der vorzüglichsten Werke berühmter Schriftsteller gewährt.

§. 207 Kritik und Hermeneutik.

Wenn der schriftliche Unterricht u. die Lectüre eines der vorzüglichsten Mittel ist, Geist und Herz zu bilden, so entsteht die Frage: welche Schriften aber vorzüglich lesen, und auf welche Art man sie lesen soll, wenn man wünscht, daß dies Lesen lehrreich werde? Ehe wir diese Fragen beantworten, ist es nothwendig, daß wir einige Regeln angeben, die dazu dienen:

1 die Echtheit, besonders der alten u. in todten Sprachen geschriebenen Werke, sowohl im Ganzen als auch in ihren Theilen zu untersuchen. Diese Untersuchung ist um so nothwendiger, je gewisser es ist, daß viele dieser Werke untergeschoben, u. in einzelnen Stellen von den Abschreibern verfälscht worden sind.

2 Den wahren Sinn der Worte, deren sich der Verfasser bedient, auszumitteln.

Die Echtheit der Schriften im Ganzen und in ihren Theilen untersucht die Kritik, den richtigen Sinn der Stellen in ältern u. neuern Schriften aufzufinden, u. den Verfasser ganz so zu verstehen, wie er verstanden seyn will, lehrt die Auslegungskunst (Hermeneutik).

§. 208. Ursachen der Unterschiebung ganzer Werke, u. Verfälschung einzelner Stellen eines Werks.

Die vorzüglichsten Ursachen, wodurch nicht nur Verfälschung einzelner Worte und auch ganzer Stellen, sondern auch Einschiebungen fremder Sätze u. Unterschiebungen ganzer Werke veranlaßt wurden, sind folgende:

1. Die Nachlässigkeit u. Unwissenheit der Abschreiber. Viele schrieben die Manuscripte bloß fürs Geld, andere, wie z.B. einige Mönche zur Zeit des Mittelalters, aus Strafe etc. Ehe dem sie eilten, um bald von einer so lästigen Arbeit befreyt zu seyn, übersahen sie oft ein u. das andere Wort, in den alten Manuscripten, u. sie nahmen sich

nicht die Zeit, die minder lesbaren Stellen zu entziffern, sondern ließen diese entweder ganz aus, u. schrieben etwas dafür, welches ihnen das Richtige zu seyn schien. Einige bedienten sich auch, um geschwinder fertig zu werden, im Schreiben mancherley Abkürzungen, waren diese den folgenden Abschreibern nicht bekannt, so schrieben sie etwas anderes dafür hin, wodurch der Text nothwendig verfälscht werden mußte.

2 Ähnliche Verfälschungen erlitten die Werke der Alten durch die Unwissenheit derjenigen, welche, ohne Kenntniß der Sprache, in welcher diese Werke abgefaßt waren, das Geschäft des Abschreibens derselben unternahmen. Durch diese wurden nicht nur einzelne Worte ganz falsch geschrieben, sondern auch ganze Sätze, die ihnen nicht deutlich genug schienen, eigenmächtig verbessert, u. zur Erläuterung einer Stelle etwas in den Text aufgenommen, was nicht hineingehörte. Bisweilen wurden die von den Besitzern einer Handschrift an den Rand gesetzten Noten aus Unkunde des Lesers u. aus Mangel an mehreren Abschriften zur Vergleichung in den Text eingeschoben, besonders, wenn dadurch der Sinn nicht beträchtlich gestört wurde. Auf diese Art sind neue Worte und wohl auch ganze Stellen in die alten Schriften gekommen, die hernach unerkannt fälschlich als von dem Autor herrührend, abgeschrieben wurden. Hierzu kommt, daß die alten Handschriften ohne Unterscheidungszeichen, ohne Accenten, und ohne die gehörigen Zwischenräume geschrieben sind, ein Umstand, der manchen unterrichteten Abschreiber zu unzähligen Fehlern verleitete.

3 Viele Handschriften wurden durch die Länge der Zeit, durch Feuersbrünste, Ueberschwemmungen u. andere Ursachen verdorben, unleserlich, mancherley halbverzehrt. Dadurch entstanden in den alten Werken manche Lücken, die aus Mangel anderer Exemplare nicht ausgefüllt werden konnten: und so wurden von jenen, welche dergleichen

weggelassen u. veränderten Handschriften abschreiben, nicht bloß einzelnen Worte, sondern auch ganze Stellen, die entweder anstößig od. unbegreiflich waren, ganz ausgelassen, u. mit andern nach Willkühr vertauscht.

4 Auch Randanmerkungen u. Kommentatoren trugen sehr viel dazu bey, daß viele Stellen in den Urtext eingeschoben, andere weggelassen, mit andern vertauscht, u. verfälscht wurden. Ja man hat sich sogar erlaubt, ein ganzes Werk, von eigener Hand, für ein Product eines alten berühmten Autors gelten zu lassen, um demselben Ansehen zu verschaffen.

§. 209. Merkmahle einer authentischen Schrift.

Bey der Untersuchung der Echtheit einer Schrift muß die Kritik auf zwey Stücke sehen, nähmlich ob das Werk überhaupt von demjenigen Verfasser herrühre, dem es zugeschrieben wird, und dann, ob auch alle Stellen und alle einzelnen Ausdrücke dem Verfasser angehören, u. ob nicht einige derselben verfälscht worden sind. In der ersten Beziehung heißt sie die höhere u. innere, in der andern die niedere u. äußere Kritik, jene beurtheilt die Echtheit (Authentie), diese die Integrität einer Schrift. Jene verfährt historisch-kritisch, diese grammatisch-kritisch.

Folgende Merkmahle berechtigen uns zu dem Schluße, daß eine Schrift echt sey, d.h., dem rechtmäßigen Verfasser zugeschrieben werden könne:

1 Wenn sich der Verfasser entweder in dem Werke, dessen Authentie untersucht werden soll, u. in andern als echt anerkannten Schriften nennt. Das eigene Zeugniß über die Authentie würde aber wenig Glauben verdienen, wenn der Verfasser nicht als ein wahrheitsliebender Mann bekannt wäre. Die Glaubwürdigkeit des eigenen

[illegible] wird gezweifelt, wenn kein gleichzeitiger Schriftsteller dem Verfasser, der sich ein Werk zuschreibt, widersprochen hat, obgleich diesem nicht an Gelegenheit fehlte, dies zu thun.

2 Wenn andere, besonders gleichzeitige Schriftsteller, u. wenigstens diejenigen, welche dem Zeitalter des Verfassers die nächsten waren, demselben die Schrift, über deren Echtheit die Frage ist, zuschreiben. (Damit aber das Zeugnis dieser Schriftsteller glaubwürdig sey, muß man von ihrer Tüchtigkeit u. Aufrichtigkeit überzeugt seyn, welche also nach den (§. 195 u. 196) angegebenen Regeln geprüft werden muß. Je mehr verschiedene Zeugen das Zeugnis über die Echtheit einer Schrift ablegen, desto glaubwürdiger ist es.

3 Wenn andere glaubwürdige Männer, welche entweder Zeitgenossen des Verfassers waren, u. bald nach ihm lebten, Stellen aus seinem Werke anführen, und sie dem Verfasser beylegen. Je größer die Zahl solcher Stellen ist, desto mehr Gewicht hat dieser Grund.

4 Wenn endlich die Schrift in Ansehung der Schreibart, der Kenntnisse, der Denkungsart u. des sittlichen Charakters mit einem andern Werke desselben Verfassers, dessen Echtheit unbezweifelt ist, vollkommen übereinstimmt. Wenn alle diese Stücke bey einer Schrift sich finden, so ist kein vernünftiger Grund vorhanden, an ihrer Echtheit zu zweifeln.

§. 200. Merkmahle eines verdächtigen Buches.

Ein Buch ist verdächtig:

1 Wenn sich der Verfasser nicht selbst nennt, u. weder von einem gleichzeitigen, noch einem andern Schriftsteller, der bald nach ihm lebte genannt wird, obgleich es diesen nicht an Gelegenheit fehlte, ihn als den Verfasser zu nennen, u. wenn ihm nur spätere Schriftsteller diese Schrift beylegen.

2 Wenn die in einer Schrift vorkommenden Grundsätze mit der Denkart und dem Charakter des Verfassers, die aus andern als echt

anerkannten Werken hinreichend bekannt sind, im Widerspruche stehen.

3 Wenn die Schreibart, die in der vorliegenden Schrift herrscht, mit derjenigen nicht übereinstimmt, deren sich der Verfasser in andern ächten Werken bedient hat.

4 Wenn Gründe vorhanden sind, die es vermuthen lassen, daß die Schrift dem Verfasser untergeschoben worden sey.

§. 211. Merkmahle eines offenbar untergeschobenen Buchs.

Offenbar untergeschoben ist eine Schrift:

1. Wenn darin Begebenheiten erzählt werden, die sich erst nach dem Tode des Schriftstellers, dem diese Schrift beygelegt wird, zugetragen haben.

2 Wenn darin Namen u. eine Schreibart vorkommen, die erst in spätern Zeiten aufgekommen sind, u. wenn das, was in einer Schrift erzählt wird, mit den sonst genau bekannten Meinungen des Verfassers über politische, wissenschaftliche u. religiöse Gegenstände geradezu nicht übereinstimmt

3 Wenn die Schrift von gleichzeitigen glaubwürdigen Schriftstellern entweder einem andern Verfasser zugeschrieben, u. für untergeschoben erklärt wird. Bey der Anwendung dieser Gründe, muß man viel Vorsicht brauchen, da es gar leicht der Fall eintreten, daß ganze Stellen, welche gegen die Ächtheit einer gewissen Schrift sprechen, verfälscht untergeschoben sind. Gehören aber diese Stellen zum Wesen der ganzen Schrift, u. sind sie von der Art, daß sie weder geändert noch weggelassen werden können, so sind sie sprechende Zeugen gegen die Authentie der Schrift.

Anmerkung. Die Gründe, welche für u. gegen die Authentie einer Schrift angeführt werden, können entweder aus der Schrift selbst, u. aus den Zeugnissen anderer Schriftsteller genommen werden, jene nennt man innere,

dürfen aber äußere Gründe. Jene z. B. die oben (§ 209. 4 den § 210. 2, 3, und § 211. Num 2) angeführten Gründe innere, diejenigen die übrigen in demselben Paragraphen angezeigten Gründe äußere Gründe für und gegen die Echtheit einer Schrift.

§. 212. Gründe für die Echtheit einzelner Stellen.

Eine Schrift kann im Ganzen und nach ihren Haupttheilen echt seyn, und dennoch einzelne verfälschte, und untergeschobene Stellen enthalten. Die Kritik muß daher Regeln angeben, nach welchen man die einzelnen verdächtigen, und scheinbar untergeschobenen Stellen von den echten unterscheiden, und dem Texte seine ursprüngliche Beschaffenheit wiedergeben kann. Die vorzüglichsten Gründe, welche für die Echtheit einer Stelle sprechen, sind folgende:

1 Der stärkste Beweis für die Echtheit einer Stelle ist da liegen, wenn sie sich in der eigenen, oder recht verbürgten, Handschrift (Urschrift) findet. Allein da dergleichen Urschriften (αυτογραφα), besonders aus den frühesten Zeiten, nur äußerst selten zu Stande gebracht werden können, indem die meisten durch verschiedene Ursachen verloren, und zu Grunde gegangen sind, so muß es noch andere Gründe geben, worauf sich die Echtheit einer Stelle stützt. Nämlich:

2 Wenn die Stelle, über deren Echtheit ein Zweifel entstanden ist, von dem Verfasser in andern authentischen Schriften, oder recht citirt wird. Dieser Grund wird dadurch gewichtiger, wenn die Stelle wörtlich angeführt wird.

3 Eine Stelle ist für echt zu halten, wenn sie in glaubwürdigen Abschriften und Abdrücken angetroffen wird; und

4 von andern glaubwürdigen Schriftstellern, oder recht anerkannt und citirt wird, besonders wenn es bekannt ist, daß diese Quellen, aus welchen sie geschöpft haben, und wirklich geschöpft haben, unbezweifelt gewesen sind. Uebrigens gilt hier dasselbe, was oben gesagt worden ist, daß die Menge zuverlässiger Schriftsteller, die eine Stelle citiren, den Werth des Zeugnisses

für

nicht verräthet. Sind die Schriftsteller coordiniert, u. haben sie alle aus einer Quelle geschöpft, so gewinnt dieser Umstand ihr Zeugniß nichts an seinem Werthe.

5. Findet sich eine Stelle in allen guten Übersetzungen der Schrift, so ist sie für echt zu halten. Dieser Grund gewinnt an Gewicht, wenn der Übersetzer von Seiten seiner Gewissenhaftigkeit u. Genauigkeit rühmlich bekannt ist, und aus guten Quellen geschöpft hat. Endlich

6. Unterliegt die Echtheit einer Stelle keinem Zweifel, wenn sie zum Zusammenhange so nothwendig gehört, daß dieser durch ihre Ausscheidung u. Weglassung zerstört werden würde.

§. 213. Gründe gegen die Echtheit einer Stelle.

Die Merkmahle, woran man unechte u. eingeschobene Stellen erkennen kann, sind folgende:

1 Wenn die Stelle nicht in den Zusammenhang hineinpaßt, so läßt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit schließen, daß sie eingeschoben worden sey. Diese Wahrscheinlichkeit erreicht zur Gewißheit, wenn aus den übrigen Theilen der Schrift eine strenge zusammenhängende(?) Ordnung, u. der innigste Zusammenhang hervorleuchtet, und wenn durch die Weglassung der verdächtigen Stelle der gestörte Zusammenhang hergestellt wird.

2 Wenn eine Stelle von Dingen spricht, die dem Verfasser zu Lebzeiten(?) nicht bekannt seyn konnten, weil ihre Entstehung in ein späteres Zeitalter fällt, so ist dieß ein hinreichender Grund, diese Stelle für unecht u. eingeschoben zu erklären.

3 Eine Stelle ist verdächtig, wenn sie etwas enthält, was mit der Denkungsart, und dem Geiste der Cultur des Schriftstellers, die aus andern von ihm herrührenden Werken hinlänglich bekannt sind, nicht übereinstimmt. Kann man beweisen(?), daß der Verfasser seine

früheren Copisten über gewisse Gegenstände nicht geändert, und von den sonst gebräuchlichen Grundsätzen nicht ein Haar breit abgewichen sey. Wenn dergleichen einander widersprechende Stellen in einem und demselben Werke vorkommen, so läßt sich die Unechtheit derselben nicht läugnen.

4 Nicht minder verdächtig ist eine Stelle, wenn sie in einen Styl eingekleidet ist, welcher sich auffallend von jenem unterscheidet, dessen sich der Verfasser in den übrigen Theilen derselben Schrift bediente. Es lassen sich hierüber keine allgemeinen Regeln geben, u man muß es dem Urtheil des Kritikers überlassen, zu bestimmen, ob der Unterschied in Rücksicht der Schreibart so groß, so auffallend sey, daß man dadurch in die Nothwendigkeit versetzt wird, die Stelle für falsch verdächtig zu erklären. Uebrigens unterliegt es keinem Zweifel, daß eine veränderte Gemüthsstimmung auf die Beschaffenheit der Schreibart einen bedeutenden Einfluß habe, und daß sich also in einem übrigens speculativen Werke einzelne Stellen finden können, welche der Verfasser mit vieler Lebendigkeit vorträgt, weil sein Gemüth bey der Untersuchung eines gewissen Gegenstandes mächtig ergriffen, u dadurch seine Lebendigkeit angefacht wird.

5 Eine Stelle, die man in den alten Abschriften u Uebersetzungen vermißt, und die nur in den neuern Exemplaren sich findet, ist verdächtig. Der Verdacht nimmt mit der Zahl jener Abschriften u Uebersetzungen, in welchen die Stelle fehlet, zu. Endlich

6 ist man berechtigt, eine Stelle für unecht zu erklären, wenn Gründe vorhanden sind, wodurch bewiesen werden kann, daß sie verfälscht u unterschoben worden sey.

Aus dem Gesagten erhellet, daß eine Schrift nur dann unverfälscht u echt sey, wenn sie in allen ihren Theilen so geblieben ist, wie sie aus

der Hand des Verfassers hervorgegangen ist, weicht sie aber in einzelnen Theilen von der Urschrift ab, so ist sie verfälscht.

§ 214. Lesearten und ihr Ansehen.

Lesearten (Varianten, Lectiones variantes) werden jene Stellen genant, worin verschiedene Exemplare eines u. desselben Werkes von einander abweichen. Finden sie sich in verschiedenen Handschriften u. gedruckten Exemplaren, so heißen sie unmittelbare, werden sie aber aus Uebersetzungen u. Citaten erkant, so nent man sie mittelbare Varianten. Ihre Glaubwürdigkeit, welche die Kritik zu prüfen hat, beruht entweder auf äußeren u. auf inneren Gründen, jene heißt das Ansehen, diese die innere Güte einer Leseart. In Rücksicht des Ansehens lassen sich die Varianten in vier Classen eintheilen. Zu der ersten Classe gehören jene Lesearten, die sich in der Urschrift (αυτογραφον) des Verfassers befinden; diese haben das größte Ansehen. Zur zweyten Classe rechnet man jene Varianten, die man in Abschriften u. gedruckten Exemplaren findet, welche von dem Verfasser selbst berichtigt worden sind. Die dritte Classe wird jenen Lesearten angewiesen, welche man in Handschriften, gedruckten Exemplaren u. Uebersetzungen findet, die einer Zeit angehören, welche dem Zeitalter des Verfassers am nächsten lag. Zu der vierten u. letzten Classe gehören jene Varianten, die nur in spätern Handschriften, gedruckten Exemplaren u. Uebersetzungen anzutreffen sind. Die innere Güte einer Leseart läßt sich nach ihrer Uebereinstimmung mit dem Zusammenhange, mit der bekannten Denkart u. den Grundsätzen des Verfassers, und mit der Schreibart, die ihm eigen ist, bestimmen.

§. 215 Berichtigung der Lesearten

Sind in Ansehung einer Stelle mehrere Lesearten vorhanden, so ist es ein Geschäft der Kritik, zu untersuchen, welche von ihnen die glaubwürdigste sey? Zu diesem Ende müssen alle vorhandenen Lesearten mit einander verglichen, ihr Werth theils nach dem Ansehen der Handschriften, theils nach ihrer Uebereinstimmung mit Zusammenhange, der Sinn- und Schreibart des Verfassers beurtheilt u. dadurch aus den vorhandenen Lesearten die richtige ausgefunden, u. so der Text wieder hergestellt werden. Dieses Verfahren nennt man das Emendiren. Ist eine Stelle offenbar falsch, u. in einem hohen Grade verdächtig, u. sind entweder keine Lesearten, u. nur solche vorhanden, die zum Behufe der Emendation nicht geeignet sind, so muß die Stelle nach andern Gründen geändert werden, das nennt man es kritisch conjecturiren. Glückliche Conjecturen können nur von denjenigen mit einem guten Erfolge gemacht werden, der den Geist, die Schreibart u. die Schriftzüge des Verfassers genau kennt.

§. 216. Hermeneutik, u. die Kunst, Schriften auszulegen.

Die Hermeneutik sucht den wahren Sinn der Worte des Verfassers auszumitteln u. lehrt, dieselben ganz so zu verstehen, wie sie der Verfasser verstanden wissen will. Die Bekanntschaft mit den Vorschriften der Auslegungskunst u. Hermeneutik, und eine durch Uebung erworbene Fertigkeit in Erklärung dunkler Stellen ist um so wichtiger, je gewisser es ist, daß dieses der einzige Weg ist, auf dem man zur Benützung der herrlichen Schätze gelangen kann, welche die weisen der Männer alter Zeiten, in ihren Schriften niedergelegt haben. Und gewiß ist es, daß, seit dem man wieder angefangen hat, die classischen Werke der Griechen und Römer sorgfältiger zu erklären, u. die darin verborgenen

Vollen aufzufallen, eine glückliche Gewinst für die Bildung des guten Geschmacks, u. die Vervollkommnung aller Geisteskräfte bezogen habe, wodurch auch die Bearbeitung aller Wissenschaften sehr wohlthätig eingewirkt worden ist.

§. 217 Eigenschaften eines guten Auslegers.

Wer die Erklärung u. Auslegung einer Schrift mit einem guten Erfolge unternehmen will, muß

1. eine vollkommene Kenntniß der Sprache haben, in welcher die zu erklärende Schrift geschrieben ist. Er muß mit dem Genius, den Feinheiten u. Eigenthümlichkeiten der Sprache des Verfassers bekannt seyn, um den wahren Sinn seiner Worte auch dann aufzufassen, wenn er Gegenstände abhandelt, welche eine feine Unterscheidung der Vorstellungen, wie es z.B. bey philosophischen Untersuchungen der Fall ist, fordern. Es wird z.B. nur derjenige die neueren Werke der deutschen Philosophen richtig auffassen u. erklären können, der eine gründliche Kenntniß der deutschen Sprache besitzt.

2. Der Ausleger muß auch eine genaue Kenntniß von dem Gegenstande haben, der in der zu erklärenden Schrift abgehandelt wird, da ohne diese würde er den Sinn des Verfassers öfters nur sehr unvollkommen darstellen können. Besonders muß er auch mit den Kunstausdrücken vertraut seyn, die in den meisten Künsten u. Wissenschaften gebraucht werden. Nicht minder nothwendig ist dem Ausleger die Kenntniß der Sitten, Gebräuche, der Staats- und Religionsverfassung, der Lebensart u. Geschichte des Volkes u.s.w., unter welchem der Verfasser der Schrift, die erklärt werden soll, lebte; auch muß er die Schreibart, die Eigenheiten in Meinungen u. Ausdruck, ferner den Zweck der Schrift u. den Charakter des Verfassers kennen lernen. Zu dieser Kenntniß aber muß er am leichtesten durch die Bekanntschaft mit seinen Schriften

u. seinen Lebensweise, seinem Verhältnisse gegen den Staat, die Kirche u.s.w. gelangen.

§ 218 Regeln der Auslegungskunst.

Die vorzüglichsten Regeln der Auslegungskunst sind folgende:

1 Der Schriftsteller muß dem Sprachgebrauche gemäß erklärt werden, wenn nicht Umstände eintreten, welche den Ausleger nöthigen, davon abzugehen, um den Worten desselben einen andern Sinn zu unterlegen; z.B. den Zweck des Verfassers, seine Meinung zu verbergen.
Der Sprachgebrauch ist übrigens entweder der gemeine (gewöhnliche) u. der besondere (für gewisse Zwecke, u. von gewissen Schriftstellern zu gewissen Zeiten eingeführte). Der erstere ist der, nach welchem die Worte nach u. nach bey Bildung einer Sprache eine bestimmte Bedeutung erhalten haben, u. in dieser Bedeutung werden die Worte gemeiniglich gebraucht.
Der Ausleger muß ~~die Worte~~ den Sprachgebrauch seiner Zeit wissen, u. mit den allmählichen Abänderungen desselben nach Zeit u. Umständen bekannt seyn, wenn er den Verfasser einer Schrift richtig auffassen und erklären will.

2 Der Ausleger hüthe sich, seine Meinung dem Verfasser zu unterlegen. In diesen Fehler verfallen diejenigen sehr leicht, welche eine zu erklärende Schrift mit vorgefaßten Meinungen lesen, und darin Dinge finden, die kein unbefangener Leser finden wird.

3 Um den wahren Sinn dunkler Stellen aufzufinden, müssen folgende Mittel angewendet werden:

a. Man nehme sowohl den grammatischen als den logischen Zusammenhang zu Hülfe, jener bedeutet die Verbindung der Worte u. Sätze nach den Regeln des Sprachgebrauchs, dieser aber die Verknüpfung der Vorstellungen nach den allgemeinen Denkgesetzen.

b. Aus dem Zusammenhange kann der Ausleger die Vergleichung ähnlicher Stellen (Parallelstellen), deren eine zur Aufklärung der andern dient, zu Rathe ziehen. In den sogenannten Concordanzen u. andern

Ähnlichen, die zur Erklärung eines Schriftstellers geschrieben sind, findet man öfters alle Parallelstellen, die sich wechselweise zur Erläuterung dienen. Diese Parallelstellen sind entweder wörtlich u. sächlich u. gemischt (parallelismi verbales, reales, mixti), ferner sind sie entweder einheimisch (domestici) wenn sie von einem u. demselben Verfasser, u. auswärtig (peregrini), wenn sie von verschiedenen Verfassern herrühren, jene sind diesen vorzuziehen. Der Grad der Wichtigkeit auswärtiger Parallelstellen hängt von der Uebereinstimmung der Gesinnungen, und der Sprache der Verfasser, dann von der Uebereinstimmung des Inhalts u. von dem Zeitalter ab, in welchem beyde Schriftsteller lebten, daher die gleichzeitigen u. [illegible] lebenden Schriftsteller vor den entfernteren den Vorzug haben, [illegible].

c. Ferner ergibt die Absicht des Verfassers Aufschluß über den Sinn, den derselbe mit einer Stelle verbunden hat, die buchstäblich u. uneigentlich genommen werden kann.

4 Der billige Ausleger wird nie den Sinn einer Stelle aus einzelnen herausgehobenen Stücken u. abgerissenen Sätzen erklären, ohne auf den Zusammenhang zu sehen, weil dieses leicht eine verkehrte u. falsche Erklärung veranlassen könnte. Eben so wenig wird er ohne hinreichende Gründe den Worten des Schriftstellers einen schlechten u. gefährlichen Sinn unterlegen, um sich der Consequenzmacherey schuldig machen, d. h., aus Schriften Folgerungen ziehen, nicht um die Wahrheit zu erforschen, sondern um die Schrift als gefährlich darzustellen.

5 Der billige Ausleger wird dem Schriftsteller nicht ohne hinreichende Gründe den Vorwurf machen, daß der sich selbst widersprochen habe. Die Widersprüche sind oft scheinbar, u. wenn sie wirklich vorhanden sind, so muß der Ausleger untersuchen, ob der Verfasser nicht seine Meinung über einen

Sprachgebrauch geändert habe, u. aber nicht durch besondere Umstände genö-
thigt werden, einen neuen Sinn zu verbinden.
Aus dem Gesagten erhellet, diejenige Auslegung sey die zuverlässigste,
die dem Sprachgebrauch angemessen, mit dem Zusammenhange u. den Pa-
rallelstellen übereinstimmt, und, der Denkungs- und Schreibart des Ver-
fassers nach, die wahrscheinlichste ist.

§. 219. Arten der Auslegungen.

Die Auslegung ist entweder eine Übersetzung o. eine Umschreibung (paraphrasis) oder ein Commentar. Die Übersetzung überträgt die Schrift, mit der möglichst größten Genauigkeit in eine andere Sprache, sie ist entweder wörtlich o. frey, jene hält sich genau an die Worte des Originals, diese überträgt nur den Sinn desselben, ohne sich ängstlich an die Worte zu halten. Die Umschreibung trägt bey der Darstellung des Sinns der Schrift alles zusammen, was ihn deutlicher machen kann. Ein Commentar ist eine weitläuftigere Erörterung des Sinns des Originals, wobey alles benützt wird, was dazu dient, um den Verfasser vollkommen zu verstehen. Die Umschreibung u. der Commentar sind mit dem Original in einer o. in verschiedenen Sprachen.

§. 220. Leseregeln

Nachdem wir die Grundsätze der Kritik u. Hermeneutik aufgestellt haben, müssen wir zur Beantwortung der Fragen übergehen: welche Schriften man vorzüglich lesen soll, und wie man sie mit Nutzen lesen müsse?

1 Diejenigen Schriften muß man mit vorzüglicher Aufmerksamkeit lesen, welche zu einem gegenwärtigen Zwecke am tauglichsten, u. für die Wissenschaften, welchen man sich widmen will, die vorzüglichsten sind. Daher muß man sich die Kenntniß von den besten Schriften in dem Fache, worauf man sich verlegen will, zu verschaffen suchen. Diese Kenntniß kann aus Literaturzeitungen, Literärgeschichten, und aus gründlichen u. unpartheyischen Recensionen

geschöpft werden.

2 Da man nur die besten u. vorzüglichsten Werke in seinem Fache lesen soll, so muß man die Merkmahle eines guten Werkes kennen; diese sind folgende:

a Wahrheit u. Vollständigkeit, diese findet man in einem Werke, das alles enthält, was sich von dem abzuhandelnden Gegenstande mit Nutzen sagen läßt, und was zu einem bestimmten Zwecke nothwendig zu sagen ist.

b Eine gute Ordnung, die Einheit, kraft welcher die einzelnen Theile auf ein Hauptideen zurückgeführt, und mit einander verbunden werden können.

c Präcision und Klarheit im Vortrage, welcher letztere die subjective Dunkelheit des Lesers kann hindern muß, denn einem dunkeln Verstande ist alles dunkel.

d Den Nutzen, d. h. der in einer Schrift abgehandelte Gegenstand wirke wohlthätig auf die Cultur des Geistes u. Herzens, auf die Besserung des Willens ein, und trage dazu bey, das Leben angenehmer zu machen, und die Glückseligkeit zu befördern.

e Gründlichkeit, diese findet sich in einem Werke, in welchem aus Grundsätzen u. richtigen und wahren Grundbegriffen die Beweisgründe abgeleitet werden.

3 Bey der Wahl der Schriften, die man lesen will, und bey Bestimmung der Lesordnung, welche wenigstens in manchen Fällen, besonders wenn man eine Wissenschaft zu studieren anfängt, nicht gleichgültig ist, müssen besonders Jünglinge, denen die nothwendige Einsicht mangelt, dem Rathe gelehrter u. erfahrener Männer befolgen. Wenn sie anfangs die leichtern und kleinern Werke, in welchen der wissenschaftliche Gegenstand genau u. systematisch, aber kurz abgehandelt ist, lesen, und dann schwerere u. größere Werke, in welchen die besondern Hauptstücke der Wissenschaft weitläufiger vorgetragen werden, darauf folgen lassen, so

werden sie viel Mühe und Zeit ersparen.

4 Man meide das allzuflüchtige Lesen, mit welchem sich das Nachdenken über das Gelesene, das Prüfen und Ordnen desselben, und das Vergleichen mit den schon vorhandenen Erkenntnissen u. das Anknüpfen an dieselben erleichtern, nicht leicht vereinbaren läßt. Wer zu geschwind und zu viel liest, raubt sich seine Zeit, u. hat von seinem Lesen einen äußerst geringen Nutzen. Vorzüglich gute classische Werke muß man öfters lesen, denn diese sind ganz dazu geeignet, den Verstand aufzuklären, und den Geschmack zu bilden. Ehe man aber die Lectüre eines solchen Werkes beginnt, mache man sich mit der Absicht des Verfassers, mit dem Plane, welchen er verfolgte, und mit seiner Darstellungsart bekannt. Dadurch wird man ihn leichter verstehen lernen, und sich überzeugen, ob und wie weit er seinem Plane treu geblieben sey. Daher vernachlässige man nicht das Lesen der Vorrede und Einleitung, denn diese machen mit der Absicht u. dem Plane des Schriftstellers bekannt. Besonders wichtige Werke lese man das erste Mahl nur ganz flüchtig, damit man sich bloß einen allgemeinen Ueberblick von dem darin abgehandelten Gegenstande verschaffe, und diejenigen Stellen bemerke, bey welchen man beym wiederholten Lesen mit dem Nachdenken am meisten verweilen muß. Die zweyte Lectüre muß mit besonderer Aufmerksamkeit, ohne Uebereilung, und, wenn es möglich ist, auch ohne Unterbrechung vorgenommen werden.

5 Es gewährt einen wesentlichen Nutzen, wenn man sich bey wiederholter Lectüre classischer Werke kurze Auszüge verfertigt, welche den Zusammenhang der wichtigsten Gedanken enthalten. Dadurch wird die Uebersicht des Ganzen sehr erleichtert, indem sich das, was vorzüglich wichtig ist, dem Gedächtnisse besser einprägt, wenn man es aufschreibt. Diese Auszüge mache man aber erst nach vollendeter Lectüre des Werkes,

Denn sonst würde den Lesefaden unterbrechen, und der nothwendige Zusammenhang der abgehandelten Wahrheiten nicht aufgefaßt werden.

6 Wenn man strenge wissenschaftliche Werke liest, in welchen ein genauer Zusammenhang herrscht, so gehe man ja nicht zu dem folgenden über, wenn man nicht das Vorhergehende ganz aufgefaßt, u. vollkommen verstanden hat. Zuweilen bleibt ungeachtet aller Anstrengung manche Stelle dunkel, diese merke man an, um ein anderes Mahl darüber nachzudenken, u. sich entweder von Sachverständigen Männern, u. durch Lesen anderer Schriften, darüber belehren zu lassen.

7 Will man ein wichtiges Werk im eigentlichen Sinne studiren, u. die Gedanken des Verfassers sich vollkommen eigen machen, so bearbeite man einen u. den andern Stoff der Schrift ausführlich. Durch Vergleichung eines solchen Aufsatzes mit dem Werke wird man die Fehler des ersteren leicht entdecken, u. das Mangelhafte verbessern können. Auch wird man durch eine solche Ausarbeitung geschickt auf neue Ideen geleitet, u. man hat Gelegenheit, da, wo die Ansicht eines Gegenstandes mit jener des Verfassers nicht übereinstimmt, dieses zu berichtigen. Noch mehr wird aber die Bildung des Geistes durch Lectüre gewinnen, wenn man über das Gelesene mit einsichtsvollen Männern sprechen kann, die ihre Einwürfe und Erläuterungen werden zum Nachdenken einladen, sie zu beantworten, u. weiter auszuführen.

8 Eine vernünftige Abwechslung in der Lectüre kann nicht genug gebilligt werden, sie gewährt Erholung, und stärkt den Geist zur Fortsetzung der Arbeit. Auch wird dadurch der einseitigen Bildung vorgebeugt, welche gewöhnlich an jenen wahrgenommen wird, die nur eine Art von Schriften lesen.

9 Ueber der Verstandesbildung darf man die Geschmacksbildung nicht vernachlässigen, denn sie ist nicht minder wichtig, als jene. Die Lectüre ästhetischer Schriften, vorzüglich der Werke der Dichtkunst u. ~~Rede~~ Beredsamkeit, ist schon an sich genommen empfehlungswürdig, weil sie eines der zweckmäßigsten Mittel ist, den guten Geschmack zu bilden, und die durch

angestrengter Arbeit bey der Verstandesbildung erschöpften Kräfte
neu zu beleben, also wenigstens indirect die intellectuelle Cultur beför-
dert.

10. Man lese ohne Vorurtheile für u. wider den in der Schrift abgehandelten
Gegenstand, und für u. wider den Verfasser derselben. Denn, wer z. B.
für den Gegenstand, den der Schriftsteller abhandelt eingenommen ist, oder
von den Ansichten u. dem Charakter eines Verfassers eine hohe Meinung
hat, wird sehr leicht allem, was er in seinem Werke findet, einen ~~abaute~~ unbe-
dingten Beyfall zollen, u. so manchen Irrthum mit dem Schriftsteller
theilen. Um über streitige Puncte richtig zu urtheilen, lerne man sowohl
die Gründe als die Gegengründe genau kennen. Zu diesem Endzwecke ge-
brauche man durch das Lesen der vorzüglichsten Schriftsteller der strei-
tenden Parteyen, und ergreife nicht eher Partey, als bis man durch über-
wiegende Gründe zu der Ueberzeugung gelangt ist, zu daß die Wahrheit
auf der Seite derjenigen Partey ist, zu der man sich schlagen will.

11. Jünglinge müssen besonders von der Lectüre jener Schriften war-
nen, welche die Phantasie mit Bildern anfüllen, die einen sehr nachthei-
ligen Einfluß auf die Bildung jugendlicher Gemüther zur Sittlichkeit
haben, u. wenigstens indirect die Verstandesbildung hindern. Hie-
her gehören die meisten Romane, welche in unseren Tagen mit Hindan-
setzung der Lectüre classischer Werke von der unerfahrenen glaube-
seligen Jugend mit so vieler Begierde gelesen werden. Wenn man
bedenkt, wie beschränkt die Geisteskräfte sind, u. wie kurz seine Lebens-
zeit, die man seiner intellectuellen u. moralischen Bildung wid-
men kann, so wird man nicht so leicht die kostbaren Stunden mit dem
Lesen von Schriften vergeuden, welche Kopf u. Herz leer lassen, wenn
sie auch nichts enthalten, was nicht mit den Grundsätzen der Religion
und Sittlichkeit im Einklang steht. –

II Abschnitt.

Von der Mittheilung der Erkenntnisse

§ 221. Mittel, die Erkenntnisse mitzutheilen

Es gibt zwey Mittel, wodurch Erkenntnisse mitgetheilt werden können, nämlich der Unterricht (institutio) und die Unterredung (collocutio), wie wohl auch die letztere unterrichtend seyn soll.

A. Von dem mündlichen Unterrichte.

§ 222. Öffentlicher u. Privatunterricht.

Daß der Unterricht, er mag schriftlich od. mündlich seyn, unter die vorzüglichsten Mittel gehöre, seine Kenntnisse zu erweitern, u. die bereits erworbenen zu vervollkommnen, ist oben (§ 206.) gezeigt worden, wo zugleich der Vorzug des mündlichen Unterrichts vor dem schriftlichen bemerkt worden ist. Beyde sind zwar in mancher Beziehung verschieden, aber dennoch mit Hinsicht auf das Lehrzweck (in letzterer Hinsicht) an die nämlichen Regeln gebunden. Der mündliche Unterricht ist entweder ein öffentlicher od. ein Privatunterricht. Quintilian räumt jenem den Vorzug über diesen ein. Bey dem Unterrichte, er mag öffentlich od. ein Privatunterricht seyn, kommt es hauptsächlich auf die Lehrart (methodus didactica) an, deren sich der Lehrer bey seinem Vortrage bedient.

§ 223. Lehrart u. ihre verschiedenen Arten.

Die Lehrart besteht in der Art u. Weise, seine Erkenntnisse Andern mitzutheilen, d.i. in der Form des Vortrags, wobey man sowohl auf die Anordnung u. Verknüpfung der Gedanken, d.i. auf das Innere als auch auf ihre Einkleidung u. Darstellung, d.i. auf das Äußere zu sehen hat.

§ 224. a Arten der Lehrmethode mit Rücksicht auf die innere Form.

Die Lehrmethode ist mit Rücksicht auf die innere Form, eben so wie die Methode überhaupt (§ 145):

1 entweder analytisch (regressiv) od. synthetisch (progressiv), je nachdem der Lehrende bey seinem Vortragen entweder vom Bedingten oder von der Bedingung anfängt. Da nun das Bedingte leichter zu erkennen ist, so ist es leicht einzusehen, daß die analytische Lehrart faßlicher sey, als die synthetische, jedoch findet diese erstere nur bey einzelnen Lehrsätzen, nicht aber bey ganzen Wissenschaften statt, denn diese müssen synthetisch fortschreiten.

2 Nimmt man bey dem Vortrage Rücksicht auf die Personen, denen man seine Erkenntnisse mittheilen will, od. auf den Zweck, den man dadurch zu realisiren strebt; so kann man den schulmäßigen, gelehrten, wissenschaftlichen (scholasticam, scientificam, systematicam methodum didacticam) und den populären Vortrag unterscheiden. Bey gelehrten Vorträgen sucht man den Gegenstand mit der möglichst größten Vollkommenheit, Deutlichkeit, Präcision, und in einer strenge logischen Ordnung abzuhandeln, und bedient sich auch, um seine Gedanken auf eine dem Gegenstande vollkommen angemessenen Art zu bezeichnen, der Kunstausdrücke. Darum ist aber auch diese Art von Vorträgen nur bey Personen anwendbar, die eine Wissenschaft gründlich zu erlernen wünschen. Bey der populären Lehrart, deren man sich bey Personen bedienen kann, welche von wissenschaftlichen Erkenntnissen nur für das Leben Gebrauch machen wollen, begnügt man sich damit, über einen Gegenstand nur das Anziehendste u. Faßlichste in einer leicht faßlichen Sprache vorzutragen. Die gelehrte Lehrart heißt auch acroamatische oder esoterische, u. die populäre exoterische. Diese Benennung rührt von dem Gebrauche her, den die alten Philosophen davon für die zwey Classen ihrer

Zuhörern, ähnlich die Erotematiker und die Katechetiker machten.

§ 224. 6 Arten der Lehrmethode mit Rücksicht auf die äußere Form.

Mit Rücksicht auf die äußere Form gibt es mehrere Arten der Lehrmethode, die vorzüglich diese sind:

1 Die abgebrochene (aphoristica, fragmentaria, rhapsodica), u. stetige, zusammenhängende (cohaerens, continua). Bey jener werden die Gedanken, in kurze abgebrochene Sätze eingekleidet vorgetragen, bey dieser herrscht unter den vorzutragenden Gedanken Zusammenhang.

2 Die bildliche, räthselhafte (parabolica, aenigmatica, indirecta) und die unbildliche (directa). Bey jener werden die Gedanken in Bilder u. räthselhafte Erzählungen eingekleidet, bey dieser bedient man sich eigenthümlicher Ausdrücke, um einen Gegenstand vorzutragen. Die Fabeln Aesops, die merkwürdigen Gleichnißreden (Parabeln), und die bekannte Apologie des Menenius Agrippa liefern Beyspiele der bildlichen Lehrmethode, deren Anwendung sehr viel Nutzen gewähret, wenn man abstracte Wahrheiten dem minder gebildeten Volke mitzutheilen hat. Dadurch wird die Aufmerksamkeit geweckt, u. der Geist genöthiget gemacht, bey dem Gegenstande des Vortrages länger zu verweilen. Diese Lehrart ist im Grunde nur eine Modification der populären Methode, deren sich die geistlichen Redner in ihren Vorträgen an das Volk sehr häufig, u. mit dem besten Erfolge bedient haben.

3 Die einredige (monologische) u. zweyredige (dialogische). Bey jener spricht der Lehrer allein, ohne von seinen Zuhörern unterbrochen zu werden, bey dieser kleidet er seinen Vortrag in Fragen ein, die seine Zuhörer beantworten, u. es entspinnt sich zwischen beyden ein Gespräch.

wenn die Lernenden ihre Einwendungen und Zweifel einreichen. Diese Art des Vortrages heißt überhaupt *mathematisch*, und ist viel zu dem *akroamatischen* entgegengesetzt, wo nur der Lehrende spricht. Der mathematische Vortrag ist ferner entweder *catechetisch* u. *sokratisch*; dieser besteht darin, daß man auf die dem zu Unterrichtenden vorgelegten Fragen eine Antwort fordert, welche er aus sich selbst zu entwickeln scheint, u. dasjenige bestätigt, was man ihm mittheilen wollte. *Sokrates* hat sich dieser Methode bey seinem Unterrichte bedient, daher sie auch den Namen erhalten hat. Aber ihre Anwendung erfordert viel Uebung und Menschenkenntniß, und ist für manche Objecten vortrefflich, indem der Lehrer durch Fragen u. allmähliche Annäherung zum Hauptzwecke die Ideen in den Seelen der Zuhörer entwickelt, sie zum eigenen Nachdenken veranlaßt, und sie, indem sie ihre Gedanken vortragen, glauben macht, als hätten sie das, was sich nach u. nach als Resultat des Gespräches ergab, selbst aufgefunden. Daher sich aber diese Lehrart mit dem besten Erfolge beym ersten Unterrichte anwenden läßt, aber so gewiß ist es, daß man von ihr nur bey jenen Erkenntnissen einen Gebrauch machen könne, welche der menschliche Geist aus sich selbst zu entwickeln vermag, d.i. bey reinen Vernunfterkenntnissen. Empirische u. historische Erkenntnisse müssen akroamatisch mitgetheilt, und dann mittelst der catechetischen Lehrart, wodurch man untersucht, ob die vorgetragenen Wahrheiten von den Hörern richtig aufgefaßt, und dem Gedächtnisse eingeprägt worden sind, geprüft werden.

Anmerkung. Ein schriftlicher Vortrag in Form eines Briefes heißt *epistolarisch*, ein Vortrag in förmlichen Schlüssen *syllogistisch*, und in logischen Tabellen *tabellarisch*.

§. 226. Eigenschaften des Lehrenden.

Wenn der mündliche Unterricht den Zweck nicht verfehlen soll, so muß

der Lehrende gewisse Eigenschaften besitzen, denn mangeln ihm diese, so wird er nicht nur nicht vortheilhaft auf die intellectuelle u moralische Bildung seiner Zuhörer einwirken, sondern sie sogar hindern. Die vorzüglichsten dieser Eigenschaften sind folgende:

1 Der Lehrer muß nicht nur den Gegenstand, über welchen er Vortrag zu halten hat, vollkommen kennen, sondern auch überhaupt ein vielseitig gebildeter, wahrheitliebender u. ausgezeichnet rechtschaffener Mann seyn, der die ihm anvertraute Jugend durch Worte u. Beyspiele bildet und leitet.

2 Er muß sich beym Lehren einer Lehrart bedienen, welche dem abzuhandelnden Gegenstande u. der Fassungskraft seiner Zuhörer vollkommen angemessen ist. Daher muß sich sein Vortrag durch folgende Eigenschaften auszeichnen:

a. Er muß verständlich und deutlich seyn, d.h. im Ganzen desselben muß ein strenger logischer Zusammenhang herrschen, so daß die Principien zuerst genau entwickelt werden, ehe die daraus gezogenen Sätze folgen, u. daß die Beweisgründe, so wie sie aus einander fließen, vorgetragen werden.

b. Der Vortrag muß vollständig seyn, d.h. es darf nichts mit Stillschweigen übergangen werden, was wesentlich zur Sache nothwendig ist. Mit der Vollständigkeit des Vortrages läßt sich eine zweckmässige Kürze sehr wohl vereinbaren, ja sie befördert die Deutlichkeit u. Ueberzeugung mehr als ermüdende Weitläufigkeit.

c. Der Vortrag muß endlich gründlich u. auf wahre Ueberzeugung, nicht blos die Ueberredung, gerichtet seyn.

3 Der Lehrer verliere das höchste Ziel nie aus den Augen, welches durch den Unterricht erreicht werden soll, nämlich Aufklärung des Verstandes u. Veredlung des Herzens, Veredlung der moralischen Gefühle und Sitten, Bildung des Geschmackes u. Beförderung der menschlichen Glückseligkeit.

4. Der Lehrer sey zugleich Freund seiner Zöglinge, löse jeden ihrer Zweifel bereitwillig auf, mit reinem Herzen, er lebe ganz für seinen Beruf u. seine Zuhörer.

§ 227. Eigenschaften der Zuhörer.

Wer aus den Vorträgen eines Lehrers Nutzen schöpfen will, muß folgendes beobachten:

1. Er muß vorbereitet zum Unterrichte erscheinen, sich also vorläufig mit den Gegenständen bekannt machen, über welche der Vortrag gehalten werden soll. Dadurch wird seine Aufmerksamkeit auf die wichtigsten Puncte, und auf das, was für ihn vorzüglich einer Erklärung bedarf, geleitet.

2. Er unterscheide während dem Vortrage das, was zum Wesen der Wissenschaft gehört, von dem, was der Lehrer bloß, um den abgehandelten Gegenstand in ~~ein~~ ein helleres Licht zu setzen, beygefügt hat. Auch ist es im Allgemeinen, und besonders denjenigen, die ein minder glückliches Gedächtniß haben, sehr nützlich, die wichtigsten Ideen, die den ganzen Gang des Vortrags leiten, und das, was nicht sogleich ins Gedächtniß aufgefaßt werden kann, während dem Unterrichte schriftlich zu bemerken.

3. Alles, was er während der Stunde des Unterrichts gehört hat, muß er zu Hause noch einmal im Zusammenhange durchdenken, eingedenk, daß an den öffentlichen Bildungsanstalten nur der Grund zu dem Gebäude der wissenschaftlichen u. sittlichen Bildung gelegt werden, und daß dieses erst durch selbstthätiges u. stetes Arbeiten aufgeführt, und, so weit es die Beschränktheit der menschlichen Erkenntnißkräfte gestattet, vollendet werden könne. Die so sehr empfohlene Wiederholung des Vorgetragenen soll aber sowohl nach einzelnen Vorlesungen, als auch nach Beendigung eines jeden Hauptabschnittes vorgenommen werden. Nach Endigung des Unterrichts über die ganze Wissenschaft wird sie der fleißige Zuhörer nochmahl ganz durchdenken, und das, was er sich während des Vortrages schriftlich bemerkt hat, mit Fleiß durchsehen. Dadurch verschafft

schafft er sich eine Übersicht des Ganzen, und ersieht zugleich, wieviel seine intellectuelle Bildung durch den genossenen Unterricht gewonnen hat.

4 Zuhörer, die sich gründliche Kenntnisse in irgend einem wissenschaftlichen Gebiete erwerben wollen, müssen sich nicht durch das bloße Ansehen des Lehrers bestimmen lassen, das von ihm Vorgetragene für eine unbezweifelte Wahrheit anzuerkennen, sondern dasselbe genau prüfen, und ihren Beyfall nur nach den vom Lehrer angegebenen Gründen richten. –

B. Von den wissenschaftlichen Unterredungen und dem Meinungskampfe.

§228. Zweck der wissenschaftlichen Unterredung und des Meinungskampfes.

Daß die wissenschaftliche Unterredung und der Meinungskampf (disputatio) zur Vervollkommnung der Erkenntniß wesentlich beytragen, wenn sie als gemeinschaftliche Erforschung der Wahrheit also so geführt werden, daß sich die Unterredenden zur gegenseitigen belehrenden Thätigkeit wecken, bedarf wohl keines Beweises. Was insbesondere den Meinungskampf betrifft, der nicht entstehen kann, wenn die Urtheile der sich Unterredenden nicht einstimmig sind, so ist dieser entweder ein vertrauliches Gespräch (collocutio privata vel familiaris), wenn nähmlich gelehrte Männer, um Wahrheit zu finden, einander über einen gewissen wissenschaftlichen Gegenstand ihre Ansichten u. Zweifel mittheilen, u. ein öffentlicher förmlicher Meinungskampf, der einen doppelten Zweck haben kann, nähmlich um sich im Vertheidigen und Widerlegen wissenschaftlicher Sätze zu üben, u. um Lehrern u. Schülern die Gelegenheit zu verschaffen, zu zeigen, was jene gelehrt, und diese gelernt haben. Überhaupt muß daher bey einem jeden Meinungskampfe, er mag privat u. öffentlich Statt

finden, nicht nur die Behauptungen des Gegners bestreiten, sondern auch die falschen durch allgemeine Gründe widerlegen, denn nur auf diesem Wege können beyde Streitende Irrthümer beseitigt u. Wahrheit gefunden werden.

§ 229. Streitregeln.

Wenn man den Zweck des Meinungswechsels nicht verfehlen will, so muß man folgende Regeln beobachten:

1 Will man eine irrige Meinung widerlegen, u mit einem andern über die Gründe für u wider einen Satz disputiren, so bestimme man vor allem andern so genau als möglich, den Streitpunkt (statum controversiae) damit nicht Mißverstand u ein unnützer Wortstreit (logomachia) entstehe, der unvermeidlich ist, wenn die Partheyen streiten, ohne zu wissen worauf es ankommt.

2 Man vermeide jeden Streit über Gegenstände, über welche sich gar nichts mit Bestimmtheit sagen läßt, u die zu geringfügig sind, als daß man sich darüber in einen Streit einlassen sollte (de lana caprina disputare).

3 Man verständige sich mit seinem Gegner über die Principien, sonst hofft man vergebens, den Streit zu beendigen (contra principia negantem disputari non potest).

4 Bey Widerlegungen selbst zeige man, daß die Beweise des Gegners formell u materiell falsch sind, u daß sich daraus ungereimte, u unbrauchbare, den Wahrheiten widerstreitende Sätze herleiten lassen.

5. Noch vollständiger ist die Widerlegung, wenn man nicht bloß die Falschheit der aufgestellten Sätze beweist, sondern auch die Quellen angibt, aus welchen die Irrthümer des Gegners geflossen sind.

6 Man verwechsle nicht beym Streite die Widerlegung des Satzes mit der Widerlegung des dafür vorgetragenen Beweises; diese ist zwar in jener, aber nicht umgekehrt, die erstere in der letztern enthalten.

7 Man meide jeden heftigen u leidenschaftlichen Streit, denn nichts ist der ruhigen Untersuchung hinderlicher, als wenn die Streitenden mit Leidenschaft eine Sache zu verfechten suchen, welche doch nur durch Abwägen

und Sprüche der kalten Vernunft entschieden werden kann.

8. Die Streitenden sollen nie vergessen, daß Erforschung der Wahrheit u. Vervollkommnung nützlicher u. nothwendiger Erkenntnisse der einzige Endzweck sey, den jeder der Streitenden bestimmen soll. Wo Stolz, Eigensinn, Rechthaberey u. ein stürmisches Wesen die Streitenden leiten, da ist es um jene richtige Untersuchung geschehen, ohne welche Wahrheit nicht gefunden werden kann.

§ 230. Sophistische Kunstgriffe, die man bey Streiten zu vermeiden hat.

Die vorzüglichsten Kunstgriffe, deren sich die Sophisten aller Zeiten bey Widerlegung anderer bedienten, um ihre Gegner zu besiegen, und die der Freund der Wahrheit als unwürdige Waffen bey einem Menschenkenner von sich weiset, sind folgende:

1 Einer der gewöhnlichsten aber schlechtesten Kunstgriffe der Sophisten besteht darin, daß sie einen Satz, dessen Wahrheit sie nicht durch Gründe widerlegen können, lächerlich zu machen suchen. Noch schändlicher ist es, wenn der Sophist die Sätze seines Gegners als gefährlich für den Staat, die Religion u. Sittlichkeit darstellt, und aus seinen Behauptungen Folgerungen zieht, die dieß zu beweisen scheinen.

2 Manche berufen sich statt des Beweises aus Gründen auf die Autorität großer Männer, und stellen es als lächerlich dar, daß man klüger seyn wolle als sie, die den entgegengesetzten Satz für wahr halten.

3 Manche kündigen ihre Sätze mit großer Zuversichtlichkeit als unbezweifelte Wahrheiten an, und finden es lächerlich, an ihrer Richtigkeit zu zweifeln, u. sie suchen sich durch witzige Wendungen zu helfen, und dadurch die Schwäche ihrer Beweise zu verdecken, und, um dieses desto sicherer zu Stande zu bringen, stellen sie die scheinbarsten Beweise als [illegible] dar, die jeder Gebildete als schulgerechte Demonstration annimmt.

4 Andere suchen diejenigen, die sie überreden wollen, für einen Satz

einzunehmen, und in ihr den Wunsch zu wecken, daß der Satz wahr seyn möchte. Daher bemühen sie sich, zu zeigen, der zu beweisende Satz habe auf Religion, Sittlichkeit u. s. w. einen großen Einfluß; u. sie stellen das Gegentheil desselben als einen der Religion u. Tugend gefährlichen, und auf Ordnung in der bürgerlichen Gesellschaft, auf das Staatswohl u. die Glückseligkeit seiner Glieder schädlich und zerstörend einwirkende Behauptung dar.

5 Viele suchen die Worte des Gegners zu verdrehen, legen ihnen einen andern Sinn unter, dessen Irrthum leicht erweislich ist; u. sie suchen den Gegner von der Hauptsache abzuführen, bey Nebensachen aufzuhalten, u. ihn zu Behauptungen, die er nicht vertheidigen kann, zu verleiten; oder sie wollen ihn durch verfängliche Fragen verwirren, u. suchen ihn zu erhitzen, damit dem vom Affecte ergriffenen Gemüthe jene Ruhe geraubt werde, ohne welcher kein reifes Nachdenken, keine Prüfung des Werthes der vorgebrachten Gründe statt finden kann, und damit sie desto leichter jene Blößen benützen, die der Gegner in der Hitze des Streites gibt.

§ 231. Litteratur.

Die vorzüglichsten Schriften welche auf die Logik einen Bezug haben, sind folgende:

a Einleitende Schriften:

- Joan: Gerh. Vossius de natura et constitutione Logicae et Rhetoricae.

Friedr. Aug. Wiedeburg über die zweckmäßige Logik, und die Verbindung der Logik u. der Rhetorik. Helmst.: 1789. 8.

Pet. Nic. Christiern, diss. de usu Logices in ideis adquirendis. Upsal. 1788.

~~Mazzarelli~~ Jos. Heinr. Albrecht von dem Nutzen u. der Einrichtung eines zu logischen Uebungen bestimmten Collegiums. Linz. 1790. 8.

b Die Logik selbst abhandelnde Schriften:

Aristoteles organon (der späteren angenommene Nahmen für die fünf logischen Schriften des Aristoteles: categoriae; de interpretatione; Analytica. Topica; de sophisticis Elenchis) Franc. 1592. 8 in mehreren Ausgaben besonders der Sylburgischen in 5 Theilen. Frankf. 1587.

Phil: Melanchthonis compendiaria dialectices ratio. Wittemb. 1520.

Ejusdem dialectices II. 4 Par. 1522. 8.

Ejusd: erotematum dialectices, II. 4. Wittemb. 1547. 8.

Franc: Baconis de Verulamio novum organon. 1620. u. in f: opp: Franc: 1665. Fol. — deutsch, von G. W. Bartoldy mit Anmerkungen von Sal. Maimon. 2 Theile. Berlin, 1793. 8.

Tschirnhausenii medicina mentis sive artis inveniendi praecepta generalia. Ed: auct. Lips. 1695. 4.

Godof: Guil: Leibnitii Logica. Im zweyten Theile seiner von Dutens herausgegebenen Werke. Genf, 1768.

Christ: Wolf philosophia rationalis s. logica etc. Franc: et Lips. 1728. Edit. 3tia 1740.

Ejusd: Logica per Joan: Nic: Frobesium in compendium redacta Helmst. 1746. 4.

Desselben: Vernünftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes u. ihrem richtigen Gebrauche in Erkenntniß der Wahrheit Halle 1713. 8.

Joach. Geor: Daries via ad veritatem commoda. Jenae. 1755 et 1764. 8. — deutsch: Jena 1776. 8.

Chr: Aug: Crusius Weg zur Gewißheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntniß. Leipz. 1747. 8. N. A. 1762.

Joh. Heinr. Lamberts neues Organon. 2 Theile. Leipzig, 1764. 8.

Herm. Sam. Reimarus Vernunftlehre. 5te Auflage. 1790.

Joh. Gfr. Karl Chr. Kiesewetters Grundriß einer allgemeinen Logik &. 3te Auflage. Berlin, 1822. 2 Theile. 8.

Joh. Christo. Hoffbauers Anfangsgründe der Logik. Halle, 1794. 2te Auflage 1810: Desselben Analytik der Urtheile u. Schlüsse. Ebend. 1792.

J. G. C. Chr. Maaß Grundriß der Logik. Halle, 1793. 3te Auflage 1806.

Imman. Kants Logik herausgegeben von Jäsche. Königsberg, 1800. 8.

Joh. Heinr. Tieftrunks Grundriß der Logik. Halle, 1801. 8.

Joh. Heinr. Abichts verbesserte Logik &. Fürth. 1802. 8.

Glo. Ernst Schulzes Grundsätze der allgemeinen Logik. 3te Auflage. Göttingen, 1817.

Andr. Metz's Handbuch der Logik. Bamberg u. Würzburg, 2te Aufl. 1816
Gl. Ernst Aug. Mehmel's Versuch einer vollständigen analytischen Denklehre. Erlangen, 1803. 8.
Wilh. Traug. Krug's Denklehre u. Logik. Königsberg, 2te Aufl. 1819. 8.
G. Mich. Klein's Verstandeslehre. Bamb. 1810. 8.
Jac. Fried. Fries's Grundriß d. Syst. der Logik. Heidelberg, 2te Aufl. 1819
Gl. Wilh. Gerlach's Grundriß der Logik. Halle, 1817. 8.
H. C. W. Sigwart's Handbuch zu Vorlesungen über die Logik. Tübingen, 1818
Jos. Hillebrand's Grundriß der Logik &c. Heidelberg, 1820.
Jac. Sigm. Beck's Lehrbuch der Logik. Rostock u. Schwerin, 1820.
Sigm. Gl. Lange's Lehrbuch der reinen u. elementaren Logik. Rostock, 1820. 8.

C. Die Logik in Verbindung mit der Metaphysik abhandelnde Schriften.

Joh. Geo. Heinr. Feder's Logik u. Metaphysik. 7te Aufl. Gött. 1790. 8.
Desselben Grundsätze der Logik u. Metaphysik. Ebend. 1794. 8.
Ejusdem institutiones Logicae et Metaphysicae. 4te Aufl. Ebend. 1797. 8.
Vorlesungen über die Federsche Logik u. Metaphysik. Leipzig, 1793–1794.
Joan. Aug. Henr. Ulrichii institutiones Logicae et Metaphysicae. Jena, 1785. 2te Auflage 1792.
Ernst Platner's Lehrbuch der Logik u. Metaphysik. Leipzig, 1795.
Joh. Chr. Gl. Schaumann's Elemente der allgemeinen Logik, nebst einem kurzen Abrisse der Metaphysik. Giessen, 1795.
Ludw. Heinr. Jakob's Grundriß der allgemeinen Logik, und kritische Anfangsgründe der allgemeinen Metaphysik. 4te Auflage. Halle, 1800.
Chr. Weiß's Lehrbuch der Logik, nebst einer Einleitung zur Philosophie überhaupt, und besonders zu der höheren Metaphysik. Leipzig 1801.
Chr. Fried. Fallmann's kurzer Abriß der Logik u. Metaphysik. Nürnberg und Salzburg, 1805.
Fr. Köppen's Leitfaden für Logik u. Metaphysik. Landshut 1809.
Chr. Wilh. und Fried. Wilh. Dan. Snell's Logik und Metaphysik. Giessen, 1810.

d. Schriften, welche die Logik nach besondern Gesichtspunkten u. Zwecken behandeln:

Joh. Jac. Engels Versuch einer Methode, die Vernunftlehre aus den platonischen Dialogen zu entwickeln. Berlin, 1805.

K. Chr. Fried. Krause's Grundriss der historischen Logik. Jena, 1803.

J. A. Bergk's Kunst zu denken. Leipzig, 1802.

Chr. Gottfr. Bardili's Grundriss der ersten Logik. Stuttgart, 1800. Nicht bloss Logik, sondern auch der Versuch nach Grundlagen der gesammten Philosophie.

Desselben Beytrag zur Beurtheilung des gegenwärtigen Zustandes der Vernunftlehre in einigen Bemerkungen über die Kantische u. Schulzische Logik. Landshut 1803.

Geo. Wilh. Fried. Hegel's Wissenschaft der subjectiven Logik. Nürnberg, 1816. 8.

Geo. Nüßlein's Kritik der falschen Ansichten der Logik. Bamberg, 1803

Carl Leonh. Reinhold's Versuch einer Kritik d. Logik aus dem Gesichtspunkte der Sprache. (v. D) 1806.

Ernst Reinhold's Versuch einer Begründung u. neuen Darstellung der logischen Formen. Leipzig, 1819. 8.

Joh. Andr. Schmidt's praktische Logik. Coburg u. Leipzig, 1819. 8. (Eine Kritik der Logik mit besonderer Rücksicht auf die meisten angeführten logischen Schriften von Kant u. Hegel)

Desselben Anfangsgründe der Logik. Coburg, 1814.

Carl Chr. Flatt's Bemerkungen gegen den Kantischen u. Kiesewetterschen Grundriss der Logik. Tübingen, 1802.

e. Literarisch-historische Schriften in Bezug auf Logik.

Pet. Gassendi de origine et varietate Logicae.

Joh. Alb. Fabricii specimen elencticum historiae Logicae. Hamburg, 1699. 4.

Joh. Georg. Walchii historia Logicae. In desselben Parerg. acad. S. 453 ff.

Joh. Geo. Daries meditationes in Logicas veterum. Anhang zu dessen angeführter Logik.

Joh. Ernst Fülleborn's kurze Geschichte der Logik bey den Griechen. In dessen Beyträgen zur Geschichte der Philosophie. St. 4. S. 160 f. f.

Joh. Gli. Buhle antiquiorum Graecorum ante Aristotelem conamina in arte logica invenienda et perficienda. In Coment. soc. reg. scient: Gott. Tom XI.

Des Freyherrn Wil. L. G. v. Eberstein Versuch einer Geschichte der Logik und Metaphysik bey den Deutschen von Leibnitz bis auf gegenwärtige Zeit. Halle, 1794.

And. Metz de philosophorum criticorum de Logica meritis atq. nonnullis, quae inter illos adhuc controversa sunt capitibus logicis. Würzb. 1799.

Joh. Nic. Forbesii bibliographia logica. Bey desselben vorhin angeführten Auszuge aus Wolffs Logik.

